



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Sexualisierte Gewalt im Flucht- und Migrationskontext und
Menschenhandel

verfasst von | submitted by
Dominika Cyganik BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker M.A.

Abstract (Deutsch)

Sexualisierte Gewalt im Flucht- und Migrationskontext ist kein seltenes Phänomen und betrifft nicht ausschließlich, aber insbesondere Frauen und junge Mädchen auf der Flucht. Im Fluchtkontext, der in dieser Arbeit auf die Phase der Mobilität beschränkt ist – hauptsächlich von Menschen aus dem Nahen Osten und Afrika in Richtung Europa –, aber auch sämtliche Lageraufenthalte im Transit oder in den Aufnahmeländern einschließt, treffen mehrere Dynamiken aufeinander, die das Risiko, verschiedenen Formen (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt zu sein, verschärfen. Zu diesen Dynamiken zählen Machtasymmetrien zwischen externen Akteure*innen im Fluchtkontext und Geflüchteten/Migrant*innen, Szenarien, die Ausnutzungs- und Ausbeutungspotenziale bergen, Vulnerabilitätsfaktoren sowie andere intersektionale Diskriminierungsfaktoren wie Xenophobie und Rassismus. Zudem erweist sich auch der Menschenhandel als eine wichtige und zu berücksichtigende Analysekategorie im Migrationskontext. Daher, diese Arbeit analysiert die Bedrohungen und Gefahren im Zusammenhang mit sexualisierten Gewaltverbrechen im Flucht- und Migrationskontext unter Berücksichtigung verschiedener Debatten über Männlichkeitskonzepte, Othering, kulturelle und traditionsbedingte Einflüsse sowie die Agency von Migrant*innen und Geflüchteten.

Abstract (English)

Sexualized violence in the context of flight and migration is not a rare phenomenon and affects, not exclusively, but particularly women and young girls on the move. In the context of flight, which in this study is limited to the phase of mobility - mainly coming from the Middle East and Africa and heading towards Europe, but also includes all refugee camps in transit and receiving countries - several dynamics come together and exacerbate the risk of being exposed to acts of (sexualized) violence. These dynamics include power asymmetries between external actors in the refugee context and the refugees/migrants, scenarios that harbor potential for exploitation, vulnerability factors, and other intersectional discrimination factors such as xenophobia and racism. In addition, human trafficking also proves to be an important category of analysis to be taken into account in the context of migration. As such, this work analyses the threats and dangers associated with sexualized violence in the context of flight and migration, taking into account various debates on concepts of masculinity, othering, cultural and traditional influences and the agency of migrants and refugees.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Der Fluchtkontext Richtung Europa	6
2.1	Zahlen und Fakten	6
2.2	Begriffserklärung: Geflüchtete und Migrant*innen	7
2.3	Flucht- und Migrationsrouten nach Europa.....	11
2.3.1	Mittelmeerrouten und die Serbien-/Westbalkanroute	12
2.4	Begriffserklärung: Transitland und Transmigration	15
3	Sexualisierte Gewalt	17
3.1	Begriffserklärung: Gewalt und sexualisierte Gewalt.....	18
3.2	Gewalt gegen Frauen	23
3.3	Sexuelle vs. sexualisierte Gewalt	27
3.3.1	Geschlechtsspezifische Gewalt.....	31
3.4	Intersektionale Gewaltformen	33
3.5	Vulnerabilitätsfaktoren im Fluchtkontext	36
4	Methodisches Vorgehen	40
4.1	Das Sampling und der Zugang zum Feld	40
4.2	Semi-strukturiertes Leitfadeninterview	44
4.3	Transkription der Interviews.....	46
4.4	GTM-Datenauswertung nach Glaser und Strauss	48
4.5	Positionalität	50
4.6	Forschungsethik.....	51
5	Diskussion der Ergebnisse	53
5.1	Vorstellung der Interviewpartnerinnen	53
5.2	Die Bedeutung des Fluchtkontextes	55
5.3	Formen von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext – ein Definitionsversuch	64
5.4	Sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext: Verortung und Täter*innen	69
5.4.1	Menschenhandel, Sexarbeit und Transaktionssex.....	90
5.5	Ursachen, Faktoren und Gründe für sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext	98
6	Conclusio.....	118
7	Quellen.....	123
7.1	Literaturverzeichnis	123

1 Einführung

Aktuell befinden sich aufgrund von zunehmenden Kriegen, Vertreibungen und Krisen weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht. Die lebensgefährlichen Wege Richtung Europa, vor allem aus dem Nahen Osten oder aus Afrika führend, sind für viele Geflüchtete und Migrant*innen oftmals der letzte Ausweg für ein Leben in Frieden und Sicherheit.¹ Bei der Hälfte der weltweit geflüchteten Personen handelt es sich um Frauen und Mädchen (Demir 2023: 159), für die die Flucht besondere Risiken birgt. Denn es sind vor allem allein reisende Frauen, Mütter mit Kindern und junge Mädchen, die einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind, Betroffene von sexualisierter Gewalt zu werden, indem sie vergewaltigt oder zu anderen sexuellen Handlungen genötigt werden (Linke & Voß 2017: 373). Vu et al. (2014) haben 19 ausgewählte Studien mit insgesamt 8398 Teilnehmer*innen (Geflüchtete oder Binnenvertriebene) analysiert und kamen zu dem Ergebnis, dass etwa eine von fünf geflüchteten oder vertriebenen Frauen sexuelle Gewalt erfahren hat. Gleichzeitig heben die Autor*innen hervor, dass dieses Ergebnis aufgrund vieler Hindernisse, zum Beispiel weil viele Fälle sexueller Gewalt in komplexen humanitären Situationen nicht gemeldet werden, eine Unterschätzung der tatsächlichen Betroffenen widerspiegelt (Vu et al. 2014: o. S.) und die Dunkelziffer deutlich höher ist.

Auf der Flucht treffen geschlechtsspezifische Machtasymmetrien sowie Vulnerabilitäts- und Abhängigkeitsfaktoren und Ausbeutungspotenziale aufeinander. Im Migrationskontext sind Geflüchtete aufgrund situativer Vulnerabilitäten einer größeren Gefahr ausgesetzt, Betroffene von verschiedenen Arten sexueller Ausbeutung oder des Menschenhandels zu werden² (Borraccetti 2017: 189). Außerdem sind sie vermehrt von externen Akteur*innen abhängig, die Notlagen auf der Flucht ausnutzen und sexuelle Handlungen von Geflüchteten als Austausch für beispielsweise kürzere Wartezeiten, Zahlungsermäßigungen, einen Platz auf dem Boot (Bertels & Brambrink 2020: 85), lebensnotwendige Informationen für die Geflüchteten und ihre Kinder oder für den Schutz der eigenen Kinder vor sexualisierter Gewalt einfordern (Linke & Voß 2017: 373). Wie die vorliegende Arbeit erläutert, verstärkt der Flucht Kontext nicht nur

¹ UNO-Flüchtlingshilfe. (o. D.): Fluchtrouten. Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit; Abrufbar unter: [Fluchtrouten weltweit: Welche Fluchtrouten gibt es? \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/) (Letzter Abruf: 04.07.2024).

² Europäische Kommission. (2022): Report from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the regions. Report on the progress made in the fight against trafficking in human beings (Fourth Report); Brussels: COM (2022) 736 final; SWD (2022) 429 final; Abrufbar unter: [Report on the progress made in the fight against trafficking-4.pdf \(drugsandalcohol.ie\)](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/docs/report_on_the_progress_made_in_the_fight_against_trafficking_4.pdf) (Letzter Abruf: 07.05.2024); p. 7.

bereits bestehende Vulnerabilitäten oder kreiert neue, sondern schließt auch verschiedenen Dynamiken, intersektionale Gewaltformen und patriarchale Strukturen mit ein, die das Machtgefälle zwischen Geflüchteten und Migrant*innen und externen Akteur*innen wie Schlepper*innen, Grenzbeamt*innen, Angestellten in Haftanstalten, aber auch unter den Mitgeflüchteten vergrößern. Dadurch geraten Geflüchtete vermehrt in riskante Situationen, was wiederum das Risiko erhöht sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein.

Das Forschungsinteresse in der vorliegenden Arbeit konzentriert sich auf den Ursachen, Orten und potenziellen Täter*innen auf der Flucht, die ein (sexualisiertes) Gewaltrisiko für geflüchtete Frauen auf der Flucht bergen. Dies soll anhand von Interviews mit Personen aus NGOs und Vereinen sowie im Gespräch mit einer geflüchteten Person erforscht werden. Der Fokus richtet sich dabei auf flüchtenden Frauen, die sich Richtung Europa bewegen. Damit einhergehend werden der Flucht- und Migrationskontext in der Phase der Mobilität und die Situationen in den Flüchtlingslagern im Transit und in den Aufnahmeländern betrachtet. Des Weiteren geht diese Arbeit auf das Thema Menschenhandel ein. Dieser ist ein Teilaspekt der Flucht- und Migration, der im Zuge der Materialauswertung aufkam und entsprechend berücksichtigt wird. Damit soll auf die potenziellen Gefahren während der Flucht im Zusammenhang mit dem Menschenhandel aufmerksam gemacht werden.

Sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext ist ein bereits erforschtes Phänomen. Einzelne Studien thematisieren das Ausmaß und die Folgen von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext. Außerdem ist das Thema Präventionsarbeit in der Flüchtlingshilfe seit dem Zuwachs von Geflüchteten im Jahr 2015 verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt (Bertels & Brambrink 2020: 83). Aus diesem Grund gilt diese Masterarbeit primär als Ergänzung zu den bereits bestehenden Forschungen und Daten zur Migration. Einerseits kann die Erforschung dieses Themas zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Gefährlichkeit der Flucht und die Gewalttaten, die dabei maßgeblich gegenüber Frauen und Mädchen verübt werden, beitragen. Andererseits ist das Ziel, das Thema vermehrt in die öffentliche und politische Debatte einzubetten, da die vorhandenen Daten zeigen, dass der Bedarf zur weiteren Erforschung vorhanden ist. Darüber hinaus können zukünftig erweiterte Präventions- Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Geflüchtete entwickelt werden, um sexualisierter Gewalt gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen auf der Flucht entgegenzuwirken und Betroffenen, die ohnehin eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten in Bezug auf Hilfs- und Therapieangebote haben (Bertels & Brambrink 2020: 85), umfangreiche Unterstützung zu bieten.

Das Thema Migration ist ein aktiver und wichtiger Bestandteil der internationalen Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit. Zwar sind Migration und Flucht keine neuen Phänomene. Relativ neu hingegen sind die weitreichenden öffentlichen und politischen Debatten, die durch die Migrationswelle im Jahr 2015/2016 in vielen europäischen Ländern ausgelöst wurden (Dannecker 2016: 15). In diesem Sinne wurden Entwicklungspolitik- und -zusammenarbeit, die Sicherheitspolitik und die Migrationspolitik miteinander verknüpft, um Migration aktiv kontrollieren und eindämmen zu können (ebd.: 15). Jede weitere Forschung zum Thema Migration in der Entwicklungsforschung- und -zusammenarbeit kann folglich erweiterte Präventions- Schutz- und Hilfskonzepte im Bereich des Policy Making für Geflüchtete hervorbringen und maßgeblich zu einer nachhaltigeren internationalen Migrationsentwicklung beitragen. Im Kontext der österreichischen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit wird in Bezug auf Migration zur Bekämpfung von Migrationsursachen, Eindämmung neuer Migrationsströme, Rückkehr und Reintegration von Geflüchteten, Krise der europäischen Flüchtlingspolitik, zu den Auswirkungen von Migration auf die Wirtschaft, zu Remittances aus Österreich und den Herausforderungen in der Flüchtlingshilfe geforscht.³ Dabei fällt auf, dass sich viele Entwicklungsfragen zum Thema Flucht und Migration auf Herausforderungen beziehen, die nach der Flucht (im Zielland) oder vor der Flucht (Entwicklung und Migrationsursachen im Herkunftsland) (Dannecker 2016: 15) entstehen. Im Mittelpunkt stehen dabei im europäischen Kontext primär die Sicherheit und das Wohlergehen Europas und der europäischen Bevölkerung. Es wird wenig bis gar nicht darauf Bezug genommen, zu welchen Entwicklungen es während der Flucht kommt. Dadurch lässt sich in Hinblick auf sexualisierte Gewalt im Flucht- und Migrationskontext eine Forschungslücke in der Entwicklungsforschung- und -zusammenarbeit identifizieren, die es mit dieser Arbeit zu schließen gilt.

Das Erkenntnisinteresse führt dementsprechend zu folgender Forschungsfrage:

Welche Bedrohungen und Gefahren, vor allem in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Flucht- und Migrationskontext, birgt die Flucht für Frauen auf dem Weg Richtung Europa?

Im Rahmen eines offenen Einstiegs in die empirische Materialsammlung wurde bevorzugt der Begriff der sexualisierten Gewalt anstatt der geschlechtsspezifischen Gewalt verwendet, um eine voreingenommene Haltung in der Forschung zu verhindern. Der Begriff

³ vgl. Österreichische Forschungsförderung für Internationale Entwicklung (ÖFSE). (2016): Fluchtbedingte Migration – Herausforderung für die EZA; Österreichische Entwicklungspolitik; Abrufbar unter: https://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Oepol/OEPOL2016_web.pdf (Letzter Abruf: 12.08.2024).

geschlechtsspezifische Gewalt indiziert, dass bestimmte Zielgruppen, darunter verstärkt Frauen, aufgrund ihres Geschlechts sexuelle Gewalt im Fluchtkontext erleben, obwohl andere Dynamiken und Faktoren für sexuelle Gewaltverbrechen auf der Flucht eine Rolle spielen können, zum Beispiel Vulnerabilitätsfaktoren, Xenophobie, Traumata der Täter*innen. Außerdem richtet sich bei dem Begriff die Gewalt sehr explizit gegen eine Frau, weil sie eine Frau ist oder als solche wahrgenommen wird (Council of Europe 2011a: 3). Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, dass es bei sexueller Gewalt nicht um die Befriedigung sexuellen Begehrens geht, sondern um die Ausübung von Macht, Kontrolle und Unterdrückung, was der sexualisierte Gewaltbegriff verdeutlicht. In dieser Arbeit werden Frauen und Mädchen, die flüchten, ihr Land verlassen, vertrieben werden oder zur fluchtbedingten Migration gezwungen werden und sich auf den Weg Richtung Europa machen, gebündelt als Geflüchtete oder Migrant*innen bezeichnet. Weiters bezieht sich der Begriff Fluchtkontext in dieser Arbeit auf die Phase der Mobilität und auf die Flucht- und Migrationsbewegungen aus dem Nahen Osten und Afrika nach Europa. Der hier analysierte Fluchtkontext schließt Lageraufenthalte mit ein, weil teilweise flüchtende Personen in Flüchtlings- oder Internierungslagern verbleiben, bevor sie von dort aus ihre Reise fortsetzen (Molodikova 2014: 169 & 171). Die Perspektive des Herkunftslandes wird ausschließlich im Kontext von kulturellen Hintergründen der Geflüchteten, Betroffenen und Täter*innen von sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

Die Masterarbeit ist folgendermaßen gegliedert: Nach der Einleitung folgt im zweiten Kapitel eine Einführung in den Fluchtkontext anhand einiger Zahlen und Fakten zu momentanen Flucht- und Migrationsbewegungen und Flucht- und Migrationsrouten in Richtung Europa. Hervorgehoben werden dabei die drei Mittelmeerrouten und die Serbien- und Westbalkanroute. Danach folgen Definitionen der Bezeichnungen Flüchtlinge, Migrant*innen sowie Transitland und Transmigration unter Bezugnahme zum Thema Menschenhandel. Gleichzeitig werden in diesem Kapitel einige Bedrohungen und Gefahren in Bezug auf sexualisierte Gewalt thematisiert, denen Geflüchtete auf der Flucht ausgesetzt sind.

Das dritte Kapitel dieser Arbeit widmet sich umfangreich dem Thema der sexualisierten Gewalt. Um sexualisierte Gewalt als Phänomen begreifen zu können, werden zunächst der allgemeine Gewaltbegriff, die verschiedenen Formen der Gewalt nach Galtung (vgl. Hathaway 2022) im Zusammenhang mit der Männlichkeitsdebatte, dem Patriarchat und der Gewalt gegen Frauen im allgemeinen Kontext diskutiert. Darauf folgt die Unterscheidung der Termini sexuelle vs. sexualisierte Gewalt und deren charakteristische Differenzierung zum Begriff der

geschlechtsspezifischen Gewalt. Schlussendlich wird die Gewalt von einer intersektionalen Perspektive beleuchtet und auf einige Vulnerabilitätsfaktoren eingegangen.

Im vierten Kapitel wird das methodische Vorgehen dieser Masterarbeit vorgestellt, beginnend mit dem Sampling und dem Zugang zum Feld. Dabei wird der Zugang zu den Interviewpartner*innen offengelegt und reflektiert, warum die Wahl auf diese fünf Personen fiel. Danach wird die Methode des semi-strukturierten Leitfadeninterviews erläutert und auf die vorliegende Arbeit bezogen, während der erstellte Leitfaden eingeführt wird. Daraufhin wird der Vorgang des Transkribierens beleuchtet. In weiterer Folge wird die Grounded Theory nach Glaser und Strauss eingeführt und als Methode legitimiert. Anschließend beleuchtet die Arbeit die Materialauswertung und das Kodierungsverfahren, die sich ebenfalls nach Glaser und Strauss richten. Abschließend wird meine Forschungsposition und damit einhergehend die Forschungsethik besprochen.

Das fünfte Kapitel bildet das Kernstück dieser Arbeit. Bevor die Ergebnisse der ausgewerteten und interpretierten qualitativen Interviews präsentiert werden, geht es um die Vorstellung der Interviewpartner*innen, um einen Überblick über die an dieser Forschung Teilnehmenden zu ermöglichen. Während der Analyse der Interviews haben sich folgende Themen als besonders relevant herausgestellt: die Bedeutung und Charakteristika des Fluchtcontextes, die Formen von sexualisierter Gewalt im Fluchtcontext, die Verortung und Täter*innen von sexualisierter Gewalt im Fluchtcontext sowie die Ursachen, Faktoren und Gründe für das Auftreten von sexualisierter Gewalt. Dabei stehen Vulnerabilitäts- und Abhängigkeitsfaktoren, Machtasymmetrien, geschlechterspezifische Faktoren und weitere Diskriminierungsfaktoren im Mittelpunkt der Debatte.

Im letzten Abschnitt dieser Arbeit werden innerhalb der Conclusio die zentralen Erkenntnisse der Diskussion herausgearbeitet und im Zusammenhang mit der Forschungsfrage beantwortet. Darüber hinaus wird auf einige Herausforderungen in Präventions- und Schutzmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt im Flucht- und Migrationskontext hingewiesen. Abschließend wird ein Zukunftsausblick gegeben.

In dieser Arbeit wird das *-Sternchen genutzt, um eine geschlechtergerechte Sprache zu gewährleisten. Demgemäß sind mit Migrant*innen z. B. Migrantinnen und Migranten gemeint.

2 Der Fluchtkontext Richtung Europa

Der folgende Abschnitt dieser Arbeit bietet eine Einführung in den Fluchtkontext. Dabei werden einige Fluchtrouten thematisiert, die sich im Zuge der Materialauswertung als besonders wichtig herausgestellt haben. Zudem werden einige Begriffsdefinitionen näher beleuchtet, die ein besseres Verständnis der Themen dieser Arbeit ermöglichen und im Kontext von Flucht und Migration von Bedeutung sind.

2.1 Zahlen und Fakten

Laut der UNO-Flüchtlingshilfe mussten weltweit über 114 Millionen Personen auf der Suche nach Schutz und Sicherheit bis September 2023 ihr Zuhause verlassen. Eine Zahl an Menschen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nie so hoch war. Mehr als 62 Millionen der Geflüchteten sind innerhalb ihres Heimatlandes auf der Flucht. Mehr als 36 Millionen Menschen leben als Geflüchtete in anderen Ländern, die Mehrheit davon in einem Nachbarland.⁴ Im Jahr 2023 erreichten 270.180 Geflüchtete und Migrant*innen Europa. In den ersten drei Monaten des aktuellen Jahres 2024 waren es rund 35.000 Menschen.⁵ Im Jahr 2023 wurden nach Angaben der European Union Agency for Asylum (EUAA) rund 1,1 Millionen Asylanträge in der Europäischen Union gestellt, was im Gegensatz zum Vorjahr 2022 ein Wachstum um 18 Prozent widerspiegelt (Geflüchtete aus der Ukraine sind in diesen Rechnungen nicht inkludiert, weil sie in der Europäischen Union einen „vorübergehenden Schutz“ erhalten).⁶ Die meisten Antragsteller*innen kamen im Jahr 2023 aus Syrien (181.400), Afghanistan (114.300) und der Türkei (100.800).⁷ Bei etwa der Hälfte aller weltweit geflüchteten oder vertriebenen Menschen handelt es sich um Frauen und Mädchen. Insgesamt sind etwa 194 Millionen Frauen und Mädchen als Geflüchtete oder Migrant*innen unterwegs.⁸ Demgegenüber scheint es

⁴ UNO-Flüchtlingshilfe. (o. D.): Fluchtrouten. Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit; Abrufbar unter: [Fluchtrouten weltweit: Welche Fluchtrouten gibt es? \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁵ UNO-Flüchtlingshilfe. (o. D.): Flüchtlingskrise Mittelmeer. Flucht nach Europa. (Stand: 3.2024); Abrufbar unter: [Mittelmeer Flüchtlinge: Immer noch sterben viele Menschen \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁶ European Union Agency for Asylum (EUAA). (2024): Latest Asylum Trends 2023 – Annual Analysis; Abrufbar unter: [Latest Asylum Trends 2023 - Annual Analysis | European Union Agency for Asylum \(europa.eu\)](https://euaa.europa.eu) (Letzter Abruf: 05.05.2024); S. 5-7.

⁷ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://mediendienst-integration.de) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁸ Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg. (o. D.): Frauen, Flucht und Migration. Ein Schlaglicht auf Geschichte, Gegenwart und Zukunft (Juni 2023); Abrufbar unter: [Frauen, Flucht und Migration \(lfb-bw.de\)](https://lfb-bw.de) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

erwähnenswert, dass laut dem Migration Data Portal der IOM das Geschlecht einen großen Einfluss auf die Migrationserfahrungen von Menschen aller Geschlechter hat.⁹ Das Geschlecht, die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung einer Person beeinflussen demnach jede Phase der Migration und die Gründe für die Migration: wer migriert und wohin, wie Menschen migrieren, welche Netzwerke sie nutzen, welche Möglichkeiten und Ressourcen am Zielort zur Verfügung stehen und welche Beziehung zum Herkunftsland (noch) besteht.¹⁰ Inwiefern jemand Risiken, Gefährdungen und Bedürfnissen ausgesetzt ist, wird zu einem großen Teil durch das Geschlecht bestimmt und unterscheidet sich oft deutlich zwischen den einzelnen Geschlechtern (ebd.). Die Rollen, Erwartungen, Beziehungen und Machtdynamiken, die damit verbunden sind, ein Mann, eine Frau, ein Junge oder ein Mädchen zu sein, und wie sich eine Person identifiziert, wirken sich auf alle Aspekte des Migrationsprozesses aus und können durch die Migration auf neue Weise beeinflusst werden (ebd.).

2.2 Begriffserklärung: Geflüchtete und Migrant*innen

In den letzten zwanzig Jahren haben anhaltende Ungleichheiten, die häufig zu Konflikten, Kriegssituationen und Verfolgung von Individuen¹¹ führen, verstärkte Flucht- und Migrationsbewegungen von Menschen über Grenzen hinweg verursacht (Phillimore et al. 2023: 717). Personen, die flüchten oder migrieren, werden je nach Prozess und Kontext unterschiedlich bezeichnet (IOM 2011, zitiert nach Phillimore, et al. 2023: 717), machen aber oftmals ähnliche oder gleiche Fluchterfahrungen. Einige in dieser Arbeit gebrauchten Begriffe, anhand derer Personen definiert und klassifiziert werden, sind mit unterschiedlichen Rechten und Lebensrealitäten verbunden.¹² Klassifikationen unterscheiden soziale Gruppen. Wenn sich diese als Ordnungsmuster gesellschaftlich etablieren, dann werden sie zur wirksamen Grundlage politischer und medialer Kommunikation, politischer Entscheidungen und rechtlicher Festlegungen (Scherr & Scherschel 2019: 64). Im Kontext der Migration begründen sie Entscheidungen über die Aufnahme oder Ablehnung von Migrant*innen sowie die Durchsetzung rechtlicher Urteile wie Deportationen (De Genova u. Peutz, 2010; Ellermann, 2009; Kersting u. Leuoth 2019; Scherr, 2015b; Scherr, 2018a; Scherr, 2019; Scherschel, 2011,

⁹ International Organization for Migration (IOM), Migration Data Portal. (o. D.): Gender and Migration; Abrufbar unter: [Gender Thematic Page | Migration data portal](#) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

¹⁰ International Organization for Migration (IOM). (o. D.): Gender equality; Abrufbar unter: [Gender Equality, Gender Specific Migration Trends | IOM](#) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

¹¹ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (o. D.): Flucht & Asyl. Ein Überblick; Abrufbar unter: [AT UNHCR Traumahandbuch Auflage6 KAPITEL-1.pdf](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

¹² Ebd.

zitiert nach Scherr & Scherschel 2019: 64). Mit der Kategorie „Flüchtlinge“ wird diejenige Teilgruppe bezeichnet, der politisch und/oder rechtlich Ursachen und Gründe der Migration zugeschrieben werden, die einen legitimen Anspruch auf Aufnahme und Schutz begründen (Scherr & Scherschel 2019: 64). Damit wird eine Unterscheidung zu Menschen gemacht, denen zwar Gründe für die Migration zugestanden werden – etwa, wenn sie als Armuts- oder Wirtschaftsmigrant*innen betrachtet werden und deren Migration durch Notlagen begründet ist – ohne dass diese als akzeptable Begründungen für ein Recht auf Zuwanderung gelten (ebd.). Deshalb schreibt der Begriff „Flüchtling“ bestimmten Personen ein Recht auf Schutz zu, das anderen verweigert wird, die nicht als Geflüchtete anerkannt werden (ebd.: 64 f), wodurch Geflüchtete durch den damit zugewiesenen spezifischen Schutzstatus von Migrant*innen differenziert betrachtet werden (Hathaway 2007, zitiert nach Oltmer 2019: 49). Die Unterscheidung der Begriffe „Flüchtling“ und Migrant erweist sich in der Konsequenz in den wissenschaftlichen, politischen, medialen und öffentlichen Debatten als umstritten (Oltmer 2019: 49). Der Begriff „Flüchtling“ sei nicht zuletzt wegen der herabsetzenden Endung „ling“ negativ konnotiert (Stefanowitsch 2012, zitiert nach Oltmer 2019: 49). Außerdem gebe der Begriff vor, geschlechtsneutral zu sein, verstärke aber die falsche Vorstellung, dass „Flucht“ ein männliches Phänomen ist (Krause 2017, zitiert nach Oltmer 2019: 50), obwohl heute in den meisten Weltregionen Frauen den größten Anteil am Migrationsgeschehen ausmachen.¹³ Schließlich trägt eine enge Vorstellung des Begriffs „Flüchtling“ dazu bei, dass Menschen unter schwierigen Umständen der internationale Schutz verweigert wird (Scherr & Scherschel 2019: 65).

Unter Berücksichtigung der erwähnten Problematiken des Begriffs „Flüchtling“ werden in dieser Arbeit, alle Personen auf der Flucht oder mit Fluchterfahrungen, unabhängig von ihrem Status und ihren Beweggründen, als „Geflüchtete“ und „Migrant*innen“ bezeichnet. Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert Geflüchtete als Menschen, die ihre Heimat verlassen, weil sie Angst um ihr Leben haben. Geflüchtete Personen haben keine Hoffnung mehr auf ein menschenwürdiges Leben in ihrer Heimat, befürchten ein Leben in Angst und Unsicherheit, werden nicht gut versorgt, da es ihnen an Essen, Trinkwasser und Medizin fehlt.¹⁴

¹³ Hanewinkel, Vera. (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen, 13.11.2018; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen | Frauen in der Migration | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/frauen-in-der-migration/147774/frauen-in-der-migration-in-zahlen) (Letzter Abruf: 31.05.2024).

¹⁴ Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). (o. D.): Geflüchtete; Abrufbar unter: [Geflüchtete | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/gefuechtete/147774/gefuechtete) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

Des Weiteren bildet laut Stefanowitsch (2012) der Begriff Geflüchtete eine neutrale Alternative zum Begriff „Flüchtling“.¹⁵

Wie in weiterer Folge der Arbeit ersichtlich wird, zeigt die Materialauswertung der Interviews, dass es sich im Kontext des Menschenhandels oftmals um eine gewollte oder freiwillige Flucht oder Migration handelt, oder um Personen, die zur Flucht oder Migration animiert werden, um aus misslichen Umständen zu entkommen (vgl. Seite 54 & 60 f in dieser Arbeit). Der Menschenhandel entsteht unter spezifischen strukturellen Bedingungen. Dazu gehören die Globalisierungs- und Migrationstendenzen, internationale soziökonomische Ungleichgewichte, die männliche Hegemonie im Geschlechterverhältnis und die weltweite Feminisierung der Armut (Niesner et al. 1997: 12, zitiert nach Vorheyer 2010: 89). Die zunehmende Feminisierung der Migration hängt damit zusammen, dass Frauen immer stärker in die internationale Arbeitsmigration involviert sind (Han 2003, zitiert nach Vorheyer 2010: 90). Niesner et al. (1997) stellen fest: „Handlungsleitende Motive zur Migration entstehen aus der Interdependenz von strukturellen gesellschaftlichen Voraussetzungen und Ursachen sowie individuellen Wahlmöglichkeiten und Handlungsoptionen“ (Niesner et al. 1997: 29, zitiert nach Vorheyer 2010: 90). Deshalb migrieren Frauen aus wirtschaftlichen, politischen, ökologischen, gesellschaftlichen, familiären und/oder persönlichen Gründen (KOK 2002: 13, zitiert nach Vorheyer 2010: 90). Dabei sind, wie Vorheyer (2010) betont, die Grenzen zwischen autonomer Arbeitsmigration und Menschen- bzw. Frauenhandel durchlässig (Vorheyer 2010: 91). Multiple Lebensrealitäten befinden sich in diesen Grenträumen, die von Aspekten des Zwangs bzw. selbstbestimmten Handelns durchwoben sind (Niesner et al. 1997: 17 f, zitiert nach Vorheyer 2010: 91).

Im Kontext des Menschenhandels wird fallweise der Begriff Zwangsmigration¹⁶ verwendet¹⁷, um Bewegungen von Geflüchteten und Vertriebenen (einschließlich derjenigen, die durch Katastrophen oder Entwicklungsprojekte vertrieben wurden) zu beschreiben.¹⁸ Er beschreibt

¹⁵ Stefanowitsch, Anatol. (2012): Flüchtlinge und Geflüchtete; Bremer Sprachblog, 1.12.2012; Abrufbar unter: [Flüchtlinge und Geflüchtete | Sprachlog](#) (Letzter Abruf: 21.07.2024).

¹⁶ Beim Begriff „Zwangsmigration“ handelt es sich um keinen internationalen Rechtsbegriff (vgl. International Organization for Migration (IOM). (2019): International Migration Law. Glossary on Migration; Abrufbar unter: [iml 34 glossary.pdf \(iom.int\)](#) (Letzter Abruf 08.07.2024). Düvell bezweifelt die Tragfähigkeit des Begriffs „Zwang“, indem der Autor nach dem politischen Gehalt in den Definitionen von „Zwangsmigration“ fragt (vgl. Oltmer 2019: 53).

¹⁷ Migrationsdatenportal. (2022): Zwangsmigration und Vertreibung; (Stand: 27.05.2022); Abrufbar unter: [Zwangsmigration und Vertreibung | Migrationsdatenportal \(migrationdataportal.org\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

¹⁸ International Organization for Migration (IOM). (2019): International Migration Law. Glossary on Migration; Abrufbar unter: [iml 34 glossary.pdf \(iom.int\)](#) (Letzter Abruf 08.07.2024); p. 77.

eine Migrationsbewegung, die trotz unterschiedlicher Beweggründe, Gewalt, Zwang oder Nötigung involviert (ebd.). Erzwungene Migration ist politisch definiert, weil ihre Ursachen im politisch motivierten Verhalten Dritter liegen (Düvell 2011: 36 f, zitiert nach Oltmer 2019: 53), während das auf eine ökonomisch begründete freiwillige Migration nicht zutrifft (ebd.). Auf diese Weise erscheint das Ökonomische akteurlos, weil Wirtschaft als ein Funktionsbereich definiert wird, der ohne politische Entscheidungen und ohne Wechselverhältnisse zum Politischen auskommt (Oltmer 2019: 53). Die Ambivalenz in den genutzten Begrifflichkeiten im Migrationskontext wird dadurch verdeutlicht, dass Migration zum Zweck des ökonomischen Überlebens auch als unfreiwillige Migration zu betrachten ist, da sich die Migrant*innen die Umstände ihrer Migration nicht selbst zuzuschreiben haben (Düvell 2011: 36 f, zitiert nach Oltmer 2019: 53). Gleichzeitig kann dies eine Form von politisch erzwungener Migration sein, wenn „wirtschaftspolitische Entscheidungen den Verbleib von Menschen an einem Ort unmöglich machen“, da ihnen beispielsweise die Lebensgrundlage entzogen wird (Düvell 2011: 36 f, zitiert nach Oltmer 2019: 53). Düvell (2011) konkludiert, dass es deshalb konsequent sei, „zwischen politisch erzwungener und ökonomisch erzwungener sowie tatsächlich freiwilliger Migration zu unterscheiden“ (ebd.: 54). Diese Arbeit verzichtet bezugnehmend auf Personen, die vom Menschenhandel betroffen sind, auf den Begriff „Transitmigration“ oder „Transitmigrant“ und nutzt vermehrt die Begriffe „Geflüchtete und/oder Migrant*innen“, wie bereits erläutert wurde. Die Flucht vor dem Menschenhandel ist zwar eine gewollte oder freiwillige Flucht, dennoch können diese Menschen auf der Flucht oder Migrationsreise nicht durch Status und Begrifflichkeiten voneinander differenziert werden. Eine Zuordnung von Geflüchteten oder Migrant*innen in eine Gruppe (vgl. Flucht und Asyl. Ein Überblick¹⁹) kann zwar im Ankunftsland Sinn ergeben, aber vor und während der Phase der Mobilität spielt diese eine untergeordnete Rolle. Vielmehr entwickeln die Menschen Gemeinsamkeiten, die während des (irregulären) Aufenthalts im Transit oder der Durchreise sowie der Überquerung von Grenzüberschritten (auf irreguläre Weise) offenkundig werden. Schlussendlich machen Personen in dieser Phase ähnliche oder gleiche Erfahrungen und werden manchmal mit ähnlichen oder gleichen Gefahren, Herausforderungen und Vulnerabilitäts- und Ausbeutungspotenzialen konfrontiert.

„The migratory journey is a process in which violence materializes in geographical threats along the itinerary as well as in the practices of migration control and surveillance,

¹⁹ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (o. D.): Flucht & Asyl. Ein Überblick; Abrufbar unter: [AT UNHCR Traumahandbuch Auflage6 KAPITEL-1.pdf](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

encampment, deportation and the overall vulnerability of forced migrants vis-à-vis smugglers and human traffickers.” (Safouane 2019: 196f)

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass geflüchtete Personen auf der Flucht von den Gefahren des Menschenhandels betroffen waren. Ein Teil der Migrant*innen, die das Gebiet der EU erreichten, wurden mit Menschenhandel konfrontiert, indem sie Opfer wurden, oder während ihrer Reise anderweitige Gewalt erfahren haben (Borraccetti 2017: 189). Der Menschenhandel zeichnet sich dadurch aus, dass Täter*innen die Schwächen potenzieller Opfer zu ihrem persönlichen Vorteil nutzen; häufig unter Ausnutzung von Armut oder erzwungener Migration wegen Unruhen oder des Zusammenbruchs von Wirtschaftssystemen in Herkunftsländern (ebd.: 190). Borraccetti (2017) hebt hervor, dass wirtschaftliche, politische und soziale Faktoren dazu beitragen können, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in einen Zustand erhöhter Unsicherheit geraten. Die Strategien der Menschenhändler zielen darauf ab, diese als gefährdet einzustufenden Personen ausfindig zu machen, um sich einen eigenen (finanziellen) Vorteil zu sichern (ebd.). Die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen ist in solchen Momenten gefährdet. Sie sind nicht in der Lage, mit den Behörden zu kooperieren, weil sie möglicherweise von der Ausweisung bedroht sind. Das macht sie wiederum schutzlos (ebd.: 202). Weiters wird in einem Bericht der Europäischen Kommission (2022) auf sogenannte „Loveboys“-Menschenhändler aufmerksam gemacht. Hierbei handelt es sich um eine Methode der Menschenhändler, die Kinder und junge Frauen in die sexuelle Ausbeutung locken. In der Regel geschieht dies, indem sie die Personen dazu bringen, sich in sie zu verlieben, oder indem sie junge Menschen auf andere Weise manipulieren, um sie schließlich in der Sexindustrie auszubeuten.²⁰ Heutzutage greifen diese „Loveboys“ immer schneller und häufiger auf Drohungen, Erpressung und Gewalt zurück.²¹

2.3 Flucht- und Migrationsrouten nach Europa

Einige Fluchtrouten erwiesen sich im Zuge der Materialauswertung als besonders wichtig, weil sie entweder mehrfach Erwähnung fanden oder von der Interviewpartner*in dieser Arbeit, die selbst geflüchtet ist, während der Flucht genutzt wurden. Um einen Überblick über diese nach

²⁰ Europäische Kommission. (2022): Report from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the regions. Report on the progress made in the fight against trafficking in human beings (Fourth Report); Brussels: COM (2022) 736 final; SWD (2022) 429 final; Abrufbar unter: [Report on the progress made in the fight against trafficking-4.pdf](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/default/files/report_on_the_progress_made_in_the_fight_against_trafficking_4.pdf) (drugsandalcohol.ie) (Letzter Abruf: 07.05.2024); p. 6.

²¹ Government of the Netherlands. (o. D.): „Loveboys“. Human trafficking and people smuggling; Abrufbar unter: [‘Loveboys’ | Human trafficking and people smuggling | Government.nl](https://www.government.nl/topics/human-trafficking-and-smuggling/loveboys) (Letzter Abruf: 07.05.2024).

Europa führenden Routen zu gewährleisten, werden im nächsten Kapitel die drei Haupt-Mittelmeerrouten und die Serbien-/Westbalkanroute umrissen.

2.3.1 Mittelmeerrouten und die Serbien-/Westbalkanroute

Feste Fluchtrouten bilden sich zwischen Orten, entlang derer viele Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten zur Flucht gezwungen werden. Diese Routen sind demnach Wege, die von besonders vielen Vertriebenen auf der Suche nach Schutz genutzt werden.²² Die meisten Personen flüchten in angrenzende Nachbarländer. Allerdings ist in vielen Fällen die Lage in diesen Ländern ebenfalls prekär, sodass die Geflüchteten erneut ihr Aufnahmeland verlassen müssen. Aus diesem Grund machen sich viele Geflüchtete oder Migrant*innen auf den Weg nach Europa, über die Mittelmeer- oder Balkanrouten, um Schutz in weiter entfernten Ländern zu suchen (ebd.). Hierbei ist es wichtig anzumerken, dass das Mittelmeer mehrere Routen aufweist und die Zahl der Ankünfte von Personen je nach Route stark variiert. Dennoch lassen sich die drei Hauptrouten im Mittelmeerraum in die westliche (Spanien), die östliche (Griechenland) und die zentrale (Italien, Malta) Mittelmeerroute unterteilen (ebd.). Über die östliche Mittelmeerroute versuchen Schutzsuchende von der Türkei aus bzw. über die Türkei nach Griechenland zu gelangen.²³ Im Jahr 2024 (Stand: 04.08.2024) erreichten 26.651 Personen auf diese Weise Griechenland.²⁴ Die Zahl der Geflüchteten, die nach Griechenland über die Türkei kommen, ist allerdings seit einem Abkommen zwischen der Türkei und den EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 2016 verhältnismäßig gering.²⁵ Italien hingegen ist das europäische Land, das aktuell von den meisten Migrant*innen und Geflüchteten aus Afrika erreicht wird. Folglich kamen im Jahr 2024 (Stand: 28.07.2024) 31.597 Personen über die zentrale Mittelmeerroute nach Italien.²⁶ Die Personen, die diese Route nutzen, starten von Ländern wie Libyen oder Tunesien aus.²⁷ Während in den vergangenen Jahren die meisten

²² UNO-Flüchtlingshilfe. (o. D.): Fluchtrouten. Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit; Abrufbar unter: [Fluchtrouten weltweit: Welche Fluchtrouten gibt es? \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

²³ Ebd.

²⁴ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation/ Greece; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/situations/mediterranean/greece/) (Letzter Abruf: 11.08.2024)

²⁵ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://www.mediendienst-integration.de/eu-asylpolitik-flucht-amp-asyl-zahlen-und-fakten/) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

²⁶ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation/Italy; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/situations/mediterranean/italy/) (Letzter Abruf: 14.07.2024).

²⁷ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://www.mediendienst-integration.de/eu-asylpolitik-flucht-amp-asyl-zahlen-und-fakten/) (Letzter Abruf: 19.07.2024).

Migrant*innen das Mittelmeer von Libyen aus überquerten, das sowohl als Zielland als auch als Transitland galt, hat insbesondere Tunesien einen Anstieg der Ausreisen zu verzeichnen.²⁸ Demzufolge erfolgten in der ersten Hälfte des Jahres 2023 52 % der Seereisen von Tunesien aus (34.321 Personen), gefolgt von 43 % von Libyen aus (27.900 Personen). Im Juni desselben Jahres kamen 56 % der Migrant*innen und Flüchtlinge aus Tunesien und 36 % aus Libyen.²⁹ Damit hat Tunesien Libyen als Startpunkt für die Überfahrt durch das zentrale Mittelmeer überholt. Die zentrale Mittelmeerroute nach Italien und in geringerem Maße nach Malta gilt als die gefährlichste Route im Mittelmeer.³⁰ Laut einer Studie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) (2017) ist die europäische Mittelmeergrenze die tödlichste der Welt.³¹ Im Jahr 2023 wurden auf der zentralen Mittelmeerroute 1.908 Personen als tot und vermisst gemeldet.³² Viele Geflüchtete versuchen von afrikanischen Küsten aus nicht nur nach Italien, sondern auch nach Spanien zu gelangen.³³ 28.165* Personen³⁴ (Stand: 21.07.2024) kamen im Jahr 2024 über die westliche Mittelmeerroute nach Spanien. 20.759 Menschen kamen auf den kanarischen Inseln an.³⁵ Seit 2022 ist die Zahl der Personen, die aus Westafrika Spanien erreichten, gestiegen.³⁶ Die letzte in dieser Arbeit zur berücksichtigenden Route ist die Westbalkanroute. Diese gilt als Hauptroute für Personen, die aus dem Nahen Osten in Richtung Mitteleuropa flüchten. Wie viele Personen auf diesem Wege über Griechenland oder Bulgarien nach Mitteleuropa gelangen, ist schwer einzuschätzen.³⁷ Laut Angaben des UN-

²⁸ International Organization for Migration (IOM). (o. D.): Missing Migrants. Recorded in central Mediterranean; Missing Migrants Project; Abrufbar unter: [Mediterranean | Missing Migrants Project \(iom.int\)](https://www.iom.int/mediterranean-missing-migrants-project) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

²⁹ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (2023): Italy Sea Arrivals Dashboard June 2023; Abrufbar unter: [Document - Italy Sea Arrivals Dashboard June 2023 \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/en/situations/italy/italy-sea-arrivals) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

³⁰ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://www.mediendienst-integration.de/eu-asylpolitik-flucht-und-asyl-zahlen-und-fakten) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

³¹ International Organization for Migration (IOM). (2017): New Study concludes Europe's Mediterranean Border Remains 'World's Deadliest'; Abrufbar unter: [New Study Concludes Europe's Mediterranean Border Remains 'World's Deadliest' | International Organization for Migration \(iom.int\)](https://www.iom.int/news/new-study-concludes-europe-s-mediterranean-border-remains-world-s-deadliest) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

³² United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation/Italy; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/en/situations/italy) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

³³ UNO-Flüchtlingshilfe. (o. D.): Fluchtrouten. Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit; Abrufbar unter: [Fluchtrouten weltweit: Welche Fluchtrouten gibt es? \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluchtrouten-weltweit-welche-fluchtrouten-gibt-es) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

³⁴ *Einschließlich der Schiffsankünfte auf den Kanarischen Inseln. Die Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2023.

³⁵ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation/Spain; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/en/situations/spain) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

³⁶ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://www.mediendienst-integration.de/eu-asylpolitik-flucht-und-asyl-zahlen-und-fakten) (Letzter Abruf: 24.08.2024).

³⁷ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://www.mediendienst-integration.de/eu-asylpolitik-flucht-und-asyl-zahlen-und-fakten) (Letzter Abruf: 04.08.2024).

Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) sollen allein in Serbien zwischen Jänner und Juli 2023 51.490 Personen angekommen sein (ein Wachstum von 7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2022).³⁸ Viele der Personen, die durch den Westbalkan flüchten, werden wiederholt an den ungarischen, rumänischen, kroatischen, albanischen und nordmazedonischen Grenzen zurückgeschoben und mehrfach registriert.³⁹ Deshalb schätzt die UNHCR, dass zwischen Jänner und Juli 2023 etwa 14.700 Flüchtlinge und Migrant*innen den Westbalkan durchquerten.⁴⁰

Seit Jahren fliehen Menschen aus Krisenregionen der Welt über das Mittelmeer nach Europa. Die Zahl der über die Mittelmeerroute ankommenden Personen sank seit dem Jahr 2016. Seit 2021 steigt die Zahl der Ankommenden sowie der als vermisst oder verstorben gemeldeten Menschen wieder an.⁴¹ Neben der nordwestafrikanischen Seeroute über den Atlantik zu den Kanarischen Inseln⁴² wird das Mittelmeer als eine der gefährlichsten Seefluchtrouten der Welt angesehen.⁴³ Laut der UNO-Flüchtlingshilfe werden jedes Jahr allein auf der Mittelmeerroute nach Europa tausende Menschen als vermisst oder verstorben registriert.⁴⁴ Schätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) zufolge sind im Jahr 2023 3.760 Menschen im Mittelmeer ertrunken oder gelten als vermisst.⁴⁵ Laut dem Operational Data Portal liegt die Zahl der toten oder vermissten Personen im Mittelmeer im Jahr 2023

³⁸ ReliefWeb. (2023): Western Balkans – Refugees, asylum-seekers and other people in mixed movements – as of end of July 2023; Abrufbar unter: [Western Balkans - Refugees, asylum-seekers and other people in Mixed Movements - as of end of July 2023 - Serbia | ReliefWeb](#) (Letzter Abruf: 06.05.2024).

³⁹ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁴⁰ ReliefWeb. (2023): Western Balkans – Refugees, asylum-seekers and other people in mixed movements – as of end of July 2023; Abrufbar unter: [Western Balkans - Refugees, asylum-seekers and other people in Mixed Movements - as of end of July 2023 - Serbia | ReliefWeb](#) (Letzter Abruf: 06.05.2024).

⁴¹ UNO-Flüchtlingshilfe. (o. D.): Flüchtlingskrise Mittelmeer. Flucht nach Europa. (Stand: 3.2024); Abrufbar unter: [Mittelmeer Flüchtlinge: Immer noch sterben viele Menschen \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁴² Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁴³ UNO-Flüchtlingshilfe. (2024): Fluchtpunkt 1/2024; Abrufbar unter: [Fluchtpunkt 1/2024 \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁴⁴ UNO-Flüchtlingshilfe. (o. D.): Flüchtlingskrise Mittelmeer. Flucht nach Europa. (Stand: 3.2024); Abrufbar unter: [Mittelmeer Flüchtlinge: Immer noch sterben viele Menschen \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁴⁵ UNO-Flüchtlingshilfe. (2024): Fluchtpunkt 1/2024; Abrufbar unter: [Fluchtpunkt 1/2024 \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

bei 4.110.⁴⁶ Für das Jahr 2024 wird die Zahl der toten und vermissten Personen im Mittelmeer auf 875 (Stand: 18.08.2024) Menschen geschätzt.⁴⁷

Die Flüchtlingszahlen entlang der Hauptrouten, die aus dem Nahen Osten und Afrika nach Europa führen, illustrieren, dass es nahezu unmöglich ist, genau zu wissen, wer über welche Route in welches Land kommt.⁴⁸ Das liegt daran, dass je nach Grenzübergang die Zahlen der irregulären Grenzüberschreitungen der abgefangenen Personen variieren. Außerdem werden diese Personen, die irregulär nationale Grenzen überschreiten, mehrfach erfasst, wenn sie wiederholt versuchen, über die Grenzen in die Europäische Union zu gelangen.⁴⁹ Wie auch Schwenken (2006) vorgeht, werden in dieser Arbeit bevorzugt die Begriffe „irreguläre Migrant*innen oder Migration“ verwendet, so wie sie sich in der Forschung weitestgehend durchgesetzt haben (Schwenken 2006: 19). Der Begriff illegale Migration hat nicht nur eine pejorative Konnotation, sondern suggeriert weiters, dass Menschen illegal sein können, obwohl sie erst durch staatliche Politiken und Praktiken illegalisiert werden (ebd.). Außerdem verweist der Begriff der Irregularität darauf, dass sich die Migrant*innen abseits der regulären Migrationspfade befinden (ebd.: 20). Demgegenüber soll pointiert werden, dass wenngleich der Grenzüberschritt, die Beschäftigung oder der Aufenthalt einer Person illegal sein können, die Person selbst niemals illegal ist (ebd.).

2.4 Begriffserklärung: Transitland und Transmigration

Der Transitaufenthalt, der Lageraufenthalte miteinschließt, ist aufgrund seiner Relevanz in dieser Arbeit als Teil der Flucht zu betrachten. Einerseits berichten die Interviewpartner*innen von Transitaufenthalten, andererseits überqueren oder stranden Migrant*innen während Flucht- und Migrationsbewegungen oftmals in Transitländern, da die Wege vieler Geflüchteten über mehrere Zielorte und Transitrouten führen (Artuc & Ozden: 2018: 306).

Der Begriff Transmigration beschreibt die Migration von Personen aus fernen Ländern, die verschiedene Länder durchqueren, bevor sie an den Außengrenzen der EU oder eines anderen europäischen Landes ankommen und einreisen (Düvell 2014: 221). Die Transitmigration wird

⁴⁶ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/situations/mediterranean) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://mediendienst-integration.de/) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁴⁹ Ebd.

häufig mit irregulärer oder undokumentierter Migration und Menschenschmuggel, Menschenhandel und organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht (Düvell 2012: 417). Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass nicht ausreichend reguläre Migrationsmöglichkeiten bestehen, weshalb Migrant*innen oft auf irregulären Wegen und in Verbindung mit Schleppern und Menschenhändlern reisen müssen und auf der Durchreise stranden (Bornarova 2019: 74). Die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen können zu verstärkten Abhängigkeitsverhältnissen, erhöhter Verletzlichkeit und Vulnerabilität und Diskriminierungen führen (ebd.: 74). Als Transitmigrant*innen werden dementsprechend Migrant*innen bezeichnet, die derzeit in Transitländern leben (Collyer & De Haas 2012: 478). Hess (2012) beschreibt einen Transitmigranten als eine Person, die sich auf dem Weg nach Europa befindet, sich meist irregulär und anonym aufhält und des Öfteren mit Schmugglern agieren muss (Hess 2012: 429). Durch die Vorverlagerung der Einwanderungskontrollen an die Außengrenzen der EU ist die jeweilige geflüchtete oder migrierte Person so lange ein Transitmigrant, bis er/sie zum Einwanderer in die Europäische Union wird (Hess 2012: 429). Die vom Transit betroffenen Länder werden folglich als Transitländer bezeichnet (Düvell 2014: 221) und sind in erster Linie diejenigen Länder, die an die EU oder das Mittelmeer grenzen (Collyer & De Haas 2012: 478). Der Begriff Transitland wird im europäischen Kontext benutzt, um Länder am Rande der EU zu beschreiben oder zu definieren. Dies unterstreicht nicht nur die Annahme der Äußerlichkeit dieser Länder, sondern auch die Vorstellung, dass eine natürliche Grenze die EU vom Rest der Welt trennt (Alioua 2014: 83). Durch den Beitritt in die Europäische Union und der damit einhergehenden Verschiebung der EU-Außengrenzen hat sich der Status einiger ehemaliger Transitländer wie Zypern oder Malta zu Ländern der ersten Einreise in die EU geändert, obwohl bekannt ist, dass die Mehrheit der Migrant*innen sich nicht in diesen Ländern niederlassen möchte, sondern versucht, in den Schengen-Raum zu gelangen (ebd.). Die Transitmigration beschreibt dementsprechend viele Migrationsmuster, die in Europa im Zuge der Beschränkungen der regulären Migration durch die in den 1990er Jahren eingeführten Grenzkontrollen entstanden sind (Artuc & Ozden 2018: 308). Die Wege vieler aktueller Geflüchteten und Migrant*innen aus Syrien, dem Irak und anderen Herkunftsländern folgen ähnlichen Transitrouten (ebd.: 308), z. B. durch die Türkei, das als wichtiges Transitland eingestuft wird (Hess 2012: 432), um Westeuropa zu erreichen (Artuc & Ozden 2018: 308).

Unter Berücksichtigung des Transitaufenthaltes kann die Flucht Jahre dauern (Citlak 2022: 61). Auf der Flucht werden die Personen auf Suche nach Schutz mit Risiken konfrontiert. Dazu gehören bewaffnete Konflikte, extreme Armut und ein mangelnder Zugang zu Nahrungsmitteln

und medizinischer Versorgung.⁵⁰ Des Weiteren sind sie Plünderung, Rassismus und Verachtung ausgesetzt, werden Zeugen von Gewalttaten oder geraten selbst in Bedrohungssituationen (Citlak 2022: 62). Geflüchtete sind dabei immer wieder auf illegale Schlepperbanden angewiesen, indem sie von ihren Dienstleistungen Gebrauch machen müssen, die sie z. B. auf seeuntauglichen Booten⁵¹ oder in menschenüberfüllten LKW-Transporten Richtung Europa reisen lassen (Citlak 2022: 62). Die Flucht schließt weiters monatelange Aufenthalte in Flüchtlingscamps oder provisorischen Unterkünften mit ein (ebd.), wo häufig prekäre Verhältnisse herrschen und gewaltsame sexuelle Übergriffe oder der Zwang zur Sexarbeit zu befürchten sind (Freedman 2016: 21 f; Anani 2013: 76). Vor allem Frauen und Mädchen sind dabei von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht.⁵² Entsprechend bietet der Fluchtkontext Potenziale für das Auftreten von sexualisierter Gewalt in verschiedenen Situationen und ausgeübt durch verschiedene Täter*innen, wobei sexualisierte Gewalt überwiegend von Männern verübt wird (Interagency Standing Committee 2015, zitiert nach Phillimore et al. 2023: 717 f; Hagemann-White 1992: 22). Zu den potenziellen Täter*innen zählen bewaffnete Kämpfer, Polizisten, Grenzschutzbeamte, Intimpartner*innen, Verwandte und Gemeindemitglieder, Hilfskräfte und anderes Personal in Flüchtlingslagern sowie Menschenschmuggler und Anwohner (Interagency Standing Committee 2015, zitiert nach Phillimore et al. 2023: 717 f).

3 Sexualisierte Gewalt

Das nächste Kapitel dieser Arbeit befasst sich umfassend mit sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext. Zunächst werden der Gewaltbegriff und die verschiedenen Gewaltformen nach Galtung erläutert. Das von Galtung entwickelte Konzept der Unterscheidung zwischen direkter, struktureller und kultureller Gewalt ist insofern bedeutsam für diese Arbeit, als es ein erweitertes Verständnis von Gewalt vermittelt, insbesondere wie Gewalt entsteht, aufrechterhalten und gerechtfertigt wird – und sich, wie gezeigt wird, auf den Kontext von Flucht übertragen lässt. Anschließend wird die Männlichkeitsdebatte nach Connell im Zusammenhang mit dem Patriarchat behandelt. Es folgt eine Diskussion über Gewalt gegen Frauen und eine Unterscheidung zwischen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

⁵⁰ UNO-Flüchtlingshilfe. (o. D.): Fluchtrouten. Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit; Abrufbar unter: [Fluchtrouten weltweit: Welche Fluchtrouten gibt es? \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/) (Letzter Abruf: 04.07.2024).

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

Abschließend werden intersektionale Gewaltformen und Vulnerabilitätsfaktoren im Fluchtkontext herausgearbeitet.

3.1 Begriffserklärung: Gewalt und sexualisierte Gewalt

Es gibt viele unterschiedliche, uneinheitliche Begriffsdefinitionen in Bezug auf sexualisierte Gewalt (Bertels & Brambrink 2020: 84; Christmann 2020: 265) und entsprechende Versuche – auch im deutschsprachigen Raum – sexualisierte Gewalt mithilfe der vorhandenen Definitionen als Phänomen zu begreifen (Von Keudell 2022: 7). Ohne eine Generalisierung zu erreichen, scheint eine einheitliche Definition des Begriffs jedoch schwierig zu sein. Die Ausübung der sexualisierten Gewalt weist viele Unterschiede und wenige Berührungspunkte auf, was die Dauer, Häufigkeit, das Alter der Betroffenen und des Täters zum Zeitpunkt der Tat, die Täter*innen, die Tathandlungen, die Umstände und die zur Verfügung stehenden Ressourcen angeht (Schlingmann 2020: 94 f). Im Kontext der Flucht hingegen lassen sich neben dem Gewaltwiderfahrnis, also der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt, Umstände der Migration und der Flucht als signifikante gemeinsame Anhaltspunkte in Bezug auf die Betroffenen feststellen. Um sexualisierte Gewalt im Flucht- und Migrationskontext begreifen zu können, sind trotzdem zunächst eine allgemeine Diskussion des Gewaltbegriffs und der verschiedenen Formen von Gewalt nach Galtung unabdingbar.

Der Begriff *Gewalt* veränderte sich in der frühen Neuzeit und erhielt einen Bezug zu Männlichkeit, indem Mannhaftigkeit mit Kraft und Stärke verbunden wurde (Koch 2004: 38). Seit der Reformation umfasst der Begriff die Bedeutungen „Überlegenheit und Dominanz, Überraschung und Zwang“ und konnotiert ebenso das sexualisierte Verhältnis zwischen Stärkeren und Schwächeren (ebd.).

Gewalt ist ein „diffuses und komplexes Phänomen, das sich einer exakten wissenschaftlichen Definition entzieht“ (WHO 2003: 5). Die WHO stellt entsprechend fest, dass die Vorstellung von akzeptablen und nicht akzeptablen Verhaltensweisen und die Grenzen dessen, was als Gefährdung empfunden wird, kulturellen Einflüssen unterliegen und fließend sind, weil sich Wertvorstellungen und gesellschaftliche Normen ständig wandeln (ebd.). Die Weltgesundheitsorganisation definiert den Begriff Gewalt als:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO 2003: 6)

Die Definition der WHO zieht suizidales Verhalten sowie bewaffnete Auseinandersetzungen mit ein. Daher geht sie über das physische Handeln hinaus und beinhaltet ebenso Gewaltandrohungen und Einschüchterungen. Gleichzeitig umfasst sie neben Tod und Verletzungen die „weniger offensichtlichen Folgen gewalttätigen Verhaltens, wie z.B. psychische Schäden, Deprivation und Fehlentwicklungen, die das Wohlergehen des einzelnen Menschen, von Familien und ganzen Gemeinschaften gefährden“ (WHO 2003: 6). Gewalt, die sich im Flucht- und Migrationskontext manifestiert, kann in verschiedenen Formen als direkte, strukturelle und symbolische Gewalt zum Vorschein kommen.⁵³ Gleichzeitig ist nach Galtung jeder Sachbereich potenzieller Ort von Gewalt und jeder Tatbestand ihr möglicher Ausdruck (Jaberg 2019: 20). Die Definition der WHO betrifft die zwischenmenschliche direkte Gewalt, die sich in verschiedenen Umfeldern wie im familiären und sozialen Kontext oder im Zuge von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Personen⁵⁴ sowie auf der Flucht und Migration äußern kann (vgl. Seite 69 in dieser Arbeit und das Kapitel 5.4 „Sexualisierte Gewalt im Fluchtcontext: Verortung und Täter*innen“). Die wichtigste Unterscheidung macht Galtung zwischen personeller oder direkter Gewalt und struktureller Gewalt (Galtung 1975: 12). Ausschlaggebend für die personelle oder direkte Gewalt ist, dass sie von mindestens einem Akteur verübt wird und dementsprechend auf konkrete Personen als Akteure zurückzuführen ist (ebd.). Im Flucht- und Migrationskontext, in dem Gewalt in verschiedenen Formen ausgeübt wird, scheint ein erweiterter Gewaltbegriff wesentlich zu sein. Gleichmaßen lehnt Galtung (1975) einen enggefassten Gewaltbegriff ab, demzufolge Gewalt als eine bloße physische Beschädigung oder ein Angriff auf Leib und Leben ist. Der Autor stellt in seinem Werk „Strukturelle Gewalt“ fest, dass Gewalt dann vorliegt, „wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung“ (Galtung 1975: 9). Gewalt sei folglich als die Ursache für den Unterschied zwischen dem „Potentiellen“ (was hätte sein können) und dem „Aktuellen“ (dem, was ist) zu verstehen und ferner als das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert (ebd.).

„Mit anderen Worten, wenn das Potentielle größer ist als das Aktuelle und das Aktuelle vermeidbar, dann liegt Gewalt vor. Wenn das Aktuelle nicht vermeidbar ist, liegt keine Gewalt vor [...]“ (Galtung 1975: 9)

⁵³ Medica mondiale e. V. (o. D.): Was uns leitet; Abrufbar unter: [Frauenrechtsorganisation medica mondiale: Was uns leitet](#) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

⁵⁴ Ebd.

In Galtungs Überlegung handelt es sich dann um Gewalt oder um die Folge der Gewalt, wenn die Möglichkeiten, diese zu vermeiden, oder der Tod als deren extreme Form, bestehen (ebd.). Darauf aufbauend bringt der Autor den Begriff der strukturellen Gewalt in die Diskussion mit ein. Bei der strukturellen oder indirekten Gewalt ist kein Akteur erkennbar, was es unmöglich macht, die Gewalt auf eine konkrete Person zurückzuführen, weil niemand in Erscheinung tritt, der einem anderen direkten Schaden zufügen könnte. Die Gewalt ist laut Galtung in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen (ebd.: 12). Darüber hinaus drückt sie sich über bestehende Strukturen aus, denen eine Ungleichbehandlung von Menschen und das Vorenthalten ihrer Rechte zugrunde liegt⁵⁵; überdies anhand von Repression durch politische und gesellschaftliche Strukturen und im Zuge von kulturellen Systemen und Ideologien (Bogerts 2021: 5). Außerdem zeigt sich die strukturelle Gewalt im Rassismus, in ausbeuterischen Wirtschaftssystemen, in der Ungleichheit der Geschlechter⁵⁶, oder wie Bogerts (2021) weiter ausführt in Form von: „... Unterdrückung, Ausbeutung, Ausgrenzung, extremer Einkommensungleichheit, maroden Rechtssystemen, moderner Sklaverei, damit einhergehender Armut, unzureichender medizinischer Versorgung sowie Mangel an Nahrung und anderen lebensnotwendigen Gütern ...“ (Bogerts 2021: 5), die sich auf den Flucht- und Migrationskontext übertragen lassen. Als Beispiel für strukturelle Gewalt in der Migration kann die Debatte dienen, wie flüchtende Personen definiert und klassifiziert werden (vgl. Seite 7 f in dieser Arbeit) und wo in Konsequenz einer Gruppe von Menschen bestimmte Rechte zugesprochen, während diese einer anderen abgesprochen werden (Scherr & Scherschel 2019: 64 f). In weiterer Folge manifestieren sich diese Unterschiede in rechtlichen Urteilen und Entscheidungen über Aufnahme, Ablehnung und Deportation (De Genova & Peutz, 2010; Ellermann, 2009; Kersting & Leuoth 2019; Scherr, 2015b; Scherr, 2018a; Scherr, 2019; Scherschel, 2011, zitiert nach Scherr & Scherschel 2019: 64). Ebenso im Hinblick auf zur Verfügung stehenden Hilfsmaßnahmen für Geflüchtete und Migrant*innen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, lässt sich die strukturelle Gewalt gegenüber Migrant*innen erkennen (vgl. Seite 119 in dieser Arbeit). Nichtsdestotrotz wird der Begriff „Strukturelle Gewalt“, wie Bogarts (2021) bezugnehmend auf Riekenberg (2008) ausführt, als unscharf und beliebig auslegbar kritisiert, könne er doch fast alle sozialen Ungerechtigkeiten als strukturelle Gewalt bezeichnen (Riekenberg 2008: 172-177, zitiert nach Bogerts 2021: 5). Demgegenüber sei jede Form direkter, physischer, personaler Gewaltausübung im Erleben der

⁵⁵ Medica mondiale e. V. (o. D.): Was uns leitet; Abrufbar unter: [Frauenrechtsorganisation medica mondiale: Was uns leitet](#) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

⁵⁶ Ebd.

Beteiligten unvergleichbar mit dem, was als strukturelle Gewalt bezeichnet wird (Bogerts 2021: 5). Ein weiteres Argument lautet, dass es immer konkrete soziale Akteure oder Personengruppen sind, die sich durch Macht- Dominanz- oder Besitzstreben motiviert fühlen, bestimmte Strukturen politischer Systeme oder Ideologien zu bedienen, um die eigenen Möglichkeiten auszubauen und andere einzuschränken (ebd.: 5 f). Laut Hathaway (2022) bildet die strukturelle Gewalt die eigentliche Grundlage des Kapitalismus, des Patriarchats und jedes anderen herrschenden Systems (Hathaway 2022: o. S.). Sauer (2009a) sieht wiederum die Gewalt gegen Frauen als strukturelle Gewalt an, die in Herrschafts- und Gewaltverhältnissen verortet ist und die Frauen „verletzungsgefährdet“ macht (Popitz 1992: 44, zitiert nach Sauer 2009a: 63).

Das Galtungs'sche Gewaltdreieck (vgl. Hathaway 2022) beinhaltet darüber hinaus die kulturelle Gewaltdimension. Hathaway (2022) zufolge werden unter kultureller Gewalt die vorherrschenden Einstellungen und Überzeugungen verstanden, die die strukturelle Gewalt rechtfertigen und legitimieren und sie als natürlich erscheinen lassen. Als Beispiel nennt Hathaway (2022) Überlegenheits- und Unterlegenheitsgefühle, die auf Ethnie, Klasse, Geschlecht, Nationalität und Religion beruhen, unsere Annahmen über uns und die Welt prägen und uns davon überzeugen, dass die Umstände so sein müssen (Hathaway 2022: o. S.). Kulturelle beziehungsweise traditionsbedingte Gewalt kann im Galtungs'schen Sinne als kulturelle Gewalt begriffen werden, während die traditionelle Gewalt Gefahr läuft, „eine kulturelle Gewaltpermanente zu werden“, die Frauen aus Einwanderungsgruppen stimmlos, handlungsunfähig und verletzlich macht (Sauer 2009b: 59). Die strukturelle und kulturelle Gewalt beinhalten immer eine personale Gewalt – wenn auch in indirekter Form (Bogerts 2021: 5 f). Sauer (2009b) hebt hervor, dass ein kulturalistischer Gewaltbegriff der Komplexität des Gewalthandelns im Kontext von Geschlechterungleichheit, Migration und Multikulturalismus nicht gerecht wird (Sauer 2009b: 55):

„Wie kann der Gewaltbegriff so definiert werden, dass er alle Dimensionen und Praktiken von Gewalt gegen Frauen umfasst, dass er aber zugleich Freiheits- und Handlungspotenzial ermöglicht und nicht zur weiteren Viktimisierung von Migrantinnen beiträgt?“ (Sauer 2009b: 52)

Die letzte, symbolische Gewalt manifestiert sich in der Legitimierung von direkter und struktureller Gewalt beispielsweise über Narrative.⁵⁷ Solche Narrative zeigen sich anhand der

⁵⁷ Medica mondiale e. V. (o. D.): Was uns leitet; Abrufbar unter: [Frauenrechtsorganisation medica mondiale: Was uns leitet](#) (Letzter Abruf: 25.07.2024).

Objektivierung von Frauen oder in der Überzeugung an ihre Minderwertigkeit, die tief in sozialen Normen, Traditionen und Religionen verwurzelt ist (ebd.). Medica Mondiale sieht dies als Nährboden für sexualisierte Gewalt (ebd.).

„Die Verwandlung eines Menschen in eine Sache, ein Objekt, ist fast immer der erste Schritt zur Rechtfertigung von Gewalt gegen diese Person. [...] Dieser Schritt ist bei Frauen bereits vollzogen. Die Gewalt, der Missbrauch, ist teilweise das abschreckende, aber logische Ergebnis der Objektivierung.“ (Kilbourne, 1999: 278, zitiert nach Wolf 2013: 203)

Frauen werden dabei nicht nur objektiviert, sondern diese Objektivierung materialisiert sich in „symbolischen Codes“ sexualisierter Geschlechterrollen oder in der Fetischisierung von weiblichen Körpern (Selva und Sola 2003, zitiert nach Wolf 2013: 203). Neben der direkten Gewalt ist die symbolische Gewalt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes der Täter*innen und/oder Betroffenen von sexualisierter Gewalt auf der Flucht von Relevanz. Denn die symbolische Gewalt kann als eine kontinuierliche Reproduktion und Legitimierung der direkten und strukturellen Gewalt verstanden werden, solange diesen Narrativen in Form von Präventions- und Schutzmaßnahmen und Aufklärungsarbeiten nicht entgegengewirkt wird. Für Bourdieu ist die männliche Herrschaft ein Beispiel der symbolischen Gewalt *par excellence* (Wedgwood & Connell 2010: 118). Laut Wedgwood und Connell (2010) wurde die europäische Männerforschung zunehmend von Bourdieus (1998) Theorie der männlichen Herrschaft beeinflusst (Brandes 2001, zitiert nach Wedgwood & Connell 2010: 118). Die Männlichkeit ist, so Bourdieu (1998), im „Habitus *aller* Männer wie auch *aller* Frauen eingeschrieben“, was dazu führt, „dass Frauen das Verhältnis der Geschlechterherrschaft vom Standpunkt der Herrschenden aus interpretieren, d. h. als natürlich, und dadurch ‚über die Komplizenschaft ihres sozialisierten Körpers an ihrem eigenen Beherrschtsein mitwirken‘“ (Bourdieu 1996: 199, zitiert nach Wedgwood & Connell 2010: 118). Bourdieus Ansicht nach sind „die sozial konstruierten Unterschiede und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in das Körperliche eingegangen“ und lassen „dadurch die männliche Herrschaft natürlich und unvermeidlich erscheinen“ (Wedgwood & Connell 2010: 118). Galtung (1996) resümiert in Bezug auf die verschiedenen Gewaltformen:

„Direkte Gewalt, wie z. B. Vergewaltigung, schüchtert ein und unterdrückt; strukturelle Gewalt institutionalisiert; und kulturelle Gewalt verinnerlicht dieses Verhältnis, insbesondere für die Opfer, die Frauen, und macht die Struktur sehr dauerhaft.“ (Galtung 1996: 40)

Galtung (1996) verdeutlicht, dass das Patriarchat direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt miteinander verbindet und sich diese Formen der Gewalt gegenseitig in Zyklen verstärken (Galtung 1996: 40). Sauer (2009b) schreibt bezugnehmend auf Galtung, dass kulturelle und

diskursive Gewalt im Zuge der „Konstruktion des *Eigenen* und des *Anderen*“, also der „diskursiven Hervorbringung des „*Anderen*“ durch Trennungen und Hierarchien, eine Form von Gewalt bilden (Galtung 1990: 295, zitiert nach Sauer 2009b: 59). Einerseits gibt die kritische Reflexion dieser symbolischen Gewaltdimensionen Frauen ihre Handlungsmöglichkeit zurück. Andererseits können betroffene Frauen durch die kritische Reflexion der eigenen Deutungsmuster Definitions- und Entscheidungsmacht entwickeln und eigene Interpretationen von Praktiken in die öffentliche Debatte einbringen, was schließlich die Voraussetzung dafür bildet, dass sie sich der erlebten Gewalt entgegensetzen (Sauer 2009b: 59). Abschließend hebt Sauer (2009b) hervor, dass Gewalt ein „konstruiertes Phänomen“ ist, „das ohne die Berücksichtigung seiner ‚Kontextualität‘ nur unzureichend erklärt ist“ (ebd.: 57).

3.2 Gewalt gegen Frauen

Gegen Frauen gerichtete Gewalt, um die es in dieser Arbeit hauptsächlich geht, ist, wie Wolf (2013) bezugnehmend auf Barnett (2011) und Jasinski (2001) feststellt, Gegenstand verschiedener Disziplinen mit vielfältigen theoretischen Ansätzen und Definitionen (Barnett et al. 2011; Jasinski 2001, zitiert nach Wolf 2013: 197). Es existiert keine gemeinsame Definition oder eine kohärente Vereinbarung darüber, was Gewalt gegen Frauen eigentlich ausmacht (DeKeseredy und Schwartz 2011; Jasinski 2001; zitiert nach Wolf 2013: 197). Dennoch ist Wolf (2018) der Meinung, dass diese geschlechtsspezifische Gewalt als ein gesellschaftliches Phänomen aufgrund historisch ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen und als Folge mehrerer komplexer und miteinander verbundener sozialer und kultureller Faktoren zu verstehen ist (Wolf 2018: 4). Der grundlegende Wille des Mannes, einer Frau überlegen zu sein, ist laut Hagemann-White (1992) der Grund für die Gewaltausübung, die jeder Form weiblicher Stärke vorzugreifen sucht (Hagemann-White 1992: 9). Die Umwelt bring Verständnis für solche Verhaltensmuster auf, weil der Mann vermeintliche Begierden und Bedürfnisse hat, die befriedigt werden müssen. Hinzukommt ein traditionelles männliches Rollenbild, das definiert, unter welchen Umständen sich ein Mann als männlich verstehen kann (ebd.). Carrigan et al. (1985) vertreten die These, dass Herrschaft über Frauen kein universales Merkmal von Männern ist. Männliche Herrschaft ist vielmehr ein dynamisches System, das über die Geschlechterbeziehungen unter wechselnden Bedingungen reproduziert und neu konstituiert wird (Carrigan et al. 1985: 598, zitiert nach Wedgwood & Connell 2010: 116). Wissenschaftlich setzte sich zunehmend die Einsicht durch, dass Aggression und Gewalt nicht ohne eine Geschlechterperspektive untersucht werden können (Hagemann- White & Bohne

2008: 672), weshalb sich seit etwa zehn Jahren eine Forschungs- und Theoriediskussion über den kulturellen Zusammenhang von Gewalt und sozial anerkannter Männlichkeit entfaltet (Pringle 1995; Bowker 1998; Hearn 1998, zitiert nach Hagemann- White & Bohne 2008: 672). Connell, der den Begriff der „Hegemonialen Männlichkeit“ prägte (Connell 2015: 130; Prattes 2011: 39), definiert Männlichkeit als „eine Position im Geschlechterverhältnis; die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Position einnehmen, und die Auswirkungen dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung, auf Persönlichkeit und Kultur“ (Connell 2015: 124). Darauf aufbauend ist für Connell die „Hegemoniale Männlichkeit“ kein starres Konzept. Es ist für ihn vielmehr jene Form von Männlichkeit, die in einer gegebenen Struktur des Geschlechterverhältnisses die bestimmende Position einnimmt; und die zunehmend infrage gestellt wird (ebd.: 130).

„Hegemoniale Männlichkeit kann man als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll).“ (Connell 2015: 130)

Demnach profitieren Männer vom Patriarchat durch einen Zugewinn an Achtung, Prestige und Befehlsgewalt (ebd.: 136). Connell verweist darauf, dass die meisten Männer nicht in Übereinstimmung mit dem Ideal hegemonialer Männlichkeit leben. Dennoch profitiere die überwiegende Mehrzahl der Männer „von der gesellschaftlichen Vorherrschaft dieser Männlichkeitsform, indem sie an der *patriarchalen Dividende*“ teilhaben, „dem allgemeinen Vorteil, der den Männern aus einem System, das Frauen unterdrückt, erwächst“ (Connell 2006: 100, zitiert nach Prattes 2011: 45).

„Diese privilegierte Position, die Männer im Vergleich zu Frauen innehaben, könne an unzähligen Beispielen festgemacht werden: der Einkommensschere, den Besitzverhältnissen, der politischen Autorität, der Chance auf Bildung, dem gesellschaftlichen Ansehen und Respekt etc.“ (Connell 2008: 5f., zitiert nach Prattes 2011: 45)

Cyba (2010) zufolge, ist das Patriarchat für die feministische Theorie sowie für die zweite Frauenbewegung von zentraler Bedeutung, um Ungleichheiten und Diskriminierungen, die Frauen in unterschiedlichen Lebenssphären betreffen, „als Teile eines übergreifenden Phänomens“ zu begreifen (Cyba 2010: 17). Das Patriarchat an sich ist eine „Institutionalisierung männlicher Dominanz in vertikalen Strukturen“ (Galtung 1996: 40). Es geht dabei um die Beziehungen zwischen den Geschlechtern, in denen Männer dominant und Frauen untergeordnet sind (ebd.). Schließlich beschreibt es ein gesellschaftliches System von sozialen Beziehungen der männlichen Herrschaft (Millet 1977, zitiert nach Cyba 2010: 17).

„es ,meint die Manifestation und Institutionalisierung der Herrschaft der Männer über Frauen und Kinder innerhalb der Familie und die Ausdehnung der männlichen Dominanz über Frauen auf die Gesellschaft insgesamt‘ (Lerner 1991: 295), oder es wird definiert als ‘a system of social structures and social practices in which men dominate, oppress and exploit women‘.“ (Walby 1990: 20, zitiert nach Cyba 2010: 17)

Für Cyba (2010) „... verweist Patriarchat auf soziale Ungleichheiten, auf asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung und auf die Tatsache, dass es sich dabei nicht um ein natürliches oder selbstverständliches Phänomen handelt“ (Cyba 2010: 17). Vielmehr wird es durch die Kultur (z. B. Religion und Sprache) legitimiert und äußert sich oftmals als direkte Gewalt mit Männern als Subjekten und Frauen als Objekten (Galtung 1996: 40). Die patriarchalen Definitionen von Weiblichkeit (abhängig, ängstlich) führen, wie Connell (2015) weiter ausführt, zu einer kulturellen Entwaffnung. Connells Argumentation bezieht sich hierbei auf Russell (1982), Connell (1982), Ptacek (1988), Smith (1989), denen zufolge in Fällen der häuslichen Gewalt Frauen vorzufinden sind, die rein physisch durchaus in der Lage gewesen wären, sich zu verteidigen, die aber die Zuschreibung des misshandelnden Mannes inkorporierten, sodass sie sich selbst als hilflos und unfähig identifizierten (Connell 2015: 137). Nichtsdestotrotz zeigen sich im Konzept des Patriarchats Mängel (Cyba 2010: 20). Laut Cyba (2010) sind Frauen zunehmend kollektive Akteurinnen, die durch ihre Interventionen patriarchale Strukturen infrage stellen, schwächen oder dekonstruieren (ebd.). Die Autorin argumentiert, dass das Patriarchat die Aufmerksamkeit zu einseitig auf die Rolle von Männern und auf die von ihnen dominierten Strukturen lenkt. Gleichzeitig „wird die aktive Rolle der Frauen unterschätzt, die nicht nur passive Objekte der Unterdrückung sind, sondern aufgrund ihrer eigenen individuellen Interessen in die Reproduktion ihrer benachteiligten Situation eingebunden sind“ (Cyba 2010: 20). Außerdem „bringt die Subsumierung aller Formen geschlechtlicher Ungleichheiten unter das Konzept des Patriarchats Probleme mit sich“, weil Frauen bloß eine passive Rolle zugestanden wird, obwohl sie nicht nur Opfer sind, sondern sich ebenso für ihre Interessen einsetzen (ebd.: 19). Ausgeblendet werden daher die trotz bestehender patriarchaler Strukturen „immer wieder erreichten Verbesserungen der Situationen von Frauen“, wenn die gegenwärtige soziale Situation von Frauen bzw. die Reproduktion der Geschlechterverhältnisse diskutiert werden (ebd.). Für die meisten feministischen Sozialwissenschaftler*innen ist Gewalt ein sozial erlernter Ausdruck hegemonialer Männlichkeit (Confortini 2006: 354). Darüber hinaus wird Gewalt als Teil der Konstruktion dieser Männlichkeit betrachtet. Da Geschlecht eine Praxis ist, die durch soziale Beziehungen produziert und reproduziert wird, kann Gewalt als eine Methode zur Reproduktion der „Geschlechterordnung“ angesehen werden (ebd.). Außerdem ermöglicht uns die

Geschlechterperspektive zu erkennen, wie die drei Komponenten des Galtung'schen Gewaltdreiecks miteinander in Beziehung stehen und zur Aufrechterhaltung von Gewalt in der Gesellschaft beitragen (Confortini 2006: 357).

Laut Medica Mondiale ist Gewalt gegen Frauen in patriarchal geprägten Gesellschaftsstrukturen Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, weshalb die Ursachen der Gewalt entsprechend nicht nur auf individueller, sondern insbesondere auf struktureller Ebene liegen.⁵⁸ Die Gewalt wird unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses ausgeübt, wozu alle klassischen Abhängigkeitsverhältnisse gehören wie Verhältnisse sozialer Machtungleichheit zwischen Mann und Frau oder zwischen Einheimischen und Migrant*innen, wobei Gewalt durch die „strukturell stärkere Person“ zugefügt wird (Hagemann-White 1992: 22 f). Diese Art der Gewaltausübung unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses beinhaltet zudem die rücksichtslose Intention und Durchsetzung von Verletzung (ebd.).

„Erstens benutzen viele Mitglieder der privilegierten Gruppe Gewalt, um ihre Dominanz zu sichern. Die Einschüchterung von Frauen kann vom Nachpfeifen auf der Straße, über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Vergewaltigung und Misshandlung zu Hause, bis hin zur Ermordung durch den patriarchalen ‚Eigentümer‘ einer Frau (z. B. durch einen verlassenen Ehemann) reichen.“ [...] „[...] jene, die es tun, werden ihr Verhalten kaum als deviant betrachten. Ganz im Gegenteil, sie haben meistens das Gefühl, vollkommen im Recht zu sein. Sie fühlen sich von einer Ideologie der Suprematie ermächtigt.“ (Connell 2015: 137)

Zweitens spielt Gewalt in der Geschlechterpolitik unter Männern zunehmend eine Rolle. Die meisten Gewalthandlungen finden zwischen Männern statt (Connell 2015: 137 f). Signifikant ist, dass in Gruppenkonflikten die Gewalt dazu dienen kann, sich der eigenen Männlichkeit zu versichern oder diese zu demonstrieren (ebd.). In diesem Sinne schreibt Connell (2015), dass es zur Eskalation der Gewalt kommen kann, wenn eine zuvor unterdrückte Gruppe Gewaltmittel erhält (ebd.: 138). Connell (2015: 138) nutzt dabei den Begriff „marginalisierte Männlichkeit“, um zu beschreiben, dass Männer sich permanent miteinander auseinandersetzen, um sich gegen privilegierte Männer zu behaupten (Messerschmidt 1993, zitiert nach Connell 2015: 138). Dies geschieht z.B. über sexuelle Gewalt gegen Frauen (Messerschmidt 1993, zitiert nach Connell 2015: 138).

Connell (2015) argumentiert, „je vollständiger die kapitalistische Weltordnung wird, [...], umso mehr werden auch lokale Versionen der westlichen patriarchalen Institutionen installiert“

⁵⁸ Medica Mondiale e. V. (o. D.): Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Folgen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen aufgrund ungleicher Machtverhältnisse \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/de/gewalt-gegen-frauen) (Letzter Abruf: 15.05.2024).

(Connell 2015: 263). Der Export der westlichen Geschlechterordnung in die kolonisierte Welt stellt eine große Veränderung dar (ebd.). Einheimische Geschlechterregime wurden unter diesem institutionellen und kulturellen Druck (ebd.: 264) und unter dem Einfluss westlicher Homophobie und missionarischem Puritanismus bewusst zerstört (Hinsch 1990; Ortner 1981, zitiert nach Connell 2015: 264). Mit der Globalisierung wächst ebenso der Anteil der marginalisierten Männer, die gegen sich selbst oder gegen andere gewaltsam agieren, so Hagemann-White und Bohne (2008) (Hagemann- White & Bohne 2008: 672). Es lässt sich entsprechend feststellen, dass Prozesse von Einschluss und Ausschluss, von Aufstieg, Abstieg und Ausgrenzung von Bedeutung für die potenzielle und realisierte Position als Täter (oder als Opfer) von Gewalt sind (ebd.).

„Begriffe wie ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ sind notorisch wandelbar; für jeden Begriff gibt es eine soziale Geschichte; ihre Bedeutung ändern sich radikal in Abhängigkeit von geopolitischen Grenzen und kulturellen Zwängen, wer wen abbildet und zu welchem Zweck.“ (Butler 2004:10, zitiert nach Wolf 2013: 199)

Das westliche Konzept von Männlichkeit ist ein relationales Konzept, das erst im Verhältnis zu Weiblichkeit an Bedeutung gewinnt und umgekehrt (Prattes 2011: 41). Weiters müssen Männlichkeit und Weiblichkeit als „Konfigurationen von Geschlechterpraxis“ (Connell 2006: 92, zitiert nach Prattes 2011: 42) betrachtet werden, wobei „der Inhalt von ‚Männlichkeit‘ ständig neu ausgehandelt, bestätigt oder verändert wird“ (Prattes 2011: 42). Außerdem sind Buchbinder (1998) zufolge männliches homosoziales Begehren und männliche Misogynie Strategien, die darauf abzielen, männlich und weiblich als Kategorien im Geschlechtersystem der Kultur zu differenzieren (Buchbinder 1998: 125, zitiert nach Wedgwood & Connell 2010: 117).

„Indem das Weibliche und das Homosexuelle als Kategorien in Schach gehalten und zugleich für minderwertig erklärt und zurückgewiesen werden, kann das Männliche weiter als normal, natürlich und unangreifbar erscheinen.“ (Wedgwood & Connell 2010: 117)

3.3 Sexuelle vs. sexualisierte Gewalt

Hagemann-White (1992) spricht von sexueller Gewalt in Bezug auf jegliche Gewalt und alle Verletzungen, die aufgrund einer vorhandenen geschlechtlichen Beziehung oder zwecks Durchsetzung einer solchen zugefügt werden (Hagemann-White 1992: 22). Sie sieht sexuelle Gewalt, die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt, als Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person durch eine andere (ebd.).

Außerdem schreibt Hagemann-White (1992), dass auch die Befriedigung sexueller Wünsche auf Kosten eines Opfers oder gegen dessen Willen als Teil sexueller Gewaltausübung zu betrachten ist (ebd.). Laut der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hingegen ist sexualisierte Gewalt niemals eine sexuelle Erfahrung, sondern immer Gewalt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird.⁵⁹ Dadurch wird die Ausübung der Gewalt in den Vordergrund gestellt, während der sexuelle Aspekt zu einem Instrument der Gewaltausübung wird. Auch Reh et al. (2012) bestätigen diese Überlegung und verstehen die sexuelle beziehungsweise sexualisierte Gewalt als jeden Zusammenhang von Sexualität, Macht und Gewalt, der die Integrität von Menschen verletzt oder beeinträchtigt (Reh et al. 2012: 15). Die Autor*innen betonen dabei, dass nicht die Sexualität an sich das Problem ist, sondern die gewaltvolle Machtausübung, die sich des „Mediums der Sexualität“ in unterschiedlichen Formen bedient (ebd.). Medica Mondiale bevorzugt ebenfalls die Verwendung des Begriffs „sexualisierte Gewalt“, der auch im Zuge dieser Arbeit verwendet wird. Der Grund dafür ist, dass dieser Begriff verstärkt betont, dass es dabei nicht in erster Linie um die Befriedigung des sexuellen Verlangens geht, sondern um die Ausübung von Macht, Kontrolle und Unterdrückung.⁶⁰ Sexualisierte Gewalt ist eine sexuelle Handlung und ein Verbrechen (ebd.) gegen den Willen und gegen das rechtlich, geschützte, sexuelle Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person.⁶¹

Sexualisierte Gewalt manifestiert sich in vielen verschiedenen Formen. Eine davon ist die Vergewaltigung von Personen. Auf diese bezugnehmend schreibt Seifert (o.D.), dass Vergewaltigung weder etwas mit der Natur noch mit Sexualität zu tun hat. Vielmehr handelt es sich um einen extremen Akt der Gewalt, der mit sexuellen Mitteln verübt wird.⁶² Seifert (o.D.) verweist auf vielzählige Studien der Vereinigten Staaten und des deutschsprachigen Raums zum Thema Vergewaltigung (zum Beispiel Heinrichs 1986; Feldmann, 1992). Die Studien zeigen, dass Vergewaltigung nicht in erster Linie ein sexuell motivierter Akt ist, sondern ein Akt der Aggression.⁶³

⁵⁹ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (o. D.): Definition von Kindesmissbrauch; Abrufbar unter: [Missbrauch definieren: beauftragte-missbrauch.de](https://missbrauch-definieren.beauftragte-missbrauch.de) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

⁶⁰ Medica mondiale e. V. (o. D.): Sexualised violence; Abrufbar unter: [Sexualised violence: background information and facts \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/en/sexualised-violence-background-information-and-facts) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

⁶¹ Medica mondiale e. V. (o. D.): Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Folgen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen aufgrund ungleicher Machtverhältnisse \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/de/gewalt-gegen-frauen-aufgrund-ungleicher-machtverhaeltnisse) (Letzter Abruf: 15.05.2024).

⁶² Seifert, Ruth. (o.D.): War and Rape. Analytical Approaches 1; Abrufbar unter: [Microsoft Word - Document1 \(wilpf.org\)](#) (Letzter Abruf: 08.05.2024).

⁶³ Ebd.

„Mit anderen Worten: Vergewaltigung ist nicht ein aggressiver Ausdruck von Sexualität, sondern ein sexueller Ausdruck von Aggression.“ (ebd.)

In der Psyche des Täters erfüllt diese keine sexuelle Funktion, sondern ist eine Manifestation von Wut, Gewalt und Beherrschung einer Frau⁶⁴ (ebd.), mit dem Ziel, sie zu erniedrigen, zu demütigen und zu unterwerfen (vgl. Groth & Hobson 1986: 88, zitiert nach Seifert o.D.: o. S.).⁶⁵ Diese Überlegung wird dadurch bestätigt, dass Vergewaltiger selbst fast nie von einem sexuellen Erlebnis sprechen, sondern stattdessen Gefühle von Feindseligkeit, Macht und Dominanz ausdrücken (vgl. Feldmann 1992: 7, zitiert nach Seifert o.D.: o.S.).⁶⁶ Zudem hat die Analyse von Gruppenvergewaltigungen zusätzliche Motive ergeben. Demnach besteht deren Hauptzweck darin, anderen Mitgliedern der Gruppe die eigene Männlichkeit zu beweisen. Für den Vergewaltiger ist das Opfer „die Frau an sich“ und nicht eine konkrete Person, was wiederum erklärt, warum Vergewaltiger kaum Mitleid mit den Betroffenen empfinden oder sich ihnen gegenüber selten schuldig fühlen.⁶⁷ Die Sexualität des Täters ist bei einer Vergewaltigung kein Selbstzweck, sondern wird vielmehr als ein Instrument zur Gewaltausübung genutzt (Feldmann 1992; Groth & Hobson 1986, zitiert nach Seifert o.D.: o.S.).⁶⁸ Nichtsdestotrotz darf nicht vergessen werden, dass neben der Vergewaltigung nicht-körperliche Handlungen wie sexuelle Beleidigungen, sexuelle Belästigung in Form von unaufgeforderten Küssen oder Berührungen, Stalking, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene sexuelle oder pornografische Handlungen, Zwangsschwangerschaft, Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung, Zwangsterilisation und Zwangsheirat sexualisierte Gewalt sind⁶⁹, bei denen es immer um Machtausübung, Kontrolle und Unterdrückung des Gegenübers geht. Es geht nicht

⁶⁴ Männer als Opfer von Gewalt finden kaum Aufmerksamkeit (Hagemann- White & Böhne 2008: 669). Unicef (2017) schreibt in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegenüber Männern und Jungen mit Fluchterfahrung, dass sie häufiger als Mädchen alleine öffentliche Orte besuchen (Unicef 2017: 30, zitiert nach World Vision Deutschland 2022: 14) und sie bzw. ihre Familien weniger für die Gefährdung durch sexualisierte Gewalt sensibilisiert sind (World Vision Deutschland 2022: 14 f). Demnach gehen die Gefahren aus dem unbeaufsichtigten Kontakt zu Fremden hervor (Unicef 2017: 13, zitiert nach World Vision Deutschland 2022: 15). Insbesondere bei unbegleiteten Kindern wird davon ausgegangen, dass sie sexualisierte Gewalt als sogenannten „survival sex“ erlebt haben – „dies bezeichnet sexuelle Handlungen zur Deckung der Grundbedürfnisse, zum Überleben und zur Finanzierung der (weiteren) Reise“ (vgl. Akgül et al 2021, zitiert nach World Vision Deutschland 2022: 15). „Ein Junge hat mir sogar erzählt, dass er über Wasser mit einem Frachtschiff gekommen ist. Und da hat er ganz viel Sex mit den Männern dort haben müssen, weil er kein Geld hatte für dieses Schiff und er hat dort gearbeitet und per Sex und das ging dann wohl über Wochen.“ (Interview R, Beratung für männliche Prostituierte, auch Minderjährige mit Fluchterfahrung, zitiert nach World Vision Deutschland 2022: 15)

⁶⁵ Seifert, Ruth (o.D.): War and Rape. Analytical Approaches 1; Abrufbar unter: [Microsoft Word - Document1 \(wilpf.org\)](https://www.wilpf.org) (Letzter Abruf: 08.05.2024).

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Medica mondiale e. V. (o. D.): Sexualised violence; Abrufbar unter: [Sexualised violence: background information and facts \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

oder nicht vorrangig um sexuelle Befriedigung, sondern um Gewalt, die dabei sexualisiert wird.⁷⁰

Es ist nicht viel darüber bekannt, was Täter*innen (vgl. Seite 29 in dieser Arbeit), die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und/oder Geflüchteten ausüben, fühlen und denken (Hagemann- White 1992: 12). Als verbindendes Element lässt sich aber vermuten, dass die Angst, der Schmerz und die Hilflosigkeit der Betroffenen einen Anreiz für die Täter*innen bieten (ebd.: 13). Zu ergänzen ist der empfundene Rausch durch Macht, Kontrolle und Unterdrückung des Gegenübers.⁷¹ Durch diese Tausübung empfindet der/die Täter*in vermutlich ein Überlegenheitsgefühl; je schwächer die betroffene Person ist, desto mächtiger kann sich der/die Täter*in potenziell fühlen (Hagemann- White 1992: 13).

Sexualisierte Gewalt gilt als Merkmal und Produkt der Gesellschaft, das frauenfeindliche Handlungen widerspiegelt.⁷² Im Fluchtkontext kann sexualisierte Gewalt in verschiedenen Situationen auftreten und durch verschiedene Täter*innen ausgeübt werden (Interagency Standing Committee 2015, zitiert nach Phillimore et al. 2022: 717 f). Weiters gibt es Gruppen von Menschen, die häufiger Gewalt erleiden als andere. Dazu zählen Frauen, Kinder, Homosexuelle, Migrant*innen, Personen mit Behinderung, alte Menschen und grundsätzlich Randgruppen (Hagemann- White 1992: 8). Die Gewalt lässt sich nicht mit den diesen Gruppen zugeordneten Merkmalen erklären. Stattdessen geht es darum, wer ausgegrenzt oder als minderwertig eingestuft wird und wer nicht (ebd.). Durch eine solche Kategorisierung, deren Ursachen nicht bei den Betroffenen liegen, werden diese zu sozial Schwächeren, die sich schwer wehren können und infolgedessen zum Anziehungspunkt für Gewalt werden (ebd.: 8). Betroffene können deshalb Menschen jeder Religion, Nationalität, sozialen Schicht und sexuellen Orientierung sein. Zudem steigt das Risiko für sexualisierte Gewalt, sobald es keine schützenden sanktionierenden Gesetze gibt oder diese nicht wirksam durchgesetzt werden. Überdies sind Situationen zu nennen, in denen ein starkes Abhängigkeitsverhältnis besteht, wie dies auf der Flucht und in Flüchtlingsunterkünften der Fall ist.⁷³

⁷⁰ Medica mondiale e. V. (o. D.): Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Folgen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen aufgrund ungleicher Machtverhältnisse \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/de/gewalt-gegen-frauen) (Letzter Abruf: 15.05.2024).

⁷¹ Medica mondiale e. V. (o. D.): Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Folgen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen aufgrund ungleicher Machtverhältnisse \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/de/gewalt-gegen-frauen) (Letzter Abruf: 15.05.2024).

⁷² Medica mondiale e. V. (o. D.): Sexualised violence; Abrufbar unter: [Sexualised violence: background information and facts \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/en/sexualised-violence-background-information-and-facts) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

⁷³ Ebd.

3.3.1 Geschlechtsspezifische Gewalt

In den 1970er Jahren wuchs aufgrund unterschiedlicher Frauenbewegungen das Bewusstsein für geschlechtsspezifische bzw. geschlechtsbasierte Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse auf globaler Ebene (Roth et al. 2022: 16). Die Frauen- und Geschlechterforschung prägte die Analyse von Gewaltverhältnissen spätestens seit diesen Jahren und orientierte sich „an der strukturellen Verfasstheit der hierarchischen Geschlechterformation und den sie legitimierenden symbolischen Geschlechtercodes der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ (ebd.: 13). Im Jahr 2000 wurde die geschlechtsbasierte Gewalt vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Resolution 1325 schließlich unter „Frauen, Frieden und Sicherheit“ aufgenommen (ebd. 16).

Der Begriff sexualisierte Gewalt kann vom geschlechtsspezifischen Gewaltbegriff differenziert werden. Das Konzept der „Gewalt gegen Frauen“ legt den Schwerpunkt auf das Geschlechtsspezifikum der Gewalt (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination (CEDAW) 2017: 4). Laut der CEDAW (2017) wird der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ im Sinne der Ursachen und Folgen als präziserer Begriff verwendet (ebd.). Außerdem stärkt CEDAW (2017) zufolge der Begriff das Verständnis der Gewalt als ein gesellschaftliches und nicht individuelles Problem, das umfassende Antworten erfordert, die über diejenigen hinausgehen, die sich mit spezifischen Ereignissen, einzelnen Täter*innen und Betroffenen befassen (ebd.). Demgegenüber schreibt Medica Mondiale, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um eine Form von geschlechtsspezifischer Gewalt handelt,⁷⁴ wobei die sexualisierte Gewalt als eine Ausprägung von geschlechtsspezifischer Gewalt und ferner als Ausdruck von Diskriminierung verstanden werden kann, da Frauen nicht nur aufgrund ihres Geschlechts abgewertet werden, sondern zuweilen von zusätzlichen Diskriminierungsformen betroffen sind wie Rassismus, Homophobie oder Ableismus. Diese Diskriminierungsformen beeinflussen und verstärken sich gegenseitig (ebd.). Allerdings muss laut Sauer (2009a) ein geschlechtssensibler Gewaltbegriff weit umrissen werden, um die Vielfältigkeit geschlechtsspezifischer Bedrohungs- und Unsicherheitslagen von Frauen analytisch in den Blick zu bekommen (Sauer 2002, zitiert nach Sauer 2009a: 62). Der starke Fokus auf Frauen beim geschlechtsspezifischen Gewaltbegriff zeigt sich deutlich im Übereinkommen des Europarats zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das den Begriff als Gewalt versteht, die sich gegen

⁷⁴ Medica mondiale e. V. (o. D.): Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Folgen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen aufgrund ungleicher Machtverhältnisse \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/de/gewalt-gegen-frauen) (Letzter Abruf: 15.05.2024).

eine Frau richtet, weil sie eine Frau ist. Dementsprechend sind Frauen unverhältnismäßig stark betroffen (Council of Europe 2011a: 3). Außerdem erkennt der Council of Europe (2011a) den strukturellen Charakter von Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt an (ebd.: 2).

„‘violence against women‘ is understood as a violation of human rights and a form of discrimination against women and shall mean all acts of gender based violence that result in, or are likely to result in, physical, sexual, psychological or economic harm or suffering to women, including threats of such acts, coercion or arbitrary deprivation of liberty, whether occurring in public or in private life.” (Council of Europe 2011a, Article 3 – Definitions, Paragraph a)

Die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen unterscheidet sich dadurch von anderen Formen von Gewalt, weil das Geschlecht des Opfers das Hauptmotiv für die Gewalttaten ist. Der Begriff bezieht sich „auf jeden einer Frau widerfahrenen Schaden und stellt sowohl die Ursachen als auch die Folge ungleicher Machtverhältnisse dar, die auf zwischen Männern und Frauen wahrgenommenen Unterschieden beruhen und zur Unterordnung der Frau in öffentlichen und privaten Bereichen führen“ (Council of Europe 2011b: 47).

„Diese Form von Gewalt ist tief in den Strukturen, Normen und sozialen sowie kulturellen Werten verwurzelt, welche die Gesellschaft prägen, und wird häufig von einer Kultur des Leugnens und des Schweigens aufrecht gehalten.“ (ebd.)

Confortini (2006) geht davon aus, dass das Geschlecht eine wichtige und nützliche Analysekategorie ist (Confortini 2006: 356). Bezugnehmend auf Galtungs Theorie der Gewalt als Ausgangspunkt zeigt laut Confortini (2006) die Diskussion über Gewalt und Männlichkeit, dass die Geschlechterbeziehungen nicht nur das kulturelle Umfeld bilden, das Gewalt zulässt und legitimiert, wie Galtung behauptet, sondern dass diese auch an der Entstehung von Gewalt selbst beteiligt sind (ebd.: 355). Demzufolge wird die Gewalt durch die Existenz von Macht-/Geschlechterbeziehungen ermöglicht, die zu ihrer Reproduktion auf Gewalt angewiesen sind, wodurch Gewalt und Geschlecht in einem Verhältnis der gegenseitigen Konstitution stehen (ebd.).

Anthropologisch betrachtet können sowohl Männer als auch Frauen sexuelle beziehungsweise sexualisierte Gewalt gleichermaßen ausüben. Trotzdem zeigen die Empirie und der gegenwärtige Erkenntnisstand, dass bei allen Formen der Gewalt im Geschlechterverhältnis, die Täter*innen in der Regel männlich sind (Hagemann-White 1992: 22). Gleichwohl finden sich im Frauenhandel und in der Prostitution auch weibliche Beteiligte und Täter*innen (ebd.). Überdies schreibt Medica Mondiale in Bezug auf sexualisierte Gewalt, dass diese in der Regel

von männlichen Täter*innen und gegen Frauen und Mädchen ausgeübt wird. In selteneren Fällen werden Jungen und Männer Opfer von weiblichen Täter*innen⁷⁵ (vgl. Seite 29 in dieser Arbeit in Bezug auf Täter*innen gegenüber Jungen und Männern). In Österreich haben zum Beispiel 23,47 % aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren körperliche Gewalt ab dem Alter von 15 Jahren und 23,75 % zwischen 18 und 74 Jahren sexuelle Gewalt ab dem Alter von 15 Jahren erlebt (Stand: 2021).⁷⁶ Im EU-Vergleich zeigt sich, dass im Jahr 2021 deutlich mehr Frauen von Vergewaltigungen betroffen waren als Männer.⁷⁷

Obwohl demzufolge Frauen weitaus mehr von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wird in dieser Arbeit der Begriff sexualisierte Gewalt anstelle von geschlechtsspezifischer Gewalt verwendet. Die Begründung dafür liegt in der Definition letzteren Begriffs. Die geschlechterbasierte Gewalt kann in erster Linie als eine Form von Diskriminierung gegenüber Frauen verstanden werden. Um dem erhobenen Material ergebnisoffen gegenüberzutreten, kann nicht auf Anhieb davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Ursachen für das Auftreten von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext ausschließlich um explizit gegen Frauen gerichtete Diskriminierungen handelt. Vielmehr können andere intersektionelle Faktoren, die im nächsten Kapitel dieser Arbeit thematisiert werden, eine Rolle spielen, darunter Rassismus, ergänzende Machtverhältnisse, Vulnerabilitätsfaktoren und Ausbeutungsfaktoren mit dem Ziel, Profit aus einem Geschäft zu schlagen, das sich vermehrt auf Menschenhandel stützt (5. Expertin 19.04.2024: 248–263). Des Weiteren sind Bezahlungs- und Entgeltfaktoren aufzuzählen. Zur Flucht oder Migration gezwungene Personen betreiben zuweilen „Transaktionssex“, um auf der Flucht zu überleben und weiter voranzukommen. Dabei handelt es sich um erzwungene sexuelle Handlungen, die den Lebensunterhalt zu sichern suchen und als Gegenleistung etwa den Preis der Überfahrt oder eine vorrangige Behandlung in Auffanglagern oder eine schnellere Freilassung aus einer Inhaftierung ermöglichen (Freedman 2016: 20 f; Amnesty International 2013: 115).

3.4 Intersektionale Gewaltformen

⁷⁵ Medica mondiale e. V. (o. D.): Sexualised violence; Abrufbar unter: [Sexualised violence: background information and facts \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/en/information-and-facts) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

⁷⁶ Statistik Austria. (2023): Gewalt gegen Frauen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](https://www.statistik.at/neuerscheinungen/die-informationsmanager) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

⁷⁷ Statista. (2024): Europäische Union: Opfer von Vergewaltigungen in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021, aufgeschlüsselt nach Geschlecht; Abrufbar unter: [EU - Opfer von Vergewaltigungen in Europa | Statista](https://www.statista.com/deutschland/10000/vergewaltigung-opfer-2021-eu/) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

Die Autorinnen Hagemann-White und Bohne (2008) sehen eine Problematik im Verständnis der Gewalt. Ihrer Auffassung nach wird die Verbindung zu anderen Formen der Gewalt – etwa gegen Kinder und Ältere oder rassistisch motivierte Ausprägungen – zu selten untersucht, was auf das Fehlen einer hinreichenden intersektionalen Perspektive verweist (Hagemann-White & Bohne 2008: 678, zitiert nach Roth et al. 2022: 17). Sauer (2011) zufolge „bedarf es einer Perspektivenverschiebung von der Diskussion um die Frauenfeindlichkeit des Multikulturalismus“ bzw. bestimmter Kulturen und der Begrenzung auf ungleiche Geschlechterverhältnisse hin zur Intersektionalität von Gewaltformen, „um die multiplen Formen von Gewalt gegen Frauen adäquat erfassen zu können“ (Sauer 2011: 54). Auch Roth et al. (2022) argumentieren, dass Eindimensionalität im Verständnis von geschlechtsbasierter Gewalt problematisch ist, weil rassistische Diskriminierung und koloniale Unterdrückungserfahrung nicht einfließen oder als zweitrangig behandelt werden (Roth et al. 2022: 15). In der „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women“ (CEDAW) (2017) wird bestätigt, dass die Diskriminierung von Frauen untrennbar mit anderen Faktoren verbunden ist, die ihr Leben beeinflussen. Hervorgehoben werden die ethnische Zugehörigkeit/„Rasse“, der Minderheiten- oder indigene Status, die Hautfarbe, der sozioökonomische Status, die Sprache, die Religion, die politische Meinung, die nationale Herkunft, der Familienstand, die Mutterschaft, der elterliche Status, das Alter, eine Behinderung, die Tatsache, lesbisch, bisexuell, transgender oder intersexuell zu sein, ferner Analphabetismus, Asylsuche, Flüchtlingsstatus, Existenz als Binnenvertriebene oder Staatenlose, Witwerinnenschaft, Migrationsstatus, HIV/AIDS, Freiheitsberaubung und Prostitution sowie Frauenhandel, bewaffnete Konflikte, geografische Abgeschiedenheit und die Stigmatisierung von Frauenrechtlerinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen (CEDAW 2017: 4 f). Außerdem wird anerkannt, dass geschlechtsspezifische Gewalt Frauen in unterschiedlichem Maße oder auf unterschiedliche Weise betreffen kann, da Frauen verschiedenen, sich überschneidenden und negativ auswirkenden Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind (ebd.: 5).

Crenshaw, die das Phänomen der intersektionalen Diskriminierungsformen prägte, zeigt in ihrem Werk „*Theory and Antiracist Politics*“ die problematischen Folgen der Tendenz auf, nach der Ethnie und Geschlecht als sich gegenseitig ausschließende Erfahrungs- und Analysekategorien behandelt werden (Crenshaw 1998: 139). Indem sie die vorherrschenden Konzepte von Diskriminierung thematisiert und die Mehrdimensionalität der Erfahrungen Schwarzer Frauen aufzeigt, untersucht Crenshaw, wie diese Tendenz durch einen einachsigen Rahmen aufrechterhalten wird (ebd.) und diejenigen marginalisiert, die mehrfach belastet sind.

Denn dabei werden Ansprüche verschleiert, die nicht als Ergebnis einzelner Diskriminierungsquellen verstanden werden können und führt daher zu einer verzerrten Analyse von Rassismus und Sexismus, weil die Konzepte von Ethnie und Geschlecht auf Erfahrungen beruhen, die nur eine Teilmenge eines komplexeren Phänomens darstellen (ebd.: 140). In ihren Überlegungen weist sie einerseits darauf hin, dass dieser einachsige Rahmen Schwarze Frauen bei der Konzeptualisierung, Identifizierung und Behebung von Ethnie- und Geschlechterdiskriminierung benachteiligt. Andererseits werden Schwarze Frauen manchmal aus der feministischen Theorie und den antirassistischen politischen Diskursen ausgeschlossen, weil beide auf einer diskreten Reihe von Erfahrungen beruhen, die die Interaktion von Ethnie und Geschlecht oft nicht genau widerspiegeln (ebd.). Eine Analyse, die die Intersektionalität nicht berücksichtigt, kann nicht ausreichend auf die besondere Art und Weise eingehen, in der Schwarze Frauen untergeordnet werden. Deshalb muss der gesamte Rahmen in konkreten politischen Forderungen verwendet, überdacht und umgestaltet werden (ebd.).

Sauer konstatiert bezugnehmend auf Sokoloff und Dupont (2005), dass die theoretische Herausforderung darin liegt „zu konzeptualisieren, wie die unterschiedlichen Differenz-, Ungleichheits- und Unterdrückungsstrukturen interagieren und wie sich daraus Gewalt gegen Frauen ohne kulturalistische und rassistische Verkürzungen erklären lässt“ (Sokoloff & Dupont 2005: 39, zitiert nach Sauer 2009b: 58). Dementsprechend muss „eine Re-Theoretisierung von Gewalt gegen Frauen“ neben geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen und patriarchalen Strukturen auch weitere Formen von Ungleichheit wie „die Unterdrückung aufgrund von Ethnizität, Religion und Klasse“ in Betracht ziehen (Meetooa & Mirzab 2007: 190; Anderson 1997: 667, zitiert nach Sauer 2009b: 58). Des Weiteren schreibt Sauer (2009), dass Geschlechtergewalt „in multiplen und sich verdichtenden Systemen von Herrschaft, Unterdrückung und Privilegierung“ erfolgt (Mann & Grimes 2001: 8, zitiert nach Sauer 2009b: 58). Ihr zufolge umfasst ein intersektionaler Gewaltbegriff deshalb folgende drei Aspekte:

„zum ersten das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und -diskursen, also der strukturellen und diskursiven Komponente, zum zweiten die Interaktion der Ungleichheitsstrukturen sowohl in Minderheitengruppen wie in der Mehrheitsgesellschaft. Diese beiden Aspekte konstituieren drittens die Intersektionalität von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen aufgrund von Geschlecht, Ethnizität und Religion.“ (Sauer 2009b: 58)

Die „kultur- oder traditionsbedingte Gewalt ist in dieser Perspektive das Ergebnis von Ausbeutung, Marginalisierung und Normierung, einer strukturellen Ungleichheit zwischen Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft“ (Young 2005: 79, zitiert nach Sauer

2009b: 58). Sauer (2009b) kommt zu dem Schluss, dass Geschlechtergewalt in Minderheitengruppen einerseits ein Phänomen ist, „das auf ungleichen Geschlechterverhältnissen basiert und sich als direkte Gewalt gegen Frauen äußern kann“ (Sauer 2009b: 58). Geschlechtergewalt beschreibt sie somit als „ein universelles, globales Problem, das auf der Unterdrückung von Frauen basiert und das Einwanderungsgruppen mit der Mehrheitsgesellschaft teilen“ (ebd.). Doch darüber hinaus, so Sauer (2009b), müssen die Herrschaftsstrukturen der Mehrheitsgesellschaft andererseits mit den interagierenden Verletzungsstrukturen der Einwanderungsgruppen in Verbindung betrachtet werden (ebd.: 58 f), um schließlich „Geschlechtergewalt in je spezifischen Kontexten von Minderheitsgruppen und Mehrheitsgesellschaft zu situieren“ (Sokoloff & Dupont 2005: 57, zitiert nach Sauer 2009b: 59). Deshalb muss Sauer (2009b) zufolge ein intersektioneller Gewaltbegriff in Betracht ziehen, dass spezifische traditionelle Gewaltpraxen im Prozess der Migration entstehen (Song 2007: 5, zitiert nach Sauer 2009b: 59). Diese werden „durch interagierende Unterdrückungs- und Ausschlussstrukturen und -diskurse der Mehrheitsgesellschaft“ geformt und gestärkt (Sokoloff & Dupont 2005: 45, zitiert nach Sauer 2009b: 59). „Gewalt in migrantischen Milieus“ kann dementsprechend, wie Sauer (2009b) weiter ausführt, „nicht ohne die Erfahrung von Ausgrenzung und Rassismus verstanden werden“. Abschließend stellt Sauer (2009b) bezugnehmend auf Sokoloff und Dupont fest, dass „die Kombination eines strukturellen und diskursiven mit einem intersektionellen Ansatz“ der Gefahr entgeht, „Frauen aus Minderheiten zu entmächtigen und zu marginalisieren“ (Sokoloff & Dupont 2005: 40, zitiert nach Sauer 2009b: 59). „Ein intersektionelles Gewaltkonzept“ kann demnach „Handlungsmöglichkeiten in dieser Multiplizität von Unterdrückungsstrukturen konzeptualisieren“ (Sauer 2009b: 59).

3.5 Vulnerabilitätsfaktoren im Fluchtkontext

Vulnerable Geflüchtete und Migrant*innen sind Borraccetti (2017) zufolge aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände einem erhöhten Risiko ausgesetzt, ausgebeutet zu werden (Borraccetti 2017: 188 f). Der Begriff Vulnerabilität leitet sich vom lateinischen Wort *vulnus* ab (Levine 2004, zitiert nach Lorenz 2018: 62) und beschreibt die Anfälligkeit, Schäden durch äußere Einwirkung zu nehmen (Adger 2006, zitiert nach Lorenz 2018: 62). Als vulnerable Personen definiert Artikel 21 der Richtlinien 2013/33/EU unter anderem (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels und Personen, die Folter,

Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (Asylum Information Database (AIDA) & European Council on Refugees and Exiles (ECRE) 2017: 4). Flüchtlinge, Asylsuchende, Opfer des Menschenhandels, Staatenlose, irreguläre Migrant*innen und andere *non-nationals* ohne legalen Aufenthaltsstatus⁷⁸ befinden sich häufig in einer Situation der Schutzbedürftigkeit und können einem erhöhten Schadensrisiko und einem breiten Spektrum von Gefährdungsfaktoren ausgesetzt sein. Daher erkennt die UNHCR an, dass diese Personengruppen besondere Betreuung, Unterstützung und Schutz benötigen (UNHCR, International Detention Coalition (IDC) & OAK Foundation 2016: 1 ff). Die OHCHR definiert Migrant*innen in schutzbedürftigen Situationen als Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Menschenrechte wirksam wahrzunehmen, die von einem erhöhten Risiko von Verletzungen und Missbrauch bedroht sind und entsprechend berechtigt sind, sich auf erhöhte Sorgfaltspflicht zu berufen (OHCHR o. D.: 5).

Vulnerabilität definiert die IOM (2023) als eine genetisch und/oder biographisch erworbene Verletzlichkeit, die durch familiär, sozial oder entwicklungspsychologisch bedingte Brüche erhöht werden kann (IOM Leitfaden 4 2023: 2). Vulnerabel zu sein bedeutet, einem Risiko körperlicher oder seelischer Schädigung zu unterliegen (Atak et al. 2018: 2). Dabei kann zwischen der inhärenten und situativen Vulnerabilität unterschieden werden. Ist sie inhärent, ergibt sich die Vulnerabilität aus der Körperlichkeit, Bedürftigkeit und Abhängigkeit von anderen und damit aus der affektiven und sozialen Natur (Mackenzie et al. 2013: 7). Die inhärente Vulnerabilität ist Teil menschlicher Erfahrungen und formt das Menschsein mit (IOM Leitfaden 4 2023: 2). Ist die Vulnerabilität situativ und daher kontextspezifisch, kann sie durch die persönliche, soziale, politische, wirtschaftliche oder umweltbedingte Situation von Einzelpersonen oder sozialen Gruppen verursacht oder verstärkt werden. Die situative Vulnerabilität wiederum kann sowohl vorübergehend als auch dauerhaft sein (Mackenzie et al. 2013: 7). Sie ist im Kontext von Migration besonders von Bedeutung, weil die Lebens- und Arbeitsbedingungen letzterer Gefahren und somit Vulnerabilität mit sich bringen können (IOM Leitfaden 4 2023: 2). Laut IOM können Migrant*innen in allen Phasen des Migrationsprozesses in eine vulnerable Situation geraten, die durch verschiedene Faktoren bedingt ist, die sich gegenseitig beeinflussen und je nach Umständen verschlimmern, verbessern oder auflösen können, beispielsweise wenn adäquate Unterstützung geboten wird (IOM Leitfaden 4 2023: 2 & 4).

⁷⁸ Die UNHCR, IDC & OAK Foundation (2016) nutzen den Begriff „legal“. Dieser wird, wie bereits diskutiert, in diese Arbeit nicht genutzt und kritisch hinterfragt (vgl. Seite 18 in dieser Arbeit). Alternativ werden die Begriffe regulär und irregulär verwendet.

Faktoren, die zu einer Vulnerabilität führen, können Migrant*innen dazu veranlassen, ihr Herkunftsland zu verlassen. Überdies können sie während des Transits oder am Zielort auftreten, unabhängig davon, ob die ursprüngliche Bewegung frei gewählt wurde. Ergänzend dazu hängen sie mit der Identität oder den Umständen eines Migranten/einer Migrantin zusammen (OHCHR o. D.: 5). Die Anfälligkeit für Vulnerabilität wird durch persönliche (interne) und umweltbezogene (externe) Faktoren bestimmt. Diese können vielfältig sein und sich überschneiden (*intersect*), sodass sie das Risiko einer Schädigung intensivieren (UNHCR, IDC & OAK Foundation 2016: 2). Zusammenfassend benötigen einige Migrant*innen besonderen Schutz aufgrund der Situation, die sie hinter sich gelassen haben, der Umstände, unter denen sie reisen, der Bedingungen, mit denen sie bei ihrer Ankunft konfrontiert sind, oder persönlicher Merkmale wie Alter, Geschlechtsidentität, Gesundheitszustand und Behinderung (OHCHR o. D.: 1). Die Intersektionalität hat in diesem Sinne wesentlich dazu beigetragen, die Verflechtung und verschiedenen Formen von Unterdrückung in Migrationsprozessen sichtbar zu machen (Bastia 2014: 238), die sich überschneiden, koexistieren, gegenseitig beeinflussen und verschärfen sowie kurz- bis mittelfristig verändern können (OHCHR o. D.: 5). Darum können vulnerable Situationen nicht als starr bezeichnet werden (UNHCR, IDC & OAK Foundation 2016: 2). Zudem wird die Vulnerabilität von Menschenrechten als Ergebnis vielfältiger und sich überschneidender Formen von Diskriminierung, Ungleichheit, struktureller und gesellschaftlicher Dynamiken angesehen, die zu einem verminderten und ungleichen Maß an Macht und Rechtsanspruch führen (OHCHR o. D.: 5 f). Schließlich bestehen Vulnerabilitäten oder Verletzlichkeiten überall dort, wo sich Menschen in einer Position der Unterlegenheit, Unselbständigkeit oder Abhängigkeit befinden, aus der sie sich nicht oder nur zum Schaden ihrer selbst befreien können (Hilpert 2020: 1).

„Das Gefälle an Macht lässt sie zu potenziellen Opfern von Gewalt, leiblicher oder seelischer Ausbeutung, Misshandlung oder auch Vernachlässigung werden.“ (Hilpert 2020: 1)

Trotzdem ist es wichtig zu betonen, dass Migrant*innen weder *per se* vulnerabel sind, noch es ihnen an Widerstands- oder Handlungsfähigkeit mangelt (IOM Leitfaden 4 2023: 4; OHCHR o. D.: 5 f). Somit werden bestimmte Personengruppen wie etwa Kinder grundsätzlich als vulnerabel und besonderer Betreuung, Unterstützung und Sicherheit bedürftig eingestuft, während es bei anderen Menschen individuelle Umstände und der Kontext sind, die die Hauptfaktoren für die Vulnerabilität bilden (UNHCR, IDC & OAK Foundation 2016: 2). Die Vulnerabilität ist laut Reder (2024) ein normativer Begriff, der eine starke politische Dimension impliziert (Reder 2024: 2). Menschen sind sehr unterschiedlich anfällig gegenüber Leid- und

Gewalterfahrungen und dadurch unterschiedlich verletzbar. Der Grad der Vulnerabilität hängt zudem von vorherrschenden politischen, ökonomischen oder kulturellen Strukturen ab (ebd.: 4). Außerdem offenbaren die gesellschaftlichen Diskussionen der Gegenwart grundlegende Probleme in Bezug auf die neue Aufmerksamkeit für Vulnerabilität (ebd.: 1). Denn laut Reder (2024) bleibt der Begriff in vielen Debatten „theoretisch unterbestimmt“ und würde weiters die Machtstrukturen nicht ausreichend berücksichtigen, die zur Definition von vulnerablen Gruppen führen und wie diese konzeptualisiert werden (Reder 2024: 1) in beispielweise den Sozial- und Geisteswissenschaften (Butler 2016; Mackenzie 2014, zitiert nach Reder 2024: 1). Lotter- Bochum (2022) thematisieren die pauschale Zuschreibung von Vulnerabilität zu Gruppen oder Klassen (Lotter- Bochum 2022: 389). Der Autorin zufolge hat sich die Wahrnehmung der Vulnerabilität von Menschen, die diskriminierten Gruppen zugeordnet werden, verändert (ebd.: 388). Entsprechend war noch vor einigen Jahrzehnten der Glaube verbreitet, dass Menschen, die gruppenbezogene Gewalt, Diskriminierung und Marginalisierung erlitten haben, durch diese Erfahrungen „tougher“ als andere geworden seien (ebd.). Heute hingegen ist es in akademischen Kreisen üblich geworden, sie pauschal als fragiler und schutzbedürftiger zu betrachten (ebd.). Schließlich schreiben Dederich und Zirfas (2017), dass:

„Der Fremde ist mit dem Attribut des Vulnerablen versehen und Fremdheit manifestiert sich als identifizierbare Vulnerabilität. Mehr noch: Insofern der Fremde nicht voraussetzungslos oder neutral unterschieden oder verglichen werden kann, wirkt er als das Vulnerable schlechthin. Jemand ist vulnerabel, weil er oder sie fremd ist, und weil er oder sie fremd ist, verweist dies zugleich auf Vulnerabilität.“ (Dederich & Zirfas 2017: 134)

Das Kapitel diene als Einstieg in den empirischen Teil, indem es die für diese Arbeit relevanten Unterscheidungen der Begrifflichkeiten „Flüchtlinge“ und „Migrant*innen“ erläuterte, die Flucht- und Migrationsrouten aus dem Nahen Osten und Afrika nach Europa kurz umriss und eine theoretische Basis für das Verständnis von sexualisierter Gewalt bot. Vor der Analyse des empirischen Teils wird im Folgenden das methodische Vorgehen dieser Arbeit näher dargelegt.

4 Methodisches Vorgehen

In dieser Masterarbeit wird qualitativ gearbeitet, um ein tieferes Verständnis des Themenfeldes zu gewährleisten. Die Forschung folgt dabei keinem linearen Forschungspfad, sondern wird offen gehalten, sodass Raum für vielfältige Interpretationen besteht (Choy 2014: 100 ff). Dieses Kapitel soll nun die methodische Herangehensweise dieser Masterarbeit näher erläutern. Zu Beginn werden im Kapitel 4.1 das Sampling und der Zugang zum Feld beschrieben. Danach folgt das Kapitel 4.2, in dem das semi-strukturierte Leitfadeninterview vorgestellt wird. Im Kapitel 4.3 geht es sodann um deren Transkription. Das Kapitel 4.4 beschreibt die Grounded-Theory-Datenauswertung nach Glaser und Strauss, woraufhin in den letzten beiden Kapiteln 4.5 und 4.6 auf die Position und Forschungsethik der vorliegenden Arbeit eingegangen wird.

4.1 Das Sampling und der Zugang zum Feld

Mithilfe der Formulierung meines Forschungsanliegens entwickelte sich das ursprüngliche Forschungsinteresse, eine qualitative empirische Arbeit anhand von Interviews durchzuführen. Dabei kamen Personen als Interviewpartner*innen infrage, die Repräsentant*innen von (Nichtregierungs-) Organisationen und Vereinen sind und zum Thema sexualisierte Gewalt im breitgefassten Fluchtkontext arbeiten. Dazu gehören Auslandseinsätze wie von Caritas und dem Roten Kreuz, während der direkt oder indirekt mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext gearbeitet oder an verschiedenen Flucht- und Migrationsprojekten mit Bezug zu sexualisierter Gewalt und Geflüchteten oder Migrant*innen mitgewirkt wird. Das Ziel war es nicht, die Interviewpartnerinnen als Personen oder mit Blick auf die Werte und Perspektiven ihrer NGOs zu analysieren; obwohl der Hintergrund der jeweiligen Expertin in der Arbeit thematisiert werden muss, um den Kontext des Gesagten zu begreifen. Vielmehr fokussiert die vorliegende Arbeit deren Perspektiven auf und Strategien gegen sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext und bespricht überdies formulierte Forderungen. Meine Erwartung war, Wissen und Erfahrungsberichte der Expert*innen zu sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext zu generieren, zu analysieren und in Verbindung mit vorhandener Literatur zu kontextualisieren. Repräsentant*innen von Organisationen, die selbst nicht geflüchtet sind, wurden dabei als geeignete Zielgruppe betrachtet. Der ursprüngliche Plan sah nicht vor, Personen zu interviewen, die selbst geflüchtet sind, um eine potenzielle Re-Traumatisierung zu vermeiden (Reques et al. 2020: 2). Ich sah mich im Zuge der Forschung der Auseinandersetzung mit Gewaltopfern im

Rahmen ihrer eigenen Flucht nicht gewachsen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Betroffene unter emotionaler Belastung aufgrund dieser Erlebnisse leiden, weshalb das Risiko einer weiteren psychischen Belastung aufgrund der Interviews und Forschung nicht ausgeschlossen werden kann (ebd.). Dieser ursprüngliche Plan veränderte sich im Laufe der Forschung, wie später gezeigt wird.

Mit der definierten Zielgruppe wollte ich erste empirische Zugriffe entwickeln (Kühlmeier et al. 2020: o. S.). Die Wahl des Samplings zu Beginn der Arbeit bezeichne ich dennoch als offen, da mein Thema noch nicht zur Gänze spezifiziert war.⁷⁹ Bei meinem Untersuchungsgegenstand handelte es sich somit „um ein noch nicht scharf formuliertes und fixiertes Forschungsanliegen“, das mir „die notwendige Flexibilität und Freiheit“ gab, „ein Phänomen in seiner Tiefe zu erforschen“ (Strauss & Corbin 1998 [1996]: 22, zitiert nach Kühlmeier et al. 2020: o. S.). Ich arbeitete in dieser Masterarbeit nach der Grounded-Theory-Methodologie, das heißt geleitet von einem Erkenntnisinteresse mit einer breiten und dennoch gegenstandsbezogenen Vorstellung darüber, was ich erforschen möchte. Das untersuchte Phänomen habe ich deshalb zunächst mit "offenem Blick" betrachtet (Kühlmeier et al. 2020: o. S.). Die Überlegung war, breit in das Thema einzusteigen und mit jedem Interview und mit jeder neuen Materialerkenntnis im Forschungsprozess das Forschungsanliegen zunehmend zu einem Forschungsthema zu spezifizieren, während ich einen „Fokussierungsprozess“ durchlaufe (Kühlmeier et al. 2020: 7; Breuer et al. 2019, zitiert nach Kühlmeier et al. 2020: o. S.). Diese Vorgehensweise ist entsprechend weniger präzise, ließ mir aber viele Freiheitsgrade (Kühlmeier et al. 2020: o. S.).

Nach umfangreicher Recherchearbeit kamen (Nichtregierungs-)Organisationen und Vereine infrage, in denen Repräsentant*innen in unterschiedlichsten Formen zu meinem Forschungsthema arbeiten, wie Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie Flüchtlingsdienst, International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC), LEFÖ, KAVOD, AFYA, Women Against Violence Europe, International Women* Space und Women for Women International. Ich habe verschiedene (internationale) Organisationen in deutscher und englischer Sprache per E-Mail kontaktiert. Dabei stellte ich mich, das Ziel und die Intention dieser Masterarbeit vor. Daraufhin erhielt ich eine positive Antwort von Expertin 1, die zu diesem Zeitpunkt als Projektkoordinatorin in der Migrationsabteilung in einem Verein in Wien arbeitete. So entstand das erste

⁷⁹ Beispielweise hatte ich beginnend noch keine klare Zielgruppe – es bestand die Frage, ob mein Fokus auf Frauen oder Männern in Bezug auf das erforschte Thema liegt – und der Flucht Kontext bezog sich zwar auf die Phase der Mobilität, war aber ebenfalls noch nicht ausreichend genug definiert.

Expert*inneninterview, das in Präsenz geführt wurde. Mithilfe der Schneeballmethode kam ich mit Expertin 2 in Kontakt. Diese Methode bietet sich an, wenn zu Beginn der Untersuchung kein fester Stichprobenplan vorliegt (Burgess 1982; Patton 1990: 176 f; Hornby & Symon 1992: 169 f, zitiert nach Merzens 2017: 293). Dabei werden die Interviewpartner*innen gefragt, wen sie noch für ein Interview empfehlen können (Merzens 2017: 293). Allerdings besteht bei diesem Verfahren die Gefahr, dass es zu verdichteten Stichproben kommt, weil die genannten Personen sich in der Regel innerhalb des Bekanntenkreises befinden (ebd.). Expertin 2 arbeitete zu diesem Zeitpunkt in der Migrationsabteilung eines Vereins und ist selbst geflüchtet. An dieser Stelle änderte sich der ursprüngliche Plan, keine geflüchteten Personen zu befragen. Nach längerer Überlegung und ohne die Geschichte von Expertin 2 zu kennen, habe ich dem Interview zugestimmt. Der Gedanke war, dass sich dadurch eine einmalige Möglichkeit bietet, das Forschungsthema aus einer anderen Perspektive zu betrachten und den Blickwinkel einer geflüchteten Person in die Arbeit zu integrieren. Das zweite Interview wurde ebenfalls in Präsenz geführt. Expertin 2 war in dieser Masterarbeit die einzige Befragte, die im Jahr 2015 als Minderjährige (im Alter von 16 Jahren) mit ihren Eltern aus Syrien nach Österreich flüchtete. Im Bewusstsein dessen habe ich bei diesem Interview meine Fragen bedacht formuliert, deren Tiefe reflektiert sowie stets Raum für Pausen geboten. Ich habe erklärt, was ich erforsche und auf welche Fragen während des Interviews eingegangen wird. Damit wollte ich eine potenzielle Belastung im Zusammenhang mit der Erinnerung an traumatisierende Ereignisse verhindern (Reques et al. 2020: 2). Ich hätte folglich die Interviewpartner*in 2 aufgrund des Risikos einer weiteren psychischen Belastung ausgeschlossen, sofern ein entsprechendes Potenzial im Vorfeld deutlich geworden wäre (ebd.).

Zum dritten Interview kam ich ebenfalls durch das Schneeballsystem, wodurch ich Zugang zur Expertin 3 als Interviewpartner*in erhielt. Das Interview wurde online via Zoom auf Englisch geführt. Bei Expertin 3 hatte ich im Zuge des Interviews die größten Sicherheitsbedenken. Das lag daran, dass die Expertin hauptsächlich über Erfahrungen, Ereignisse und Herausforderungen sprach, die ihre Arbeit außerhalb Österreichs betreffen, zum Beispiel in der Türkei, und ich nicht weiß, inwiefern die Meinungsfreiheit in diesen Ländern gewährleistet ist. Mir war zu jedem Zeitpunkt der Forschung bewusst, dass sie als einzige befragte Person im Ausland lebt und ich deshalb bei ihr noch einmal besonders darauf achten muss, was ich in dieser Masterarbeit erwähne und was nicht. Tatsächlich mussten einige Aussagen (diese wurden entsprechend markiert) aufgrund von Sicherheitsbedenken gekürzt werden (vgl. Seite 88 in dieser Arbeit).

Das vierte Interview mit Expertin 4, die im Bereich des Menschenhandels arbeitet, fand statt, nachdem ich mit der Organisation Caritas Kontakt aufgenommen hatte. Caritas konnte mir zwar keine Interviewpartner*innen zu Verfügung stellen, hat mir aber einige Personen aus anderen Organisationen und Vereinen für die Kontaktaufnahme empfohlen, die bereits über mein Interesse und Vorhaben informiert und bereit waren, ein Interview zu führen. Diese Personen arbeiteten im Bereich des Menschenhandels. Zu diesem Zeitpunkt war mein Thema spezifizierter und die Zielgruppe definiert (Frauen). Seit dem ersten Interview wurde deutlich, dass es wichtig wäre, ein Interview mit einer Person aus dem Bereich des Menschenhandels zu führen. Der Grund dafür war, dass bereits im ersten Interview das Thema Menschenhandel mit vielen offenen Fragen sowie ein Code entstand und ich diesen Aspekt des Migrations- und Fluchtkontextes nicht unbesprochen lassen wollte. Gleichzeitig war ich unentschlossen, weil das Thema während des zweiten Interviews gar nicht und während des dritten Interviews einmal flüchtig aufkam. Nach dem dritten Interview habe ich mich schließlich für Interview 4 mit Fokus auf den Menschenhandel entschieden. Mir war klar, dass es nur ein Interview zu diesem Thema geben wird, um die Wissenslücke zu schließen und diesen Teilbereich des Fluchtkontextes thematisch zu füllen. Nach der Recherche der Interviewpartner*innen, die mir empfohlen wurden, habe ich mich für den Verein der Expertin 4 entschieden.

Das Heranziehen von Interviewpartner*innen geschieht so lange, bis durch das Hinzuziehen weiterer Interviews kein wesentlicher Erkenntnisgewinn mehr zu erwarten und eine Sättigung erreicht ist (Mey & Mruck 2020: 522). Demgegenüber stellte ich nach dem vierten Interview fest, dass noch Wissenslücken bestehen und Themen sowie Codes noch tiefgreifender diskutiert werden müssen, um ausreichend komplexe Themenblöcke zu bilden. Deshalb wollte ich ein fünftes Interview durchführen. Dieses wurde genutzt, um Themen und offene Fragen im Rahmen des Interviewleitfadens anzusprechen. Gleichzeitig hatte ich nicht mehr die zeitlichen Ressourcen, um weitere Interviewpartner*innen aus verschiedenen Feldern heranzuziehen. Zum Interview mit Expertin 5, die einst Teil eines Forschungsprojekts war, das sich mit dem Thema der genderbasierten Gewalt gegen weibliche Migrant*innen beschäftigte, kam ich ebenfalls durch das Schneeballsystem. Der akademische Hintergrund von Expertin 5 ermöglichte mir eine erweiterte Perspektive auf das Thema, die Phänomene wissenschaftlich und terminologisch benennen kann. Das Interview mit Expertin 5 wurde in Präsenz geführt.

Beim theoretischen Sampling nach der Grounded Theory von Glaser und Strauss vollzieht sich die Theorieentwicklung in einem Prozess des konstanten Vergleichs. Entsprechend verläuft die ergebnisoffene Fallauswahl bis hin zur Sättigung (Schreier 2020: 29 f). Die theoretische

Sampling-Strategie nach Glazer und Strauss konnte in dieser Arbeit nicht in vollem Ausmaß angewendet werden. Dennoch konnte ich ab dem dritten Interview ähnliche Herangehensweisen anwenden. Die ersten drei Interviews dienten als Einstieg ins Feld und führten dazu, dass ich mein Forschungsanliegen zu einem Forschungsthema spezifizierte. Gleichzeitig ermöglichte mir das sofortige Codieren der ersten zwei Interviews, mein Sampling der weiteren Interviews zu bestimmen. Besonders die Samplingwahl des vierten Interviews orientierte sich an den bestehenden Codes und dem zuvor erarbeiteten Material. Die Wahl meines Samplings und der entsprechenden Expertinnen ermöglichte es, dass jede Befragte einen anderen Betrachtungswinkel in Bezug auf den Fluchtkontext in diese Forschung hineinbrachte und die Arbeit mit verschiedenen Perspektiven prägte: Expertin 1 spricht aus der Perspektive einer NGO-Mitarbeiterin, die auf den Fluchtrouten aktiv ist; Expertin 2 spricht aus der Perspektive einer Person, die selbst geflüchtet ist; Expertin 3 bezieht sich hauptsächlich auf Lager, in denen Personen während der Flucht stranden; Expertin 4 spricht aus der Perspektive des Menschenhandels und Expertin 5 aus einer wissenschaftlichen und forschenden Perspektive. Der Vorteil dieser Herangehensweise ist, dass viele Bereiche des Fluchtkontextes thematisiert wurden und die Leser*innen verschiedene Einblicke in die sexualisierte Gewaltsituation auf der Flucht erhalten. Im theoretischen Sampling findet die Auswahl empirischer Fälle anhand einer sukzessiv-iterativen Bewegung statt (Kühlmeier et al. 2020: o. S.). Auf diese Weise wurde immer wieder auf das erste Interview zurückbezogen und ein kontinuierlicher Vergleich der Materialien sichergestellt, um Wissenslücken und unbesprochene Codes zu identifizieren und zu füllen. Nichtsdestotrotz kann nicht von einer völligen Sättigung gesprochen werden, da der zeitliche Rahmen dieser Arbeit dies nicht zuließ. Dennoch werden fünf umfangreiche Interviews als ausreichend angesehen, um eine These im Sinne der Grounded Theory zu entwickeln.

4.2 Semi-strukturiertes Leitfadeninterview

Für diese Arbeit wurden semi-strukturierte Leitfadeninterviews in deutscher und in einem Fall englischer Sprache geführt. Leitfadeninterviews gehören zu semi-strukturieren Erhebungsformen für die Ermittlung verbaler Daten (Misoch 2019: 65). Als solche werden alle Interviewformen bezeichnet, die halbstrukturiert vorgehen und einen vorab ausgearbeiteten Leitfaden verwenden (ebd.). Der Vorteil des semi-strukturierten Interviews ist, dass einerseits formgebende Leitfragen vor dem Interview entwickelt werden, während der Interviewer durch die Verwendung offener Fragen die Möglichkeit eröffnet, bestimmte erst im Gesprächsverlauf

aufkommende Themen oder Sachverhalte näher zu erläutern sowie Fragen zu stellen (Alsaawi 2014: 151). Ein zu starres Format kann die Tiefe und Reichhaltigkeit der Antworten beeinträchtigen (Bryman, 2008, zitiert nach Alsaawi 2014: 151). Der Leitfaden des semi-strukturierten Interviews dient als der „rote Faden“ für die Erhebung der qualitativen verbalen Daten (Misoch 2019: 66). Dieser muss inhaltlich alle im Interview anzusprechenden Themen auflisten. Die Reihenfolge der Fragestellung wählt der Befragende frei, wobei die Fragen möglichst offen formuliert werden sollen, um dem Interviewpartner den notwendigen Raum zu geben, frei darauf zu antworten und „damit dieser offen von den eigenen Gefühlen, Erfahrungen oder dem Selbsterlebten erzählen kann“ (ebd.).

„Ziel des Leitfadens ist es, den Erhebungsprozess inhaltlich zu steuern, um somit auch eine Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen; der Leitfaden soll aber trotz thematischer Steuerung noch genügend Raum für neue Erkenntnisse lassen.“ (ebd.)

In qualitativen Interviews dient der Leitfaden somit als zentrales Element, der eine Steuerungs- und Strukturierungsfunktion erfüllt (Misoch 2019: 65). Im Falle dieser Arbeit ist es wichtig zu erwähnen, dass die Interviewfragen allen Befragten (außer Expertin 5 – sie hat nicht nach den Interviewfragen gefragt) bereits vor den Interviews geschickt wurden; weil danach gefragt wurde und weil die Befragten selbständig feststellen wollten, ob sie die geeignete Ansprechperson für das Interview sind und das Wissen zu diesem Thema mitbringen. Natürlich kann dadurch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Expertinnen vorab auf das Interview vorbereiteten. Gleichzeitig gewährleistet dieses Vorgehen Transparenz. Darüber hinaus sind nicht die Interviewpartnerinnen als Personen oder die NGOs, in denen sie tätig sind, der Schwerpunkt dieser Forschung, sondern ihr Wissen und ihre Erfahrungen zum Fluchtcontext, weshalb ich in einer Vorbereitung für das Interview keine Problematik sehe. Hingegen wurde mein persönlicher Leitfaden, der meine zusätzlichen Unterfragen und Notizen zu den jeweiligen Interviewfragen impliziert, nicht an die Befragten geschickt. Jeder Leitfaden folgte zwar demselben Prinzip, sodass die Fragen immer gleich und deren Reihenfolge fast gleich aufgebaut wurden, trotzdem wurden spezifische Charakteristika der Interviewpartnerinnen berücksichtigt und abweichend zusätzliche Fragen eingebaut oder andere ausgelassen. Des Weiteren erwähnte ich beim Senden der Fragen immer, dass ich die Interviews offen zu gestalten suche und die Interviewfragen mehr einer Strukturierung und Richtung dienen, um zu signalisieren, dass Platz für andere und neue Themen besteht, die während des Interviews aufkommen.

Mein Leitfaden bestand zu Beginn und beim ersten Interview aus 11 Fragen. Nach dem ersten Interview mit Expertin 1 habe ich den Leitfaden adaptiert. Ich habe eine Frage umformuliert, weil mir diese beim ersten Interview unverständlich erschien und eine neue zusätzliche Frage

in Bezug auf den kulturellen Kontext hinzugefügt. Das lag daran, dass Expertin 1 stark auf den kulturellen Hintergrund und Kontext der Geflüchteten einging. Daher wurde schnell klar, wie wichtig eine zusätzliche Frage im Interview ist, die den Fokus darauflegt, welche Rolle kulturelle Aspekte für sexualisierte Gewalt im Flucht- und Migrationskontext spielen. Dabei wurde darauf geachtet, dass sowohl Betroffene als auch Gewaltausübende in den Blick genommen werden. Hinzukommend wurde erhoben, wie die Expertinnen die Wichtigkeit der Herkunft einer Person wahrnehmen, die sexualisierte Gewalterfahrungen im Fluchtkontext macht. Diese Adaption im Leitfaden führte zu bemerkenswerten Ergebnissen und maßgeblichen Entwicklungen im Material. Teilweise wurden Fragen während der Interviews nicht mehr gestellt, wenn sie bereits im Gesprächsfluss beantwortet wurden. Außerdem habe ich Subfragen gestellt, wenn ich tiefer in die Materie eintauchen wollte oder wenn Fragen Erläuterungen benötigten. Ab dem dritten Interview wurden vermehrt Schwerpunkte auf solche Fragen gelegt, die noch bestehende Unklarheiten oder Lücken im Material schließen sollten; z. B. wurde im Interview 4 die Frage fokussiert, inwiefern das Geschlecht bei sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext eine Rolle spielt.

Das Thema Menschenhandel, beziehungsweise der Code Menschenhandel, kam sogleich im ersten Interview auf, weshalb ich mich dafür entschied, ein Interview mit einer Expertin zu führen, die einen Arbeitshintergrund im Bereich des Menschenhandels aufweist. Nach dem entsprechenden vierten Interview mit Expertin 4 konnte ich noch keine zufriedenstellende Verbindung zwischen dem hier erforschten Fluchtkontext und dem Menschenhandel herausfiltern. Durch das fünfte Interview wollte ich diese Lücke schließen und eine Verbindung aufbauen. Ich stellte Expertin 5 die zusätzliche Frage, ob der Menschenhandel ein Teilaspekt der Flucht oder des Fluchtkontexts ist oder ob diese beiden Aspekte einander ausschließen. Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle betonen, dass auch im fünften Interview das Thema Menschenhandel vonseiten der Expertin aufkam, bevor ich diese Frage stellte. Dieses Vorgehen war somit von einer Flexibilität geprägt, die ich während der Interviews und in Zusammenarbeit mit dem Leitfaden einnahm, ohne dabei den „roten Faden“ und die inhaltliche thematische Strukturierung während des Erhebungsprozesses außer Acht zu lassen.

4.3 Transkription der Interviews

Die Interviews wurden in einem Zeitraum zwischen Jänner 2024 und April 2024 geführt. Zwei (Interview 3 und Interview 4) der insgesamt fünf Interviews fanden online über Zoom statt, die

restlichen drei persönlich. Ein Probeinterview wurde im Zuge dieser Masterarbeit nicht durchgeführt. Das Interview mit Expertin 3 wurde zudem auf Englisch geführt. Die Transkription im Falle dieses Interviews verlief ebenfalls auf Englisch. Die erwähnten Passagen in dieser Masterarbeit habe ich selbstständig und manchmal mithilfe von DeepL.com übersetzt. Kodiert wurde auf Deutsch. Dass alle Interviewpartnerinnen weiblich sind, ergab sich zufällig während der Rekrutierung und demzufolge aus keinem besonderen Grund. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Alle Transkripte wurden mit der Software MAXQDA erstellt. Die Länge der Interviews variierte stark, wobei das kürzeste 31 Minuten und das längste eine Stunde und 14 Minuten dauerte. Alle Namen der befragten Personen wurden anonymisiert, indem Expertinnen-Pseudotitel (z. B. *1. Expertin*, *2. Expertin* etc.) vergeben wurden. Soweit ich das eigenständig einschätzen kann, sprachen die meisten Befragten im Standarddeutsch ohne jegliche Dialekte. Bei einigen Expertinnen zeigte sich, dass die Sprache, in der das Interview geführt wurde, (Deutsch/Englisch) nicht die Erstsprache der jeweiligen Person ist. Passagen, in denen dies deutlich zum Vorschein kommt, wurden im Original beibehalten und nicht in das Hochdeutsch umgeschrieben. In der Regel wurden Lautäußerungen wie „Äh“ oder „Eh“ beibehalten. Bei einer Interviewpartnerin traten diese Lautäußerung vermehrt auf, wodurch der Lesefluss gestört wurde, weshalb ich diese in den betreffenden Passagen entfernte. Des Weiteren kam es seitens jeder Interviewpartnerin zu häufigen Wortwiederholungen, z. B. „und, und, und“ oder „reisen, reisen“. Diese wurden ebenfalls entfernt, weil deren Bedeutung für die Analyse nicht ausschlaggebend sind. Etwaige Zusammenhänge wie Nervosität im Interview waren nicht relevant für die inhaltliche Datenerhebung. Auch hier sehe ich keine Problematik in der Entfernung dieser, weil sie den Inhalt der Aussagen nicht verfälschen oder verändern, sondern den Lesefluss maßgeblich verbessern. Unverständliche Wörter oder Textpassagen sind mit (unv.) gekennzeichnet (Rädiker & Kuckartz 2019: 45). Längere Pausen wurden von der Software MAXQDA automatisch mit Auslassungspunkten in runden Klammern dargestellt. Wenn eine Passage von mir inmitten gekürzt wurde, wurde dies wiederum mit Auslassungspunkten in eckigen Klammern gekennzeichnet. Im Anhang befindet sich das Transkript von Expertin 1, das als Beispiel dienen soll. Außerdem ist nachfolgend eine Interviewpassage von Expertin 2 einzusehen, um die Transkriptionsregeln zu demonstrieren:

„Ich denke einfach an. (..) Ein Mann leider, der eine Frau gerade schlägt. Und dann ja, ich denke auch sofort schon an Vergewaltigung. [...] Also einfach eine Gewaltausübung, also Körperverletzung. Und da das Wort sexualisiert dabei ist, denke ich dann an einen. Ja, Sex. Irgendwas Sexuelles. Einfach berühren. Anfassen. Angreifen [...] wenn man so gegen eine Wand gedrückt wird [...].“ (2. Expertin 15.02.2024: 42–47)

4.4 GTM-Datenauswertung nach Glaser und Strauss

Die Grounded Theory nach Glaser und Strauss (1967) (Mey & Mruck 2020: 513) wurde in dieser Arbeit als Auswertungstool für das systematische Kodieren und Analysieren des gesammelten empirischen Datenmaterials herangezogen (Glaser 2004, Abs. 53, zitiert nach Mey & Mruck 2020: 524). Die Grounded Theory (GTM) beabsichtigt nicht nur, Schlussfolgerungen zu entwickeln, die aus den Daten hervorgehen (ebd.: 514) und die Vorhersagen, Erklärungen, Interpretationen und Anwendungen erlauben (Glaser und Strauss 1998 [1967]: 11, zitiert nach Mey & Mruck 2020: 524). Ausschlaggebend für diese Arbeit ist auch, dass anhand der GTM durch die Konzeptualisierung des Untersuchungsbereichs gegenstandsnahe Schlussfolgerungen aus den systematisch gewonnen und analysierten Daten entdeckt und vorangetrieben werden. Diese wiederum werden empirisch beschreibbaren Situationen gerecht (ebd.: 514 f).

„In der GTM werden Kategorien in einer iterativen Such- und Abstraktionsbewegung zwischen Erhebung/Sampling und Analyse auf der Grundlage der Daten entwickelt, sie bleiben über eine längere Zeit des Forschungsprozesses fluide Elemente.“
(Strauss & Corbin 1998 [1996]: 279, zitiert nach Kühlmeyer et al. 2020: o. S.)

Dieser beschriebene Prozess der interaktiven Such- und Abstraktionsbewegung lässt sich in dieser Arbeit einerseits in der Wahl der Interviewpartner*innen veranschaulichen, die teilweise aufgrund der erstandenen Codes gewählt wurden, andererseits im Kodierungsprozess. Mit dem ersten Interview entstanden fluide Kategorien. Durch die Erhebung und Wahl des Samplings neuer Interviewpartnerinnen, die teilweise auf bestehende Kategorien/Codes zurückzuführen waren, habe ich versucht, die bereits bestehenden und die neu erstandenen Codes auf ein höheres Abstraktionsniveau zu bringen. Dies geschah, indem ich das Material verglich und kontrastierte, sodass Themenblöcke gebildet werden konnten. Die vorläufig gebildeten Kategorien wurden mit zusätzlichen Interviewdaten konfrontiert, um sie weiter auszuarbeiten und die vorliegenden Ergebnisse laufend aufeinander zu beziehen (Mey & Mruck 2020: 526). Dies geschah mithilfe des Datenmaterials des nächsten Interviews sowie anhand der herangezogenen Literatur. Die Kategorien wurden dementsprechend in ihren Verbindungen/Beziehungen zueinander modelliert (Kühlmeyer et al. 2020: o. S.). Dies lässt sich exemplarisch anhand folgender Kategorie aufzeigen:

Sex als Zahlungsmittel (nach dem 1. Interview) > Menschenhandel (nach dem 3. Interview) > Formen von sexualisierter Gewalt (nach dem letzten Interview)

In dieser Arbeit wurden zu Beginn fluide bzw. hypothetische Kategorien/Codes entwickelt, die im Laufe der Zeit verändert und reformuliert wurden. Die Bedeutung dieser Codes, für die in den Daten begründeten Annahmen, werden unterschiedlich gewichtet. Beispielsweise blieb in meinem Forschungsprozess offen, welche Bedeutung ein Code in der Analyse erhält, oder aufgrund seiner Irrelevanz nicht weiter herangezogen wird (Kühlmeier et al. 2020: o. S.). Beispielsweise wurde die Kategorie Menschenhandel als Subkategorie, jedoch nicht als Kernkategorie berücksichtigt. Zusätzlich hat sich die Bedeutung der Kategorie „Sex als Zahlungsmittel“ verändert. In dieser Arbeit wird sie nicht mehr im Kontext des Menschenhandels verwendet, sondern im Kontext der Schlepperei, bei der Sex als Zahlungsmittel für die Überfahrt dient.

Das offene Kodieren nach der GTM verlief induktiv, wodurch Codes oder Begriffe unterschiedlichen Textstellen zugeordnet wurden (Kühlmeier et al. 2020: 8). Das Vorgehen, bei dem die Daten immer wieder auf ein höheres Abstraktionsniveau gebracht wurden, wurde beendet, sobald ich eine begrenzte und überschaubare Anzahl an Themenblöcken herausarbeiten und diese theoretisch systematisieren konnte (ebd.). Die Codes, die im Zuge des Analyseprozesses zu Kategorien oder Themenfeldern verdichtet wurden (Glaser 2004, Abs. 53, zitiert nach Mey & Mruck 2020: 524), sind ein Arbeitsprozess, der es erlaubt, konzeptuell gehaltvolle Ideen zu generieren und Schlussfolgerungen zu entwickeln (ebd.: 525). Das Kodieren wird als eine Interpretationsarbeit und Konzeptualisierung und weniger als Beschreibung verstanden (ebd.). Dies geschieht, bis ein Code eine relative Sättigung erreicht hat (Strauss 1991 [1987]: 61, zitiert nach Mey & Mruck 2020: 525). Der dieser Arbeit zu Verfügung stehende Zeitrahmen sowie die Menge der fünf geführten Interviews ermöglichen keine vollständige Sättigung der Codes. Trotzdem konnten mehrere Wissenslücken geschlossen und durch das Kodieren eine begrenzte These entwickelt werden (Kühlmeier et al. 2020: 8).

Der Entwicklungsprozess einer These, wie in der GTM gängig, wurde durch das Schreiben von Memos begleitet (Kühlmeier et al. 2020: 12). Diese wurden während des Kodierens erstellt. Sie umfassten Aufzeichnungen von Reflexionen, Gedanken, Lücken, Unklarheiten, aufschlussreiche Passagen, die innerhalb der Memos hervorgehoben wurden, und reflektierte Erkenntnisschritte (Breuer et al. 2019; Wollny & Marx 2009, zitiert nach Kühlmeier et al. 2020: o. S.).

„Durch das Verfassen prozessbegleitender Memos üben Forscher_innen einerseits das Schreiben (ein), andererseits wird die gedankliche Entwicklung ihrer datenbegründeten Theorie gefördert. Memos sollen immer wieder gelesen, verdichtet, geordnet und fortgeschrieben werden.“ (ebd.)

Eine Schwierigkeit während des Kodierungs- und Analyseprozesses betraf den Fluchtkontext als Kernkategorie. Einerseits weil während der Interviews nicht explizit nach einer Definition des Fluchtkontextes gefragt wurde. Andererseits entstanden innerhalb dieses Themenblocks viele Denkansätze und Codes, die immer wieder aufs Neue konzeptualisiert und auf ein höheres Abstraktionsniveau gebracht wurden. Zusätzlich war es schwierig, ohne eine Definition zu entscheiden, was diese Kategorie umschließen soll, weil es ein sehr breiter und offener Themenblock ist. Im Prozess der Entstehung dieser Arbeit hat sich außerdem die Forschungsfrage verändert, was kein Problem darstellt. Denn die vorläufige Forschungsfrage dient in der Grounded Theory dazu, den Forschungsprozess erst zu eröffnen (ebd.).

4.5 Positionalität

Die Datenerhebung und die Auswertung der Daten waren in meiner Masterarbeit stets von Transparenz und systematischer Nachvollziehbarkeit geprägt (Mey & Mruck 2020: 515). Meine Position als Forscherin in der Datenerhebung und der Datenanalyse in der Interpretation und Kontextualisierung von Daten und Quellen, beim Treffen von Aussagen und bei der Benennung von Sachverhalten und Phänomenen muss in Bezug auf meine eigenen Interessen und mit Blick auf den analytischen Prozess und die entstehenden Schlussfolgerungen reflektiert werden (Clarke & Keller 2014, zitiert nach Mey & Mruck 2020: 519). Dies geschieht, indem ich im Zuge meiner Arbeit über folgende Aspekte reflektierte: mein bereits absolviertes Praktikum in der Internationalen Organisation für Migration, die Migrationsbiografie meiner Eltern oder Personen in meinem persönlichen Umfeld, die als Geflüchtete, teilweise aus Syrien, nach Europa kamen. Es ist zu beachten, dass diese Aspekte meine Positionalität in der Forschung beeinflussen können und ich das dementsprechend zum Gegenstand der Betrachtung machen muss. Laut Charmaz (2014) werden weder Daten noch die Theorien als gegeben in den Daten oder in der Analyse entdeckt. Forscher*innen sind ein Teil der Welt, die sie untersuchen, der Daten, die sie sammeln, und der Analysen, die sie erstellen. Sie konstruieren Theorien auf Basis vergangener und gegenwärtiger Verwicklungen und Interaktionen mit Menschen, Perspektiven und Forschungspraktiken (Charmaz 2014: 17, zitiert nach Mey & Mruck 2020: 518). Aus diesem Grund muss ich davon ausgehen, dass meine Werte, Prioritäten, Positionen und Handlungen mich als Forscherin in meiner Sichtweise beeinflussen und zu einer Konstruktion der Daten und Kategorien führen können. Deshalb werden nicht nur die eigene Positionierung, sondern auch die eigene Subjektivität sowie der Fakt, dass diese unumgebar

sind, während des gesamten Forschungsprozesses anerkannt und reflektiert (Mey & Mruck 2020: 518 f).

Ich bin mir als Forscher*in über die diversen Herausforderungen in der Forschung in Bezug auf dieses Themenfeld „sexualisierte Gewalt im Flucht- und Migrationskontext“ im Klaren (vgl. Charmaz 2011: 196, zitiert nach Mey & Mruck 2020: 519), sowie mir der ethischen Herausforderungen dieses Projektes bewusst. Zu letzteren zählen die Problematik der Archivierung und Bereitstellung von Datenmaterial zur sexualisierten Gewalt (Von Unger 2020: 46 ff), die Vielfalt der uneinheitlichen Begriffsdefinitionen in Bezug auf sexualisierte Gewalt (Bertels & Brambrink 2020: 84; Christmann 2020: 265), komplexe Feldzugänge zu den NGOs in Bezug auf die Interviewbereitschaft (Christmann 2020: 265) und die Dunkelziffer der Betroffenen, die konsequenterweise zu unterschiedlichen Resultaten führt (Jud et al. 2016: 24).

4.6 Forschungsethik

In der qualitativen Sozialforschung sind die Freiwilligkeit der Teilnahme nach Anonymitäts- und Vertraulichkeitszusagen und die Vermeidung von Schädigungen der in die Untersuchungen einbezogenen Personen besonders wichtig (Hopf 2017: 590). Des Weiteren gilt für die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen das Prinzip der informierten Einwilligung. In der Praxis bedeutet das für die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Forschungen, dass diese freiwillig und auf Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens erfolgen (Ethik-Kodex 1993, I B2, zitiert nach Hopf 2017: 591 f). Im Falle meiner Arbeit bedeutete dies, dass bereits beim Erstkontakt per E-Mail oder WhatsApp die Personen über meine Ziele und mein entsprechendes Forschungsvorhaben soweit wie möglich informiert wurden. Dabei war mir bewusst, dass sich die Forschungsfrage jederzeit ändern kann. Deshalb erklärte ich besonders in den ersten zwei Interviews, dass die Forschung noch relativ breit und offen gehalten wird. Überdies folgte spätestens im Interview selbst immer ein kurzes informelles Gespräch mit der jeweiligen Person, um mein Forschungsinteresse genauer zu erläutern, zu versichern, dass die Anonymität gewährleistet wird und um den Interviewpartnerinnen die Möglichkeit zu geben, offene Fragen zu klären. Darüber hinaus war mir in Bezug auf mein prekäres Forschungsthema besonders wichtig, dass meine Gespräche ein Gefühl der Menschlichkeit und Empathie gegenüber den Befragten anstatt Sympathie oder Apathie vermitteln (IOM Leitfaden 2 2020: 24). Die befragten Personen sollten sich nicht als Objekte

oder Forschungsgegenstände fühlen. Des Weiteren holte ich von jeder Befragten eine Einverständniserklärung ein. Die Interviewpartnerinnen erhielten ausreichend Zeit, um diese ausführlich zu lesen. Ich wiederholte, dass die Beteiligung freiwillig ist und jederzeit ohne jegliche Begründung abgebrochen werden kann.

Überdies ist das Prinzip der Nicht-Schädigung im forschungsethischen Diskurs zu beachten, wodurch die Befragten durch die Forschung keinen Nachteilen oder Gefahren ausgesetzt werden dürfen. Das betrifft maßgeblich deren Anonymität (Ethik- Kodex 1993, I B5, zitiert nach Hopf 2017: 594). Die in die sozialwissenschaftlichen Untersuchungen einbezogenen Personen sind anders als etwa in medizinischen Kontexten weniger durch das eigentliche Untersuchungsvorhaben gefährdet, sondern vielmehr durch mögliche Folgen der Beteiligung, insbesondere durch die Verletzung von Vertraulichkeitszusagen (Hopf 2017: 594). Solche Verletzungen können durch die Weitergabe personenbezogener Daten oder durch die Veröffentlichung der Studie entstehen, wenn die untersuchten Personen, Regionen oder Institutionen unzureichend anonymisiert wurden (ebd.: 595). Auch im Hinblick auf mein Forschungsthema ist die Bewahrung der Vertraulichkeit und Anonymität der befragten Personen von höchster Priorität. In erster Linie deshalb, weil die Befragten vulnerable Inhalte teilen. Besonders mit Blick auf Expertin 2 möchte ich vermeiden, dass es durch meine Forschung zu Re-Traumatisierungen, Vulnerabilitäten und anderen Gefahren kommt. Außerdem ist Expertin 3 nicht aus Österreich; verstärkte Sicherheitsbedenken lagen vor, weil sich die Arbeit dieser befragten Expertin außerhalb Österreichs befindet (z. B. in der Türkei) und ich die Meinungsfreiheit in Österreich im Zweifel nicht mit der Meinungsfreiheit in anderen Ländern vergleichen kann. Aus diesem Grund wurden alle Namen anonymisiert, Pseudotitel vergeben und personenbezogene Daten bei der Vorstellung der Interviewpartnerinnen vage dargestellt.

5 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel folgt nach der Vorstellung der fünf Interviewpartnerinnen die Diskussion der Ergebnisse des empirischen Materials auf Grundlage der verwendeten Methodik. Die Namen der Interviewpartnerinnen wurden, wie bereits erwähnt, durch Expertinnen-Pseudotitel (z. B. *1. Expertin*, *2. Expertin* etc.) ersetzt, um deren Anonymität sowie die der Organisationen zu gewährleisten.

5.1 Vorstellung der Interviewpartnerinnen

1. Expertin

Das erste Interview wurde mit Expertin 1 in Präsenz geführt. Ihr Hintergrund ist die Kultur- und Sozialanthropologie. Zum Zeitpunkt der Aufnahme arbeitet sie als Projektkoordinatorin in der Migrationsabteilung eines Vereins in Wien. Außerdem führt sie regelmäßig Studien zu diesem Themenkomplex durch. Expertin 1 war zuvor mit einer anderen internationalen Organisation im Ausland, um zu sexualisierter Gewalt und Flucht zu forschen.

2. Expertin

Das zweite Interview wurde in Präsenz geführt. Expertin 2 arbeitet zum Zeitpunkt der Aufnahme in einem Verein in Wien und ist dort Teil eines Integrationsprojektes der Migrationsabteilung. Beim Projekt geht es darum, die Integration in Österreich zu fördern, indem mit verschiedenen Freizeitaktivitäten versucht wird, Räume zu schaffen und Minderheitsgemeinschaften (syrische, afghanische oder ukrainische Gemeinschaften) mit der Mehrheitsgesellschaft zusammenzuführen. Ein Schwerpunkt des Projekts ist das Thema Frauen. In ihrer Arbeit kommt sie thematisch zwar kaum mit sexualisierter Gewalt in Berührung, sie ist allerdings die einzige der für diese Arbeit befragten Personen, die im Jahr 2015 im Alter von 16 Jahren in Begleitung ihrer Eltern aus Syrien nach Europa geflüchtet ist. Demzufolge spricht sie aus der Perspektive einer selbst geflüchteten Person.

3. Expertin

Das dritte Interview wurde mit Expertin 3 einerseits auf Englisch, andererseits online über Zoom durchgeführt. Expertin 3 hat einen Hintergrund in den Rechtswissenschaften. Zuletzt war sie in der Türkei nahe der syrischen Grenze als *SGBV* (sexual and gender-based violence)

officer (Sachbearbeiterin) einer Anlaufstelle (*focal point*) für GBV-Fälle tätig. In ihrem zweiten und letzten Job in diesem Bereich arbeitete sie als Rechtsberaterin für eine Hilfsorganisation. Expertin 3 hat somit in den letzten drei Jahren aktiv mit Betroffenen von sexueller Gewalt und Hochrisikofällen verschiedener Herkunft und Kulturen zusammengearbeitet. Sie hat weiters internationale Berufserfahrung im Migrationsbereich.

4. Expertin

Das vierte Interview wurde mit Expertin 4 online via Zoom durchgeführt. Expertin 4 arbeitet seit über 17 Jahren in verschiedenen Organisationen mit Menschen zusammen, die im Bereich der Prostitution arbeiten. Die Herkunft dieser Personen ist überwiegend Osteuropa. Die meisten Personen sind nicht geflüchtet, sondern migriert. Vor einigen Jahren arbeitete sie in dem Bereich mehrheitlich mit Menschen zusammen, die aus Nigeria stammen. Diese Gruppe von Menschen verringerte sich in den letzten Jahren etwas und kommt in ihrer Arbeit nur noch vereinzelt vor. Vor sieben/acht Jahren begann sie überwiegend mit Personen zusammenzuarbeiten, die aus China kommen. Das heißt, Expertin 4 arbeitet in einem Bereich, in dem explizit sexualisierte Gewalt vorkommt. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass sie aus einer Perspektive spricht, die den Menschenhandel und einen Fluchtkontext betrifft, in dem Personen aus ihrem Land aus misslichen (wirtschaftlichen) Lebensumständen fliehen oder emigrieren, wobei es sich in den seltensten Fällen um eine politisch begründete Flucht handelt. Die Organisation, in der Expertin 4 arbeitet, bietet eine 24/7-Ausstiegshilfe für Frauen an, die in der Prostitution beziehungsweise im Menschhandel tätig sind und vielleicht so eine Fluchterfahrung gemacht haben.

5. Expertin

Das fünfte und letzte Interview wurde in Präsenz geführt. Expertin 5 arbeitet nicht aktiv und direkt in dem Bereich der sexualisierten Gewalt im Fluchtkontext, sondern war Teil eines Forschungsprojekts zum Thema der genderbasierten Gewalt gegen weibliche Migrant*innen. Dabei handelte es sich um ein Koordinationsprojekt mehrerer Universitäten, das vor wenigen Jahren abgeschlossen wurde. Der Schwerpunkt des Projekts war zum einem und insbesondere die Situation in Österreich – inwiefern besteht Infrastruktur, um von sexualisierter Gewalt betroffene Migrant*innen und Geflüchtete zu betreuen – zum anderen der nationale politische Diskurs zu diesem Thema.

5.2 Die Bedeutung des Fluchtkontextes

Was unter Fluchtkontext verstanden wird und welche der von den Expertinnen erwähnten Fluchtrouten dieser umfasst, bildet den Einstiegsthemenblock dieses Kapitels. Darüber hinaus thematisiert dieser Abschnitt, inwiefern der zeitliche Aspekt der Flucht eine Rolle spielt, was laut den Expertinnen den Fluchtkontext charakterisiert, ob mehr Frauen oder Männer flüchten und in welchem Kontext Frauen flüchten. Während der Interviews wurde nicht nach einer Definition des Fluchtkontextes gefragt. Wenngleich der Kontext des Aufnahmelandes sowie des Herkunftslandes ebenfalls einen Teilaspekt der Flucht bilden, wurde während der Interviews impliziert, dass der Fokus dieser Arbeit auf der Phase der Mobilität liegt und Aufenthalte in Lagern miteinschließt, um das Forschungsinteresse thematisch einzugrenzen. Das Herkunftsland wird nur im Kontext von kulturellen Hintergründen der Geflüchteten sowie Betroffenen und Täter*innen von sexualisierter Gewalt berücksichtigt. Es wurde ebenfalls nicht nach spezifischen Routen gefragt. Insofern stand es den Befragten vor allem in den ersten Interviews frei, auf welche Fluchtkontexte sie sich während des jeweiligen Interviews beziehen. Zunehmend spezifizierte sich der Fluchtkontext. Es kristallisierte sich im Zuge der Interviews schnell heraus, dass die meisten Expertinnen von Geflüchteten und Migrant*innen sprachen, die aus dem arabischen und afrikanischen Raum kommend Richtung Europa flüchteten. Als Ausnahme gilt dabei das vierte Interview, in dem auf Fluchtrouten Bezug genommen wurde, die im Kontext des Menschenhandels aus dem afrikanischen oder chinesischen Raum nach Europa führen (4. Expertin 07.03.2024: 35–42).

Während eines Fluchtkontextes überqueren Geflüchtete in der Regel mehrere Ländergrenzen, Transitländer oder auch das Meer (2. Expertin 15.02.2024: 243–248; 253–258; 4. Expertin 07.03.2024: 132–134; 168–172). Die im Kapitel 2.3 thematisierten Flucht- und Migrationsrouten nach Europa (vgl. Seite 11 f in dieser Arbeit) geben nicht nur einen Überblick über bekannte und häufig von Geflüchteten oder Migrant*innen genutzte Fluchtrouten in Richtung Europa. Sie veranschaulichen einerseits auch, welche Fluchtrouten Expertin 2 selbst auf ihrer Flucht nahm, und machen ihre Fluchterfahrung nachvollziehbarer. Andererseits veranschaulichen diese, auf welche Fluchtrouten sich die Expertinnen beziehen. Im Laufe des zweiten Interviews mit Expertin 2 stellte sich zudem heraus, wie wichtig die Berücksichtigung des Fluchtzeitpunktes sowie -ausgangspunktes ist. Expertin 2 zufolge war die Gewaltbereitschaft gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen während der Flucht vor 2015 höher. Dies führt sie darauf zurück, dass nach 2015 die Berichterstattung prominenter war und somit mehr öffentliche Sichtbarkeit bestand (2. Expertin 15.02.2024: 425–431; 445–450).

„Ja mega [es sind ganz andere Erfahrungen], also das und vor allem mit Gewalt. Also da ist glaube ich viel mehr Gewalt passiert [vor 2015] [...] Davor, weil du hattest auch da, wo ich geflüchtet bin, November 2015, hattest du viel mehr Press Coverage, also es waren viele Kameras, es war, ja, öffentlich.“ (2. Expertin 15.02.2024: 445–450)

Je nach Fluchtzeitpunkt ändern sich zudem die Routen (2. Expertin 15.02.2024: 252–255), wie Kapitel 2.2 illustriert. Das kann darauf zurückgeführt werden, dass Abkommen wie jenes zwischen der Türkei und den EU-Mitgliedsstaaten aus dem Jahr 2016 beschlossen werden.⁸⁰ In Reaktion etwa auf erhöhte Grenzkontrollen verändern die Menschen ihren Bewegungsradius und passen sich an. Die Zahl der Geflüchteten, die über die Türkei nach Griechenland kommen, ist seit diesem Abkommen relativ gering.⁸¹ Für die Expertin 2 beeinflusst der Zeitfaktor die Routenwahl. Die Wahl der Route und somit der jeweiligen Transitländer implizieren wiederum unterschiedliche Bedingungen und potenzielle Gewalterfahrungen für die Geflüchteten. So berichtet Expertin 2 von vermehrten Gewalterfahrungen auf der Balkanroute vor der Flucht 2015 (2. Expertin 15.02.2024: 434-443).

„zum Beispiel vor 2015 waren ja die Routen geschlossen. Meine Brüder sind da geflüchtet und da wurdest du dauernd verprügelt, also von den Grenzkontrollen. Und ich glaube, dass da auch viel, viel, viel passiert ist. [...] Ich hatte dann noch das Glück, dass ich danach war. [...] wenn du jemanden interviewst, der auch in 2014 geflüchtet ist, weil es wäre eine ganz andere Perspektive.“ (2. Expertin 15.02.2024: 425-431)

Außerdem ist 2015 als das Jahr bekannt, in dem eine bis dato nie so hohe Zahl an Geflüchteten und Migrant*innen Richtung EU reiste und versuchte, das Gebiet der EU zu erreichen. Dieses Ereignis führte schlussendlich zur sogenannten Flüchtlingskrise in der Europäischen Union.⁸² Expertin 2 nahm ihre Flucht im Jahr 2015 wahr, als wären die Grenzen offen, wodurch Geflüchtete und Migrant*innen leichter in die EU einreisen konnten. Im Gegensatz dazu gab es zuvor Grenz- und Reisepasskontrollen, die sie deutlich strenger einstufte und die viele Migrant*innen und Geflüchtete in U-Haft versetzten (2. Expertin 15.02.2024: 434-438). Konkrete Daten, die einen Vergleich zwischen 2014 und 2015 ermöglichen, liegen nicht vor. Wichtig ist aber, dass die U-Haft ein hohes Gewaltpotenzial gegenüber Migrant*innen und Geflüchteten aufweist (vgl. Seite 59 f in dieser Arbeit). Hinzukommend seien Schlepper vor 2015 ebenso aktiver gewesen, wohingegen sie ab 2015 ausschließlich in der Türkei tätig

⁸⁰ Mediendienst Integration. (o. D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://mediendienst-integration.de/) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁸¹ Ebd.

⁸² International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). (2015): 2015 in review: how Europe reacted to the refugee crisis; 21.12.2015; Abrufbar unter: [2015 in review: how Europe reacted to the refugee crisis - ICMPD](https://www.icmpd.org/publications/2015-in-review-how-europe-reacted-to-the-refugee-crisis) (Letzter Abruf: 17.05.2024).

waren bzw. von Syrien in die Türkei und daraufhin von der Türkei aus nach Griechenland führten. Ab Griechenland waren die Grenzübergänge offen (2. Expertin 15.02.2024: 434-443). Studien zeigen (vgl. z.B. Freedman 2016) wie später in der Arbeit thematisiert wird, dass Schlepper ein potenzielles Gewaltrisiko darstellen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass je mehr Schlepper auf den Fluchtrouten präsent sind, desto größer die Gefahr für Geflüchtete und Migrant*innen ist, Gewalt und/oder Ausbeutung zu erfahren. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass Schlepper die Möglichkeit für Geflüchtete und Migrant*innen fördern, nach Europa einzureisen. Schmoller (2005) spricht in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Fremdenpolizeigesetzes im Jahr 2005 in Bezug auf die Schlepperei (Förderung der unerlaubten Einreise ohne qualifizierende Umstände) von einem „Verhalten geringen Unwerts“ und von einer „Überkriminalisierung der Schlepperei“, die zwar ein staatliches Einreiseverbot missachtet, woraus allerdings kein unmittelbarer Schaden für eine Person oder den Staat resultiert; „im Gegenteil wird jener Person, deren Einreise gefördert wird, zu einem Stück zusätzlicher Freizügigkeit verholten“⁸³. Schwaighofer und Venier (2005) äußern sich ebenfalls kritisch, dass aus vielen dieser Strafbestimmungen geradezu eine „Kriminalisierungs- und Bestrafungswut“ spricht.⁸⁴

Für zwei der Interviewpartnerinnen ist der Fluchtcontext oft oder zum größten Teil durch einen illegalen Grenzübertritt oder ein illegales Geschäft charakterisiert (1. Expertin 18.01.2024: 228-230; 4. Expertin 07.03.2024: 461-463). Diese Aussage bestätigt das Phänomen, dass Transmigration oftmals mit irregulärer und undokumentierter Migration in Verbindung gebracht wird (Düvell 2012: 417) und sich vermehrt irreguläre Migrationsmuster herauskristallisieren, weil die reguläre Migration nach Europa beschränkt ist und Grenzkontrollen bestehen (Artuc & Ozden 2018: 308). Der Begriff Irregularität verweist darauf, dass sich die Migrant*innen abseits der regulären Migrationspfade befinden (Schwenken 2006: 20). Wenngleich die Expertinnen nicht von „illegalen“ Personen sprechen, soll an dieser Stelle nochmal auf die Problematik und die pejorative Konnotation des Begriffs „illegal“ hingewiesen werden, die suggeriert, dass Menschen illegal sein können, obwohl sie erst durch staatliche Politiken und Praktiken illegalisiert werden (ebd.: 19). Insofern kann der Grenzübertritt, die Beschäftigung oder der Aufenthalt einer Person zwar illegal sein, nicht aber die Person selbst (ebd.: 20). Mit „illegalem Geschäft“ meint Expertin 4 wohl einerseits den

⁸³ Schmoller, Kurt. (2005): Stellungnahme zum Entwurf eines Fremdenpolizeigesetzes 2005; Abrufbar unter: ([fname_038832.pdf \(parlament.gv.at\)](#)) (Letzter Abruf: 04.08.2024).

⁸⁴ Schwaighofer, Klaus & Vernier, Andreas. (2005): Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005 und das Fremdenpolizeigesetz 2005 erlassen und einige andere Gesetze geändert werden; Abrufbar unter: [asyl2005_stellung_schwaighofervernier.pdf \(uibk.ac.at\)](#) (Letzter Abruf: 04.08.2024).

Menschenhandel, der durch das Bundeskriminalamt (2017) ähnlich, als „lukrative illegale Geschäftssparte“ bezeichnet wird (Bundesministerium für Inneres. Bundeskriminalamt 2017: 12), und andererseits anderwärtige Tausch- und Transaktionsgeschäfte, die sexualisierte Gewalt involvieren.

„Aber was halt Fluchtkontext im weitesten Sinne schon bedeutet, vor allem auf der Flucht und dann im Transit oder Aufnahmeland, dass es sich hier sozusagen um, also um eine Gruppe handelt, die ja vulnerabel ist, dass kommt dazu, und zwar vulnerabel aufgrund verschiedener Aspekte, aber insbesondere auch aufgrund des rechtlichen Status. Und das glaube ich, ist das Spezifische, dass geflüchtete Frauen einfach einen sehr schwachen Rechtsstatus haben, der sie noch einmal mehr der Gewalt gegen sie aussetzt.“ (5. Expertin 19.04.2024: 41–48)

Für Expertin 5 ist die Flucht inklusive des Aufenthaltes im Transit und Aufnahmeland durch eine Gruppe vulnerabler Menschen charakterisiert, vor allem aufgrund des schwachen rechtlichen Status dieser Personen (5. Expertin 19.04.2024: 41–48). Vulnerabilität ist situativ, individuell und temporär (IOM Leitfaden 4 2023: 4; OHCHR o. D.: 5 f). Deshalb können Geflüchtete oder Migrant*innen zwar im Laufe des Migrationsprozesses mit vulnerablen Situationen konfrontiert werden, die aus einer Reihe von Faktoren entstehen (IOM Leitfaden 4 2023: 2). Trotzdem gilt es im Hinblick auf die oben angeführte Aussage zu berücksichtigen, dass Migrant*innen weder *per se* noch von Natur aus vulnerabel sind (IOM Leitfaden 4 2023: 4; OHCHR o. D.: 5 f). Darüber hinaus sind Menschen, wie Reder (2024) feststellt, und dementsprechend auch Geflüchtete und Migrant*innen, unterschiedlich anfällig für Leid- und Gewalterfahrungen und dadurch unterschiedlich verletzbar (Reder 2024: 4). Es gilt deshalb zu berücksichtigen, Migrant*innen und Geflüchtete erstens nicht pauschal als vulnerabel zu bezeichnen und zweitens den Zustand der Flucht und Migration nicht automatisch als Vulnerabilität zu definieren.

In drei von fünf Interviews kam das Land Libyen in verschiedenen Kontexten vor (Interview: 1, 4 und 5). Durch die Erkenntnisse der Interviews und der Literatur, die das Material untermauert, zeigt sich, wie signifikant dieses Transitland aufgrund seiner Gefährlichkeit für Migrant*innen für die Analyse von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext ist.

„[...] Libyen, was jetzt nicht mehr funktioniert, aber in der Vergangenheit es ein ganz ein wichtiger Punkt war, und in Libyen eben dort, die großen Gefängnisse gegeben hat, wo es ganz viel Gewalt gegeben hat [...] Mittlerweile ist glaub ich kaum mehr eine Route durch Libyen durch. Das hat sich verschoben.“ (5. Expertin 19.04.2024: 320–324)

„Ich glaube, dass viele afrikanische Länder Transitländer sind. Aber viele stranden ja auch in Libyen. Viele, viele stranden in Libyen und sind da in irgendwelchen fürchterlichen Lagern oder wo auch immer sie landen. Aber viele stranden dort und kommen gar nicht bis

nach Europa. Die Geschichten habe ich auch schon gehört.“ (4. Expertin 07.03.2024: 168–172).

Da die Wege vieler Geflüchteten und Migrant*innen aus dem afrikanischen oder arabischen Raum Richtung Europa über mehrere Landesgrenzen und Transitrouten führen, sitzen während der Flucht und Migrationsbewegung Personen in Transitländern wie Libyen⁸⁵ oder der Türkei fest (Artuc & Ozden: 2018: 30; Hess 2012: 432). Im Mittelpunkt der öffentlich- politischen Debatte ⁸⁶, als auch in der Diskussion innerhalb der Interviews, stehen die schlechten Lager- und Inhaftierungsbedingungen im Transit, bevor die Personen nach Europa gelangen (4. Expertin 07.03.2024: 168–176). Nicht umsonst gilt die zentrale Mittelmeerroute, die durch Libyen führt, als eine der gefährlichsten Routen für Migrant*innen (Reques et al. 2020: 1).

Die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten und Migrant*innen, die durch Libyen reisten und dort festsaßen, wurden in Haftanstalten festgehalten, wo sie allen Arten von Missbrauch – von sexueller Sklaverei, sexueller Belästigung bis hin zu Mord – ausgesetzt waren (IOM 2017: 20; Reques et al. 2020: 1; Kalt et al. 2013: 36 f, zitiert nach Hadjicharalambous & Parlalis 2021: 308). Studien belegen, dass die Zahl der Frauen, die in dortigen Haftanstalten sexuelle Belästigung durch Justizvollzugsbeamte erlebten, bei mehr als einem Drittel (35,7 %) liegt. Bei ärztlichen Konsultationen wurde die Rate von 44,2 % angegeben (ebd.). In Libyen sind demzufolge Migrant*innen, vor allem aber Frauen, besonders von sexueller Gewalt betroffen (Reques et al. 2020: 1). Abschließend stellt Expertin 4 in Bezug auf Libyen fest, dass viele Personen in Libyen stranden und dort ungenügend von offiziellen Stellen behandelt werden (4. Expertin 07.03.2024: 182–184). Die meisten Migrant*innen in Libyen haben beispielweise fast keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung (Reques et al. 2020: 1). Generell berichtete die Mehrheit der Migrant*innen, die die zentrale Mittelmeerroute benutzten, dass sie während ihres Transits durch Libyen Betroffene von sexueller Gewalt durch Nicht-Partner*innen wurden (Reques et al. 2020: 1; Phillimore et al. 2023: 739). Das Vergewaltigungszentrum *Soccorso Violenza Sessuale* im Sant'Anna-Krankenhaus in Turin (Italien), in das afrikanische Migrant*innen eingeliefert wurden, kam zu dem Ergebnis, dass 58,8 % der befragten Frauen während ihres Aufenthalts in Libyen Missbrauch erlebten und 92,6 % von sexueller Gewalt betroffen waren (Castagna et al. 2018: 1197). Auch Reques et al. (2020) fanden in Interviews

⁸⁵ International Organization for Migration (IOM). (o. D.): Missing Migrants. Recorded in central Mediterranean; Missing Migrants Project; Abrufbar unter: [Mediterranean | Missing Migrants Project \(iom.int\)](https://www.missingmigrants.org/) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁸⁶ Amnesty International (2016): EU risks fuelling horrific abuse of refugees and migrants in Libya; Abrufbar unter: [EU risks fuelling horrific abuse of refugees and migrants in Libya - Amnesty International](https://www.amnesty.org/en/documents/euro1000002016001/) (Letzter Abruf: 17.05.2024).

mit 72 befragten Migrant*innen, die das Aufnahme- und Gesundheitszentrum von *Medecins du Monde* in Seine-Saint-Denis (Ile-de-France) aufsuchten, heraus, dass 53,3 % der Frauen sexuelle Gewalt auf der Durchreise durch Libyen erfahren haben (Reques et al. 2020: 1 f).

Die EU scheint sich der Gefahren für Flüchtlinge und Migrant*innen in Libyen bewusst zu sein und es zeigen sich entsprechende Versuche, enger mit Libyen in Bezug auf Migrationsfragen zusammenzuarbeiten.⁸⁷ Ebenso hat in den letzten Jahren Tunesien einen Anstieg der Ausreisen zu verzeichnen⁸⁸ und damit Libyen als letztes Transitland vor der Überfahrt durch das Mittelmeer überholt.⁸⁹ Dennoch zeigen die Zahlen, dass Libyen nach wie vor ein Ausreiseland ist (ebd.) und es ist auf EU-Ebene schwierig, Gewalt gegen Frauen in Ländern wie Libyen zu verhindern, in denen es keine staatliche Kontrolle und Autorität gibt (Tan & Kuschminder 2022: 11 f).

„Man darf auch nicht vergessen. Viele sterben auch unterwegs. Viele sterben auf dem Fluchtweg. Also sei es an den Strapazen, ja oder weil ihnen Böses angetan wird.“
(4. Expertin 07.03.2024: 174–176)

Viele Geflüchtete oder Migrant*innen kommen aufgrund der strapazierenden Fluchtumstände oder aufgrund von Fremdverschuldung auf dem Fluchtweg ums Leben (4. Expertin 07.03.2024: 174–176). Allein in diesem Jahr (2024) liegt Schätzungen zufolge die Anzahl der toten und vermissten Personen im Mittelmeer bisher bei 473 (Stand: 05.05.2024) Menschen.⁹⁰

„Im Fluchtcontext. Ich meine, das ist in dem Sinne die Person, mit denen ich arbeite. Die fliehen ja nicht aus ihrem Land. Ich meine, manchmal fliehen sie auch aus ihrem Land, aus misslichen Umständen. Aber es ist in den seltensten Fällen eine politisch begründete in Anführungsstrichen Flucht, sondern sie verlassen ihr Land.“ (4. Expertin 07.03.2024: 53–56)

Wie bereits erwähnt betrifft der Fluchtcontext, in dem Expertin 4 arbeitet, den Menschenhandel (4. Expertin 07.03.2024: 144–145). Beim Menschenhandel, der in weiterer Folge dieser Arbeit

⁸⁷ Amnesty International. (2016): EU risks fuelling horrific abuse of refugees and migrants in Libya; Abrufbar unter: [EU risks fuelling horrific abuse of refugees and migrants in Libya - Amnesty International](#) (Letzter Abruf: 17.05.2024).

⁸⁸ International Organization for Migration (IOM). (o. D.): Missing Migrants. Recorded in central Mediterranean; Missing Migrants Project; Abrufbar unter: [Mediterranean | Missing Migrants Project \(iom.int\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁸⁹ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (2023): Italy Sea Arrivals Dashboard June 2023; Abrufbar unter: [Document - Italy Sea Arrivals Dashboard June 2023 \(unhcr.org\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

⁹⁰ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

ebenfalls Erwähnung finden wird, handelt es sich oftmals um eine „gewollte“ Flucht oder um Personen, die zur Flucht oder Migration animiert werden, um aus misslichen Umständen zu entkommen (vgl. S. 54 und 4. Expertin 07.03.2024: 53–56; 1. Expertin 18.01.2024: 200–204).

„[...] wir in unserem Bereich, wir reden von Trafficking roots, also praktisch Routen, wie die Leute vom Ursprungsland in die Zielländer gebracht werden. [...] Und das war eben schon sehr auffallend, dass, also viele Jahre kamen sehr, sehr viele aus Nigeria. Dann wurde es plötzlich weniger, weil in Nigeria auch irgendwelche politischen Maßnahmen getroffen worden sind gegen den Menschenhandel. Deutlich weniger, muss man wirklich sagen. Und dann plötzlich hatten wir massiv Leute, die aus China kamen, massiv, massiv. Und ich glaube, dass da irgendwie eine Verbindung ist zwischen Österreich und China, weil ich arbeite ja auch international und in vielen anderen Ländern hatten Sie überhaupt oder kaum chinesische Frauen, aber in Österreich viele. [...] Also es ist eine Trafficking Route zwischen China und Österreich [...].“ (4. Expertin 07.03.2024: 480–494)

Es ist zu berücksichtigen, dass sich im Kontext des Menschenhandels die Routen ändern, die im Deutschen als Menschenhandelsrouten bezeichnet werden (4. Expertin 07.03.2024: 480–494). Demgegenüber stellt für diese Arbeit vor allem die Route nach Libyen oder von Libyen als Transitland eine bedeutsame Schnittstelle zwischen den in den Interviews besprochenen Themenfeldern dar.

„Sehr oft dürfen muslimische Frauen nicht alleine flüchten, sondern fliehen Männer und holen ihre Frauen dann nach. Ja, eben auch, weil es auch um Ehre geht. Weil man weiß, dass es gefährlich ist. [...] also nicht nur aus Gründen der sexualisierten Gewalt, sondern halt generell. Ja, also da ist Flucht sehr, sehr häufig Männersache. [...] Also, diese patriarchalen Ideen, dass man Frauen beschützen muss und dass Flucht viel zu gefährlich ist für Frauen, sieht man da schon auch immer wieder.“ (1. Expertin 18.01.2024: 52–61) [...] „Also wie gesagt, also es zeigt sich, dass Flucht männlich ist, also in fast allen Kontexten, jetzt von Afrika kommend oder aus dem Nahen Osten kommend. Das sind Fluchtkontexte, die sehr, sehr, sehr männlich dominiert sind. Junge Männer vor allem werden da machen sich da auf dem Weg aber ja nicht nur und in Lateinamerika ist es vielleicht ein bisschen anders. Aber es sind auch sehr viele junge Männer, die sich vordergründig auf den Weg machen.“ (1. Expertin 18.01.2024: 172–179)

„Wenn ich jetzt so die Fluchtrouten nehme, [...] also von Syrien, Irak, Afghanistan ist eigentlich vor allem Iran nach Europa, dann ist es schon sozusagen eine Fluchtbewegung, die sehr, sehr stark männlich dominiert ist und auch nochmal sehr stark dominiert von jungen Männern, weil es ja schon die Frage ist, wer setzt sich durch, wer hält das durch [...]?“ (5. Expertin 19.04.2024: 78–83)

“Wenn zum Beispiel ich eine geflüchtete Frau bin, die alleine gerade flüchtet, was sehr oft vorkommt, also viel mehr als man denkt, weil man, wenn man Flucht hört, dann hört man diese jungen Männer, die nach Europa kommen. Also es ist schon ein Misconception. Es gibt sehr viele alleinstehende Frauen, die dann auch mit Kindern alleine geflüchtet sind oder einfach junge Frauen [...].“ (2. Expertin 15.02.2024: 56–60)

Hier stehen verschiedene Perspektiven gegenüber, sowohl darüber, ob mehr Frauen oder Männer flüchten, als auch unterschiedliche Positionen, aus denen gesprochen wird. Folgerichtig muss jederzeit berücksichtigt werden, dass Expertin 2 im Gegensatz zu Expertin 1 und Expertin 5 als einzige Interviewpartner*in tatsächlich geflüchtet ist und dementsprechend aus der Perspektive einer geflüchteten Person spricht, die das Geschehen selbst erlebt hat. Hanewinkel (2018) schreibt im Kontext dieser Thematik, dass Migration über lange Zeit als männliches Phänomen galt, obwohl heute in den meisten Weltregionen Frauen den größten Anteil am Migrationsgeschehen ausmachen.⁹¹ Im Jahr 2017 lebten weltweit schätzungsweise 258 Millionen Menschen im Ausland (United Nations 2017: 1, zitiert nach Hanewinkel 2018: o.S.). Rund die Hälfte davon (48,4 Prozent) sind Frauen. Seit dem Jahr 2000 ist mit Ausnahme von Asien, der Anteil von Frauen unter den internationalen Migrant*innen in allen anderen Weltregionen leicht gestiegen.⁹² In Bezug auf Geflüchtete lässt sich ähnliches feststellen. Nach Angaben des UN-Flüchtlingswerks (UNHCR) gab es Ende 2017 weltweit 19,9 Millionen anerkannte Geflüchtete, die unter dem Mandat des UNHCR standen, wobei wieder die Hälfte davon weiblich waren (ebd.). Der Verein Ute Bock Flüchtlingsprojekt schreibt zum Thema Frauen auf der Flucht, dass in Österreich 33,8% der Asylanträge im Jahr 2019 von Frauen stammten.⁹³ Der Anteil in ganz Europa ist ähnlich. Das Missverständnis in Bezug auf Frauen auf der Flucht, welches Expertin 2 thematisiert, könnte darauf zurückgeführt werden, dass Frauen häufiger innerhalb der eigenen Landesgrenzen fliehen und dadurch zu Binnenflüchtlingen werden, die fast 57% aller Geflüchteten ausmacht (ebd.).

„Ja, also Frauen im Familienverbund gibt sozusagen Schutz gegenüber Gewalt, die von außerhalb der Familie kommt. Heißt aber nicht, dass es. Es gibt auch Gewalt aus dem Familienverband heraus. Insgesamt sind die Frauen sozusagen ziemlich ausgeliefert, ja, wobei ich jetzt nicht nur sozusagen diesen Opferstatus strapazieren möchte. Aber Sie sind von der, von in der Situation die Schwächeren. Ja, ähm, ja. Und das setzt sie sozusagen verschiedenen Gewalterfahrungen aus und auch sexuellen sexueller Gewalt.“ (5. Expertin 19.04.2024: 89-95)

„[...] ich war damals 16 und wenn ich einen Moment war ohne meine Eltern, ich bin mit meinen Eltern geflüchtet und ich kann mich erinnern, ich habe da so in einer Warteschlange gewartet. Das war in Griechenland in einem Flüchtlingscamp, das war November 2015. (..) Und dann waren vor mir junge Männer, hinter mir junge Männer. Und ich habe mich sehr, ja eingeschüchtert gefühlt. Und ich hatte dann Angst, obwohl sie nichts gemacht haben,

⁹¹ Hanewinkel, Vera. (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen | Frauen in der Migration | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/frauen-in-der-migration) (Letzter Abruf: 31.05.2024).

⁹² Ebd.

⁹³ Ute Bock Flüchtlingsprojekt. (o.D.): Frauen auf der Flucht. Abrufbar unter: <https://www.fraubock.at/de/bock-news/358-frauen-auf-der-flucht> (Letzter Abruf: 24.08.2024).

aber einfach diese nichts gemacht haben, meine ich mich nicht angegriffen. Aber ich fand Blicke und sie haben dann vielleicht auf eine andere Sprache geredet, die ich nicht verstanden habe. Afghanisch oder kurdisch [...] Und ja, und da war schon das da, wo ich schon das Gefühl hatte, okay, wäre ich jetzt komplett allein und ich habe dann nachgedacht, ‚ah zum Glück habe ich meine Eltern da‘ und deshalb kann ich mir vorstellen, wenn du komplett, noch komplett alleine bist ohne Personen [...] du hast einfach diesen Sicherheitsgrad nicht.“ (2. Expertin 15.02.2024: 83-96)

Expertin 5 sieht die Gründe dafür, dass mehr Männer als Frauen Richtung Europa reisen, darin, dass Familien es bevorzugen, Männern eine bessere Zukunft zu ermöglichen, da diese oft die Rücküberweisungen tätigen. Frauen hingegen, wie sie weiter ausführt, werden weniger häufig aus den Familienverbänden herausgelöst (5. Expertin 19.04.2024: 201-205). Hinzu kommt, dass eine Flucht sehr kostspielig ist und Familien eher bereit sind, junge Männer loszuschicken. Auch wenn es allein reisende Frauen gibt, flüchten Frauen laut der Expertin in diesem Kontext häufiger in Familienverbänden (ebd.: 83-88). Die Gründe, warum weitaus weniger Frauen als Männer nach Europa flüchten, liegen, wie das Ute Bock Flüchtlingsprojekt feststellt, insbesondere in der strukturellen Benachteiligung von Frauen.⁹⁴ Erstens ist in den meisten Ländern traditionell die Frau für die Kinderbetreuung verantwortlich. Entsprechend müssen Mütter, wenn sie sich für die Flucht entscheiden, gemeinsam mit ihren Kindern fliehen, was die Flucht gefährlicher und unflexibler macht. Zweitens wird versucht das Risiko für die Familie zu minimieren, wodurch oft Männer auf die riskanten Fluchtrouten vorausgeschickt und die Frauen und Kinder erst später nachgeholt werden. Drittens fehlen Frauen oft die finanziellen Mittel, um eine Flucht zu bezahlen, da sie sozioökonomisch schlechter gestellt sind. Viertens ist die Flucht für Frauen gefährlicher. Auf den Fluchtwegen drohen ihnen viele zusätzliche Gefahren, primär durch sexualisierte Gewalt und Verschleppung (ebd.).

Migration ist kein geschlechtsneutrales Phänomen, denn Männer und Frauen machen sehr unterschiedliche Erfahrungen in der Migration, oder auf der Flucht. Dies gilt für jede Phase des Migrations- beziehungsweise Fluchtprozesses, wie etwa bei der Entscheidungsfindung, am Migrations- oder Fluchtweg, also während der eigentlichen Phase der Mobilität in ein anderes Land, oder bei den Überlegungen zur Weiterwanderung.⁹⁵ Die Entscheidung, ob eine Frau alleine flüchtet, in Begleitung, oder in Familienverband kann die Fluchterfahrung der jeweiligen Person prägen, denn insbesondere Frauen, die alleine auf der Flucht sind und nicht

⁹⁴ Ute Bock Flüchtlingsprojekt. (o.D.): Frauen auf der Flucht. Abrufbar unter: <https://www.fraubock.at/de/bock-news/358-frauen-auf-der-flucht> (Letzter Abruf: 24.08.2024).

⁹⁵ Hanewinkel, Vera. (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen, 13.11.2018; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen | Frauen in der Migration | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/frauen-in-der-migration) (Letzter Abruf: 31.05.2024).

im Verbund mit männlichen Verwandten oder ähnliches reisen, laufen Gefahr, auf dem Weg nach Europa sexuelle Gewalt zu erfahren oder Opfer von Menschenhandel zu werden.⁹⁶

5.3 Formen von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext – ein Definitionsversuch

Das zweite Themenfeld, das im Zuge der Materialauswertung der Interviews entstand, ist die Kategorie „Formen von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext – ein Definitionsversuch“. Sexualisierte Gewalt bildet das Kernstück dieser Arbeit. Im folgenden Kapitel wird deshalb erstens darauf eingegangen, wie die Expertinnen sexualisierte Gewalt definieren. Vor allem bei dieser Definition war es vorab wichtig herauszufinden, was die Expertinnen unter dem Begriff der sexualisierten Gewalt im allgemeinen Kontext verstehen, um in weiterer Folge das Gesagte richtig interpretieren zu können. Zweitens werden einige Formen sowie Ereignisse von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext diskutiert.

„Alles, was nicht konsensueller Sex ist, ist sexualisierte Gewalt. Also alles, was nicht von beiden Seiten oder von allen Seiten eingewilligt wurde und eine sexuelle Handlung ist, ist für mich sexualisierte Gewalt.“ (1. Expertin 18.01.2024: 21–24) [...] „Für mich ist das ein sehr breiter Begriff. Für mich ist auch Gewalt ein sehr breiter Begriff. [...] ich finde alles [...] was nicht konsensuell ist, alles, was als Belästigung wahrgenommen werden kann.“ (1. Expertin 18.01.2024: 103–107)

„Ich denke einfach an. (...) Ein Mann leider, der eine Frau gerade schlägt. Und dann ja, ich denke auch sofort schon an Vergewaltigung. [...] Also einfach eine Gewaltausübung, also Körperverletzung. Und da das Wort sexualisiert dabei ist, denke ich dann an einen. Ja, Sex. Irgendwas Sexuelles. Einfach berühren. Anfassen. Angreifen [...] wenn man so gegen eine Wand gedrückt wird [...].“ (2. Expertin 15.02.2024: 42–47)

„[...] es kann in vielen Formen auftreten [...] unerwünschtes sexuelles Verhalten, das jemandem ohne seine Zustimmung aufgezwungen wird. [...] Vergewaltigung, oder Körperverletzung, oder Belästigung oder sexueller Missbrauch.“ (3. Expertin 21.02.2024: 16–20)

„Da überschreitet eine zweite Person die Grenzen einer anderen Person im körperlichen Bereich und wendet Gewalt an gegen den Willen dieser Person. Und das ist aus meiner Sicht. Ich meine, sexualisierte Gewalt klingt irgendwie immer so ein bisschen harmlos. Ich würde es zuallererst mal als ein Verbrechen bezeichnen und auf jeden Fall die

⁹⁶ Hanewinkel, Vera. (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen, 13.11.2018; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen | Frauen in der Migration | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/migration/142444/frauen-in-der-migration-ein-ueberblick-in-zahlen) (Letzter Abruf: 31.05.2024).

Verharmlosung daraus nehmen, weil sexualisierte Gewalt ist immer ein Verbrechen, immer.“ (4. Expertin 07.03.2024: 44–50)

Angesichts der Tatsache, dass es unterschiedliche und uneinheitliche Begriffsdefinitionen in Bezug auf sexualisierte Gewalt gibt, wurde während der Interviews gefragt, wie die Expertinnen sexualisierte Gewalt definieren. Es zeigt sich, dass alle vier Befragten sexualisierte Gewalt als eine nicht konsensuelle und aufgezwungene sexuelle Gewalthandlung definieren. Dazu zählen Vergewaltigung, Körperverletzung und Übergriffe, enger ungewollter Körperkontakt, Belästigung, sexueller Missbrauch und unerwünschtes sexuelles Verhalten. Zusätzlich definiert Expertin 4 sexualisierte Gewalt als klares Verbrechen und hebt die Verharmlosung dieses Begriffs hervor (4. Expertin 07.03.2024: 47–50), was sich mit der Definition von Medica Mondiale deckt, die sexualisierte Gewalt als eine sexuelle Handlung und ein Verbrechen bezeichnet⁹⁷, entgegen des Willen und sexuellen Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Person.⁹⁸ Allerdings ist wichtig zu betonen, dass sexualisierte Gewalt gleichermaßen nicht-körperliche sexuelle Handlungen miteinschließt. Sie kann in verschiedenen physischen oder verbalen Formen auftreten. Das heißt, neben sexueller Belästigung in Form von unaufgeforderten Küssen oder Berührungen, Vergewaltigung, sexueller Sklaverei, Zwangsprostitution oder erzwungener sexueller oder pornografischer Handlungen sind nicht-körperliche Handlungen wie sexuelle Beleidigungen oder abwertende Witze als sexualisierte Gewalt zu charakterisieren.⁹⁹ Dass sich die Expertinnen dessen bewusst sind, zeigt sich in der Definition von Expertin 3, die von „sexuellem Verhalten“ spricht (3. Expertin 21.02.2024: 16–20). Diese Einschätzung bestätigt Expertin 3 in der nächsten Aussage, in der sie sich auf Ereignisse bezieht, mit denen sie in ihrer Arbeit mit Klient*innen im Fluchtcontext konfrontiert wurde:

„[...] sexuelle Gewalt kommt in vielen verschiedenen Formen vor, es kann nur verbal sein, mit unangemessener Sprache [...] könnte nur ein sexueller Witz sein [...] Das sind die Vorfälle, die ich nicht gesehen habe. Meine Klienten haben es mir erzählt. Die Überlebenden haben mir das erzählt.“ (3. Expertin 21.02.2024: 108–112)

Durch die zuvor genannten Definitionen zeigt sich einerseits, welche Handlungen die Expertinnen als Formen von sexualisierter Gewalt definieren, ob sie sich etwa ausschließlich auf Vergewaltigung, Missbrauch oder Belästigung beziehen oder auch nonverbale Handlungen

⁹⁷ Medica mondiale e. V. (o. D.): Sexualised violence; Abrufbar unter: [Sexualised violence: background information and facts \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/en/sexualised-violence-background-information-and-facts) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

⁹⁸ Medica mondiale e. V. (o. D.): Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Folgen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen aufgrund ungleicher Machtverhältnisse \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/en/gewalt-gegen-frauen-aufgrund-ungleicher-machtverhaeltnisse) (Letzter Abruf: 15.05.2024).

⁹⁹ Medica mondiale e. V. (o. D.): Sexualised violence; Abrufbar unter: [Sexualised violence: background information and facts \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/en/sexualised-violence-background-information-and-facts) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

miteinschließen. Zweitens kann dadurch festgestellt werden, ob die Expertinnen von sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Gewalt sprechen. So wird deutlich, ob sie keine Unterscheidung zwischen den zwei Begrifflichkeiten treffen, oder ob sie das Geschlecht, wie im geschlechtsspezifischen Gewaltbegriff, als Hauptmotiv für die Gewalttat verstehen (Council of Europe 2011b: 47). Außer bei Expertin 2, bei der eine geschlechtsspezifische Konnotation in der Definition erkennbar ist, war dies bei den anderen Expertinnen nicht der Fall. Demgemäß lässt sich in Bezug auf Expertin 2 vergleichsweise feststellen, dass ihrer Definition das Gefälle zwischen den Geschlechtern und dem Mann als klaren Täter deutlich zu entnehmen ist (2. Expertin 15.02.2024: 42–47), was mit ihren Fluchterfahrungen zusammenhängen kann, während der sie Gewalterfahrungen mit männlichen Tätern machte:

„Ich habe dann Englisch geredet mit dieser Hilfsorganisation und neben mir stand so ein junger Mann. Ich glaube, er war 30, Ende 20 auf jeden Fall. Und ich habe ihn dann erkannt, weil wir im gleichen Schlauchboot waren. Dann haben wir angefangen zu reden und dann hat er mir so viele Komplimente gemacht, ‚Ah du kannst voll gut Englisch. Wow, krass‘. [...] für mich war so wie, wenn ein Lehrer mir Komplimente geben würde und so und dann auf einmal hat er angefangen mit mir über Sex zu reden und dann so Sachen. Dann hat er weil er hat dann mich gefragt, wie alt ich bin und ich so, ja, ich bin 16 und dann hat er mir erklärt. (...) Genau, warum ich zu jung bin für ihn oder so und irgendwie hat mich das voll verstört, weil ich habe null daran gedacht. Und dann hat er mir angefangen über Pädophilie zu erzählen und ich so, what the fuck. Wieso erzählst du mir das jetzt? Ich will es nicht wissen. Und dann war ich schon so, what the fuck, eigentlich. Obwohl er so nett war für mich [...] Und das sind vielleicht diese anderen (...) Teile, dass man jemanden nett kennenlernt und dann (...) Kommt das. Weil er hat natürlich daran gedacht. Weil. Warum würde er mir diese Altersunterschied Sache erklären, oder?“ (2. Expertin 15.02.2024: 344–362)

Bei der oben angeführten Aussage veranschaulicht Expertin 2 eine Begegnung auf der Flucht mit einem anderen Geflüchteten. Sie nimmt diese Erfahrung auf der Flucht als eine Form der sexualisierten Gewalt wahr, weil der Geflüchtete ihr gegenüber sexuelle Handlungen und Kontexte implizit und explizit thematisierte, mit dem Bewusstsein, dass sie zu dieser Zeit minderjährig war. Andernfalls kann sich Expertin 2 nicht erklären, warum der Geflüchtete das Thema Sex und Pädophilie in Verbindung mit ihrem Alter und dem Altersunterschied brachte. Folglich handelt es sich bei diesem Erlebnis um eine verbale Form sexualisierter Gewalt.¹⁰⁰ Für den Begriff der sexualisierten Gewalt liegt zwar keine einheitliche Definition vor¹⁰¹, wie im

¹⁰⁰ Medica mondiale e. V. (o. D.): Sexualised violence; Abrufbar unter: [Sexualised violence: background information and facts \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org/en/sexualised-violence-background-information-and-facts) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

¹⁰¹ Rabe, Heike. (2017): Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz | Gewalt | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/sexualisierte-gewalt-im-reformierten-strafrecht) (Letzter Abruf: 30.08.2024).

theoretischen Kapitel diskutiert wurde, trotzdem ist sexualisierte Gewalt auch dann gegeben, wenn ein Mensch, an einem anderen Menschen und gegen dessen Willen mit sexuellen Handlungen eigene Bedürfnisse befriedigt.¹⁰² Dazu gehören verbale sexuelle Belästigungen (ebd.). Das Ziel dieser sexualisierten Handlung des anderen Geflüchteten im Beispiel von Expertin 2 scheint primär die Machtausnutzung und Einschüchterung des Gegenübers gewesen zu sein sowie die eigene sexuelle Bedürfnisbefriedigung mittels sexuell aufgeladenen Gesprächsthemen.¹⁰³ Weiters hat sexualisierte Gewalt gravierende Auswirkungen auf Geist und Körper der betroffenen Personen und führt folglich zu einem tiefgreifenden und langfristigen Gefühl der Unsicherheit, sei es in physischer, psychischer oder sozioökonomischer Hinsicht (Denov 2006: 327). Darüber hinaus verweist das Beispiel auf die bis dahin unberücksichtigte Täter*innengruppe „Geflüchtete“.

Im Vergleich setzten die restlichen Befragten in der ersten Definition von sexualisierter Gewalt (im Laufe der Interviews wurden vorrangig Männer als Täter*innen genannt) keinen klaren männlichen beziehungsweise weiblichen Täter fest. Trotzdem beweisen der gegenwärtige Erkenntnisstand und die Empirie, dass sexualisierte Gewalt überwiegend von männlichen Tätern ausgeübt wird (Interagency Standing Committee 2015, zitiert nach Phillimore et al. 2023: 717 f; Hagemann-White 1992: 22). Dennoch schließen die Expertinnen außer Expertin 2 Männer als Betroffene nicht aus. Der starke Fokus auf Frauen als Betroffene und Männer als Täter ist eng mit dem geschlechtsspezifischen Gewaltbegriff verbunden, der sich auf gegen Frauen gerichtete Gewalt in Reaktion auf ihr Geschlecht stützt (Council of Europe 2011a: 3). Expertin 5 ist die einzige Interviewte, die mit dem Begriff der geschlechtsspezifischen/genderbasierten Gewalt und demzufolge im Rahmen struktureller, physischer sowie verbaler Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer Geschlechterzugehörigkeit arbeitet. Bei den Betroffenen handelt es in erster Linie um Frauen (5. Expertin 19.04.2024: 23–25).

„Also es ist auf jeden Fall bestimmt passiert [Vergewaltigung auf der Flucht] und kann passieren. Aber ich finde auch diese kleinen Sachen, auch diese (..) diese Demütigungen, so dieses, ‚ah du bist ja nur eine Frau‘ oder so.“ (2. Expertin 15.02.2024: 284–286)

¹⁰² Rabe, Heike. (2017): Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz | Gewalt | bpb.de](#) (Letzter Abruf: 30.08.2024).

¹⁰³ World Vision. (2022): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Fluchtkontext. Expertinnen und Experten berichten; Abrufbar unter: [220215 Studie Sexuelle Gewalt.indd \(worldvision.de\)](#) (Letzter Abruf: 21.05.2024); p.6.

„[...] ja, ich wurde natürlich auch so Arschgrabschen oder so ist auch dauernd passiert. Ich habe es manchmal nicht gemerkt, weil einfach so viel los war.“ (2. Expertin 15.02.2024: 315–317)

„Vergewaltigung, das kann ich sagen, ist sehr weit verbreitet, jede Art von sexuellem Übergriff. Wenn wir über sexuelle Gewalt sprechen. Also, ich kann sagen, unerwünschte sexuelle Berührungen. Auch verbal, mit unangemessener, sexueller Sprache, Austausch von sexuellen Bildern. Meiner Erfahrung nach bin ich mit diesen Formen konfrontiert worden, auch mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Ausbeutung.“ (3. Expertin 21.02.2024: 65–71)

Expertin 3 geht davon aus, dass sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext weiterverbreitet ist, vor allem dann, wenn der Menschenhandel, der entlang irregulärer Migrationsrouten zunehmen kann, miteinbezogen wird (3. Expertin 21.02.2024: 26–29). Erklären lässt sich ihre Annahme durch die vermehrten Fälle der sexualisierten Gewalt, mit denen sie in ihrer Arbeit konfrontiert war. Expertin 3 führt weiter aus, dass sie mit Klient*innen zusammenarbeitete, die verschiedenen, teils verbalen Formen von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext konfrontiert wurden, z. B. mit sexuellen Witzen, der Nutzung unangemessener sexueller Sprache, Weitergabe von sexuellen Bildern, ferner mit sexuellen Berührungen und Belästigungen sowie sich kumulierend mit Vergewaltigung und Ausbeutung (3. Expertin 21.02.2024: 65–71; 108–116; 14–20). Expertin 2 ist davon überzeugt, dass Vergewaltigung auf der Flucht vorkommt. An dieser Stelle betont sie, dass neben Vergewaltigung andere Formen von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext auftreten können (2. Expertin 15.02.2024: 284–286), dass diese von Relevanz sind und berücksichtigt werden müssen. Dabei nennt sie abwertendes und demütigendes Verhalten gegenüber Frauen aufgrund ihres Geschlechts, unerwünschtes sexuelles Anstarren teilweise nackter Körper, wodurch wieder der starke Fokus auf Frauen als Betroffene offenkundig wird. Weiters nennt sie Schubsen und den damit einhergehenden unerwünschten, engen und überflüssigen Körperkontakt, das Anfassen von Frauen, sobald die Möglichkeit dazu besteht, und das Anfassen eigener Geschlechtsteile vor anderen Menschen und Minderjährigen (2. Expertin 15.02.2024: 285–282; 319–321; 174–178). Nichtsdestotrotz muss darauf geachtet werden, nicht Gefahr zu laufen, Männer als Betroffene von Gewalt zu übersehen (Hagemann-White & Böhne 2008: 669) und den Fokus auf die Verbindungen zwischen Geschlecht und Gewalt innerhalb polarisierter Stereotypen zu beschränken (ebd.: 671).

Im Laufe der Interviews wurden das Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern, der laut Expertin 3 im Fluchtkontext vorkommt (3. Expertin 21.02.2024: 65–71), sowie das Thema Pädophilie von Expertin 2 aufgegriffen (2. Expertin 15.02.2024: 400–403). Expertin 2 bezieht

sich dabei auf vermeintliche Fluchthelfer*innen, „die Kinder abnehmen“ (ebd.). Damit wird wohl eine Kindesentführung oder Verschleppung durch Personen suggeriert, die vorgeben, z. B. Mitarbeiter*innen von NGOs zu sein, die auf den Fluchtrouten stationiert sind, um sexualisierte Gewalt aus unterschiedlichsten Gründen an Kindern ausüben zu können. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern im Fluchtkontext ist ein großes Themenfeld, was größte Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit benötigt, aber an dieser Stelle aufgrund von Ressourcenmangel nicht weiterverfolgt werden kann.

Expertin 1 und Expertin 5 sprachen zudem davon, dass sexualisierte Gewalt in Kriegskontexten als Kriegswaffe- und Instrument angewendet wird, um den Feind zu schwächen und zu demoralisieren (1. Expertin 18.01.2024: 79–83; 5. Expertin 19.04.2024: 237–339). Obwohl in dieser Arbeit aus Ressourcenmangel kein Bezug zum Kriegskontext hergestellt werden kann, ist diese Überlegung zu erwähnen und dabei auf Frauen als häufige Leidtragende hinzuweisen:

„Also sexualisierte Gewalt, vor allem so in Kriegskontexten, ist ja etwas, wo man den Feind schwächt. [...] Frauen sind da einfach, also vor allem auch so in patriarchalen Strukturen das Ziel Nummer eins, um den Feind einfach eins auszuwischen.“ (1. Expertin 18.01.2024: 79–83)“

„[...] Also wenn ich jetzt auf Syrien schaue, beispielsweise mit dem langen Krieg, ähm, dann ist sozusagen anzunehmen, dass die Frauen sexuelle Gewalt, Vergewaltigungen etc. erlitten haben, also auch, weil das auch eine Kriegswaffe ist, ist ein Kriegsinstrument.“ (5. Expertin 19.04.2024: 237–239)

Letztlich ist es für die Analyse der Arbeit von Bedeutung, welche zusätzlichen Einflussfaktoren oder Strukturen die Expertinnen wahrnehmen und mit sexualisierter Gewalt auf der Flucht in Zusammenhang bringen. Diese werden in den nächsten Abschnitten genauer analysiert.

5.4 Sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext: Verortung und Täter*innen

Im folgenden Abschnitt wird die Kategorie „Sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext: Verortung und Täter*innen“ behandelt. Dabei werden einige Orte und Situationen auf der Flucht genauer herausgearbeitet, da sie von den Interviewpartnerinnen explizit betont werden. Des Weiteren wird diskutiert, wen die Expertinnen als potenzielle Täter*innen von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext benennen. In jedem Interview wurde gesagt, dass es sich bei den Täter*innen hauptsächlich um Männer handelt. Einige Befragte thematisierten zwar, dass auch Männer von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder sein können, trotzdem geht jede Expertin davon aus, dass die meisten Betroffenen weiblich sind (1. Expertin 18.01.2024: 145–148; 2. Expertin 15.02.2024: 327–328; 395–397; 3. Expertin 21.02.2024: 72–82; 231–233;

4. Expertin 07.03.2024: 228–230; 244–245; 5. Expertin 19.04.2024: 65–67; 167–169; 185–188). Dass vor allem Frauen und Mädchen auf der Flucht mit zusätzlichen Risiken wie geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt konfrontiert sind, kann bestätigt werden.¹⁰⁴ Nach konkreten Zahlen wurde in den Interviews jedoch nicht gefragt, zumal bekannt ist, dass es keine aussagekräftigen Daten über das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt gibt, der Frauen und Mädchen auf der Flucht ausgesetzt sind (Kassai & Lichtenberger 2018: 159), und weil von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, die in humanitär eskalierenden Situationen nicht gemeldet werden (Vu et al. 2014: o. S.).

Verortung und Herausforderungen

„Verorten kann ich einfach nicht sagen. Das passiert einfach im Fluchtcontext. Ich meine, das passiert an allen Orten, wo man anhält, wo man eine Pause macht. Das ist logischerweise so, während der Fahrt wahrscheinlich eher seltener. Aber an allen Orten und eben auch an Grenzübergängen würde ich sagen auf jeden Fall. [...] Ich weiß auch von Frauen, die erst in Libyen vergewaltigt worden sind, also praktisch an der letzten, am letzten Punkt, der ja eigentlich auch ein offizieller Migrationspunkt ist im Europa-Kontext, wo da ihnen halt Leid zugefügt worden ist. Das habe ich auch schon gehört. Ja, also es passiert während der ganzen Reise [...].“ (4. Expertin 07.03.2024: 275–283)

„[...] bei der Mobilität auch, ähm, in den Lagern, in den Haushalten, es passiert überall. Überall. In einer staatlichen Einrichtung, in Krankenhäusern. [...] ja, ich stoße eigentlich auf alles.“ (3. Expertin 21.02.2024: 100–103) [...] „Ich denke also, es kann überall passieren, auch in geschützten Bereichen wie Lagern, Haftanstalten und Polizeistationen [...] Häuser und Autos, Straßen, Toiletten, Waschgelegenheiten. Das passiert überall.“ (3. Expertin 21.02.2024: 292–295)

„(..) Ich glaube, man kann das nicht verorten.“ (1. Expertin 18.01.2024: 227) [...] „Für mich ist, gibt es da keinen speziellen Ort. Ja, also es ist natürlich, je weiter man weg ist von anderen Menschen ist, nehme ich an, ja, aber überall.“ (1. Expertin 18.01.2024: 223–225)

„Ja. Also ich würde mal sagen, als Frau dort wo du alleine bist, ja egal wo und egal zu welcher Uhrzeit [...].“ (2. Expertin 15.02.2024: 471–472)

„Also ich würde schon sagen, dass das sozusagen auf dem Weg. (..) Also Gewalt gibt es überall und in Gewaltsituationen gibt es noch mehr Gewalt und Flucht ist über weite Strecken auch eine Gewaltsituation.“ (5. Expertin 19.04.2024: 103–105)

Die Erscheinungsform sowie der Ort des Auftretens der sexualisierten Gewalt sind vielfältig (Hagemann-White 1992: 7) und lassen sich darüber hinaus auch im Fluchtcontext nur schwer

¹⁰⁴ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (o.D.): Frauen auf der Flucht; Abrufbar unter: [Frauen auf der Flucht – UNHCR Österreich](#) (Letzter Abruf: 28.05.2024).

pointiert lokalisieren. Expertin 3, die in Lagern in der Türkei arbeitete, nennt zu Beginn geschützte Einrichtungen wie Polizeistationen, Haftanstalten und Behörden (3. Expertin 21.02.2024: 185–189; 292–295) als potenzielle Orte, an denen sexualisierte Gewalt stattfinden kann. Freedmans Studie (2016), in der Frauen auf Kos zu diesem Thema befragt wurden, bestätigt Gewalterfahrungen gegenüber Frauen von Seiten der türkischen Polizei und Küstenwache, als die Geflüchteten versuchten, das Land zu überqueren und nach Griechenland zu gelangen (Freedman 2016: 22).

„Was die Beamten angeht, [...] gibt es in der Türkei rechtliche Garantien. Sie sind ziemlich parallel zu den europäischen Gesetzen. Aber wenn es um die Durchsetzung dieser Gesetze geht, wird es ein bisschen problematischer. [...] wer überwacht die Durchsetzung? [...] Denn, äh, um jemanden zur Verantwortung zu ziehen, muss man sich erst einmal über diese Person beschweren. [...] wenn niemand Zeuge des Vorfalls war, dann muss der Überlebende Anzeige erstatten. Und in den meisten Fällen ist der Überlebende nicht in der Lage, eine solche Beschwerde einzureichen, weil sie sehr vulnerabel sind und noch mehr Schaden erleiden würden, wenn sie eine Beschwerde einreichen. Denn es ist unwahrscheinlich, dass die Beschwerde vertraulich behandelt wird. [...] Und, äh, sie sind oft verängstigt und besorgt und zögern, den Schritt zu wagen [...] es hat viel Zeit und Mühe gekostet, die Überlebenden davon zu überzeugen, einen rechtlichen Schritt zu unternehmen. Das ist verständlich in einem solchen System.“ (3. Expertin 21.02.2024: 128–144)

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, Täter*innen von sexualisierter Gewalt in Konflikten strafrechtlich zu verfolgen und erkennt an, dass ein Ende der Straflosigkeit solcher Taten für die Herbeiführung von dauerhaften Frieden, Gerechtigkeit, Wahrheit etc. unerlässlich ist (Resolution 1820, Abs. 4; Resolution 1888; Präambel Abs. 8 und Resolution 1960 Präambel Abs. 11, zitiert nach Von Gall 2014: 246). Von Gall (2014) macht in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Kriegskontext auf die diesbezüglichen Herausforderungen der Straflosigkeit, Strafverfolgung und Sanktionierung von Täter*innen aufmerksam. Einerseits spricht sie von der anhaltenden Straflosigkeit geschlechtsspezifischer oder sexualisierter Gewalt, die Frauen in vielen Fällen daran hindert, die Täter*innen anzuzeigen und somit ihre Menschenrechte wahrzunehmen (Von Gall 2014: 245). Andererseits argumentiert sie, dass oft tradierte Rollenvorstellungen sowie staatliche und nichtstaatliche Herrschaftsverhältnisse Menschen davon abhalten, Gewalttaten, die ihnen aufgrund ihres Geschlechts widerfahren, zu thematisieren oder zur Anzeige zu bringen (ebd.: 246). Auch wenn sich Von Galls Überlegungen hauptsächlich auf den Kriegskontext beziehen, können diese auf andere Krisensituationen wie den Fluchtkontext übertragen werden, denn die Herausforderungen bleiben ähnlich oder gleich.

„Eines Tages, zum Beispiel in einer Behörde, eines Tages beantragen sie einen Personalausweis oder eine Registrierung, einige Leute erleben sexuelle Witze, einschüchternde, sexuell einschüchternde, Haltungen, erniedrigende, ich glaube, das ist das richtige Wort. Äh, weil der Antragsteller eine Frau oder ein Mädchen war.“
(3. Expertin 21.02.2024: 112–116)

In diesem Zitat werden zwei Problematiken angesprochen. Das Verhalten der Behörden suggeriert eine kulturelle Gewaltdimension (nach Galtung) des Beamten gegenüber der Antragstellerin, die sich in vorherrschenden Einstellungen und Überzeugungen und einem Überlegenheitsgefühl manifestieren, die wiederum auf Ethnie, Klasse, Geschlecht, Nationalität und Religion beruhen (Hathaway 2022: o. S.). Die kulturelle Gewalt rechtfertigt die strukturelle Gewalt als natürliche Erscheinung (ebd.). Die strukturelle Gewalt wiederum drückt sich in solchen bestehenden Strukturen aus, denen eine Ungleichbehandlung von Menschen und das Vorenthalten ihrer Rechte zugrunde liegt¹⁰⁵, und in Repression durch politische und gesellschaftliche Strukturen (Bogerts 2021: 5). Daneben zeigt sich die strukturelle Gewalt im Rassismus, in der Ungleichheit der Geschlechter¹⁰⁶, in Form von Unterdrückung (Bogerts 2021: 5), in ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen (Galtung 1975: 12). Die zweite Problematik liegt in der Nachweisbarkeit, wenn es sich etwa, wie im genannten Beispiel von Expertin 3, um eine verbale sexualisierte Gewalt während der Behördengänge handelt. Insbesondere ohne Anwesenheit von weiteren Zeug*innen bestehen Strafverfolgungshindernisse (Von Gall 2014: 250). Zusätzlich dazu, stellt der Umgang mit Opferzeug*innen eine Herausforderung der Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt dar (ebd.: 252). Falls es zu einem Verfahren kommt, steht im Verlauf eines Verfahrens die Beweisfunktion der Opferzeug*innen im Vordergrund. Das Problem bei solchen Verfahren ist jedoch, dass Situationen von Frauen in Konflikten oftmals ignoriert oder auf die Erfahrung sexualisierter Gewalt reduziert werden. Die dahinterstehenden Systeme und die sozio-ökonomischen Ursachen von Gewalt an Frauen bleiben dabei unbeachtet (ebd.). Darüber hinaus können in Verfahren andere belastende Faktoren der Betroffenen, z. B. ökonomischer Art, oder andere Ursachen von Gewalt, die Frauen in Konflikt- und Post-Konfliktsituationen erfahren, nicht reflektiert werden (ebd.). Der Fokus wird auf das konkret angeklagte Verbrechen sowie auf den engen Rahmen des vorgelegten Konfliktes gerichtet (ebd.). Für viele aussagende Frauen bedeutet das, dass sie in solchen Verfahren auf ihre Funktion als Beweismittel reduziert werden (ebd.). Eine fehlende geschlechtsspezifische Analyse des Konflikts oder Sachverhalts

¹⁰⁵ Medica mondiale e. V. (o. D.): Was uns leitet; Abrufbar unter: [Frauenrechtsorganisation medica mondiale: Was uns leitet](#) (Letzter Abruf: 23.07.2024).

¹⁰⁶ Ebd.

kann zudem dazu führen, dass Betroffene mit Vergewaltigungsmythen und Stereotypen konfrontiert werden (ebd.), wodurch Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, manchmal der Selbstverantwortlichkeit beschuldigt werden. Begründet wird diese mit vermeintlichem sexuellem Verhalten der Betroffenen oder der Tatsache, dass sie spät in der Nacht allein unterwegs waren, oder dass sie ihre Ablehnung der sexuellen Handlung nicht deutlich genug kommuniziert haben (Amnesty International 2011: 33 ff; Cook & Cusack 2010: 39 ff, zitiert nach Von Gall 2014: 252).

„Ich glaube, dass eine kleine Anzahl von Überlebenden Hilfe sucht. In dem Umfeld, in dem ich arbeite, natürlich. Ich spreche nicht im Allgemeinen. Diese starke Angst, äh, bei Überlebenden. Sie wissen nicht, was mit ihnen passieren wird, wenn sie sich öffnen und darüber sprechen. Was mit dem Täter passieren wird, wenn es ein Verwandter ist. Werden sie noch mehr, ähm, Gewalt ausgesetzt sein, ähm, durch diesen Täter oder durch ein anderes Mitglied der Gemeinschaft. Wie werden sie von den Menschen behandelt, die ihnen helfen sollen, von wem auch immer. Leute wie wir, die Praktiker, die Mediziner, die Juristen [...] Es gibt also starke Befürchtungen in dieser Hinsicht. (...) Und die meisten Überlebenden sind, äh, wirtschaftlich von den Tätern abhängig. [...] Das ist bei den meisten meiner Klienten der Fall. Die Klienten, die ich in der Vergangenheit hatte.“ (3. Expertin 21.02.2024: 410–421)

„Ja. Also in meiner Erfahrung, ich, ich habe lieber nicht darüber geredet. Ja oder auch nicht mal darüber nachgedacht. Oder dass im Hotel zum Beispiel da. Ich habe es niemandem erzählt, weil ich wusste, es wird irgendwas kommen. Ja, du hast das Fenster schließen sollen, oder so, also immer. Du bist irgendwie schuld.“ (2. Expertin 15.02.2024: 593–597)

Expertin 3 zufolge suchen nur wenige Betroffene in dem Umfeld, in dem sie arbeitet, Hilfe auf. Sie führt dies auf die Ungewissheit zurück, was nach einer Aussage geschieht. Es besteht Angst vor den Reaktionen anderer und vor weiterführender Gewalt, die intensiviert wird durch bestehende Abhängigkeitsverhältnisse zu den Täter*innen (3. Expertin 21.02.2024: 410–421). Die meisten geflüchteten Personen, die zu den Auswirkungen von erlebten sexuellen Übergriffen und Belästigungen befragt wurden, berichteten von ihren Versuchen, diese zu vergessen (Anani 2013: 77). Dies ist eine Vorgehensweise, die auch bei Expertin 2 ersichtlich wird. Die wenigen Personen, die jemandem davon erzählten, gaben an, dass daraufhin nichts unternommen wurde (ebd.). Expertin 3 zufolge könnte außerdem das Erlebnis einer sexualisierten Gewalterfahrung zu weiteren Vulnerabilitäten führen und das Risiko erhöhen, erneut Gewalt zu erfahren (3. Expertin 21.02.2024: 476–485). Wie danach auf das Geschehene reagiert wird, beeinflusst, wie sie weiter ausführt, die Umstände und die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse – insbesondere dann, wenn die betroffene Person im gleichen Umfeld bleibt (3. Expertin 21.02.2024: 477–485).

„Viele Frauen sagen das natürlich auch nicht. Also über sexuelle Gewalt zu sprechen ist ein Tabu. Ja, also sicher vor allem bei Frauen [...] die aus relativ konservativen Verhältnissen kommen, sehen das als Schande.“ (1. Expertin 18.01.2024: 148-151)

„[...] ich kenne das halt von mir. (..) Das. Einfach lieber nicht darüber reden. Vor allem wenn es so, vor allem über auch Vergewaltigung oder so [...] in diesen stark religiösen und traditionellen Gesellschaften. Wenn du vergewaltigt bist, wirst du als Frau, wirst du umgebracht oder du musst deinen Täter heiraten oder halt diese Scheiße. Oder du musst das Kind bekommen, wenn du schwanger wirst, aber am liebsten einfach nicht drüber reden.“ (2. Expertin 15.02.2024: 560-567) [...] „Genau [Man behält es für sich]. Weil du bist Schande [...] weil es ist immer deine Schuld als Frau, wenn du belästigt wirst.“ (2. Expertin 15.02.2024: 570-571)

„Ich habe also viele Überlebende getroffen, vor allem als ich vor zwei Jahren im Süden gearbeitet habe. Ähm, wirklich, ähm, Hochrisikofälle. So nennen wir das. Und (...) Selbst wenn ich von einem Kollegen von einem Fall hörte und der Fall an mich verwiesen wurde, wusste ich, was die Person, vage, durchgemacht hat. Es hat sehr lange gedauert, bis ich diese Person dazu gebracht habe, darüber zu sprechen. Es hat mich wirklich sehr viel Mühe gekostet, die Person zu überzeugen, ähm, bis sie anfängt zu reden. Manchmal hat es ein paar Treffen gebraucht. (..) Äh, ich glaube, selbst dieser Prozess dauert, es ist sehr schwierig, jemanden zu überzeugen, darüber zu sprechen. Äh. (..) Das gilt besonders für Syrer, Afghanen, Menschen aus dem Irak [...] Aber natürlich hat das auch viel mit der Kultur zu tun, denn sie sehen das als eine sehr persönliche Angelegenheit. Wenn es in der Familie passiert ist, ist es eine sehr private Angelegenheit. Man sollte es wirklich mit niemandem teilen. Es geht um die Familie. Um den Namen. Wenn es zu Hause passiert ist, natürlich.“ (3. Expertin 21.02.2024: 398-410)

Dass die Betroffenen nicht über sexualisierte Gewalterfahrungen sprechen, keine Hilfe und Unterstützung aufsuchen oder zögern, bevor sie solche Vorfälle melden, kann mehrere Gründe haben. Sexualisierte Gewalt wird häufig als Privatangelegenheit wahrgenommen (Hagemann-White 1992: 7) und/oder ist oft mit einem Schamgefühl verbunden (Anani 2013: 76). Betroffene haben außerdem Angst vor einem Ehrverlust gegenüber der Familie (ebd.). In diesem Zusammenhang besteht auch die Befürchtung, erneut Gewalt zu erfahren, da manche Frauen befürchten müssen, vonseiten ihrer Familien weitere körperliche und sexuelle Gewalt bis hin zum Tod zu erleben, wenn sie solche Gewalttaten melden (ebd.). Gewaltpraktiken und Verbrechen im Namen der Ehre z.B. Ehrenmorde werden unter kultur- oder traditionsbedingter Gewalt zusammengefasst. Diese werden in Migrant*innengruppen, beziehungsweise in der Kultur oder Tradition von Einwanderungsgruppen verortet (Sauer 2011: 46 f). In der Rechtsprechung gibt es „Beispiele dafür, dass Kultur als Rechtfertigung oder Entschuldigung für Gewalt herangezogen wird“ (Phillips 2007, zitiert nach Sauer 2011: 48), wobei die Bezugnahme auf kulturelle Normen beispielsweise in Gerichtsprozessen strafmindernd für den Gewalttäter wirkte - mit dem Resultat, dass der Verweis auf die verletzte männliche oder

familiäre Ehre Gewalt gegen Frauen verstehbar machte (Sauer 2011: 48). Allerdings sollte der Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie deren Tabuisierung nicht auf kulturelle Faktoren reduziert werden. Vielmehr sollte es als die Entscheidung jeder einzelnen betroffenen Person betrachtet werden, wie damit umgegangen und in dem Moment gehandelt wird.

Schließlich besteht neben den erwähnten Herausforderungen die Befürchtung, dass der/die Täter*in nicht belangt wird, was Frauen daran hindert, die Täter*innen anzuzeigen (Von Gall 2014: 245). Trotz verbesserter Rechtslage dauert die Straflosigkeit in vielen Fällen an (ebd.: 247). Nicht zuletzt werden sexualisierte Gewalttaten als Straftat marginalisiert und keine spezialisierten Ermittlungen durchgeführt. Dadurch bleiben die geschlechtsspezifische Gewalt und ihre Ursachen unausgesprochen (ebd.: 250).

„[...] Ich habe nie meiner Mutter zum Beispiel was davon erzählt, von diesen Sachen, die ich dir jetzt erzählt habe, weil ich einfach damals, weil ich wusste, man redet nicht über solche Sachen. Und ich hätte es auch nicht formulieren können, wie ich mich gefühlt habe damals. Ich meine, jetzt rückblickend weiß ich, was das heißt, was passiert ist. Aber damals hatte ich keine Ahnung, was das ist. Kommt auf jeden Fall aufs Alter drauf an, wie alt du bist. (...) Aber ich glaube, es ist für keine Frau leicht damit umzugehen. Und dann, wenn du alleine bist, dann ist es ja noch schwieriger, ein Fass draus zu machen, oder? Weil so, wenn ich jetzt keine Ahnung krass angegriffen würde, kann ich mir vorstellen schon, dass ich schreie oder meine Eltern hole. Aber so? Wenn ich alleine gewesen wäre. Weiß ich nicht.“ (2. Expertin 15.02.2024: 581-592)

„[...] viele Menschen, mit denen ich gearbeitet habe, waren sich nicht sicher, was sexuelle Gewalt oder geschlechtsspezifische Gewalt bedeutet. Sie wussten es nicht. Sie haben sogar, sie haben es sogar normalisiert (...) in ihrer Kultur wurde es akzeptiert, von seinem Intimpartner vergewaltigt oder zu einer sexuellen Beziehung gezwungen zu werden. Und es wurde als ein Recht des Ehemannes angesehen: ‚Du musst für ihn sorgen, wenn du es nicht kannst, hat er das Recht, es sich zu nehmen.‘ [...] Ich möchte das nicht für diese Kultur verallgemeinern, sondern für jede Kultur. Aber ich habe das von vielen Frauen gehört. Äh. (...) es wurde irgendwie normalisiert. Ich will nicht sagen, dass es völlig normal ist, aber sie zögerten, etwas zu tun, weil sie sich nicht richtig fühlten, gegen ihre Partner. Es war irgendwie richtig, dass er das für eine solche Aktion getan hat. Ja, deshalb denke ich, dass die Kultur wirklich eine Rolle spielt. Oder die kulturelle Herkunft.“ (3. Expertin 21.02.2024: 359-370)

Unter Berücksichtigung dessen, dass Expertin 2 zu diesem Zeitpunkt 16 Jahre alt und somit minderjährig war, bestätigt sie, dass sie sich damals noch nicht ganz über die Bedeutung dieser Handlungen im Klaren war. Sie erklärt, dass das mit dem Alter zusammenhängt. Abschließend stellt sie fest, dass es für keine Frau leicht ist, mit einer solchen Erfahrung umzugehen oder diese Handlung zu thematisieren, insbesondere als allein geflüchtete Frau (2. Expertin 15.02.2024: 581-592). Expertin 3 thematisiert ähnlich wie Expertin 2 einerseits das Unwissen

darüber, was sexualisierte Gewalt eigentlich bedeutet, andererseits die Normalisierung von sexualisierter Gewalt, insbesondere wenn sie in Intimpartnerbeziehungen stattfindet (3. Expertin 21.02.2024: 359-370). Einige geflüchtete Personen die zu den Auswirkungen sexueller Übergriffe und Belästigungen auf sie befragt wurden, waren sogar der Meinung, dass es ihre Schuld war, dass die Gewalt gegen Sie ausgeübt wurde (Anani 2013: 77). Auch auf der Flucht kann es zu häuslicher- oder sexualisierter Gewalt durch den Intimpartner kommen. Beispielweise schildert Expertin 2 ein Erlebnis auf der Flucht wie ein Ehepaar sich gestritten und gegenseitig geschlagen hat (2. Expertin 15.02.2024: 322-324). Aufgrund der Vertreibung und der Erlebnisse, die diese Personen auf der Flucht machen, kann es zu einer Veränderung ihres Verhaltens kommen (Anani 2013: 77). Dies kann wiederum zu ständigen Konflikten innerhalb des Haushaltes führen, sodass die im Haushalt lebenden Personen, selbst manchmal gewalttätig werden (ebd.). Ein Bericht aus Deutschland schildert die Geschichte einer syrischen Frau, deren Mann sie vergewaltigte und schlug, während sie in einem provisorischen Lager, das für neu angekommene Flüchtlinge eingerichtet wurde, lebten (Freedman 2016: 22). Als die Frau versuchte Anzeige bei der Polizei zu erstatten, wollte ihr niemand zuhören. Weder die Sozialarbeit- noch die Unterstützungsdienste für Flüchtlinge leisteten dabei wirkliche Hilfe (ebd.). Eine Gruppe, die zur Unterstützung von Flüchtlingsfrauen in Berlin gegründet wurde, erklärte demnach folgendes:

„Es gibt keine wirkliche Sicherheit für asylsuchende Frauen, denn wenn sie angegriffen werden, sei es körperlich oder sexuell, weiß niemand, was zu tun ist. Es gibt keine klare Politik.“ (Moore 29. Oktober. 2015 in Buzzfeed, zitiert nach Freedman 2016: 22)

„Ja, sicher nicht [es wird nicht nach Hilfe gesucht]. Also es ist ja auch nicht erlaubt oder Flucht oder man ist sehr oft illegalisiert in Ländern, wo soll man sich da hinwenden an eine Polizei an? Ich weiß es nicht. Also, es gibt jetzt auch nicht so Anlaufstellen wie Frauenhäuser oder etwas, was wir hier [...] in westlichen Kontexten kennen. Ja, an wen sollen sich illegalisierte Menschen wenden, die wissen, dass ihr Unterfangen eigentlich nicht gutgeheißen wird, ja, also sie werden abgeschoben. Insofern ja genau, versucht man halt mit dem, was sich bietet, sich zu arrangieren und so weit wie möglich zu kommen.“ (1. Expertin 18.01.2024: 158–166)

Expertin 1 spricht zwei weitere Gründe dafür an, warum Personen, die sexualisierte Gewalt erleben, keine Hilfe im Flucht- und Migrationskontext aufsuchen. Laut der Expertin wird zu einem die Abschiebung befürchtet (1. Expertin 18.01.2024: 158–166), zum anderen spricht sie den Mangel an zur Verfügung stehenden Anlaufstellen oder sonstigen sozialen Unterstützungen und Dienstleistungen für betroffene Geflüchtete an (ebd.). Daraus bilden sich zwei konkrete Komplexitäten im Zusammenhang mit den vorliegenden erhobenen Daten. Im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen syrische Flüchtlinge im Libanon lässt sich feststellen,

dass einige Organisationen zwar eine Reihe von Dienstleistungen für geflüchtete Personen zur Verfügung stellen, aber erstens nicht jedem der Zugang zu allen für sie benötigten Dienstleistungen gewährt wird (Anani 2013: 76 f). Vor allem Frauen und Mädchen haben eingeschränkten Zugang zu Informationen über die Verfügbarkeit von Diensten und Unterstützungsangeboten, insbesondere solchen, die für Überlebende von GBV relevant sind (ebd.: 76). Zweitens können eine schlechte Koordinierung und die mangelnde Einhaltung internationaler Standards bei humanitärer Hilfe den Zugang von Frauen und Mädchen zu Dienstleistungen erschweren. Dabei werden Diskriminierung und Misshandlung als Haupthindernisse für den Zugang zu Dienstleistungen identifiziert (ebd.). In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, was Expertin 3 in Bezug auf sexualisierte Gewalt während der Behördengänge und seitens der Hilfsakteure erzählte (vgl. 3. Expertin 21.02.2024: 74–78 auf Seite 88 in dieser Arbeit). Befragte sind sich zu diesem Thema einig, dass es wenige Dienste gibt, die speziell auf die Bedürfnisse von Überlebenden eingehen (Anani 2013: 76). Nichtsdestotrotz findet eine Auslagerung des Problems unter Berücksichtigung der Aussage statt, dass in anderen Ländern keine Anlaufstellen wie Frauenhäuser bestehen, wodurch die symbolische Gewalt offenkundig wird, die in Form von Narrativen zum Vorschein kommt.¹⁰⁷ Gerade die Konstruktion und Hervorbringung des „Eigenen“ und des „Anderen“ durch solche Trennungen und Hierarchien bilden eine Form von Gewalt (Galtung 1990: 295, zitiert nach Sauer 2009b: 59). Eine kritische Reflexion dieser symbolischen Gewaltdimension ist somit erforderlich, denn sie gibt Frauen ihre Handlungsmöglichkeit zurück (Sauer 2009b: 59). Zudem können betroffene Frauen durch die Reflexion der eigenen Deutungsmuster inkorporierte Interpretationen von Praktiken in die öffentliche Debatte einbringen, was schließlich die Voraussetzung dafür bildet, dass sie sich gegen empfundene Gewalt zu Wehr setzen (ebd.). Solange diesen Narrativen in Form von Aufklärungsarbeit nicht entgegengewirkt wird, wird die symbolische Gewalt die kontinuierliche Reproduktion und Legitimierung der direkten und strukturellen Gewalt bilden.

„Es gibt Orte wie diese in der Türkei, auch an der östlichen Grenze der Türkei. Afghanische und iranische Menschen benutzen diese Straße. Sie gehen über die Berge und kommen zu Fuß in die Türkei. Ich denke, diese Orte sind wahrscheinlich riskanter. [...] Es gibt weniger Lichter, weniger Menschen und, äh, Entfernung. Die entfernten Einrichtungen oder diese Orte sind offensichtlich riskanter, weil sie rund um die Uhr von allen benutzt werden. Wir benutzen immer Toiletten, aber wenn sie weit von unserem Zuhause entfernt sind und es auf dem Weg dorthin dunkel ist, ist es natürlich riskanter und bietet potenziellen Tätern mehr Möglichkeiten.“ (3. Expertin 21.02.2024: 311–324)

¹⁰⁷ Medica mondiale e. V. (o. D.): Was uns leitet; Abrufbar unter: [Frauenrechtsorganisation medica mondiale: Was uns leitet](#) (Letzter Abruf: 25.07.2024).

Angesichts dessen, dass es jederzeit während der Flucht zu sexualisierter Gewalt kommen kann, da Geflüchtete oftmals auf irreguläre Kanäle zurückgreifen (Bornarova 2019: 74) und gefährliche, oft abgelegene Fluchtrouten nehmen müssen, ist davon auszugehen, dass erstens nicht jeder Person, die von sexualisierter Gewalt betroffen ist und Hilfe aufsuchen würde, auf Anhieb geholfen werden kann. Maßgeblich allein reisende Personen sind in der Regel auf sich allein gestellt. Zweitens kann konkludiert werden, dass ein großer Teil der Personen, der sexualisierte Gewalt erleidet, die Hilfe gar nicht erst aufsucht.

*Täter*innengruppe: Mitgeflüchtete*

„Ich habe auch sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen in Lagersiedlungen erlebt, unter den Flüchtlingen, unter den Bewohnern des Lagers, vor allem nachts oder in Zelten.“ (3. Expertin 21.02.2024: 126–128)

„[...] ein Punkt, der mir gerade einfällt, ist, dieses Organisieren von diesen Menschenmassen. Diese Securityleute, die haben immer Familien vorgezogen und junge Männer erst hinten. Zum Beispiel wenn ein Zug grad da war. Dann durften zuerst Familien in den Zug und junge Männer erst später oder die restlichen Plätze. Was dann passiert ist. Und das habe ich auch miterlebt, dass diese jungen Männer versucht haben, wenn du zum Beispiel eine Frau mit Kind warst, dann warst du eine Familie, dass sie dann versucht haben, sich mit dieser Frau anzufreunden, dass sie dann sagt, „ah wir sind Familie, das ist mein Ehemann“. Und ich glaube, auch wegen dieser Sache ist auch vieles, vieles passiert.“ (Beate 193-202) [...] „Und dann vor allem dieser Aspekt, dieses „Als junger Mann sollte ich mich lieber an eine Familie anschließen, dann komme ich schneller ran“. Das habe ich auch erlebt. Wie einer so, wir haben ihn auch kennengelernt, dann hat er es versucht, dann hat er mit meiner Mutter geredet und dann hat sie eben gesagt „Nein, mein Mann mag das nicht“. Und dann hat er mit der nächsten so weiter geredet.“ (2. Expertin 15.02.2024 369-374)

Expertin 3 thematisiert sexualisierte Gewalt, die unter Geflüchteten und Bewohner*innen in Lagersiedlungen stattfindet (3. Expertin 21.02.2024: 126–128). Auch Expertin 2 hat an mehreren Stellen ihre sexualisierten Gewalterfahrungen, ihr Unwohlbefinden und das belästigende Verhalten von Geflüchteten ihr und anderen gegenüber geäußert (vgl. z. B. Seite 62 f & und 66–68 in dieser Arbeit). Diese Hinzuziehung der Täter*innengruppe „Geflüchtete“ steht im Gegensatz zur Aussage von Expertin 1, die Mitgeflüchtete nicht *per se* als Täter*innen einstuft, ohne diese hingegen klar auszuschließen (1. Expertin 18.01.2024: 238–240).

In dem Zusammenhang stellen für Expertin 2 aufgestellte Zelte und abgelegene Stellen an Orten, an denen sich Geflüchtete vor allem nachts aufhalten, stets eine Gefahr für alleinreisende Frauen dar (2. Expertin 15.02.2024: 454–455; 458–460; 205–216). Freedmans Studie bestätigt, dass sich die empfundene Bedrohung, Angst und das unsichere Gefühl von geflüchteten Frauen auch auf die Gruppe der männlichen Mitgeflüchteten beziehen können, insbesondere auf

mitreisende alleinstehende Männer (Freedman 2016: 22). Zeugenaussagen zufolge sind Fälle von Vergewaltigungsversuchen auf der griechischen Insel Lesbos vonseiten der Mitgeflüchteten gegenüber von geflüchteten Frauen bekannt (UNHCR-Mitarbeiter, Telefoninterview, November 2015, zitiert nach Freedman 2016: 22). Geflüchtete Frauen, die in Lagern in der Nähe von Calais befragt wurden, sagten aus, dass sie Angst vor anderen Geflüchteten in den Lagern haben. Eine befragte Frau erzählte, dass sie ihr Zelt so selten wie möglich verlässt, weil es draußen zu gefährlich für sie ist (Irakischer Flüchtling, Grande-Synthe, Jänner 2016, zitiert nach Freedman 2016: 22). Überdies haben die örtlichen Behörden auf Kos den ersten ankommenden Geflüchteten eine Unterkunft in einem heruntergekommenen Hotel zur Verfügung gestellt. Die unzureichenden Bedingungen, die in diesen Unterkünften herrschten, erhöhten das Gewaltrisiko für Frauen (Freedman 2016: 22). Die befragten Frauen brachten ihre Angst zum Ausdruck, den Raum mit unbekannten Männern zu teilen, insbesondere mit alleinstehenden Männern, die als besondere Bedrohung empfunden wurden. (ebd.: 22) Freedmans Studie (2016) zeigt weiters, dass es eine klare geschlechtsspezifische Aufteilung der Räumlichkeiten innerhalb dieses „Hotels“ gab, wobei sich Frauen in den Schlafzimmern im Obergeschoss verbarrikadierten, während die öffentlichen Bereiche im Erdgeschoss voller Männer waren (ebd.). Die befragten Frauen sagten aus, dass sie ihre Zimmer so selten wie möglich verließen und dass sie nachts nie aus ihren Zimmern herausgingen, nicht einmal, um auf die Toilette zu gehen (ebd.: 22 f), weil es nachts keine Lichter gibt und unten viele Männern sind (Afghanische Geflüchtete Frau, Kos, Juli 2015, zitiert nach Freedman 2016: 22 f).

Eine angemessene Gestaltung der Lager liegt in der Verantwortung der Aufnahmeländer und könnte Migrant*innen vor sexualisierter Gewalt schützen. Grundlegend ist etwa die geografische Lage des Flüchtlingslagers: Wenn sich ein Lager in einem Gebiet befindet, in dem ein großes Kriminalitätsproblem besteht, oder das von der lokalen Bevölkerung isoliert ist, kann sich die Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt erhöhen (Hadjicharalambous & Parlalis 2021: 311). Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Phänomen und Problem, das ein Ausdruck und die Ausnutzung ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen darstellt und auf mehrere komplexe und miteinander verbundene soziale und kulturelle Faktoren zurückzuführen ist (Wolf 2018: 4; Hagemann-White 1992: 22 f). Aggression und Gewalt können nicht ohne eine Geschlechterperspektive, den kulturellen Zusammenhang von Gewalt und dem sozial anerkannten Männlichkeitskonzept untersucht werden (Pringle 1995; Bowker 1998; Hearn 1998, zitiert nach Hagemann-White & Böhne 2008: 672). Der Grund für

die Gewaltausübung von Geflüchteten gegenüber anderen Mitgeflüchteten kann einerseits auf die hegemoniale Männlichkeit zurückgeführt werden – also jene Männlichkeit, die im Geschlechterverhältnis die bestimmende Position einnimmt (Connell 2015: 130). Sie ist eine geschlechtsbezogene Praxis, die die Antwort auf das Legitimationsproblem des Patriarchats akzeptiert und verkörpert sowie die Dominanz der Männer im Zuge der Unterordnung der Frauen gewährleistet (ebd.). Andererseits ist die marginalisierte Männlichkeit als Grund für Gewalt anzuführen. Diese äußert sich in einer permanenten Auseinandersetzung unterdrückter Männer gegen hierarchisch privilegierte Männer, wobei die eigene Männlichkeit kontinuierlich durch sexuelle Gewalt gegen Frauen geltend gemacht wird (Messerschmidt 1993, zitiert nach Connell 2015: 138). Gewalt gegenüber anderen kann dazu dienen, die eigene Männlichkeit zu bestätigen oder zu demonstrieren (Messerschmidt 1993, zitiert nach Connell 2015: 138; Seifert o.D.: o. S.¹⁰⁸), aber auch eine Manifestation von Wut und Frustration sein (vgl. Groth & Hobson 1986: 88, zitiert nach Seifert o.D.: o. S.¹⁰⁹). Diese Dynamiken können sich im Rahmen von Migration, Flucht und Globalisierung intensivieren, wodurch der Anteil der marginalisierten Männer wächst und diese in Konsequenz gegen sich selbst oder gegen andere gewaltsam agieren (Hagemann-White und Bohne 2008: 672). Es lässt sich entsprechend feststellen, dass Prozesse von Einschluss und Ausschluss, von Aufstieg, Abstieg und Ausgrenzung von hoher Bedeutung für die potenzielle und realisierte Position als Täter von Gewalt sind (Hagemann-White & Bohne 2008: 672). Zusätzlich dazu kann es sich hierbei um eine Demonstration von Macht und der eigenen Stellung als Person in der Gesellschaft handeln, indem, wie Wedgwood & Connell (2010) ausführen, die Kategorien männlich und weiblich im Geschlechtersystem voneinander differenziert werden (Buchbinder 1998: 125, zitiert nach Wedgwood & Connell 2010: 117). Des Weiteren, indem das Weibliche als Kategorie „in Schach gehalten“, gleichzeitig „für minderwertig erklärt und zurückgewiesen“ wird, „kann das Männliche weiter als normal, natürlich und unangreifbar erscheinen“ (Wedgwood & Connell 2010: 117). Schließlich kann es sich um geschlechtsspezifische Gewalt handeln (Council of Europe 2011a: 3). Diese Form von Gewalt ist in den Strukturen, Normen und sozialen sowie kulturellen Werten verwurzelt, die eine Gesellschaft prägen (Council of Europe 2011b: 47). Die Geschlechterbeziehungen bildet das kulturelle Umfeld, das Gewalt zulässt und legitimiert (Confortini 2006: 355).

„[...] politische Motive, zum Beispiel für die afghanische Gemeinschaft, wenn sie in einem Viertel oder in einem Lager leben, könnte es ethnische Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen geben. Und wenn sie in Lagern leben, kann es zu Konflikten zwischen diesen

¹⁰⁸ Seifert, Ruth. (o.D.): War and Rape. Analytical Approaches 1; Abrufbar unter: [Microsoft Word - Document1 \(wilpf.org\)](https://www.wilpf.org) (Letzter Abruf: 08.05.2024).

¹⁰⁹ Ebd.

Gruppen kommen, zwischen Männern, ich habe solche Fälle in Griechenland erlebt, mit Afghanen. Nicht in der Türkei, aber ja, natürlich, zu 100 %. Ich kann nicht sagen, dass es zu 100 % Frauen und Kinder sind, äh, auch Männer. Aber ich denke, die große, große Mehrheit sind Frauen und Mädchen.“ (3. Expertin 21.02.2024: 237– 245)

„Keine offiziellen, äh, Siedlungen, wie, es gab, provisorische Lager in der Vergangenheit. Nicht im Moment, aber in der Vergangenheit gab es in der Türkei provisorische Lager, und es gab keine Autorität, die den Ort regierte. Ich denke, dass diese Orte riskanter sind, weil bestimmte Gruppen oder Personen, die mächtiger sind als andere, die Rolle selbst übernehmen könnten, um den Ort zu regieren und zu tun, was sie wollen. Es könnte also risikoreicher sein. Ich spreche von der Situation innerhalb des Landes. Natürlich nicht, äh, auf den Migrationsrouten.“ (3. Expertin 21.02.2024: 305– 311)

Die Aussagen von Expertin 3 bezüglich prekärer Bedingungen in den Lagern decken sich mit wissenschaftlichen Studien. Diese thematisieren einerseits, dass diese Orte und Siedlungen in vielen Fällen überfüllt sind (Hadjicharalambous & Parlalis 2021: 309), andererseits, dass unter Umständen verschiedene Familien einen gemeinsamen Wohn- und Schlafraum teilen müssen (ebd.). Dies wiederum erhöht laut Expertin 3, das Konfliktpotenzial zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppierungen (3. Expertin 21.02.2024: 237– 245) und die Gefahr sexueller Gewalt, ausgesetzt zu sein (Hadjicharalambous & Parlalis 2021: 309). Expertin 3 merkt an, dass in provisorischen Lagern nicht selten Selbstjustiz verübt wird, weil Autoritätspersonen keine Kontrolle über diese Plätze haben (3. Expertin 21.02.2024: 305–311). Auf Ähnliches wird in Freedmans (2016) Studie hingewiesen, in der Mitarbeiter*innen von NGOs, die in Flüchtlingslagern rund um Calais in Frankreich tätig waren, hinsichtlich in den Lagern existierender Netzwerke von „Sexarbeitern“ befragt wurden (GSF Mitarbeiter*in, Calais, Dezember 2015 & MSF Mitarbeiter*in, Calais, Jänner 2016, zitiert nach Freedman 2016: 21). Den erhobenen Aussagen nach bestehen ein fehlender Polizeischutz und eine allgemeine Gesetzlosigkeit in einigen dieser Lager (Loescher et al. 2008, zitiert nach Hadjicharalambous & Parlalis 2021: 311). Wie Expertin 3 thematisiert, (3. Expertin 21.02.2024: 237– 245) darf die Gewalt unter Männern in diesen Lagern nicht unbesprochen bleiben, finden doch die meisten Gewalthandlungen zwischen Männern statt (Connell 2015: 137 f). Besonders in Gruppenkonflikten dient Gewalt oftmals der Bestätigung und Demonstration der eigenen Männlichkeit (ebd.). Zudem kann die Gewalt eskalieren, wenn eine unterdrückte Gruppe z. B. aufgrund der Flucht- und Migrationserfahrung oder der Klassifikation sozialer Gruppen (vgl. Kapitel 2.2 „Geflüchtete und Migrant*innen“ in dieser Arbeit) Gewaltmittel erhält (ebd.: 138). In dem Zusammenhang spielt auch hier wieder der Begriff der marginalisierten Männlichkeit nach Connell (2015) eine Rolle (Messerschmidt 1993, zitiert nach Connell 2015: 138).

*Täter*innengruppe: Personal, Wachleute, Beamte etc.*

„Es gab einige Lager, und, wie soll man sagen, wie ein Provisorium-Lager auch, die im Süden der Türkei waren. Äh, und ich erinnere mich, dass einige Leute erklärten, dass die Verwaltungsbeamten, der Lagerverwaltung, diese Art von Handlungen [sexualisierte Gewalt] verbal oder durch Berührungen vollzogen, wenn es Abend war, manchmal im Austausch für einige Gefallen, wenn sie Waren oder Lebensmittel verteilten. Das können sie also. Zum Beispiel, wenn es lange Schlangen gibt, wenn sie Lebensmittel verteilen, damit sie bevorzugt behandelt werden können, sie können sich an die Spitze der Schlange stellen. Sie sind mit dieser Art von Verhalten einverstanden, damit sie im Gegenzug dafür, dass sie mit dieser Art von Verhalten einverstanden sind, Gefallen bekommen. Denn auch das zählt. Das, das ist auch sexuelle Gewalt.“ (3. Expertin 21.02.2024: 117–126)

Sowohl Expertin 3 als auch Expertin 5 weisen darüber hinaus auf sexualisierte Gewaltverbrechen und Übergriffe in Lagern hin, die durch das Personal gegenüber Geflüchteten verübt werden (3. Expertin 21.02.2024: 117–126; 5. Expertin 19.04.2024: 115–119). Auch hier zeigt sich, dass die Gewalt unter Ausnutzung einer Machtposition und eines Verhältnisses sozialer Machtungleichheit ausgeübt wird (wie jenes zwischen Mann und Frau oder zwischen Einheimischen und Migrant*innen). Die Gewalt wird durch die „strukturell stärkere Person“ zugefügt (Hagemann-White 1992: 22 f). Wie das Beispiel illustriert, kann die Gewaltausübung unter Ausnutzung diverser Abhängigkeitsverhältnisse erfolgen, etwa wenn Geflüchtete oder Migrant*innen auf lebensnotwendige Waren oder Informationen angewiesen sind. Gleichzeitig könnte dieses Verhalten mit der Differenzierung von Männlichkeit und Weiblichkeit zusammenhängen, wobei es sich laut Connell bei der Männlichkeit um „eine Position im Geschlechterverhältnis“ handelt durch dessen Praktiken, Männer und Frauen diese Position einnehmen. Die Auswirkungen dieser Praktiken wirken sich auf die körperliche Erfahrung, auf Persönlichkeit und Kultur aus (Connell 2015: 124). Expertin 3 äußert zudem, dass Geflüchtete mit dieser Art von Verhalten einverstanden sind, damit sie im Gegenzug dafür Gefallen bekommen (3. Expertin 21.02.2024: 117–126). Begründet werden kann dieses Phänomen mit zwei Konzepten: Die Männlichkeitsdebatte nach Bourdieu (1998), wonach Männlichkeit im „Habitus *aller* Männer wie auch *aller* Frauen eingeschrieben“ ist, führt einerseits dazu, „dass Frauen das Verhältnis der Geschlechterherrschaft“ als natürlich ansehen und „dadurch ‚über die Komplizenschaft ihres sozialisierten Körpers‘ an ihrem eigenen Beherrschtsein mitwirken“ (Bourdieu 1996: 199, zitiert nach Wedgwood & Connell 2010: 118). Bourdieus Ansicht nach sind „die sozial konstruierten Unterschiede und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in das Körperliche eingegangen“ und lassen „dadurch die männliche Herrschaft natürlich und unvermeidlich erscheinen“ (Wedgwood & Connell 2010: 118). Andererseits unterliegen laut der WHO die Vorstellung von

akzeptablen und nicht akzeptablen Verhaltensweisen und die Grenzen dessen, was als Gefährdung empfunden wird, kulturellen Einflüssen (WHO 2003: 5). Wertvorstellungen und gesellschaftliche Normen wandeln sich überdies immerzu (ebd.). Deshalb kann die Akzeptanz dieses Verhaltens durch Geflüchtete und Migrant*innen zum einen eine aktive Entscheidung sein, was sich wiederum in einem Verhältnis der Abhängigkeiten als Entscheidungs- und Handlungsmacht manifestiert. Zum anderen kann es sein, dass Frauen das Verhalten keineswegs tolerieren und eigene Interpretationen dieser Praktiken haben, die ebenfalls zu akzeptieren sind. Auch in diesem Zusammenhang sei nochmal an Sauers (2009b) Überlegungen erinnert, wonach betroffene Frauen durch die kritische Reflexion der eigenen Deutungsmuster Definitions- und Entscheidungsmacht entwickeln und eigene Interpretationen von Praktiken in die öffentliche Debatte einbringen (Sauer 2009b: 59). Nicht umsonst konkludiert Sauer (2009b), dass Gewalt ein konstruiertes Phänomen ist, „das ohne die Berücksichtigung seiner ‚Kontextualität‘ nur unzureichend erklärt ist“ (Sauer 2009b: 57).

„Ich glaube auch, ich meine an Grenzübergängen, Beamte, die man damit auch erpressen kann, oder beziehungsweise nicht erpressen kann, sondern die man damit beeinflussen oder manipulieren kann, dass sie Grenzübertreter gewährleiten. Kann ich mir auch gut vorstellen. Das hört man ja auch immer wieder. Also genau. Also praktisch jegliche Person, die im gesamten Fluchtkontext involviert ist, also praktisch die Übernachtungsplätze, Grenzübergänge, Zöllner, was weiß ich. Grenzbeamte, Polizei. Auch Polizei kann ich mir vorstellen, dass die involviert ist.“ (4. Expertin 07.03.2024: 96–103)

Die wissenschaftliche Literatur bestätigt, dass Personal, Wachleute, Freiwillige und Haftbeamte in Haftanstalten regelmäßig Täter*innen von sexualisierten Gewalttaten sind (Oliveira et al. 2018: 2 & 10) und darüber hinaus Transaktionssex - eine Form der sexualisierten Gewalt, bei der Personen im Rahmen eines Handels zu sexuellen Handlungen getrieben werden (United Nations 2017: 7) - anwenden, für den Frauen etwas im Gegenzug erhalten oder ihnen etwas versprochen wird, wenn sie sich zu sexuellen Aktivitäten mit z. B. männlichen Wachleuten bereit erklären (Hadjicharalambous & Parlalis 2021: 308). Ferner werden Frauen oft von Schleppern gezwungen, sich als Gegenleistung für die Überfahrt nach Europa oder anstelle von Bargeldzahlungen sexuell auf sie einzulassen (Freedman 2016: 21). Dementsprechend wird sexualisierte Gewalt gegen Geflüchtete in Haftanstalten in der Literatur sowie in Medien und Politik thematisiert (vgl. Freedman 2016: 20; Amnesty International 2016; Tan & Kuschminder 2022; Hadjicharalambous & Parlalis 2021) und wurde in der vorliegenden Arbeit in Bezug auf Libyen genannt. Libyen ist allerdings nicht das einzige Land, in dem solche Fälle vorkommen (vgl. Human Rights Watch, die über Fälle von sexueller Gewalt gegen Flüchtlinge in Haft in

Mazedonien berichten,¹¹⁰ und vgl. Tan & Kuschminder (2022: 7), die von sexueller Gewalt während Inhaftierungen in der Türkei sprechen). Expertin 4 führt ferner aus:

„Ich habe auch immer wieder Geschichten gehört, dass auch Frauen während der Flucht aufgrund von Vergewaltigung schwanger werden.“ (4. Expertin 07.03.2024: 185–186) [...] Ich habe jetzt weniger von Geschichten gehört, wo dann die Babys gewaltmäÙig abgetrieben worden sind, als dass die Frauen einfach schwanger in Europa gelandet sind und was dann mit dem Baby passiert, ob das bei der Frau bleibt oder ob sie das irgendwie weggibt, habe ich keine Ahnung. Weiß ich jetzt nicht. Also ich kenne keine Frau, die vergewaltigt worden ist und das Baby behalten hat. Da kenne ich keinen. Aber gibt es bestimmt auch.“ (4. Expertin 07.03.2024: 189–194)

Im Zitat diskutiert Expertin 4, dass Frauen nach einer Vergewaltigung auf der Flucht von einer Schwangerschaft berichten. Im Übrigen äußert sie, dass sie keine Frau kennt, die vergewaltigt worden ist und das Baby behalten hat (4. Expertin 07.03.2024: 189–194).¹¹¹ Die bereits erwähnte Studie zur Gewalt gegen afrikanische Migrant*innen (mehr als die Hälfte der befragten Frauen haben Gewalt in Libyen erfahren und die meisten waren währenddessen in einem Gefängnis in Libyen inhaftiert), die in das Vergewaltigungszentrum *Soccorso Violenza Sessuale* in Turin eingeliefert wurden, zeigt, dass 30.2 % der Frauen nach sexuellem Missbrauch schwanger wurden (Castagna et al. 2018: 1197). Nach der Vergewaltigung meldeten 30,15 % der Migrant*innen mindestens eine Schwangerschaft, zehn der Frauen entschieden sich, die Schwangerschaft fortzusetzen, drei hatten Fehlgeburten und 15 nahmen einen freiwilligen/therapeutischen Abbruch im Sant'Anna-Krankenhaus vor. In neun der Fälle erzwang der Täter den Abbruch durch Schläge oder Drogen (z. B. Misoprostol) (ebd.: 1200). In der gleichen Studie machten dreiundsiebzig von 99 Migrantinnen, die eine Nicht-Partner*innen-Gewalt erlitten, zusätzliche Angaben zu den Täter*innen: In 28 Fällen wurde der Angreifer als Soldat oder Polizist beschrieben, in 15 Fällen als Person „Araber“, in 18 Fällen

¹¹⁰ Human Rights Watch. (2015): *As Though we are not human beings; Police Brutality against Migrants and Asylum Seekers in Macedonia*; 21.09.2015; Abrufbar unter: [“As Though We Are Not Human Beings” : Police Brutality against Migrants and Asylum Seekers in Macedonia | HRW](#) (Letzter Abruf: 26.05.2024).

¹¹¹Ein Fallbericht diskutiert am Beispiel eines 16-jährigen Mädchens den Umgang mit dem Thema fortgeschrittener Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch nach einer Vergewaltigung von einer komplex traumatisierten Patientin mit akuter Suizidalität. Das Mädchen ist ohne Begleitung aus Eritrea geflüchtet. Später wurde bei ihr eine Schwangerschaft in der 23 SSW. festgestellt, die aus mehreren Vergewaltigungen während ihrer Flucht vom Sudan aus nach Nigeria hervorging. „Ein Schwangerschaftsabbruch war in diesem Fall von keiner der in Deutschland festgelegten Indikationen abgedeckt.“ (vgl. Dixius, Andrea. & Möhler, Eva. (2017): „Komplexe Krisenintervention bei einem 16-jährigen schwangeren Mädchen nach unbegleiteter Flucht aus Eritrea“; *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, Vol. 45 (1); p.69–74.

als „Rebell“, in 3 Fällen als „Asma-Junge“ (bewaffnete Bande libyscher Jungen), in 8 Fällen als Kunde und in 6 Fällen als Schmuggler/Schlepper (Castagna et al. 2018: 1199). Auch hier haben die meisten der Befragten Gewalt in Libyen erfahren (ebd.: 1200).

*Täter*innengruppe: Schlepper und Schlepperbanden*

„[...] weil die Frauen sind oft auch versteckt, die werden ja nicht irgendwie offen gezeigt. ‚Ah, ich bringe gerade eine Gruppe von Frauen aus China nach Europa‘ und dem ist ja nicht so, die Frauen sind oft versteckt in LKWs. Also ich kenne eine Frau persönlich, die es Gott sei Dank geschafft hat, rauszukommen. Die ist mit dem LKW über drei Monate lang von China nach Österreich gebracht worden. (..) Und hat Furchtbares auf dem, auf der Fahrt erlebt. Also bestimmt auch Vergewaltigungen und solche Sachen.“ (4. Expertin 07.03.2024: 201–207)

„Bei sexualisierter Gewalt ist sozusagen. Frauen erleiden Gewalt sozusagen von Menschen, die auch auf der Flucht sind. Aber ich glaube, was man nicht, nicht ignorieren darf und da gibt es ja auch Studien und Hinweise. Also Frauen erleiden auch Gewalt von Menschen, also von Schleppern, ja, Schlepperorganisationen.“ (5. Expertin 19.04.2024: 111–115)

Schlepper wurden als Täter in allen Interviews bis auf das dritte genannt. Das könnte daran liegen, dass Expertin 3 in ihrem Interview hauptsächlich von einem Fluchtkontext spricht, der sich auf die Lager und Lagerstrukturen im Transit oder in Aufnahmeländern bezieht und zu einem geringeren Teil auf die Phase der Mobilität. Expertin 4 ist die einzige Befragte, die sich aus einer Fluchtkontextperspektive äußert, die den Menschenhandel betrifft und dementsprechend andere Routen thematisiert. Trotzdem ist der LKW als Fluchtmittel nach Europa, der teilweise durch Schlepper organisiert wird, in allen Fluchtkontexten ein gängiges Phänomen.¹¹² Laut Freedman (2016) stellen Schlepper oder Menschenhändler, die Personen die Reise nach Europa erleichtern, eine Quelle der Gewalt gegen weibliche Geflüchtete dar (Freedman 2016: 21). Dabei sind besonders Frauen gefährdet, die allein oder mit Kindern reisen. Während der Interviews, die Freedman (2016) im Zuge ihrer Studie führte, gab es mehrere Berichte von Frauen, die auf ihrer Reise vergewaltigt oder sexuell genötigt wurden (ebd.). Eine Frau, die auf Kos zu diesem Thema interviewt wurde, erzählte von der Vergewaltigung ihrer Freundin durch Schmuggler. Dabei wurde die Freundin schwer verletzt (ebd.). Weitere befragte Frauen sprachen über die Gewalt, die sie von Schmugglern erfahren

¹¹² Bundesministerium für Inneres. Bundeskriminalamt. (o.D.): Bundeskriminalamt warnt vor Schlepperbanden. Sicherheitshinweise für LKW-Fahrer; Abrufbar unter: [2590.pdf \(bundeskriminalamt.at\)](#) (Letzter Abruf: 26.05.2024).

hatten, einschließlich sexueller Gewalt und des Drucks, Transaktionssex als Gegenleistung für den Preis ihrer Überfahrt auszutauschen (ebd.).

„Also ich glaube, dass auch die ganzen Schlepper sehr, also das potenziell, potenzielle Vergewaltiger sind oder so was, ja. Auch so, vielleicht auch ja suchen sich die Leute aus, die sie mitnehmen und ja.“ (1. Expertin 18.01.2024: 231–234)

„Müsste man auch so und das, was wir jetzt so in der politischen Diskussion so viel unter Schlepperei dann ist er die Schlepperei ist nicht per se wegen Menschen und Frauenhandel. Ja, sondern man könnte auch sagen also auch Fluchthilfe, eine Art von Fluchthilfe. Ja, natürlich, eine bezahlte.“ (5. Expertin 19.04.2024: 263–266)

„Schlepper ausschalten? Ja schwierig, weil ohne die kommen die Leute nicht weiter.“
(2. Expertin 15.02.2024: 625–626)

„Es kann halt sein, dass so bei uns ist halt, bei mir und meiner Mutter ist nichts passiert, weil einfach mein Vater da war, im Bild so, und die Frage ist, wie es war, wenn du eine Frau warst, alleine die mit dem Schlepper und das ausmachen musste. Und da kann ich mir schon vorstellen, dass auch Ausbeutung war. (..) Ich würde sie schon auf die Täterseite tun, weil sie waren also keine netten Menschen.“ (2. Expertin 15.02.2024: 390–395)

Es zeigt sich eine deutliche Zwiespältigkeit in Bezug auf das Thema Schlepperei unter den Expertinnen. Das Bundeskriminalamt (2016) definiert Schlepper als Personen, die auf unterschiedlichste Weise „die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern“. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar den Transport von Menschen durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen oder den Transport organisieren.¹¹³ Das Bundeskriminalamt (2016) pointiert, dass die Schlepperei „eine der abscheulichsten Formen der organisierten Kriminalität“ ist. Es sei daher richtig und wichtig, dass illegale Migration verhindert und nicht zugelassen wird, „wie Schlepperbanden mit falschen Versprechungen Menschen in enorme Gefahren treiben und mit unglaublicher Menschenverachtung deren Not für eigene Profite ausnutzen“. Das Bundeskriminalamt (2016) würde daher auch in Zukunft dafür sorgen, „dass Schlepper in Österreich keinen Boden für ihre menschenverachtenden Geschäfte finden“¹¹⁴ Im starken Kontrast zu diesen Aussagen steht Schmollers (2005) Anmerkung, dass es in Österreich bis 1990 keine eigenen Strafvorschriften gegen Schlepperei gab, „sondern die allgemeinen Regeln über die Beteiligung am verwaltungsrechtlich strafbaren ‚unerlaubten Aufenthalt‘ als

¹¹³ Bundeskriminalamt. (2016): Schlepperei. Jahresbericht 2016; Abrufbar unter: [*Schlepperei_Bericht_2016_web.pdf \(bundeskriminalamt.at\)](#) (Letzter Abruf: 08.08.2024); p. 12.

¹¹⁴ (Ebd.: 4)

ausreichend angesehen wurden. Der heutige hohe Kriminalisierungsgrad der Schlepperei steht dazu in auffallendem Gegensatz.“¹¹⁵

„Der BGH hat noch im Jahr 1980 entschieden, dass eine entgeltliche ‚Schlepperei‘ von Ost nach West (die damals freilich als ‚Fluchthilfe‘ bezeichnet wurde) ein sittengemäßes Verhalten darstellt; infolgedessen sei ein ‚Fluchthelfervertrag‘ als verbindlich und einklagbar anzusehen.“ (BGH NJW 1980, 1574.) Heute wird eine ähnliche Grenze von Ost nach West seitens der Staaten der EU gezogen. Aus der einstigen ehrenwerten ‚Fluchthilfe‘ ist das – teilweise mit hohen Strafen bedrohte – Delikt der Schlepperei geworden.“¹¹⁶

Die Tendenz der letzten Jahre zeigt, dass Schlepperei als Geschäft und Handel mit Menschen einerseits immer weiter ausgedehnt und andererseits kriminalisiert wird (ebd.: 2). Schmoller (2005) führt weiter aus, dass das unerlaubte Überschreiten einer Staatsgrenze „zwar gegen staatliche Ordnungsvorschriften verstößt, letztlich aber – wegen des Werts allgemeiner Freizügigkeit – nur ein vergleichsweise geringes materielles Unrecht darstellt“ (ebd.: 2 f). Die Ausdehnung der Strafbarkeit für Schlepperei und Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt sowie die Anhebung der Strafrahmen würden dementsprechend eine Überkriminalisierung bedeuten (ebd.: 6). Schmoller (2005) erkennt hingegen an, dass es dennoch strafwürdige Fälle von Schlepperei gibt und keine Bedenken bestehen, solche Fälle mit (hoher) Strafe zu bedrohen, z. B. Ausbeutung und Betrug, oder wenn geschleppte Personen in Situationen gebracht werden, in denen ihre Gesundheit oder ihr Leben gefährdet sind (ebd.: 3). Daher und wie die zuvor angeführten Aussagen der Expertinnen widerspiegeln, teilen sich die Meinungen bezüglich der Schlepperei. Einerseits werden sie von Expertin 1 als potenzielle Vergewaltiger eingestuft, andererseits von Expertin 5 als Fluchthelfer*innen eingeordnet. Wobei Expertin 5 auch Schlepper als Teil der Täter*innengruppe sieht, was die Ambivalenz zwischen Täter*innenschaft und Fluchthelfer*innen in ihren Aussagen noch deutlicher werden lässt (5. Expertin 19.04.2024: 111–115; 263–266).

Unter Berücksichtigung dessen, dass Expertin 2 als einzige von allen Befragten aus der Perspektive einer geflüchteten Person spricht, ist in ihrer Aussage in Bezug auf die Schlepper ebenfalls eine Ambivalenz erkennbar. Expertin 2 zufolge sind Schlepper hauptsächlich an Geld interessiert (2. Expertin 15.02.2024: 387–388). Außerdem machte sie während ihrer Flucht keine Gewalterfahrungen mit Schleppern, was daran liegen könnte, dass sie mit ihrem Vater und ihrer Mutter reiste. Trotzdem stuft sie Schlepper auf der Täter*innenseite ein

¹¹⁵ Schmoller, Kurt. (2005): Stellungnahme zum Entwurf eines Fremdenpolizeigesetzes 2005; Abrufbar unter: ([fname_038832.pdf](#) ([parlament.gv.at](#))) (Letzter Abruf: 04.08.2024); p. 2.

¹¹⁶ Schmoller, Kurt. (2005): Stellungnahme zum Entwurf eines Fremdenpolizeigesetzes 2005; Abrufbar unter: ([fname_038832.pdf](#) ([parlament.gv.at](#))) (Letzter Abruf: 04.08.2024); p. 3.

(2. Expertin 15.02.2024: 390–395). Gleichzeitig merkt sie an, dass Schlepper im Fluchtkontext nun mal eine Quelle darstellen, um weiter auf der Flucht voranzukommen (2. Expertin 15.02.2024: 625–626) und auf die Geflüchtete oder Migrant*innen angewiesen sind. Letztendlich bieten Schlepper die Möglichkeit für Geflüchtete und Migrant*innen, Europa zu erreichen. Im Falle von Expertin 4 lässt sich feststellen, dass Schlepper nicht nur in dem hier erforschten Fluchtkontext ein Thema sind, sondern auch im Menschenhandel eine signifikante Rolle spielen und dabei potenzielle Täter*innen bilden. Expertin 4 sieht nicht nur in Schleppern Täter*innen, sondern in allen Personen, die mit diesen in Zusammenhang stehen und sich an Übernachtungsplätzen während der Überfahrt befinden (4. Expertin 07.03.2024: 93–96). Die Übernachtungsplätze im Kontext vom Menschenhandel sind nicht zu vergleichen mit Lagern und Plätzen, in/an denen NGOs tätig sind. Vielmehr stellen sie illegale Plätze dar, die unter den Schleppern bekannt sind und wo zuweilen in freier Natur während der Durchfahrt mit Gleichgesinnten geruht wird (4. Expertin 07.03.2024: 107–110).

*Weitere Täter*innen*

„[...] Sicherheitskräfte, Lagerleitung, oder Leute, die Registrierungsbehörden, Haftanstalt, Behörden sind. (...) ähm, auch in den Registrierungsbüros [...] Mediziner, sogar Mediziner. (...) Ich muss sagen, ähm, ja. Ich denke gerade über die Dinge nach, die ich erlebt habe. Ähm, Hilfe, Hilfsakteure. Ja, selten. Aber es kommt vor. Äh, Akteure der humanitären Hilfe.“ (3. Expertin 21.02.2024: 74–78)

„[...] vielleicht eine kleine Anregung. Aber Screening-Prozesse innerhalb der Einstellungsabteilungen. Ich habe das Gefühl, dass einige Organisationen nicht so sorgfältig sind wie andere. [...] Ich habe von anderen Freunden und Kollegen [...] in der Türkei und auch in anderen Ländern Fälle gehört [...] einige waren in den Medien [...] Fälle von Menschen, die in einer humanitären Organisation als Sachbearbeiter eingestellt wurden. Sie arbeiteten drei, vier Jahre lang als Sachbearbeiter, die häusliche Gewalt ausübten [...] es gab viele, ähm, Beschwerden gegen ihn [...] es gab Aufzeichnungen. Aber trotzdem wurde dieser Mann eingestellt, und er arbeitete als Sachbearbeiter, was GBV-Fälle [Gender-based violence] einschließt und welche Unterstützung kann er bieten und es ist ethisch falsch. Wie auch immer, jemanden wie ihn in einer humanitären Organisation einzustellen [...] und dann wurde er später entlassen. Aber [...] dieses Beispiel, ich denke, das könnte verhindert werden. Es ist sehr, sehr einfach zu verhindern, es ist die Aufgabe der anderen, der Ressourcen, solche Dinge zu verhindern. (...) Aber nach so viel Erfahrung, im Entwicklungshilfesektor, so viel Politik, ist, ist diese Art von Dingen immer noch passiert.“ (3. Expertin 21.02.2024: 536–561)¹¹⁷

¹¹⁷ Die Aussage von Expertin 3 (21.02.2024: 536–561) wurde zunehmend gekürzt, um Sicherheitsbedenken zu befolgen und die Anonymität der beteiligten Personen zu gewährleisten.

Ein hervorzuhebender Aspekt, der während des Interviews mit Expertin 3 aufkam, betrifft Akteure von humanitären Organisationen als (seltene) Täter*innengruppe (3. Expertin 21.02.2024: 74–78). Dabei nannte Expertin 3 ein Beispiel, dass nicht explizit auf sexualisierte Gewalt gegenüber Klient*innen eingeht, aber ethische Probleme und Herausforderungen innerhalb humanitärer Hilfsorganisationen thematisiert. Bezogen wird sich auf Personen mit Vorstrafen der häuslichen Gewalt, die von humanitären Organisationen eingestellt wurden. In Bezug auf Präventionsfragen sagt sie, dass solche Fälle leicht zu verhindern wären und diese dennoch immer wieder vorkommen (3. Expertin 21.02.2024: 536–561).

„[...] Ich glaube eher, Leute, die Macht haben [...] Wir sind wir wieder bei diesem ungleichen Machtverhältnis. Einerseits vulnerabel bedürftig, andererseits Macht eben diese Person weiterzubringen. Also ich glaube, da überall, wo eben diese Macht und diese unausgeglichenen Machtverhältnisse gibt.“ (1. Expertin 18.01.2024: 240–244)

„[...] und die Täter sind einfach Ausbeuter, also Leute, die nur auf ihren Profit, auf ihren Gewinn aus sind, die nach Macht streben, die das schnelle Geld wollen. Schnell, ob das Geld so schnell ist, weiß ich jetzt auch gar nicht. Aber das hat immer mit Macht zu tun, mit Machtstreben, auf jeden Fall. (...) Und Machtstreben, verbunden mit Bosheit, dann sind sie mitten in schwersten, schlimmsten Verbrechen.“ (4. Expertin 07.03.2024: 221–225)

„Wer übt das? Übt das ein anderer Mann, der auch gerade mit mir flüchtet. (...) oder ist es keine Ahnung, eine Person, die da an der Grenze ist und ein Soldat zum Beispiel, oder ein Security. Und da finde ich schon ein Unterschied, ob es ein anderer Flüchtling ist, der mich als Frau Flüchtling. (...) Ja belästigt, sexuell belästigt und dann gewalttätig wird. Oder ist das eine Person mit noch mehr Macht? Weil wenn das ein anderer Flüchtling macht, dann finde ich, sind diese Machtdynamik anders, weil das ist dann eher Geschlechtermacht. Also, ich fühle mich, weil ich ein Mann bin, habe ich diese Macht und wenn es ein Security Typ macht oder ein Soldat, was man in der 2015 Flüchtlingswelle erlebt hat, da waren viele Soldaten ja an den Grenzen eingesetzt worden. (...) Da hast du dann andere Dynamik, weil der fühlt sich überlegen in seiner Stellung und dann noch als Mann.“ (2. Expertin 15.02.2024: 65–75)

In allen Studien sind die Täter*innen, die sexualisierte Gewalt gegenüber Migrant*innen ausüben, in der Regel Menschen mit Autorität über die betroffenen Personen, was auf eine ungleiche Machtdynamik hindeutet (Tan & Kuschminder 2022: 8). Dazu zählen Schlepper, Behörden wie Grenzschutzbeamte und/oder die örtliche Polizei, gegebenenfalls Soldaten bewaffneter Gruppen, die sich im Konflikt befinden, oder andere Arbeitgeber*innen (Keygnaert et al. 2014; Castagna et al. 2018; Keygnaert AD et al. 2014; 4M 2016; Alessi EJ et al. 2016; Khan et al. 2020; Ghaddar et al. 2020, zitiert nach Tan & Kuschminder 2022: 8). Außerdem deuten einige Studien darauf hin, dass Einheimische im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen, Asylbewerbern und Geflüchteten zu Täter*innen werden können

(Chynoweth SK 2020, zitiert nach Tan & Kuschminder 2022: 8). Das deckt sich mit den Ergebnissen einer Studie von Keygnaert et al. (2012) im Rahmen einer gemeinschaftsbasierten partizipativen Forschung, in der 223 Interviews mit Geflüchteten, Asylbewerber*innen und Migrant*innen in Belgien und den Niederlanden geführt wurden. Insgesamt wurden 332 SGBV-Erfahrungen (*Sexual and Gender-Based Violence*) gemeldet. Diese wurden zumeist von (Ex-)Partner*innen oder Asylfachkräften (*asylum professionals*) zugefügt (Keygnaert et al. 2012: 505). In einem Fünftel der Fälle wurden Behörden oder Fachleute wie Mitarbeiter*innen von Aufnahmezentren, Anwälte, Polizisten und Sicherheitsbeamte als Täter*innen identifiziert (ebd.: 510).

5.4.1 Menschenhandel, Sexarbeit und Transaktionssex

„Also ich glaube, dass es so ist [mehr Frauen von sexualisierter Gewalt betroffen], weil man, es spielt ja dann schon auch Menschenhandel ein bisschen und das ist ganz oft auch Frauenhandel eine Rolle. [...] Es ist dann denkt man, die Gefahr ist dann, wenn Frauen wo ankommen, sei es in einem Lager oder in einem in einem Transitland, dass da schon also sozusagen, die, Stichwort Frauenhandel das eine Rolle. Also dass da die Gefährdung größer ist als bei Männern. Ja, damit sage ich nicht, dass es nicht auch bei Männern gegeben ist. Aber bei Frauen ist es ist größer, weil da die Nachfrage ganz einfach sozusagen in den westlichen Ländern deutlich größer ist [...].“ (5. Expertin 19.04.2024: 167-176)

„[...] Es findet Migration statt. Nicht, weil die Frauen das unbedingt wüssten, warum sie unterstützt werden. Aber die, die, es gibt die Absicht auf der Seite von denjenigen, die Migration unterstützen, weil es um Menschen und Frauenhandel geht. Das ist das eine. [...] Das zweite, wo man ein bisschen, ein bisschen weiß, dass sozusagen auf der Flucht, ja auch diese diese Momente passieren. Oder dass da auf der Flucht dann auch Frauen angeheuert werden oder Personen angeheuert werden und vielleicht ein bisschen stärker unterstützt werden, dass die Flucht gelingt mit der Absicht. So. Also man wird angesprochen [...].“ (5. Expertin 19.04.2024: 248-262)

Wie bereits erwähnt, arbeitet Expertin 4 im Bereich des Menschenhandels. Darüber hinaus wurde das Thema Menschenhandel im Zuge der Interviews auch von weiteren Expertinnen aufgegriffen. Entsprechend zeigt sich im empirischen Material wie wichtig die Berücksichtigung des Menschenhandels, der Sexarbeit, sowie des Transaktionssex im Fluchtkontext ist, obgleich die Grenzen zwischen den einzelnen Sachverhalten oft fließend sind. Dennoch lassen sich wichtige und zu berücksichtigende Unterscheidungen feststellen.

Der Menschenhandel ist eine Menschenrechtsverletzung, unter anderem zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.¹¹⁸ Es ist laut dem Bundeskriminalamt (2017) „eine der lukrativsten illegalen Geschäftssparten mit vergleichsweise geringem Risiko für Kriminelle“.¹¹⁹ Ein Teil der Migrant*innen, die das Gebiet der EU erreichten, waren mit Menschenhandel konfrontiert, indem sie Opfer wurden, oder während ihrer Reise Gewalt erfahren haben (Borraccetti 2017:189), was darauf hinweist, dass Menschenhandel im Fluchtcontext vorkommen beziehungsweise durch die Flucht ausgelöst werden kann. Die Europäische Kommission schreibt in Bezug dessen, dass dieser im Zusammenhang mit der Migration nach wie vor eine Herausforderung darstellt, insbesondere weil einige Mitgliedstaaten berichteten, dass die Mehrheit der Opfer einen Migrationshintergrund hat.¹²⁰ Die irreguläre Migration eröffnet den Netzwerken des Menschenhandels Gewinnmöglichkeiten. Dadurch sind Migrant*innen nicht nur in den Zielländern, sondern auch an den Transitstellen und in den Migrationslagern verschiedenen Formen des Menschenhandels ausgesetzt (ebd.: 7). Die Sexarbeit hingegen, die, wie das empirische Material zeigt, oftmals von den Expertinnen simultan zum Menschenhandel erwähnt wurde, ist ein Synonym zum Prostitutionsbegriff, suggeriert aber laut Habibi (2022) durch seine Verwendung, dass die Prostitution eine allgemeine anerkannte Erwerbsarbeit ist (Habibi 2022: 11), was Gegenstand von anhaltenden Kontroversen ist (Kortendieck et al. 2019: 846, zitiert nach Habibi 2022: 12).

„[...] Sex kann als Ware dienen. Also eben Sexarbeit. Im Fluchtcontext ist jetzt nichts Seltenes, eben auch, weil Flucht sehr viel kostet. Und für alleine geflüchtete Frauen ist es oft ist ihr Körper oft ein Etwas, was sie anbieten können, um sich auch die weitere Flucht leisten zu können. Ich nehme an, und ich habe das auch schon gehört von Geflüchteten, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, dass eben, ja oft, es gibt keinen anderen Ausweg, als zu nicht konsensuellen Sex einzuwilligen, weil das eben auch die Leute weiterbringt ihm in ihrer Flucht [...]“ (1. Expertin 18.01.2024: 30-38)

Im Flucht- und Migrationscontext besteht die Herausforderung darin, zu differenzieren, inwiefern es sich bei einem Sachverhalt um Menschenhandel, oder (Zwangs-) Sexarbeit/ (Zwangs-) Prostitution handelt und inwiefern eine Geflüchtete oder Migrant*in resultierend daraus, dem einen oder anderen Gesetz unterliegt. In Bezug auf Sexarbeit wurde vor allem auf

¹¹⁸ Bundesministerium für Inneres. Bundeskriminalamt. (2017): Erkennen. Lagebericht. Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel 2017; Abrufbar unter: https://www.bundeskriminalamt.at/303/files/Menschenhandel_17.pdf (Letzter Abruf: 07.07.2024), p.12.

¹¹⁹ (Ebd.: 12)

¹²⁰ Europäische Kommission. (2022): Report from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the regions. Report on the progress made in the fight against trafficking in human beings (Fourth Report); Brussels: COM (2022) 736 final; SWD (2022) 429 final; Abrufbar unter: [Report on the progress made in the fight-against trafficking-4.pdf](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/docs/report-on-the-progress-made-in-the-fight-against-trafficking-4.pdf) ([drugsandalcohol.ie](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/docs/report-on-the-progress-made-in-the-fight-against-trafficking-4.pdf)) (Letzter Abruf: 07.05.2024); p.7.

Libyen als Land Bezug genommen, wo Expertin 1 zufolge (Zwangs-) Sexarbeit geführt wird. Dies geschieht, indem Personen in Libyen festgenommen und Frauen zur Sexarbeit gezwungen werden (1. Expertin 18.01.2024: 225-227). Auch hier zeigen sich die Grenzen zwischen Menschenhandel und (Zwangs-) Sexarbeit wieder fließend. Obwohl von der rechtlichen Konsequenz her zwischen regulärer Sexarbeit und Menschenhandel zu unterscheiden ist und beide anderen Gesetzgebungen unterliegen. Der Menschen- beziehungsweise Frauenhandel ist demnach eine klare und schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft¹²¹ und bekämpft werden muss (Munk 2006: 58). Menschenhandel fällt unter die Kategorie Ausbeutung:

„Ausbeutung umfasst laut § 104a des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.“¹²²

Hingegen ist Sexarbeit beziehungsweise Prostitution eine Arbeit, die von Frauen sowie Männern in ihren Heimatländern und während der Migration selbstbestimmt ausgeübt wird. (Munk 2006: 58)

„Prostitution umfasst alle als gewerbsmäßig und gegen Entgelt erbrachten sexuellen Handlungen mit Körperkontakt. Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und daher unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal.“¹²³

Resultierend daraus gelten Betroffene von Menschenhandel explizit gemäß EU-Richtlinien als schutzbedürftige Personen, für die es besondere Aufnahme- und Verfahrensbedingungen geben soll.¹²⁴ Betroffene von Menschenhandel erfüllen im Einzelfall die Voraussetzungen für die Zuerkennung von Asyl oder Subsidiärem Schutz.¹²⁵

Demgegenüber ist Sexarbeit im Migrationskontext eine Folge komplexer Entwicklungen, weshalb Strukturen geschaffen werden müssen, die humane Arbeits- und Lebensbedingungen

¹²¹ Bundesministerium für Inneres. Bundeskriminalamt. (2017): Erkennen. Lagebericht. Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel 2017; Abrufbar unter:

https://www.bundeskriminalamt.at/303/files/Menschenhandel_17.pdf (Letzter Abruf: 07.07.2024); p.12.

¹²² Bundesministerium für Inneres. Bundeskriminalamt. (2017): Erkennen. Lagebericht. Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel 2017; Abrufbar unter:

https://www.bundeskriminalamt.at/303/files/Menschenhandel_17.pdf (Letzter Abruf: 07.07.2024); p.5 & 12.

¹²³ (Ebd.: 13)

¹²⁴ Internationale Organisation für Migration (IOM), Landesbüro für Österreich. (2015): Menschenhandel. Erkennung von Betroffenen im Asylverfahren; Abrufbar unter:

https://austria.iom.int/sites/g/files/tmzbd1281/files/Menschenhandel_Brochure_2015_final.pdf (Letzter Abruf: 13.08.2024); p.13.

¹²⁵ (Ebd.: 14)

für all jene garantieren, die sich in der Migration für die Arbeit in der Sexindustrie entscheiden (Munk 2006: 58). Es hängt nämlich im Wesentlichen von den rechtlichen und sozialen Situationen der jeweiligen Personen ab, inwieweit Menschen selbstbestimmt arbeiten und auf ihre Gesundheit achten können (ebd.: 58). Der Menschenhandel und die Sexarbeit, die auch immer zur sexualisierten Gewalt im Fluchtkontext führen können, sind somit zwei Phänomene, die sich nicht ganz gegenseitig ausschließen und wo keine klaren Grenzen gezogen werden können.

„Ich glaube, dass die Betroffenen es auch oft wissen, dass es einfach ein sehr, sehr, sehr gefährliches Unterfangen ist, dass viel passiert. Dass aus diesem Grund Frauen auch angehalten werden, nicht alleine zu flüchten. Mit vielleicht der Ausnahme Nigeria, wo es ja auch diese. Ähm, ja, also diese Mamas gibt, die dezidiert Frauen für Sexarbeit anwerben und so, [...]“ (1. Expertin 18.01.2024: 117-123) [...] „Ja, also gibt es auch so also Frauen, die in Nigeria keine Zukunft sehen, werden oft ja von sogenannten Mamas quasi mit diversen Riten in die Sexarbeit gezwungen, irgendwo in Europa.“ (ebd.: 194-196) [...] „Aber das ist halt auch ein Teilaspekt von Migration, wo eben sexualisierte Gewalt ein großes Thema ist und wo Frauen quasi zur Flucht gezwungen, nicht gezwungen. Sie wollen fliehen, aber animiert werden [...]“ (ebd.: 200-204)

„Ich meine, wenn ich zum Beispiel jetzt von Nigeria ausgehe, da habe ich ein bisschen mehr Einsicht. [...] Und es ist so, dass die Personen, die sich überhaupt erst mal die da reingeraten oder die sich darauf einlassen, denen werden ja Illusionen vorgegaukelt, die Illusion vom goldenen Westen, die Illusion, dass das hängt oft auch [...] mit falschen Job versprechen, zusammen. Also den Flüchtenden wird ein toller Job versprochen im goldenen Westen. Ich meine, der tolle Job kann auch sein, Tänzerin oder Babysitterin oder im Haushalt zu helfen. Und das ist dann für eine, für eine junge Frau aus einem armen Dorf in Nigeria ist das der Traum, der Traum. Also es ist sicherlich, dahinter steht immer der Traum von einem besseren Leben.“ (4. Expertin 07.03.2024: 140-153)

„Ja, und, und vielleicht haben sie [Frauen im Menschenhandel] auch schon mal von Fluchterfahrungen von anderen gehört, die dann wieder im Land gelandet sind oder deportiert worden sind. Aber man will es ja nicht glauben, dass einem das auch passiert. Man will ja glauben, dass es bei mir nicht so sein wird, dass ich das schon irgendwie schaffe, dass ich, also man gaukelt sich auch was vor, glaube ich, oder will auch die Realität, die man vielleicht kennt, nicht wahrhaben. Das glaube ich auch, weil man eben so von diesem neuen Glück in dem westlichen Land träumt. Aber eben der der Punkt Jobversprechen, das, also ich kenne da selber ganz viele, die davon betroffen waren, die ganz, die sich auf die Reise auf die Flucht begeben haben, weil sie einfach geglaubt haben, sie haben ein besseres Leben hier bei uns und dann eben jetzt in meinem Umfeld halt alle in der Prostitution gelandet sind.“ (4. Expertin 07.03.2024: 153-164)

Das Beispiel Nigeria wurde im Kontext des Menschenhandels mehrfach von Expertin 1 sowie Expertin 4 erwähnt, was auf eine Menschenhandelsroute „Trafficking Route“ von Nigeria nach Österreich hindeutet, die sich aber laut Expertin 4 in den letzten Jahren deutlich verringert hat (4. Expertin 07.03.2024: 484-488). Beide Expertinnen argumentieren am Beispiel von Nigeria,

dass nigerianische Frauen aufgrund von Perspektivlosigkeit und Schulden für Sexarbeit nach Europa angeworben beziehungsweise geschickt werden (1. Expertin 18.01.2024: 194-196; 4. Expertin 07.03.2024: 441-445). Laut den Expertinnen kommt es zur Migration im Kontext des Menschenhandels unter anderem deshalb, weil Personen unter falschem Vorwand oder mit falschen (Job-)Versprechungen, z.B. als Babysitterin, Tänzerin oder Haushaltsgehilfin, getäuscht und beispielsweise nach Europa angeworben werden (1. Expertin 18.01.2024: 120-123; 188-192; 194-196; 200-205; 4. Expertin 07.03.2024: 140-153). Dabei werden laut Expertin 4 Personen tolle Zukunftsaussichten- und Perspektiven sowie „Illusionen vom Westen vorgegaukelt“ (4. Expertin 07.03.2024: 140-153). Welche Versprechungen diesen Personen tatsächlich gemacht werden, ist unklar. Auch ist unklar, wie Expertin 4 weiter ausführt, wie manipulativ der Erstkontakt verläuft (4. Expertin 07.03.2024: 261-264). Für sie ist der Menschenhandel auf jeden Fall mit sehr viel Manipulation verbunden, wo Personen hochgradig getäuscht werden (4. Expertin 07.03.2024: 261-266). Zum Thema Menschenhandel schreibt die Kommission, dass ein Zusammenhang zwischen dem Menschenhandel und der Schleusung von Migrant*innen besteht, indem Betroffene in den Herkunftsländern angeworben werden, manchmal mit dem Versprechen einen respektablen Arbeitsplatz in der EU zu erhalten und in den Zielländern zur Zwangsarbeit oder sexuellen Ausbeutung benutzt werden, um die vermeintlichen „Transportkosten“, die durch den Weg nach Europa entstehen, zu begleichen.¹²⁶ Insofern zeigt sich, dass einerseits Personen bereits im Herkunftsland, andererseits im Zuge der Flucht, wie bereits oben von Expertin 5 ausgeführt, angeworben werden (vgl. Seite 90 in dieser Arbeit).

„[...] oder halt. Ich meine, vielleicht hat sie vorher mal gehört, sie muss mal, wenn sie in Afrika ist in ihrem kleinen Dorf. Sie muss 50.000 € bezahlen. Sie hat doch keine Ahnung, was 50.000 € sind. Das weiß Sie doch nicht. Die hat ja überhaupt keine Ahnung, was das bedeutet für Sie.“ (4. Expertin 07.03.2024: 447-450)

Basierend auf den Aussagen von Expertin 4 sind sich diese Personen der Gefahren und Herausforderungen nicht bewusst oder darüber, dass sie in den Menschenhandel geraten könnten (ebd.: 136-164), und sind letztendlich der Situation ausnahmslos ausgeliefert (ebd.: 118-119). Zudem sagt sie, dass in der Hoffnung auf ein besseres Leben, sich viele selbst etwas vormachen und die Tatsache verschleiern, dass sie vielleicht doch auf Herausforderungen wie

¹²⁶ Europäische Kommission. (2022): Report from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the regions. Report on the progress made in the fight against trafficking in human beings (Fourth Report); Brussels: COM (2022) 736 final; SWD (2022) 429 final; Abrufbar unter: [Report on the progress made in the fight-against trafficking-4.pdf](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/default/files/report_on_the_progress_made_in_the_fight_against_trafficking_4.pdf) (drugsandalcohol.ie) (Letzter Abruf: 07.05.2024); p.7.

Deportation stoßen könnten (ebd.: 153-164). Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration schreibt demgegenüber, dass Sexarbeit, so das Stereotyp, nicht frei gewählt sei. Tatsächlich bieten viele Frauen, die in der Sexindustrie tätig sind, hingegen ihre sexuellen Dienstleistungen freiwillig und/oder ohne Zwang an.¹²⁷ Allerdings ist festzuhalten, dass, auch wenn sich Personen für eine Arbeit in der Sexindustrie entscheiden, sie gleichwohl Betroffene von Menschenhandel sein können, auch wenn sie zugestimmt haben, sexuelle Dienstleistungen auszuführen, kann dies trotzdem unter ausbeuterischen Bedingungen stattfinden z.B. indem ihr Lohn oder ihre Papiere entwendet werden, wenn sie Tag und Nacht zur Verfügung stehen müssen und unzumutbar lange Arbeitszeiten haben, wenn auf sie Druck ausgeübt wird, wenn ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird, oder ihre Kontakte zur Außenwelt kontrolliert werden (ebd.: 5). Wenn sie daher auch einverstanden sind, die entsprechende Arbeit zu tun, sind sie nicht zwangsläufig mit der Ausbeutung einverstanden (ebd.). Außerdem haben manche dieser Personen bereits im Herkunftsland im Sexgewerbe gearbeitet und weil sie dazu bereit sind, es wieder zu tun, werden sie oft nicht als Opfer von Menschenhandel wahrgenommen. Gleichzeitig wird das stereotype „Opfer“ als handlungsunfähig betrachtet, das keinen eigenen Willen hat und „darauf wartet gerettet zu werden“ (ebd.). Menschen, die sich in dem Kontext gegen Behörden und Betreuende wehren und eigene Überlebensstrategien umsetzen, passen nicht in das Bild eines idealen Opfers und werden weniger geschützt (ebd.)

„Betroffene von Menschenhandel sind jedoch handelnde Subjekte, die unter schwierigen Bedingungen Überlebensstrategien entwickelt haben: beispielsweise Verschlussenheit oder Widerstand, die sich in der Ausbeutung bewährt haben [...]. Wenn Betroffene dem stereotypen Bild nicht entsprechen, werden sie als ‚schwierig‘ und ‚undankbar‘ abgestempelt.“¹²⁸

Die Fachstelle schreibt darüber hinaus, dass die Betroffenen von Menschenhandel massiv fremdbestimmt wurden. Wenn sie einmal der Ausbeutung entkommen, wollen sie nicht noch einmal bevormundet werden (ebd.). Entscheidend ist daher, dass die bereits erwähnten Normalitätsvorstellungen und stereotypischen Vorstellungen über Betroffene des Menschenhandels hinterfragt werden und dass versucht wird, die Welt aus der Perspektive der Betroffenen zu sehen, sie zu stärken und nicht durch Stereotypen weiter einzuschränken (ebd.). Ähnliche Herausforderungen thematisiert Expertin 4, mit denen sie in ihrer Arbeit konfrontiert

¹²⁷ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration/FIZ Magazin. (2017): Frauenhandel: brutal subtil. Ausgabe 01/November 2017; Abrufbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Magazin/Nr1.pdf (Letzter Abruf: 18.08.2024), p.5.

¹²⁸ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration/FIZ Magazin. (2017): Frauenhandel: brutal subtil. Ausgabe 01/November 2017; Abrufbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Magazin/Nr1.pdf (Letzter Abruf: 18.08.2024), p.5.

ist. Laut der Expertin besteht die Herausforderung darin, die Betroffenen davon zu überzeugen, Hilfe anzunehmen, was zum Teil auch eine langwierige Beziehungsarbeit voraussetzt. Das ist unter diesen Umständen sehr herausfordernd, da diese Personen enormen Vertrauensmissbrauch erlebt haben und zunächst wieder Vertrauen fassen, sich öffnen und über die Probleme sprechen müssen (4. Expertin 07.03.2024: 377-389). Eine weitere Herausforderung zeigt sich im Kontext der auf der Flucht verfügbaren NGOs, die sofort medizinische Hilfe leisten könnten. Expertin 4 erläutert am Beispiel nigerianischer Frauen, die durch Libyen reisen, dass es vor allem in Libyen NGOs geben müsste, um dort Hilfe leisten zu können. Natürlich beschränkt sich der Menschenhandel nicht nur auf Personen aus Nigeria, sondern betrifft auch viele andere grenzüberschreitende Länder, Kontinente und Routen, wie zum Beispiel die Route von China nach Österreich (4. Expertin 07.03.2024: 197-201). Die Schwierigkeit im Kontext des Menschenhandels besteht darin, zu wissen, wo die NGOs sinnvollerweise stationiert werden sollten, um diese Frauen aufzufangen, da sie schwer zu finden und oft versteckt sind (ebd.).

Zuletzt ist Transaktionssex zweifelsfrei ein bekanntes und weit verbreitetes Phänomen im Fluchtkontext. Transaktionssex wird in dieser Arbeit, neben dem Menschenhandel, als sexualisierte Gewalt betrachtet. Das liegt daran, dass beim Transaktionssex Personen gezwungen werden, sexuelle Beziehungen, Handlungen oder Gefälligkeiten, sowie andere Formen erniedrigender, entwürdigender oder ausbeuterischer Verhaltensweisen (United Nations 2017: 7) gegen verschiedene Dienstleistungen und Hilfestellungen auszutauschen. Dies geschieht z.B. im Kontext der Schlepperei, als Gegenleistung für die Überfahrt der jeweiligen Person nach Europa (Freedman 2016: 21), oder weil von Armut getrieben, um den Lebensunterhalt zu sichern (Amnesty 2013: 115). Die für Freedmans (2016) Studie befragten Mitarbeiter*innen von NGOs wiesen ebenfalls auf die Forderungen von Schleppern nach erzwungenem Sex hin (GSF Mitarbeiter*in, Calais, Dezember 2015, MSF Mitarbeiter*in, Calais, Januar 2016, zitiert nach Freedman 2016: 21). Diese Art der Gewalt kommt jedoch nicht nur im Zuge der Schlepperei vor. Auch Personal, Wachleute und Freiwillige in Haftanstalten betreiben oder verlangen sehr oft Transaktionssex. Dabei wird den Frauen eine vorrangige Fallbeurteilung und eine schnellere Freilassung versprochen, wenn sie sich zu sexuellen Aktivitäten mit männlichen Wachleuten bereit erklären. (Hadjicharalambous & Parlalis 2021: 308) Human Rights Watch berichtet beispielweise über Transaktionssex in Mazedonien, wo Frauen eine vorrangige Behandlung ihrer Fälle und eine schnellere Freilassung versprochen wurde, wenn sie sich auf sexuelle Beziehungen mit den männlichen Wachleuten einließen.

(Human Rights Watch, zitiert nach Freedman 2016: 20) Eine syrische Frau berichtete in dem Zusammenhang, dass sie während ihres 148 Tage langen Aufenthaltes in einem Gewahrsamszentrum in Gazi Baba "täglich" durch einen Polizeibeamten belästigt wurde:

„Er hat alles versucht, um mich mit ihm allein in einem Raum zu haben. Er kam auf mich zu und flüsterte mir zu, dass ich sehr schön sei und dass er mir helfen würde, dass er sich persönlich um meinen Fall kümmern würde.“¹²⁹

Studien weisen darauf hin, dass insbesondere im Fluchtkontext, aber auch darüber hinaus, bei sexualisierter Gewalt die wirtschaftliche Not einer Person eine wichtige Rolle spielt. Es bildet sich nämlich ein ungleiches Verhältnis zwischen den Betroffenen und Täter*innen in Bezug auf die Kontrolle von Zugang zu Ressourcen (Tan & Kuschminder 2022: 8). Im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen syrische Flüchtlinge im Libanon nannten erwachsene Frauen und junge Mädchen, die in einer Fokusgruppe zu diesem Thema befragt wurden, Überlebenssex auch als Formen von Gewalt, die sie seit ihrer Ankunft im Libanon erfahren haben (Anani 2013: 76). Beim sogenannten Überlebenssex handelt es sich um eine weitere Art von Gewalt, die in diesen Erfahrungsberichten mit der Notwendigkeit von Frauen und Mädchen zusammenhängt, Geld zu verdienen, um die Lebenshaltungskosten nach ihrer Ankunft zu decken (ebd.: 76). Es ist eine Art sexuelle Ausbeutung oder nicht einvernehmlicher Sex, um zu überleben, der vorkommt, wenn Frauen und Mädchen sexuelle Gefälligkeiten gegen Lebensmittel, andere Waren, oder Geld für die Miete eintauschen (ebd.: 76). Eine Teilnehmerin der Fokusgruppe berichtete folgendes:

„Und wenn Sie weitere Hilfe von anderen NGOs wollen, sollten Sie Ihre Tochter oder Ihre Schwester oder manchmal Ihre Frau schicken... mit vollem Make-up, damit Sie alles bekommen können... Ich denke, Sie verstehen mich.“ (Teilnehmerin an der Fokusgruppendifkussion, zitiert nach Anani 2013: 76)

Geflüchtete sind aufgrund von Vulnerabilitäten einer größeren Gefährdung durch Menschenhandel und anderen Arten von sexueller Ausbeutung ausgesetzt (Europäische Kommission 2022: 7; Borraccetti 2017: 189). Des Weiteren führen fehlende einkommensschaffende Aktivitäten oder das fehlende Recht auf Arbeit zu Anfälligkeiten, für Transaktionssex als Überlebensstrategie (Keygnaert et al. 2014; Keygnaert et al. 2012; Walker 2017; Williams et al. 2018, zitiert nach Tan & Kuschminder 2022: 8). Was noch hinzukommt

¹²⁹ Human Rights Watch. (2015): As Though we are not human beings; Police Brutality against Migrants and Asylum Seekers in Macedonia; 21. September. 2015; Abrufbar unter: ["As Though We Are Not Human Beings": Police Brutality against Migrants and Asylum Seekers in Macedonia | HRW](#) (Letzter Abruf: 26.05.2024).

ist, dass Transaktionssex sogar normalisiert und von Frauen „erwartet“ wird (Infante et al. 2020, zitiert nach Tan & Kuschminder 2022: 9).

5.5 Ursachen, Faktoren und Gründe für sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext

Der nächste große Themenblock befasst sich mit den Ursachen, Faktoren und Gründen für das Auftreten von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext. Im Zentrum dieses Kapitels stehen die Unterkategorien „Vulnerabilitäts- und Abhängigkeitsfaktoren und Ausbeutungspotenziale“, „Machtstrukturen- und -asymmetrien“, „Geschlechterspezifische und kulturelle Faktoren“ und letztlich Xenophobie, Rassismus, Vorurteile und weitere Diskriminierungsfaktoren, die sich im Zuge der Materialauswertung verstärkt herauskristallisierten.

Expertin 3, die in Lagern in der Türkei arbeitete, hebt hervor, dass nicht nur viele Faktoren zu sexualisierter Gewalt auf der Flucht beitragen, sondern diese darüber hinaus auch miteinander verflochten sind (3. Expertin 21.02.2024: 150–155). Maßgeblich spricht sie von gesellschaftlichen Faktoren wie Fremdenfeindlichkeit oder von politischen Motivationen und ferner von umgebungsbedingten Faktoren (3. Expertin 21.02.2024: 150–155; 161–164). In Bezug auf letztere spricht sie die Lebensräume der Geflüchteten und Migrant*innen entlang der Migrationsrouten an, die wesentlich zu sexualisierten Gewaltvorkommnissen beitragen. Mit Lebensräumen meint sie hauptsächlich, wie diese Orte (z. B. Lagersiedlungen und Hafteinrichtungen) gestaltet sind: Wie weit sind die Waschanalgen und Toiletten vom Schlafplatz entfernt? Wie abgelegen sind diese Orte? Bestehen gesetzliche Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen? Wenn diese Lebensräume nicht entsprechend sicher gestaltet sind und weitere Sicherheitsvorkehrungen fehlen, bergen sie potenzielle Gefahren für Einzelpersonen (3. Expertin 21.02.2024: 182–192; 292–295). Dies deckt sich mit der Aussage von Expertin 2, dass aufgestellte Duschen vor allem nachts potenzielle Orte der sexualisierten Gewalt darstellen (2. Expertin 15.02.2024: 464–466). Solche Duschen befanden sich ihrer Erfahrung nach in griechischen Häfen oder Flüchtlingslagern (2. Expertin 15.02.2024: 469–471).

„[...] die Person, die betroffen ist von sexualisierter Gewalt, in einem erhöhten vulnerablen Zustand ist. Also mehr, als ich sage, jetzt mal noch Menschen, die in einem, in Anführungsstrichen, einem normalen Kontext damit konfrontiert werden müssen, sondern die Person, die flieht, ist ja oft hundertprozentig abhängig von den Fluchtbegleitern [4. Expertin meint Schlepper] [...]“ (4. Expertin 07.03.2024: 60–66) „[...] Also die Person, die es betrifft, die ist auch in der vollkommenden Gewalt der Schlepper, also die ist

sozusagen ausgeliefert. Aufgrund der Umstände der Flucht ist sie ausgeliefert und von daher ist die Vulnerabilität also immens erhöht.“ (4. Expertin 07.03.2024: 71–75)

Unter Berücksichtigung dessen, dass Expertin 4 mit Geflüchteten und Migrant*innen im Kontext des Menschenhandels zusammenarbeitet, betont sie die erhöhte Vulnerabilität flüchtender Personen gegenüber sexualisierter Gewalt (4. Expertin 07.03.2024: 60–66). Sie kontrastiert dabei die Migration im Zuge des Menschenhandels als Ausnahmestand gegenüber Gewaltsituationen ohne weitere Risiko- und Vulnerabilitätsfaktoren, wie sie etwa während einer Flucht auftreten (ebd.). Expertin 5 zufolge ist die erhöhte Vulnerabilität der Geflüchteten charakterisierend (5. Expertin 19.04.2024: 41–48). Expertin 3 spricht in Bezug auf den Fluchtkontext von einer Extremsituation (3. Expertin 21.02.2024: 35–39). Sie erläutert, dass durch den andauernden Fluchtprozess, der Jahre dauern kann (Citlak 2022: 61) die Geflüchteten zunehmend vulnerabler werden (3. Expertin 21.02.2024: 35–39). Unter der Extremsituation werden wohl prekäre Lebensumstände auf der Flucht verstanden, die teilweise zu fluchtbedingten Abhängigkeiten führen, sowie die multiplen und intersektionellen Diskriminierungs- und Gewaltformen (Hagemann-White & Böhne 2008: 678, zitiert nach Roth et al. 2022: 17), mit denen Personen im Fluchtkontext konfrontiert sind; etwa aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, des Minderheitenstatus, der Hautfarbe, des sozioökonomischen Status, der Sprache, Religion, politischen Meinung, und nationalen Herkunft, des Familienstands und Alters, der Sexualität, des Status als Asylsuchender, Flüchtling oder Migrant (CEDAW 2017: 4 f). Aus dem Interviewmaterial geht hervor, dass das Risiko für sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext besteht, weil sich verstärkte Vulnerabilitäten herauskristallisieren bzw. der Fluchtkontext im weitesten Sinne durch Vulnerabilität charakterisiert ist (3. Expertin 21.02.2024: 35–39; 5. Expertin 19.04.2024: 41–48). Darüber hinaus entstehen Abhängigkeitsverhältnisse zu oftmals fremden Personen (4. Expertin 07.03.2024: 60–66).

„Ich meine wie gesagt, zuallererst mal die vulnerable Personengruppe und dann einfach die Menschen, die das Ausbeuten und Ausnutzen. Ja. Ich meine, das organisierte Flucht ist ja oft auch im kriminellen Kontext zu finden. Im kriminellen Kontext ist ja nicht, es ist ja die Flucht läuft ja nicht legal ab in der Regel, sondern findet in einem kriminellen Kontext statt, wo auch solche Dinge wie sexualisierte Gewalt nicht ferne sind [...] Aber es ist eben dieses Machtgefüge, also der Schlepper ist in einer Machtposition gegenüber demjenigen derjenigen Person, die er rüber bringt in ein anderes Land oder in andere Länder.“ (4. Expertin 07.03.2024: 124–132)

„Ich habe auch an die Machthierarchie gedacht. Ich glaube, das habe ich schon erwähnt. Die Machthierarchie zwischen den Anbietern von Waren, den Leuten, die NFIS [Non-Food-Items] oder Lebensmittel oder andere Dinge verteilen, und den Bedürftigen. Ich denke, das kann ein großer Risikofaktor für sexuelle Gewalt und vor allem für Ausbeutung

sein. (..) Und ja, im Allgemeinen fördert der Mangel an wirtschaftlichen Ressourcen diese Anfälligkeit, wie wir alle wissen [..].“ (3. Expertin 21.02.2024: 177–182)

Expertin 3 stellt fest, dass viele Personen auf der Flucht von den Eltern oder anderen Familienmitgliedern getrennt sind (3. Expertin 21.02.2024: 171–175). Damit haben Geflüchtete und Migrant*innen auf der Flucht nicht den üblichen Schutz, also die sonst schützenden Mitglieder ihrer Familie oder ihrer Umgebung (ebd.). Außerdem sieht Expertin 3 das Fehlen von Dokumenten als einen Vulnerabilitätsfaktor an, weil geflüchtete Personen „ein starkes Bedürfnis nach Status haben“ (ebd.). Mit „Status“ ist wohl gemeint, dass diese Personen schlussendlich klassifiziert werden (vgl. Kapitel 2.2 „Geflüchtete und Migrant*innen). Je nachdem, wie sie eingestuft werden, ist diese Entscheidung mit unterschiedlichen Rechten und Lebensrealitäten verbunden¹³⁰ (Scherr & Scherschel 2019: 64). Im Kontext der Migration werden damit Entscheidungen über die Aufnahme oder Ablehnung von Migrant*innen begründet sowie die Durchsetzung rechtlicher Urteile wie Deportationen legitimiert (De Genova u. Peutz, 2010; Ellermann, 2009; Kersting u. Leuoth 2019; Scherr, 2015b; Scherr, 2018a; Scherr, 2019; Scherschel, 2011, zitiert nach Scherr & Scherschel 2019: 64). Wenn Personen ohne offizielle Dokumente, (ein-) reisen, die ihnen Aufenthalt ermöglichen, dann sind sie laut Tan und Kuschminder (2022) anfälliger für Ausbeutung und Missbrauch (Tan & Kuschminder 2022: 8). Expertin 3 sowie Expertin 4 stellen zudem fest, dass während der Flucht Machtdynamiken entstehen oder während der Flucht noch offensichtlicher zum Vorschein kommen. Expertin 3 begründet das damit, dass Flüchtende verstärkt auf Schutz, Rechtsstatus, Dokumente, Registrierung, Nahrung, Unterkunft und Lebensunterhalt angewiesen sind (3. Expertin 21.02.2024: 40–47).

In der Vulnerabilitätsdebatte wird folgendes Muster ersichtlich: Einerseits wird davon gesprochen, dass Geflüchtete und Migrant*innen eine vulnerable Personengruppe darstellen. Dementsprechend versteht der Artikel 21 der Richtlinien 2013/33/EU Flüchtlinge, Asylsuchende, Opfer des Menschenhandels, irreguläre Migrant*innen und andere *non-nationals* ohne „legalen Status“ als erhöht schutzbedürftig bei ausgeprägtem Schadensrisiko und Gewaltpotenzial (UNHCR, IDC & OAK Foundation 2016: 1 ff). Die OHCHR definiert ausschließlich Migrant*innen in „schutzbedürftigen Situationen“ als Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Menschenrechte wirksam wahrzunehmen, sondern einem erhöhten Risiko von Verletzungen und Missbrauch ausgesetzt sind. Demzufolge sollte eine erhöhte Sorgfaltspflicht

¹³⁰ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (o. D.): Flucht & Asyl. Ein Überblick; Abrufbar unter: [AT UNHCR Traumahandbuch Auflage6 KAPITEL-1.pdf](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

eingehalten werden (OHCHR o. D.: 5). Es ist besonders die situative Vulnerabilität, um die es in der Debatte geht und die im Kontext von Migration zugegen ist. Betrachtet werden dabei die Bedingungen, unter denen Migrant*innen reisen, leben und arbeiten, die wiederum Gefahren und somit Vulnerabilität bergen (IOM Leitfaden 4 2023: 2). In der Literatur besteht der Widerspruch, dass Migrant*innen einerseits als vulnerabel eingestuft werden (AIDA & ECRE 2017: 4), andererseits wiederum nicht (IOM Leitfaden 4 2023: 4; OHCHR o. D.: 5 f). Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass sie in allen Phasen des Migrationsprozesses einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, in eine vulnerable Situation zu geraten (IOM Leitfaden 4 2023: 4). Aus Studien geht weiters deutlich hervor, dass die Erfahrungen von Migrant*innen mit geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontext von Machtungleichgewichten stattfinden (Tan und Kuschminder 2022: 10). Tan und Kuschminder (2022) schreiben in diesem Sinne, dass es sich dabei häufig um Täter*innen handelt, die in irgendeiner Form Macht über die Migrant*innen ausüben können darunter Grenzbeamte*innen, Schmuggler oder Einheimische des Aufnahmelandes (ebd.). Die Grundbedürfnisse der Migrant*innen und Geflüchteten sowie das gleichzeitige Bedürfnis nach Sicherheit, wie Expertin 3 weiter ausführt, können aufgrund der prekären Lebensumstände auf der Flucht oftmals nur in Abhängigkeit von anderen gedeckt werden (3. Expertin 21.02.2024: 40-47; 171-175). Allerdings können Abhängigkeitsverhältnisse, wie sich im Laufe dieser Arbeit zeigte, auch in Zusammenhang mit anderen Akteuren entstehen, z.B. zwischen Migrant*innen und Lagermitarbeiter*innen, Behörden und Ehepartner*innen. Der Zustand des Ausgeliefertseins und die prekären Umstände, mit denen Geflüchtete konfrontiert sind, machen sie laut Expertin 3 noch vulnerabler (3. Expertin 21.02.2024: 40-47). Im Umkehrschluss lässt laut Expertin 3 (40-51) und Expertin 4 (64-75), die Flucht Personen vulnerabel werden, weil Abhängigkeiten eine Rolle spielen und die Flucht von Machtdynamiken geprägt ist. Diese Dynamiken erhöhen sodann das Risiko für sexualisierte Gewalt (3. Expertin 21.02.2024: 47-51; 1. Expertin 18.01.2024: 153-155). Abhängigkeiten stehen eng mit der Vulnerabilität in Verbindung, weil die Vulnerabilität überall dort besteht, wo sich Menschen in einer Position der Unterlegenheit, und Unselbständigkeit befinden (Hilpert 2020: 1). Dieses bestehende und sich im Kreis drehende Machtgefälle lässt sie zu potenziellen Opfern von Gewalt, Ausbeutung und Misshandlung werden (ebd.).

„Auf jeden Fall. [sind Frauen vulnerabler als Männer?] Auf jeden Fall. Und zwar eben auch aufgrund des Hintergrundes, aus dem sie kommen, nämlich dem der patriarchalen Gesellschaft, der kollektiven Gesellschaft, wo das Individuum nichts zählt, wo die Frau immer ein Mensch zweiter Klasse ist.“ (4. Expertin 07.03.2024: 258-261)

„Ja, es ist so! Ja. Ich weiß schon. Es gibt die große Debatte um die Vulnerabilität. Und Frauen haben auch Agency. Klar haben Sie das, ja. Aber so im was den, was den Stellenwert von Frauen in vielen Herkunftsländern betrifft und die Bereitschaft, dass Frauen oder Unterstützung von Familien, dass Frauen flüchten, da gibt es ja relativ wenig, ja.“ (5. Expertin 19.04.2024: 197–201)

Während der Interviews mit Expertin 4 und 5 ergab sich die Zusatzfrage, ob Frauen im Fluchtkontext vulnerabler sind als Männer. Für beide sind Frauen nicht nur im Fluchtkontext, sondern auch darüber hinaus vulnerabler als Männer (4. Expertin 07.03.2024: 258–261; 5. Expertin 19.04.2024: 197–201). Sauer (2011), die sich auf Popitz (1992) bezieht, nimmt ebenso Bezug auf eine erhöhte Vulnerabilität von Frauen. Als Argument führt sie die „Verletzungsoffenheit“ und „permanente Verletzbarkeit“ von Frauen an, die sie mit dem Gewaltbegriff in Verbindung bringt (Popitz 1992: 43 f, zitiert nach Sauer 2011: 52). Diese Verletzungsgefährdung bezieht sich auf den Körper, die Psyche und den Geist, also „auf alles, was die Identität einer Person ausmacht“ (Sauer 2002, zitiert nach Sauer 2011: 52). Das darin involvierte „Gewaltverhältnis“ spiegelt „soziale Verhältnisse und Strukturen“ wider, die „die Verletzungsoffenheit“ erzeugen und auf deren Grundlage Gewalthandlungen erfolgen können (Sauer 2011: 52). Zusätzlich konstruieren hierarchische Geschlechterverhältnisse systematisch die „Verletzbarkeit“ von Frauen (ebd.). Allerdings visualisiert die Aussage von Expertin 4, eine deutliche Problematik, die die erhöhte Vulnerabilität von Frauen unabhängig vom Fluchtkontext auf „patriarchale und kollektive“ Gesellschaften zurückführt, „aus denen diese Frauen stammen“. Erstens findet hier eine Pauschalisierung durch Expertin 4 statt. Nicht nur werden alle Frauen im Fluchtkontext als vulnerabel deklariert, weil sie „aus patriarchalen Gesellschaften stammen“, sondern es werden auch alle Herkunftsländer als patriarchale Gesellschaften tituliert. In Bezug auf die Aussagen beider Expertinnen 4 und 5 soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass Migrant*innen nicht *per se* vulnerabel sind. Vulnerabilität ist situativ, individuell und temporär (IOM Leitfaden 4 2023: 4; OHCHR o. D.: 5 f). Insbesondere die situative Komponente der Vulnerabilität ist im Kontext von Migration zu berücksichtigen, da die Bedingungen, unter denen Migrant*innen reisen, leben und arbeiten, Gefahren und somit Vulnerabilität mit sich bringen (IOM Leitfaden 4 2023: 2), die sowohl kurzfristig und vorübergehend als auch dauerhaft sein kann (Mackenzie et al. 2013: 7). Sie wird überdies durch die persönliche, soziale, politische, wirtschaftliche oder umweltbedingte Situation von Einzelpersonen oder sozialen Gruppen verursacht und verstärkt (IOM Leitfaden 4 2023: 2). Zweitens kann die Aussage von Expertin 4 in Anbetracht der formulierten Kritik von Mohanty (2003) in ihrem Werk „Under Western Eyes“ an der „westlich-feministischen“ Wissenschaft über Frauen in der Dritten Welt kritisch reflektiert werden. Die betitelte

Wissenschaftsgemeinschaft basiert der Autorin zufolge auf der diskursiven Kolonisierung des Lebens und der Kämpfe von Frauen in der Dritten Welt (Mohanty 2003: 501). Mohanty (2003) deckt dabei den Macht-Wissens-Nexus der feministischen kulturübergreifenden Wissenschaft auf, der sich in eurozentrischen, falsch universalisierenden Methoden ausdrückt, die dem engen Eigeninteresse des westlichen Feminismus dienen (ebd.). Laut Mohanty soll damit die Stellung der feministischen Wissenschaft innerhalb eines globalen politischen und wirtschaftlichen Rahmens aufgezeigt werden, der von der Ersten Welt dominiert wird (ebd.). „Sexistische Gewalt und Geschlechterhierarchie“ darf nicht „als Modell von Herrschaft verabsolutiert werden“ (Thürmer- Rohr 2010: 91, zitiert nach Roth et al. 2022: 15). Bei der Analyse außereuropäischer Geschlechterverhältnisse fungiert das heteronormative Geschlechterregime als koloniales Interpretationsschema mit der Folge, dass Women of Color entlang der kolonialen Betrachtungsweise rassifiziert und im Verhältnis zu weißen Frauen marginalisiert werden (Roth et al. 2022: 15). Der koloniale Blick auf das Geschlecht als Analysekategorie ist von Ungleichheiten geprägt (ebd.).

„[...] genau die Situation ausnutzen, wo gerade die Person, die Frau. [...] Genau, dass, ja, dass du einfach gerade nicht so viel weißt, hilfsbedürftig bist und dann natürlich glaubst du jedem, was die Person sagt. Oder wenn dieser junge Mann sagt, ‚Ja, ich tue dir eh nichts oder so‘ und dann übernachtet du mit ihm im Zelt und dann. Also ich glaube, es ist viel passiert.“ (2. Expertin 15.02.2024: 205–210)

„Als ich in der Türkei zu arbeiten begann, war es in den Lagern sehr üblich, dass syrische Familien ihre Töchter mit jemandem aus dem Lager verheirateten. Ich bin tatsächlich auf viele Fälle gestoßen. Und wenn wir sie fragten, warum sie das tun, sagten sie immer, dass es dort, wo sie leben, sicherer sei. Und in einigen Fällen sagten fast alle, es sei zu ihrer Sicherheit. Es ist besser für sie, für ihre Töchter. Aber in einigen Fällen war es auch ein Tauschgeschäft, mit Geld, auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ich habe nicht mit ukrainischen, nur als Beispiel, ukrainischen Flüchtlingen gearbeitet. Aber wenn es in ihrer Kultur nicht erwartet wird oder normal ist, ihr Kind im Alter von 14 bis 15 Jahren zu verheiraten, würden sie das nicht tun, um ihre Sicherheit zu gewährleisten, wenn sie ein Flüchtling werden. Ich denke, dass dies in der (unv.) syrischen Gesellschaft wahrscheinlich eher normal ist. Sie haben sich also dafür entschieden, als eine bewährte Präventionsmaßnahme, sagen wir mal, denn das ist es, was sie sagen, sogenannte Präventionsmaßnahmen. Sie werden also sicherer sein, wenn man das tut.“ (3. Expertin 21.02.2024: 342–355)

Gewalt gegenüber geflüchteten Frauen findet im Fluchtcontext auch durch andere Geflüchtete sowie durch ihre eigenen Partner*innen, Familienangehörigen wie Väter, und Freunde statt (ebd.) Die sogenannte „traditionsbedingte Gewalt“ gegenüber Frauen, die häufig angesprochen wird, ist ein Diskurs über geschlechtsspezifische Gewalt, die Gewaltformen wie Zwangsehen oder arrangierte Ehen, Ehrendmorde, Genitalbeschneidung sowie das (vermeintlich) erzwungene

Tragen eines Kopftuches einschließt. Die „traditionsbedingten“ Gewalttaten „werden als Gewalt gegen Frauen aus migrantischen *communities* identifiziert und inzwischen auch in einigen europäischen Ländern mit eigenen Gesetzen reguliert“ (Sauer 2009a: 62). In einer Studie mehrerer lokaler und internationaler Organisationen zu den Dimensionen der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen syrische Flüchtlinge im Libanon wurden *Intimate Partner Violence* (IPV), also Gewalt durch den eigenen Intimpartner, sowie frühe Heirat von erwachsenen Frauen und jugendlichen Mädchen als Formen von Gewalt genannt, die sie seit ihrer Ankunft im Libanon zunehmend erleben (Anani 2013: 76). Untersuchungen über familiäre Gewalt kommen zu der Erkenntnis, dass gewalttätige Ehemänner das Gefühl haben, „ein Recht zu vollziehen, die Ordnung in der Familie damit aufrecht zu erhalten und die Verfehlungen ihrer Gattinnen zu bestrafen – vor allem deren Versagen beim Erfüllen ihrer Pflichten (z. B. die Hausarbeit nicht zur Zufriedenheit des Ehemannes erledigt zu haben, oder aufsässig zu sein)“ (Connell 2015: 279). Die Aussage von Expertin 3 in Bezug auf die Begründung der frühen Heirat deckt sich mit wissenschaftlichen Studien (vgl. Anani 2013). Insofern wurde diese am häufigsten mit den Bemühungen der Familie begründet, Mädchen vor Vergewaltigungen zu schützen oder sicherzustellen, dass sie „unter dem Schutz eines Mannes“ stehen (Anani 2013: 76). Zwangsheirat nimmt in humanitären Notsituationen zu (Marsh et al., 2006, zitiert nach Phillimore et al. 2023: 718). In einigen Fällen schließen sich Frauen mit Männern zusammen, wenn sie mit GBV-Risiken konfrontiert sind, indem sie (Zwangs-) Ehen eingehen, um vom Ehemann vor (zumindest) anderen Männern geschützt zu werden (Roupetz et al. 2020; Anani 2013, zitiert nach Tan und Kuschminder 2022: 10). Diese Strategie werten Tan et al. (2022) als einen Versuch, Macht gegenüber anderen potenziellen Tätern zu gewinnen (Tan und Kuschminder 2022: 10). Demgegenüber bergen der Kulturbegriff und die Debatte rund um den traditionsbedingten Gewaltdiskurs die Gefahr, dass Frauen aus Einwanderungsgruppen und Minderheitsgruppen als ethnisierte Opfer definiert werden (Sauer 2011: 50), ihnen daraufhin jegliche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeit abgesprochen wird und sie als handlungsunfähige und schützenswerte Opfer ihrer Kultur tituliert werden (Beck- Gernsheim 2007: 56; Shachar 2001: 66, zitiert nach Sauer 2011: 51). Des Weiteren lässt die „Kulturalisierung“ von Gewalt den Gedanken nicht zu, dass Frauen sich aktiv zur Wehr setzen und „dass sie sich bewusst für eine Kultur und für gewisse Praktiken dieser Kultur entscheiden, also auch für verletzende Eingriffe in ihren Körper“ (Shachar 2007: 123, zitiert nach Sauer 2011: 51). Das heißt, der kulturalisierte Gewaltbegriff macht sie in doppelter Weise zu passiven Opfern (Sauer 2011: 51). Zuletzt kommt in der „Überlegenheitsattitüde“ westlicher Feministinnen und Politiker*innen die „neue Variante eines ‚alten Paternalismus‘“ zum

Vorschein (Beck-Gernsheim 2007: 57, zitiert nach Sauer 2011: 51), „eine bevormundende Haltung gegenüber nicht-westlichen Positionen mit durchaus kolonialistischer Tradition“ (Sauer 2011: 51). Davon abgesehen ist diese Aussage von Expertin 3 als problematisch einzustufen, da sie eine Pauschalisierung der syrischen Gesellschaften widerspiegelt. Zu behaupten, eine frühe Verheiratung der Kinder in syrischen Gesellschaften ist normal, steht in keiner Relation zum gegenwärtigen Erkenntnisstand.

In Bezug auf die Gewaltausübung durch andere Geflüchtete (keine Familienangehörige und Freunde) können vielfältige Gründe identifiziert werden. Über den Ausdruck von Machtasymmetrien hinaus kann auf die Überlegungen von Seifert (o.D.) bezuggenommen werden: Die Autorin argumentiert, dass sexualisierte Gewalt keine sexuelle Funktion erfüllt, sondern eine Manifestation von Wut, Gewalt und Beherrschung der anderen Person darstellt,¹³¹ um die Person zu erniedrigen, demütigen und zu unterwerfen (vgl. Groth & Hobson 1986: 88, zitiert nach Seifert o.D.: o. S.).¹³² Bei einer Vergewaltigung nutzt der Täter demzufolge seine Sexualität vielmehr als Instrument zur Gewaltausübung (Feldmann 1992; Groth & Hobson 1986, zitiert nach Seifert o.D.: o. S.).¹³³ Deshalb sprechen Vergewaltigter selbst fast nie von einem sexuellen Erlebnis, sondern drücken Gefühle von Feindseligkeit, Macht und Dominanz aus (vgl. Feldmann 1992: 7, zitiert nach Seifert o.D.: o. S.).¹³⁴

„[...] die psychologische Situation von Tätern oder potenziellen Tätern, das Trauma, das sie erleben. Wenn wir zum Beispiel über Gewalt unter Flüchtlingen sprechen, ist [...] der Täter oft eine traumatisierte Person. Ich denke, dass diese Bedingungen auch die Wahrscheinlichkeit solcher Vorfälle erhöhen.“ (3. Expertin 21.02.2024: 164–168)

Hathaway (2022) zufolge geht Galtungs Gewaltbegriff von der Annahme aus, dass Individuen unter massivem Stress zu Gewalt greifen und ein großer Stressfaktor die sozialen Strukturen sind (Hathaway 2022). Entsprechend ist es möglich, dass die Wut und das Bedürfnis nach Beherrschung eines Individuums sich im Fluchtcontext in Gewalt, sexualisierter Gewalt oder geschlechtsspezifischer Gewalt besonders gegenüber Frauen ausdrücken kann (Council of Europe 2011a: 3). Eine solche Gewalttat kann Resultat von traumatischen Erlebnissen des Täters auf der Flucht sein; ein zu betrachtender Aspekt, der im Zuge des Interviews mit Expertin 3 aufkam (3. Expertin 21.02.2024: 164–168). Allerdings ist die Gewaltausübung des

¹³¹ Seifert, Ruth. (o.D.): War and Rape. Analytical Approaches 1; Abrufbar unter: [Microsoft Word - Document1 \(wilpf.org\)](#) (Letzter Abruf: 08.05.2024).

¹³² Ebd.

¹³³ Seifert, Ruth. (o.D.): War and Rape. Analytical Approaches 1; Abrufbar unter: [Microsoft Word - Document1 \(wilpf.org\)](#) (Letzter Abruf: 08.05.2024).

¹³⁴ Ebd.

Täters nicht nur auf die Erlebnisse im Fluchtkontext zu reduzieren. Eine hervorzuhebende Erkenntnis ist in diesem Kontext deshalb, dass, laut Seifert (o.D.) für den Vergewaltiger die betroffene Person „die Frau“ und keine konkrete Person verkörpert, was wiederum erklärt, warum Vergewaltiger kaum Mitleid mit den Betroffenen haben oder sich der Personen gegenüber schuldig fühlen (Seifert o.D.: o. S.).¹³⁵

„Ich fühle mich nicht mehr als richtiger Mann, nachdem, was mir jetzt passiert ist, und um ehrlich zu sein, kann ich damit nicht mehr umgehen.“ ... „Wenn meine Frau mich um Gemüse oder Fleisch für die Zubereitung von Essen bittet, schlage ich sie. Sie weiß nicht, warum sie geschlagen wurde, und ich weiß es auch nicht.“ (Anani 2013: 76)

„[...] Ich denke, es geht hier um die Machtdynamik, denn Frauen werden irgendwie als schwächer angesehen. [...] Und es gibt diese Hierarchie. Und es ist in der Regel der Täter, die sogenannte stärkere Person, die Person, die mehr Kontrolle und Dominanz braucht, was oft der Mann ist. [...] Aber ja, ich glaube, das hat alles mit Geschlechterungleichheit zu tun.“ (3. Expertin 21.02.2024: 609-614)

Im Übrigen könnte diese Gewaltausübung mit der marginalisierten Männlichkeit in Zusammenhang stehen. Es geht dabei um den Versuch, die eigene Männlichkeit in einem Kampf von unterdrückten (z. B. aufgrund der prekären Lebensumstände auf der Flucht) gegen mächtigere Männer zu behaupten, indem die eigene Männlichkeit durch sexuelle Gewalt gegenüber Frauen gelten gemacht werden soll (Messerschmidt 1993, zitiert nach Connell 2015: 138). Die Flucht-, Transit- und anschließenden Lebensumstände können das Bedürfnis steigern, die eigene Männlichkeit zu beweisen, weil diese in der Wahrnehmung des Täters strapaziert wurde und sich womöglich in einem geringen Selbstwertgefühl des Mannes äußert. Das geringe Selbstwertgefühl kann sodann laut Anani (2013) im Zuge des Flüchtlingstatus zu einer negativen Ausprägung der Männlichkeit führen (Anani 2013: 76). In Konsequenz stellt Anani (2013) fest, dass die Gewalt gegenüber syrischen Flüchtlingen im Libanon zugenommen hat, da einige Männer ihre Frustration an ihren Frauen auslassen und ihre Macht dahingehend missbrauchen (ebd.: 76).

Ferner scheint es sinnvoll zu sein, das Patriarchat miteinzubeziehen, wenn Ungleichheiten und Diskriminierungen, die Frauen in unterschiedlichen Lebenssphären betreffen, begriffen werden sollen (Cyba 2010: 17). Das Patriarchat beschreibt ein gesellschaftliches System von sozialen Beziehungen und die Ausdehnung der männlichen Herrschaft und Dominanz über Frauen und Kinder auf die Gesellschaft insgesamt (Lerner 1991: 295; Millett 1977, zitiert nach Cyba

¹³⁵ Seifert, Ruth. (o.D.): War and Rape. Analytical Approaches 1; Abrufbar unter: [Microsoft Word - Document1 \(wilpf.org\)](#) (Letzter Abruf: 08.05.2024).

2010: 17). Indem das Patriarchat als ein Phänomen begriffen wird, indem Männer Frauen dominieren, unterdrücken, ausbeuten und unterordnen (Walby 1990: 20, zitiert nach Cyba 2010: 17; Cyba 2010: 17), kann es die Erklärung für die Beziehung und Gewalt zwischen den Geschlechtern ebenso unter den Geflüchteten darlegen. Das Patriarchat verweist laut Cyba (2010) auf soziale Ungleichheiten, asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung (Cyba 2010: 17), die durch die Kultur (z. B. Religion und Sprache) legitimiert werden und sich oftmals als direkte Gewalt mit Männern als Subjekten und Frauen als Objekten äußern (Galtung 1996: 40).

„Dann eben unter Männer sein, weil ich aus Syrien komme, aus einer religiösen Familie, wo Man Frau sehr getrennt sind. Und ich war noch nie ja so unter fremden Männern so alleine. Genau. Und ja und dann natürlich hatte ich das Gefühl, okay, sie schauen mich komisch an, vor allem so mein Körper haben sie angeschaut. Es war halt nicht mehr nur diese crowded Situation, sondern ich hatte schon das Gefühl, wie sie mich angeschaut haben, irgendwas geflüstert, was ich nicht verstanden habe. Ja, ich habe. Ich hatte schon Angst, aber gleichzeitig dieses Denken, ‚ah, ich gehe eh gleich zu meinen Eltern, das geht weg und es kann mir nichts passieren‘. Aber ich würde schon, dass als Angst beschreiben.“ (2. Expertin 15.02.2024: 145-153)

Abschließend ist das von Expertin 2 beschriebene Verhalten von Mitgeflüchteten gegenüber anderen geflüchteten Frauen im Fluchtkontext (vgl. 2. Expertin 15.02.2024: 145-153) insofern besorgniserregend, als es Frauen potenziell objektiviert. Diese Objektivierung materialisiert sich in sexualisierten Geschlechterrollen oder in der Fetischisierung von weiblichen Körpern (Selva und Sola 2003, zitiert nach Wolf 2013: 203). Dies hat wiederum weitreichende und gefährliche Konsequenzen, denn die Verwandlung eines Menschen in eine Sache oder ein Objekt ist fast immer der erste Schritt zur Rechtfertigung von Gewalt gegen diese Person. Die Gewalt oder der Missbrauch ist dadurch zum Teil das Ergebnis der Objektivierung (Kilbourne, 1999: 278, zitiert nach Wolf 2013: 203).

„[...] So zum Beispiel als diese Soldaten diese Züge organisiert haben und so [...] Jetzt im Nachhinein, wenn ich zurückschaue, (..) natürlich ist es abartig, aber natürlich hat es auf jeden Fall was mit Rassismus was zu tun. Diskriminierung, weil einfach damals, wo die Merkel gesagt hat wir schaffen es und sie hat die Grenzen geöffnet, waren nicht alle Europäer davon begeistert. Auf jeden Fall nicht die Ungarn. Und ich glaube am meisten habe ich das in dieser, auf diesem Weg erlebt, so Serbien, Ungarn in Griechenland war voll okay, aber in Griechenland hat niemanden irgendwas organisiert. Das waren die Hilfsorganisationen.“ (2. Expertin 15.02.2024: 236-248)

„Ein Vorfall war, dass wir in einem Zug waren. Und natürlich wollte man, dass der Zug voll ist mit Flüchtlingen und nicht, dass, wenn jemand eine Kabine mit zwei Leuten besetzt und weil es war kein normaler Reisezug, sondern und da kann ich mich erinnern, dass da

auch die Security, diese Leute Security Leute da waren, die dann geschaut haben, dass alles voll wird. Und ja, damals für mich waren sie ziemlich gewalttätig, indem sie so Leuten rein geschubst haben in die Kabinen. Ich kann mich erinnern, so eine schwangere Frau, die unbedingt sitzen wollte, weil natürlich sind auch überall Leute gestanden im Zug, die dann auch geschubst wurde und es war denen egal. Ähm, mein Vater wurde auch geschubst, obwohl er ein alter Mann ist. Ja, solche, solche Sachen habe ich erlebt.“ (2. Expertin 15.02.2024: 114-129)

Die Interpretation der Fluchtumstände durch Expertin 2 deutet auf eine Verbindung zu anderen Formen der Gewalt – wie rassistischer Gewalt – sowie auf interagierende und intersektionale Ungleichheits- und Unterdrückungsstrukturen hin (Hagemann- White & Böhne 2008: 678, zitiert nach Roth et al. 2022: 17; Sokoloff & Dupont 2005: 39, zitiert nach Sauer 2009b: 58). Diese können sich in Bezug auf Gewalt gegen Frauen oder Männer äußern und sind auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. Ihre persönliche Fluchterfahrung bezüglich des erwähnten Umgangs der Soldaten, Polizisten oder Grenz- oder Sicherheitsbeamten mit geflüchteten Personen interpretiert Expertin 2 als rassistisch (2. Expertin 15.02.2024: 236-248). Neben anderen Geschehnissen, die Expertin 2 beobachtete, wurde sie selbst von den Grenzbeamten etc. angefasst, angeschrien und aufgefordert, die Hände hochzuheben (ebd.: 97-102; 113-115; 118-129). Ihr zu Folge war es in dieser Situation „normal“ so mit Geflüchteten umzugehen (ebd.: 97-102), was sich laut den Interpretationen darauf schließen lässt, dass dieser Umgang mit Geflüchteten gängig ist. Allerdings baut sie bei ihren Schilderungen keine Verbindung zu geschlechtsspezifischen Faktoren auf und begründet dies damit, dass auch geflüchtete Männer diese Art von Gewalt erfahren haben (2. Expertin 15.02.2024: 255-262). Expertin 5 sieht eine Herausforderung darin, zu unterscheiden, ob jemand aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit Gewalt erlebt oder als Geflüchteter, z.B. durch die lokale Bevölkerung, um Geflüchtete oder Migrant*innen zu vertreiben (5. Expertin 19.04.2024: 147- 155). Obwohl sich die von Expertin 2 geschilderte Gewalt auf der Flucht nicht nur auf Frauen beschränkt, sondern auch Männer diese Art der Gewalt erfahren, können geschlechtsspezifische Gewaltfaktoren nicht ignoriert werden. In dieser Arbeit wird deshalb Ethnie und Geschlecht nicht als sich gegenseitig ausschließende Faktoren behandelt (vgl. Crenshaw 1998: 139), sondern die erwähnten Gewaltformen von Expertin 2, durch eine intersektionale Perspektive betrachtet, die auf multiple Formen von Gewalt gegen geflüchtete Personen auf der Flucht hinweisen (vgl. Sauer 2011: 54) und die weder nur auf das Geschlecht noch auf Rassismus zurückzuführen sind. Hinzu kam auch, dass Expertin 2 die Sprache z.B. Griechisch oder Slowenisch, die die Grenzbeamten sprachen, nicht verstand (ebd.: 97-102). Dies verkompliziert die Situation zwischen den Geflüchteten und Grenzbeamten und macht den Fluchtzustand prekärer, denn die

Sprache zählt neben z.B. der ethnischen Zugehörigkeit, des sozioökonomischen Status einer Person, der politischen Meinung, der nationalen Herkunft, des Familienstandes, des elterlichen Status, der Asylsuche und was es bedeutet ein Flüchtling zu sein, zu den Faktoren, die in Zusammenhang mit der Diskriminierung von Frauen stehen und untrennbar verbunden sind (CEDAW 2017: 4 f). Aus diesem Grund müssen für die Gewaltausübung gegenüber Geflüchteten, neben geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen und patriarchalen Strukturen, weitere Formen von Ungleichheit, z.B. die Unterdrückung aufgrund von Ethnizität, Religion und Klasse, in Betracht gezogen werden (Meetooa & Mirzab 2007: 190; Anderson 1997: 667, zitiert nach Sauer 2009b: 58).

„Gefährlich. Kommt drauf an [...] ich kann mich halt leider nicht erinnern welche Länder wir durchgegangen sind, aber das ist die bekannte Balkanroute, dass es einfach darauf ankommt. Okay, welches Land ist es und wie viel Geld hat das Land zum Beispiel? Oder hat das Land Bock auf so viele Menschenmassen, die gerade unsere Busstationen und unsere Bahnhöfe ja, befüllen. Ähm, ja und Rassismus und Sexismus auf jeden Fall. (..) Aber auch natürlich Rassismus, weil das wurde auch mit Männern gemacht, dieses Schubsen und ähm, ja, anfassen.“ (2. Expertin 15.02.2024: 255-262)

„Im Fall der Türkei gibt es eine Wirtschaftskrise, die in den letzten zwei, vielleicht drei Jahren stattgefunden hat. Die Arbeitslosenzahlen stiegen und die Menschen wurden fremdenfeindlicher, weil sie denken, dass Migranten und Flüchtlinge die Arbeitsplätze und Chancen teilen, sie tragen zur Krise bei. Sie, die meisten Menschen glauben, natürlich nicht alle. Das macht sie noch feindseliger. Ich denke, dass es in der Türkei leider immer wieder zu Zwischenfällen zwischen der Aufnahmebevölkerung und Migranten kommt.“ (3. Expertin 21.02.2024: 207-213)

Ein interessanter Aspekt, der dabei aufkam, ist, dass Expertin 2 diese Gewalt nur in gewissen Ländern erlebte (2. Expertin 15.02.2024: 236-248). Die meisten Erfahrungen machte sie diesbezüglich in Ländern wie Ungarn und Serbien (ebd.). Sie argumentiert, dass die Gastfreundschaft oder das (rassistische-) Verhalten der Bevölkerung davon abhängt, wie wirtschaftlich stark das jeweilige Land, das Geflüchtete aufnimmt, ist, oder ob das Land beziehungsweise die Bevölkerung „Lust hat“, so viele Menschenmassen aufzunehmen (2. Expertin 15.02.2024: 255-262). Auf die Frage, ob einige Länder auf der Flucht unter den Geflüchteten als gefährlicher gelten als andere, hat Expertin 2 keine Antwort. Sie könne sich nicht erinnern, welche Länder sie durchquerten, außer, dass es die bekannte Balkanroute war (ebd.: 254-262).

Insgesamt beschreibt Expertin 2 die Atmosphäre auf der Flucht als sehr sexistisch und rassistisch, die nicht nur Frauen, sondern auch Männer erfahren (ebd.: 254-262; 365-367). Auch wenn Schubert (2021) sich auf Städte als Teil der europäischen Migrationspolitik bezieht, stellt

der Autor fest, dass in Europa weiterhin ein unsolidarisches Verhalten gegenüber den Menschen, die nach Europa flüchten, als auch gegenüber Städten an der Mittelmeerküste, herrscht (Schubert 2021: 179). Generell gilt im Bereich der Einwanderungspolitik der Europäischen Union und gemäß dem Vertrag von Lissabon der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten. Auch in finanzieller Hinsicht würde dieser gelten (Artikel 80 AEUV).¹³⁶ Darüber hinaus ist die EU befugt die für Drittstaatsangehörige geltenden Bedingungen für die Einreise und den rechtmäßigen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat festzulegen und kann Mitgliedstaaten Anreize bieten, Maßnahmen zur Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, zu ergreifen und diese Maßnahmen zu unterstützen. Allerdings ist im EU-Recht keine Harmonisierung der nationalen Gesetze und Vorschriften vorgesehen (ebd.). Aus diesem Grund könnte eine Erklärung für das unsolidarische Verhalten gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen, die nach Europa flüchten, in gewissen Mitgliedsstaaten damit erklärt werden (Schubert 2021: 179), dass eine Unsolidarität auf EU-Ebene gegenüber gewissen Orten, die beispielweise zuerst von Geflüchteten erreicht werden, besteht. Ebenfalls stellt Expertin 3 in der Türkei xenophobisches Verhalten von Seiten der Aufnahmebevölkerung fest, was in den letzten Jahren vermehrt gegenüber von Geflüchteten und Migrant*innen zum Vorschein trat. Ihr zufolge ginge die Bevölkerung davon aus, dass Migrant*innen und Flüchtlinge zur Wirtschaftskrise und der erhöhten Arbeitslosenquote beitragen (3. Expertin 21.02.2024: 207-213). Dieses Gedankengut kann mit dem Phänomen erklärt werden, dass Akteur*innen durch die Migration den Verlust des sozialen und kulturellen Zusammenhangs westlicher Gesellschaften und die „Bedrohung“ der inneren Sicherheit durch Geflüchtete und Migrant*innen befürchten (Dannecker 2016: 15). Wenn zusätzlich dazu Gewalt gegenüber Migrant*innen oder Geflüchteten von Seiten der Aufnahmebevölkerung im Spiel ist, hat das laut Hagemann- White (1992) damit zu tun, dass Täter*innen einen primitiven Männlichkeitsbeweis ablegen wollen (Hagemann- White 1992: 12). Über das, was Täter*innen fühlen und denken, die Gewalt gegenüber Frauen oder sexuelle Gewalt ausüben, ist, wie bereits erwähnt, nur wenig bekannt. Noch weniger ist über jene bekannt, die Gewalt gegenüber Migrant*innen und Geflüchteten ausüben und sogar deren Tod in Kauf nehmen (ebd.: 12 f). Dennoch geht es laut Hagemann- White (1992) den Täter*innen bei der Ausübung von Gewalt gegenüber Migrant*innen und Geflüchteten darum, eine Art Schutzgefühl vor der

¹³⁶ Europäisches Parlament. (2024): Einwanderungspolitik; Abrufbar unter: [Einwanderungspolitik | Kurzdarstellungen zur Europäischen Union | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#) (Letzter Abruf: 20.08.2024).

Wahrnehmung der möglichen eigenen Verletzlichkeit zu empfinden, oder eine Art Stärkegefühl (ebd.), welches Täter*innen in Bezug auf Migrant*innen mit Gewalt durchzusetzen versuchen.

„Nun, ich denke, Fremdenfeindlichkeit ist auch eng mit der Kultur verbunden. [...] Es hängt mit der Bildung zusammen. Also in einer gebildeten Gesellschaft mit Menschen, die die Menschenrechte respektieren und sich dieser Rechte bewusst sind, werden sie wahrscheinlich die Existenz dieser Menschen und ihre Rechte mehr respektieren und weniger fremdenfeindlich sein. [...] Und ich glaube, dort, wo ich lebe, sind die Menschen gegenüber ukrainischen oder russischen Migranten toleranter als gegenüber afghanischen oder syrischen Migranten, weil sie aus Europa kommen und mehr Geld haben. Aber das hat, glaube ich, mehr mit ihren sozioökonomischen Bedingungen zu tun als mit ihrem Land, weil sie ihre Ressourcen weniger teilen.“ (3. Expertin 21.02.2024: 213-224)

„Da hast du dann unter den Geflüchteten diese Vorurteile und Diskriminierungen. Weil ich glaube, so mit einer afghanischen Frau wird ganz anders umgegangen als mit einer syrischen Frau. Weil einfach diese Vorurteile gibt von den afghanischen Frauen, dass sie dumm sind oder dass sie Analphabet sind, was einfach nicht stimmt. Aber das ist halt dieses Vorurteil. Dann zum Beispiel Wertunterschied machen Frauen mit Kopftuch oder ohne Kopftuch. (...) Weil dann für einen muslimischen Mann und natürlich rede ich jetzt von der (...) sehr pauschal. Sehr allgemein ist das. Wenn die Frau ein Kopftuch hat, dann (...) identifizierst du sie ja mit deiner Schwester oder Frau, die auch ein Kopftuch hat. Da hast du dann eher mehr einen Rückhalt. Aber wenn die Frau kein Kopftuch hat, ja, die kann ich eh haben. Ja eben. Das ist wieder mit diesem Respekt Ding oder wenn sie alleine ist und dann ist egal ob sie ein Kopftuch hat oder nicht.“ (2. Expertin 15.02.2024: 485-496)

„[...] Ich glaube, es ist dann stärker, woher der Täter oder wo der Täter seine kulturellen Wurzeln hat und wie da mit Frauen umgegangen wird. Zum Beispiel die kurdische Community zum Beispiel in Syrien ist dafür bekannt, dass die Frauen viel stärker sind, viel mehr Macht haben als muslimische Frauen. Und da, glaube ich, ist auch die Dynamik dann anders. (...) Weil vor allem in Syrien, dadurch, dass es dann kurdische Frauen auch bewaffnet waren und so, da hast du so einen ganz anderen Blick. Wenn der Typ aussuchen würde, ‚Ah soll ich die mit Kopftuch belästigen oder die kurdische oder, dann lieber die mit dem Kopftuch oder lieber die afghanische Frau, weil die ist dumm, die hat Kopftuch und dumm‘. Aber die kurdische ist stark und laut und kann eine Waffe tragen. Also da wird viel verallgemeinert. Viel.“ (2. Expertin 15.02.2024: 497-507)

Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migrant*innen wie Expertin 3 ausführt, ist kein neues Phänomen. Interessant ist hingegen, dass sich die Fremdenfeindlichkeit des Aufnahmelandes je nach Herkunft der Migrant*innen unterscheidet (3. Expertin 21.02.2024: 213-224). Somit zeigt sich laut Expertin 3 eine größere Toleranz in der Türkei gegenüber ukrainischen und russischen Migrant*innen als gegenüber afghanischen oder syrischen (ebd.). Dies führt sie eher auf die sozioökonomischen Bedingungen der Migrant*innen und Geflüchteten sowie darauf zurück, wie sehr sie ihre Ressourcen teilen, als auf ihre Herkunft (ebd.). Noch interessanter sind Diskriminierungen oder fremdenfeindliches Verhalten, welches sich unter Migrant*innen äußert und sich potenziell in Gewalt gegenüber Frauen umwandelt. Demgegenüber spricht

Expertin 2 von Vorurteilen und Diskriminierungen unter den Geflüchteten selbst, wo ihr zufolge mit Frauen auf der Flucht, abhängig von ihrer Herkunft, unterschiedlich umgegangen wird (2. Expertin 15.02.2024: 485-496; 497-507). Vor allem gegenüber afghanischen Frauen existieren laut Expertin 2 Vorurteile (ebd.). Außerdem bestehen, wie sie weiter ausführt, Wertvorstellungen innerhalb der Migrant*innen und damit einhergehende Vorurteile gegenüber Frauen. Als Beispiel nennt sie, dass Frauen, die mit oder ohne Kopftuch reisen, unterschiedliche Wertunterschiede erfahren, wonach muslimische Männer weniger Respekt gegenüber Frauen aufweisen, die erstens ohne Kopftuch reisen, weil sie für ihn zugänglicher wirken und zweitens, wenn sie allein reisen und ohne Begleitung (2. Expertin 15.02.2024: 485-496; 497-507). Darauf aufbauend und in Anbetracht dieser Aussage von Expertin 2 konstatiert Sauer (2011), dass „die Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum in der Kultur, der Tradition oder der Religion von MigrantInnen gesucht“ werden, „und nicht, wie in der Mehrheitsgesellschaft inzwischen Konsens, in ungleichen Geschlechterverhältnissen“ (Sauer 2011: 48). Hierbei sei angemerkt, dass, wie Sauer (2011) beziehungsweise auf Philips (2007) richtig feststellt, ein „undifferenzierter Kulturbegriff“ nicht nur migrantische Frauen, sondern Einwanderungsgruppen zu „Anderen“ macht (Phillips 2007: 24, zitiert nach Sauer 2011: 49). Die Konstruktion und Hervorbringung des „Eigenen“ und des „Anderen“ durch Trennungen und Hierarchien ist eine Form von Gewalt (Galtung 1990: 295, zitiert nach Sauer 2011: 56), ebenso wie die Debatte über „kulturell- und traditionsbedingte Gewalt im Galtung’schen Sinne“, die „als kulturelle oder ‚epistemische‘ Gewalt“ (Spivak 1988, zitiert nach Sauer 2011: 56) begriffen werden kann (Sauer 2011: 56). Die Debatte „über traditionelle Gewalt“ läuft überdies Gefahr, „Frauen aus Einwanderungsgruppen“ stimmlos, handlungsunfähig und verletzlich zu machen (ebd.). Aus diesem Grund benötigt die Gewaltprävention die Beleuchtung der „Intersektionen zwischen Kultur und Gewalt gegen Frauen“ (Bericht der UN-Sonderbeauftragten über Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2006 (A/HRC/4/34), zitiert nach Sauer 2011: 48 f).

„Ja. Also ich glaube [...] die ganz persönliche Hintergrundgeschichte spielt eine Rolle und natürlich auch die kulturelle Prägung und das ist wieder das gleiche mit dem, mit dem Männer und Frauenbild und von dem Männerbild sind ja auch die Täter beeinflusst. Die glauben ja auch, dass sie was Besseres sind als eine Frau. Und die glauben auch, dass ich eine Frau benutzen kann, um meine sexuelle Befriedigung zu kriegen, und zwar jede Frau, die mir zur Verfügung steht. Also das hat ja, das hat ja, auf jeden Fall spielt das eine große Rolle. Auf jeden Fall.“ (4. Expertin 07.03.2024: 297-304)

„Ich meine, ich kann mir auch vorstellen, dass Männer sexualisierte Gewalt erleben können, aber ich glaube, in erster Linie sind es die Frauen, die das erleben. [...] Hat natürlich wieder mit der Geschlechterungleichheit zu tun. Das hat mit dem Patriarchat zu tun. Und ich meine, die Frauen kommen alle aus patriarchalischen Gesellschaften, das steht auch fest.“

Ich meine, wir erleben das ja bei uns im Westen auch immer noch zum Teil, aber das ist in diesen Ländern ist das in der Gesellschaft fix strukturiert, das Patriarchat. Also auf jeden Fall, und das sind auf jeden Fall Frauen, sind die Leidtragenden.“ (4. Expertin 07.03.2024: 228-235)

In den oben angeführten Aussagen von Expertin 4 wird ein einseitiges und pauschalisiertes Männerbild ersichtlich, wodurch Männer gewisser Kulturen als „Anders“, gewalttätig und patriarchal stigmatisiert werden (vgl. Sauer 2011: 47). Aufbauend auf dem oben ausgeführten Kapitel, werden dadurch zwei Problematiken ersichtlich. Erstens kann die Aussage mit einem Prozess der Herstellung „Anderer“ Männlichkeiten verglichen werden, die der Norm nicht entsprechen (Scheibelhofer 2018: 25). Die „abnormale Männlichkeit“ (2018) bestimmt sich laut Scheibelhofer (2018) nicht aus einer objektiven „natürlichen“ Essenz dieser Männlichkeit, sondern ist Ausdruck gesellschaftlicher Bedingungen (ebd.). Außerdem sind solche als „abnormal“ markierten Männlichkeiten kein Nebenprodukt moderner, patriarchaler Gesellschaften, sondern ein integraler Bestandteil ihres sozialen Gefüges (ebd.). Zweitens zeigt sich innerhalb dieser Aussage ein Othering Prozess. Vor diesem Hintergrund wie Scheibelhofer (2018) weiter feststellt, ist es nachvollziehbar, „dass Prozesse des ‚Fremd-Machens‘ bzw. ‚Othering‘ oftmals gerade hier ansetzen und die vermeintliche Fremdheit bestimmter Personengruppen in Diskursen und Bildern problematischer Geschlechtlichkeit und Sexualität zu bestimmen suchen“ (Scheibelhofer 2018: 26). Wenngleich sich laut Scheibelhofer (2018) die Inhalte der Fremdkonstruktionen gewandelt haben, haben sich jedoch nicht die grundlegenden Prozesse verändert (ebd.: 26 f). Zudem stehen Kulturen, so Sauer (2011), immer im Austausch mit der sie umgebenden Umwelt (Sauer 2011: 49). Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass Kulturen dynamische Prozesse sind, die „sich stets durch die Interaktion innerhalb der je eigenen Gruppe sowie mit anderen Gruppen reproduzieren“ müssen (Song 2007: 5, zitiert nach Sauer 2011: 49). Somit entsteht die Kultur von Migrant*innen „erst im Prozess der Migration und in Auseinandersetzung mit der Mehrheitskultur“ (ebd.). Dennoch werden laut Sauer (2011) insbesondere muslimische Männer als „Vertreter eines archaischen und gewalttätigen Patriarchats wahrgenommen, dessen Werte nicht zu denen europäischer Staaten passen“ (Sauer 2011: 50). „Das Nicht-Westliche“ erscheint als Ort der Gefahr und der Gefährdung für Frauen (Razack 2004: 139, zitiert nach Sauer 2011: 50). In der Konsequenz wird kultur- oder traditionsbedingte Gewalt „zum Marker“ für „kulturelle Andersartigkeit“ und „zur Konstruktionsfigur der ‚Anderen‘“ (Sauer 2011: 50). Schließlich gelten diese Gewaltformen als „importiert“ und „als von außen in die Mehrheitsgesellschaft hineingetragen“, mit der sie angeblich nichts zu tun haben. Auf diese Weise wird die Kultur „als

Gewaltstruktur re-definiert“, die im Resultat ausschließlich die „andere“ Kultur kennzeichnet (ebd.).

„Ja. Ich meine die Flüchtenden sind wie gesagt, Menschen aus vulnerablen Hintergründen oft Armut, also Armut ist der Hauptfaktor. Armut, finanzielle Not. Die Familie braucht dringend Geld. Es ist meistens die Familie. Es ist ganz selten jemand, der nur alleine, weil sie gerne viel Geld haben möchten, nach Europa kommen. Das ist immer die, die kommen. Die kommen alle aus kollektiven Gesellschaften, wo die Familie an erster Stelle steht. Und die Frauen im Grunde opfern sich auch auf und prostituieren sich für die Familie und nehmen diese ganze Tortur der Flucht auch auf sich für die Familie. Ja, das ist praktisch der Motor, der ihnen auch die Kraft gibt, da irgendwie weiterzugehen. (..) Also das sind einfach vulnerable Menschen, die aus, ich würde sagen zu 99,9 % aus Armutshintergründen kommen.“ (4. Expertin 07.03.2024: 211-220)

In der oben angeführten Aussage von Expertin 4 zeigt sich im Kontext des Menschenhandels ein pauschalisiertes Frauenbild, das Gefahr läuft, Frauen im Flucht- und Migrationsprozess nicht als eigenständige, selbstbestimmende und selbstgestaltende Migrationsakteur*innen wahrzunehmen. Dabei werden Migrant*innen und geflüchtete Frauen im Migrations- und Fluchtprozess häufig nicht als aktive Gestalter*innen ihrer eigenen Biografien wahrgenommen, wenngleich Frauen verstärkt ihre eigene Migrationsprojekte verfolgen¹³⁷ und obwohl genau das, aus der Aussage von Expertin 4 ersichtlich wird. Ihre Migration wird abhängig von der Entscheidung und dem Migrationsstatus anderer gemacht und ihnen wird Passivität zugeschrieben (ebd.). Derartige Pauschalisierungen beschränken die vielfältigen Lebensrealitäten migrierter Frauen und verdecken ihren Handlungsspielraum (ebd.).

„Ich wurde immer gefragt, ob ich alleine bin. Sofort. Das ist die erste Frage. „Mit wem bist du da?“ Wenn ich alleine stand in einer Schlange. [...] Ja, es kam dann auf die Person drauf an, aber für mich war es so das natürliche Interesse und Neugier. Aber auch dieses „ah ich will dich jetzt einordnen“, weil wenn du mit deiner Familie bist, dann bist du eher eine gute Frau, weil eine gute Frau ist nicht alleine unterwegs. Also es hat auch mit diesen, ja, Phänomenen was zu tun und dann eher einordnen und dann ja natürlich, wenn ich sage, na ja, ich bin alleine „Ah, komm, wir können zusammen sein.“ (2. Expertin 15.02.2024: 286-302)

Expertin 2 wurde auf der Flucht von anderen Geflüchteten sehr oft nach ihrer Herkunft gefragt, aus welcher Stadt, oder Familie sie aus Syrien stammt und ob sie allein ist (2. Expertin 15.02.2024: 331-340, 510-512 & 530-537). Sie empfand dieses Verhalten übergriffig, begründet es im Fluchtkontext jedoch damit, dass sich Personen Sicherheit suchten (2. Expertin

¹³⁷ Hanewinkel, Vera. (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen, 13.11.2018; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen | Frauen in der Migration | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/frauen-in-der-migration/142444/frauen-in-der-migration-ein-ueberblick-in-zahlen) (Letzter Abruf: 31.05.2024).

15.02.2024: 530-537), Interesse der Geflüchteten für Gleichgesinnte bestand und Frauen eingeordnet wurden (ebd.: 286-302). Denn Expertin 2 zufolge erfahren Frauen, die in Familienkonstellationen oder ähnlichem flüchten mehr Respekt (2. Expertin 15.02.2024: 306-309). Dieser Aspekt deckt sich mit den Erkenntnissen über syrische Flüchtlinge im Libanon, wo Frauen berichten, dass sie die Tatsache, dass sie alleine sind, verheimlichten, weil Verwitwete oder andere alleinstehende geflüchtete Frauen besonders gefährdet sind, von Gewalt betroffen zu sein (Anani 2013: 77). Manche Frauen gaben in der Öffentlichkeit sogar vor, Anrufe von ihren ehemaligen Ehemännern zu erhalten, um sich vor männlicher Belästigung zu schützen (ebd.). In dem Zusammenhang kann ein weiteres Mal der kultur- oder traditionsbedingte Gewaltbegriff herangezogen werden. Unter kultur- oder traditionsbedingter Gewalt werden Gewaltpraktiken und „sogenannte Verbrechen im Namen der Ehre“ zusammengefasst, die in Migrant*innengruppen verortet werden (Sauer 2011: 45). In der Rechtsprechung gibt es Beispiele dafür, „dass Kultur als Rechtfertigung oder Entschuldigung für Gewalt herangezogen wird“ (Phillips 2007, zitiert nach Sauer 2011: 48), wobei die Bezugnahme auf kulturelle Normen beispielsweise in Gerichtsprozessen strafmindernd für den Gewalttäter wirkte - mit dem Resultat, dass der Verweis auf die verletzte männliche oder familiäre Ehre Gewalt gegen Frauen verstehbar machte (Sauer 2011: 48). Wissenschaftliche feministische Diskussionen „um das Spannungsverhältnis zwischen Multikulturalismus und Geschlechtergleichstellung in der Tradition von Susan Moller Okin (1999)“ verorten solche Gewaltpraktiken „in der Kultur, der Tradition oder der Religion von migrantischen Gruppen“ (Sauer 2011: 49). Gleichzeitig können Debatten rund um und gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen zu einer „Kulturalisierung“ von Gewalt führen, indem beispielsweise über „Bräuche“ und „Sitten an derer Länder“ gesprochen wird, „die Gewalt hervorbringen“ (Sauer 2011: 49). Sauer (2011) stellt fest, dass politische Maßnahmen gegen und wissenschaftliche Diskussionen um „traditionsbedingte“ Gewalt gegen Frauen in westlichen Einwanderungsgesellschaften einen intersektionellen Gewaltbegriff nötig machen, „der der kulturalisierenden Falle entkommt und nachhaltigen Gewaltschutz zu denken ermöglicht, ohne bestimmte minorisierte Gruppen abzuwerten und von Gewalt betroffene Frauen zu viktimisieren“ (Sauer 2011: 44). Sauer (2011) schlägt deshalb eine „intersektionelle, kontextbezogene und diskursive Re- Definition des Gewaltbegriffs“ vor, wo sie die „traditionsbedingte Gewalt“ als Geschlechtergewalt „an der Schnittschnelle von Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse im Prozess der Migration“ begreift (vgl. Sokoloff/Dupont 2005, zitiert nach Sauer 2011: 47 f). Die Geschlechtergewalt muss in diesem Sinne vielmehr, in die „sich überschneidenden geschlechtsspezifischen, klassistischen,

ethnischen beziehungsweise nationalen und religiösen Ungleichheits-, Herrschafts- und Ausschluss- sowie mithin Verletzungsstrukturen und -diskursen [...] eingebettet werden“ (Sauer 2011: 48).

„Ja. Ich meine, es hat für beide Parteien, sowohl für den Täter als auch für das Opfer hat er, spielt der kulturelle Hintergrund immer eine Rolle. Die eigene Familien Vorgeschichte spielt eine Rolle. Ich kann mir vorstellen, dass viele der Opfer auch aus komplett dysfunktionalen Familien kommen, weil welche normale gesunde Familie lässt ein 17, 16 jähriges Mädchen da die lange Reise antreten? Das wird keine normale Familie machen. Das Mädchen alleine in ein, in einen anderen Kontinent schicken?“ (4. Expertin 07.03.2024: 291-297)

Für Expertin 4 spielt der kulturelle Hintergrund beider involvierten Parteien (Täter*innen und Betroffenen), sowie die Familienvorgeschichte der betroffenen Personen eine Rolle (ebd.). Auch für Expertin 5 zählen die Herkunftskontexte für die Vulnerabilität und für das Verständnis über den Stellenwert von Frauen (5. Expertin 19.04.2024: 205-207). Unter Berücksichtigung dessen, dass Expertin 4 aus einer Perspektive spricht, die sich auf den Menschenhandel bezieht, wird bei der obigen Aussage von Expertin 4 (vgl. 4. Expertin 07.03.2024: 291-297) die Problematiken des Othering ersichtlich. Unterdessen werden Familien in Anbetracht ihrer Kultur, in normal und nicht normal unterteilt. Gleichzeitig wird pauschalisiert und stigmatisiert, dass alle Betroffenen aus dysfunktionalen Familien kommen. Parallel dazu erscheint dadurch auch die Entscheidung der Frauen in der Sexarbeit zu arbeiten, keine freiwillige Wahl mehr zu sein, sondern das Resultat einer „dysfunktionalen Familie“. Hierbei sei nochmal daran erinnert, dass, wie die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration schreibt, es sich um einen Stereotyp handelt, dass die Sexarbeit nicht frei gewählt ist¹³⁸, was aber nicht als Bejahung für Ausbeutung zu verwechseln ist (vgl. das Kapitel Menschenhandel in dieser Arbeit). Überdies spiegeln solche Aussagen Stereotype über „Opfer“, die handlungsunfähig sind und keinen eigenen Willen haben (ebd.) wider.

„Der öffentlich-essentialistische ‚Kulturdiskurs‘ kann dann als Form von symbolischer Gewalt im Sinne von Bourdieu und Passeron (1970) verstanden werden.“ (Dahinden 2014: 99) Dahinden (2014) argumentiert: „Das ‚Kulturargument‘ und damit verbundene Grenzziehungsprozesse sind konkrete Manifestationen eines grundlegenden gesellschaftlichen Herrschaftsprozesses ...“ (Dahinden 2014: 99). Das heteronormative Geschlechterregime

¹³⁸ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration/FIZ Magazin. (2017): Frauenhandel: brutal subtil. Ausgabe 01/November 2017; Abrufbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Magazin/Nr1.pdf (Letzter Abruf: 18.08.2024).

fungiert dabei als koloniales Interpretationsschema bei der Analyse außereuropäischer Geschlechterverhältnisse (Roth et al. 2022: 15). Das hat zu Folge, dass Women of Color entlang der kolonialen Optik rassifiziert und im Verhältnis zu weißen Frauen marginalisiert werden (ebd.). Entsprechend weisen People of Color-Autor*innen seit langem darauf hin (Spillers 1987; Crenshaw 1989; Wynter 1992, 2003; Lugones 2008, 2009, zitiert nach Roth et al. 2022: 15), dass der koloniale Blick auf Geschlecht als Analysekategorie durch koloniale Erfahrungen und Ungleichheiten geprägt ist (Roth et al. 2022: 15). Auch Roth et al. (2022) weisen darauf hin, dass erst in jüngerer Zeit sich auch im hegemonialen europäischen Kontext die Einsicht eingestellt hat, dass die Rassifizierung nicht-weißer Geschlechterverhältnisse ein Basiselement der bürgerlichen Geschlechterordnung ist und maßgeblich zur symbolischen Stilisierung als überlegene weiße Ordnungsstruktur beiträgt (Boatcă/Roth 2016; Winkel 2022, 472, zitiert nach Roth et al. 2022: 15 f). Zum Abschluss dieser Arbeit sei gesagt, dass es nicht in der Macht der Intellektuellen liegt, wie Spivak im ersten Abschnitt von *Can the Subaltern Speak?* ausführt, den Diskurs des/der „Anderen“ in der Gesellschaft zu enthüllen (Salzborn 2016: 361). Denn es bestehe die Gefahr, „dass westliche Intellektuelle, die mit einem zu einseitigen Begriff von Repression zur Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen Erster und Dritter Welt operieren, unfreiwillig zu ‚KomplizInnen in der beharrlichen Konstituierung des/der Anderen als Schatten des Selbst‘ mutieren“ (ebd.: 362).

6 Conclusio

Die vorliegende Masterarbeit widmete sich der Frage, welche Bedrohungen und Gefahren die Flucht für Frauen, vor allem in Bezug auf sexualisierte Gewalt, birgt. Dabei konzentrierte ich mich auf die Wege und Routen, die vom Nahen Osten und Afrika Richtung Europa führen. Der Grund dafür liegt darin, dass viele Fragen zum Thema Flucht und Migration häufig das Zielland bzw. Aufnahmeland oder das Herkunftsland betreffen, während die Bedeutung des Fluchtweges – also der Phase der Mobilität – in politischen und wissenschaftlichen Debatten oft unzureichend diskutiert und analysiert wird. Die Relevanz bestand daher darin, auf die Entwicklungen während der Flucht einzugehen.

Einige Gefahren, die zu vermehrter sexualisierter Gewalt auf der Flucht führen oder das Risiko erhöhen, konnten im Zuge dieser Forschung ausgearbeitet werden. Dabei ging es weniger um die Fragen, ob und in welchem Ausmaß sexualisierte Gewalt auf der Flucht stattfindet, da Studien ausreichend Hinweise für die Bestätigung solcher Fragen bieten. Vielmehr bestand das Ziel darin zu erforschen, an welchen Orten die Gefahr besonders groß ist, wer die potenziellen Täter*innen sind und welche Faktoren das Risiko für sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext erhöhen. Es zeigt sich, dass sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext nicht immer in Form einer Vergewaltigung stattfindet. Sexualisierte Gewalt kann unabhängig davon, ob sie auf der Flucht stattfindet oder darüber hinaus, auch in Form von nicht-körperlichen, nicht-konsensuellen und aufgezwungenen sexuellen Handlungen auftreten. Zu nennen sind enger ungewollter Körperkontakt und unerwünschtes sexuelles Verhalten. Umso wichtiger ist es zu betonen, dass auch verbale Formen wie ein sexueller Witz oder Beleidigungen als sexualisierte Gewalt zu begreifen sind.

Daraufhin versuchte ich, sexualisierte Gewalt im Flucht- und Migrationskontext zu verorten, was sich als herausfordernd herausstellte, denn sexualisierte Gewalt kann auf der Flucht überall und jederzeit vorkommen. Die Gelegenheit ist besonders dann geboten, wenn Frauen und Mädchen allein reisen. Trotzdem konnten einige Orte und Situationen, die von den Expertinnen öfter genannt wurden und von der Literatur gestützt werden, herausgefiltert werden. Dazu zählen geschützte Einrichtungen wie Haftanstalten, Behördengänge und Lebensräume der Geflüchteten und Migrant*innen entlang der Migrationsrouten, z. B. Lagersiedlungen und andere provisorische Unterkünfte. In dem Zusammenhang zeigte sich in Bezug auf Haftanstalten, mit welchen Gefahren der Transit durch Libyen verbunden ist. Weiters entsteht sexualisiertes Gewaltpotenzial überall dort, wo eine Transaktion und Sex als Zahlungsmittel für

verschiedene Verhandlungen mit Schleppern, aber auch Haftanstalts- und Lagersiedlungsbehörden vonstattengehen. Neben Mitgeflüchteten wurden eigene Partner*innen, Familienangehörige oder Bekannte und vereinzelt Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen als potenzielle Täter*innengruppe genannt. Schlussendlich lässt sich feststellen, dass jede Macht innehabende Person im Fluchtkontext zu sexualisierter Gewalt greifen kann, was, auf verstärkte Machtungleichheiten im Fluchtkontext und eine häufige Abhängigkeit seitens der Flüchtenden und Migrierenden gegenüber anderen Akteure*innen im Fluchtkontext hindeutet, denn in den meisten Fällen erfüllt sexualisierte Gewalt keine sexuelle Funktion, sondern ist ein Akt der Machtdemonstration.

Ein wichtiger Punkt sind die Ursachen, Faktoren und Gründe für das Auftreten von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext. Abgesehen davon, dass die Flucht als eine Extremsituation betrachtet werden kann, spielen das asymmetrische Machtgefälle eine Rolle, die erhöhten Vulnerabilitäts- und Abhängigkeitsfaktoren, die in einem engen Verhältnis zueinanderstehen, die verstärkten Ausbeutungspotenziale, besonders im Kontext des Menschenhandels und der Schlepperei sowie geschlechtsspezifische Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt, wenn der Fluchtkontext untersucht wird. Denn die Möglichkeit für Migrant*innen in eine vulnerable Situation zu geraten, ist in allen Phasen des Migrationsprozesses gegeben, die sich nicht selten aus intersektionalen Faktoren ergibt. Die Ausbeutungspotenziale auf der Flucht ergeben sich insbesondere dadurch, dass Geflüchtete und Migrant*innen zunehmend, wie bereits erwähnt, auf Externe angewiesen sind, was zu fluchtbedingten Abhängigkeiten führt und Migrant*innen und Geflüchtete noch vulnerabler werden lässt. Als vulnerable Person ist wiederum das Potenzial auf der Flucht hoch, Betroffene von sexualisierter Gewalt zu werden. Allerdings spielen auch andere Faktoren für das Auftreten von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext eine Rolle, die im Zuge dieser Arbeit Erwähnung fanden. Somit erwies sich beispielsweise die Analyse verschiedener Männlichkeitsdebatten als nützlich und zeigte auf, inwiefern Täter vom Männlichkeitsbeweis geleitet, geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Frauen ausüben. Die Diskussion rund um das Patriarchat in dieser Arbeit verdeutlicht wiederum die teils intersektionalen Gewaltformen gegenüber Frauen und zeigt, wie unterdrückende Strukturen legitimiert werden. An dieser Stelle muss allerdings betont werden, dass auch Männer von sexualisierter Gewalt auf der Flucht betroffen sein können.

Der Menschenhandel, der in dieser Arbeit maßgeblich in Bezug auf Nigeria als Beispiel thematisiert wurde, ist ein Teilaspekt der Flucht und Migration, der nicht übersehen werden

darf. Das liegt daran, dass die irreguläre Migration Menschenhandelsringen Gewinnmöglichkeiten eröffnet. Betroffene werden einerseits in den Herkunftsländern angeworben, manchmal mit dem Versprechen eines respektablen Arbeitsplatzes in der EU, woraufhin sie zur Arbeit oder sexuellen Ausbeutung gezwungen werden. Andererseits zeigt sich, dass Migrant*innen sowohl in den Zielländern als auch an den Transitstellen und in den Migrationslagern verschiedenen Formen des Menschenhandels ausgesetzt sind. Entsprechend können Frauen auch im Kontext der Flucht oder Migration dem Menschenhandel zum Opfer fallen, indem sie durch vermeintliche Helfer*innen verstärkt im Flucht- und Migrationsprozess angesprochen und unterstützt werden. Eine Herausforderung, die sich dabei herauskristallisiert, ist es zu unterscheiden, ob es sich um Menschenhandel handelt oder um (Zwangs-)Sexarbeit/(Zwangs-)Prostitution. Zudem ergibt sich die Frage, inwiefern eine Geflüchtete oder Migrantin resultierend daraus dem einen oder anderen Gesetz unterliegt. Von rechtlicher Seite aus ist zwischen regulärer Sexarbeit und Menschenhandel als klare und schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und Ausbeutung zu unterscheiden.

Generell veranschaulicht das empirische Material die Komplexität des Themas der sexualisierten Gewalt im Fluchtkontext, für das es keine einfachen Lösungen gibt. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Expertinnen, unter Berücksichtigung ihres Arbeitskontextes, hervorhoben, dass Präventions- oder Schutzmaßnahmen sowie andere Hilfeleistungen für Geflüchtete und Migrant*innen entweder vor oder nach der Flucht ergriffen werden können. Während der Flucht sehen die Expertinnen kaum Möglichkeiten, aktiv zu helfen.

Ein prekärer Sachverhalt in Bezug auf sexualisierte Gewaltverbrechen ist jener, dass diese auf der Flucht und im Moment des Geschehens oftmals nicht gemeldet werden (können) und somit keine Hilfe aufgesucht wird. In komplexen humanitären Situationen wie der Flucht ist das keine Seltenheit. Einerseits befinden sich die Personen oftmals abseits der regulären Migrationspfade, befinden sich irregulär in Ländern, teilweise im Transit, oder überschreiten Grenzen auf irreguläre Weise, weshalb sie im Zuge einer Meldung Angst vor Abschiebung haben. Hinzukommt, dass sexualisierte Gewalt nicht nur im Fluchtkontext für manche Menschen ein Tabuthema oder eine Privatangelegenheit ist. Wenn darüber gesprochen wird, riskieren Frauen ihr eigenes Wohlbefinden und teilweise sogar ihr Leben. Deshalb muss von einer hohen Dunkelziffer der Gewaltopfer auf der Flucht ausgegangen werden. Im Menschenhandel erweist sich die Situation im Hinblick auf Schutz- und Hilfsmaßnahmen auf der Flucht ebenfalls als herausfordernd, weil sich der Handel mit Menschen nicht nur auf ein Land reduziert, sondern

viele verschiedene Grenzen, Länder, Kontinente und Routen miteinschließt. Um den betroffenen Frauen entsprechend helfen zu können, müssen sie erstmal gefunden werden.

In Bezug auf die Zukunft lässt sich Folgendes feststellen: Oftmals werden Migrationsvorgänge und räumliche Bewegungen auf nationalstaatlicher Ebene gedacht, z. B. wenn (Migrations-) Gesetze entwickelt werden, die für das eigene Territorium gelten, oder wenn Institutionen etabliert werden, deren Kompetenzen an den eigenen Staatsgrenzen enden (Oltmer 2018: 1). Migrationsbewegungen sind hingegen durch ein „Geflecht von Normen, Regeln, Konstruktionen, Wissensbeständen und Handlungen institutioneller Akteure“ geprägt (ebd.: 5). Migration ist im Resultat ein komplexes Geflecht, dessen Lösungen, Maßnahmen und Überlegungen für Migrant*innen grenzüberschreitend gedacht werden müssen und grenzüberschreitende Akteure involvieren, besonders im Hinblick auf die damit einhergehenden Gefahren. Allerdings sind Migrationsregime Gestaltung- und Handlungsfelder institutioneller Akteure. Sie fokussieren einen bestimmten Ausschnitt des Migrationsgeschehens, kanalisieren Migrationsbewegungen und kategorisieren (potenzielle) Migrant*innen (ebd.: 6). Deshalb müssen, solche Kategorisierung adaptiert werden, denn sie bergen die Gefahr, Menschen sozial und gesellschaftlich zu differenzieren, indem ihnen keine nachvollziehbaren Gründe für die Migration und keine akzeptablen Begründungen für ein uneingeschränktes Recht auf Zuwanderung geltend gemacht werden, während bestimmten Personen ein Recht auf Schutz zugestanden wird.

Während Mobilitätsregime Einfluss auf den Zugang zu bzw. die Abwanderung aus einem Raum oder Territorium nehmen (Oltmer 2018: 7), beeinflussen Präsenzregime hingegen die Normen und Praktiken der Einbeziehung bzw. des Ausschlusses von Zuwanderern in gesellschaftliche Funktionsbereiche wie Politik, Recht, Wirtschaft oder Erziehung. Dem Mobilitätsregime kann daher eine tragende Rolle bei der Entscheidung zur Migration oder Flucht zugeschrieben werden. Das Präsenzregime kann wiederum als das permanente Aushandeln von Chancen zur ökonomischen, politischen, religiösen oder rechtlichen Teilhabe verstanden werden (ebd.: 7). Hier zeigt sich der Schlüssel, um betroffenen Geflüchteten und Migrant*innen, die beispielweise eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten in Bezug auf Hilfs- und Therapieangebote haben, nach sexualisierter Gewalterfahrung adäquate Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, aber auch darüber hinaus.

Es ist außerdem ausgesprochen wichtig, Geflüchtete und Migrant*innen nicht ausschließlich als Objekte des Kategorisierens, des Verwaltens und Steuerns im Migrationsmanagement zu betrachten (King und Skeldon 2010; Geiger 2013, zitiert nach Oltmer 2018: 6) und als

Aufgaben sowie Anlässe für Problematisierungen und Maßnahmen zu sehen (ebd.7). Vielmehr sind (potenzielle) Migrant*innen und Geflüchtete Akteure mit Handlungs- und Entscheidungsmacht, die auf restriktive Interventionen (zum Beispiel Ab- oder Zuwanderungsverbote) sowie auf Gewalt (zum Beispiel durch Flucht) reagieren (Oltmer 2018: 8). Denn Migrant*innen und Geflüchtete sind, wie Oltmer (2018) hervorhebt, als Akteur*innen zu betrachten, die das Migrationsregime individuell oder kollektiv herausfordern. Sie entwickeln Strategien, um in einem Feld, das durch Herrschaftspraktiken und Identitätszuschreibungen strukturiert ist, eigene räumliche Bewegungen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus machen sie Aspirationen geltend, bringen Gründe vor und präsentieren und passen Lebensläufe an (ebd.: 8f). Sie sind aktive Gestalter*innen ihrer eigenen Biografien und keine handlungsunfähigen, passiven Opfer.

Aufgrund der anhaltenden Konflikte und Verfolgungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Flucht- und Migrationsbewegungen in die Europäische Union in naher Zukunft wesentlich abnehmen, sondern dass sich die Ströme vielmehr verstärken (Freedman 2016: 24). Es zeigt sich, wie gefährlich die Flucht im Hinblick auf sexualisierte Gewalttaten und darüber hinaus ist. Um dem entgegenzuwirken, müssen entsprechend höhere Instanzen eingreifen, um aktiv etwas zu bewirken. Akteure wie die EU und ihre einzelnen Mitgliedstaaten müssen sich zum Schutz von Geflüchteten und Migrant*innen und dabei verstärkt von Frauen vor sexualisierter Gewalt im Fluchtcontext dazu verpflichten, diesen Sachverhalt ernst genug zu nehmen (ebd.). Korrespondierende Akteure und Instanzen müssten mehr dagegen tun, um die hier aufgezeigten Ursachen für sexualisierte Gewalt gegenüber Geflüchteten und Migrantinnen zu bekämpfen und angemessene, schützende sowie präventive Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen bereitzustellen, die solche Gewalt erfahren haben. Ein erster Schritt wäre die Gewährleistung oder Erweiterung sicherer und regulärer Einreisewege nach Europa für geflüchtete Personen und Migrant*innen. Denn es sind diese gefährlichen, irregulären Flucht- und Migrationsverhältnisse, die zu Abhängigkeiten zwischen Geflüchteten und anderen Fluchtakteuren führen und mit besseren Migrationsoptionen vermieden werden könnten. Solange die zunehmenden Einreisebeschränkungen in die EU bestehen bleiben, erhöhen die geschlossene Grenzen die Anfälligkeit von Frauen für die Gewalt auf der Flucht (UNHCR-Vertreterin, Telefoninterview, November 2015, zitiert nach Freedman 2016: 22).

7 Quellen

7.1 Literaturverzeichnis

Alioua, Mehdi. (2014): Transnational Migration. The Case of Sub-Saharan Transmigrants Stopping Over in Morocco; in: F. Düvell, I. Molodikova & M. Collyer (Hrsg.): Transit Migration in Europe; Amsterdam: Amsterdam University Press; Berlin/Germany: Walter de Gruyter GmbH; p. 79-98.

Alsaawi, Ali. (2014): A Critical Review of Qualitative Interviews; European journal of business and social sciences, Vol. 3 (4); p. 149-156.

Amnesty International. (2016): EU risks fuelling horrific abuse of refugees and migrants in Libya; Abrufbar unter: [EU risks fuelling horrific abuse of refugees and migrants in Libya - Amnesty International](#) (Letzter Abruf: 17.05.2024).

Amnesty International. (2013): Amnesty International Report 2013. The state of the world's human rights. Abrufbar unter: [Amnesty International Report 2013: The State of the World's Human Rights - Amnesty International](#) (Letzter Abruf: 18.07.2024).

Anani, Ghida. (2013): Dimensions of gender-based violence against Syrian refugees in Lebanon; Forced migration review, Oxford Ausgabe, 2013-09 (44); p. 75-78; ISSN: 1460-9819.

Artuc, Erhan. & Ozden, Caglar. (2018): Transit Migration: All Roads Lead to America; Hoboken: John Wiley & Sons Ltd, The Economic Journal (London), Vol. 128 (612); p. F306-F334; doi: 10.1111/ecoj.12456.

Asylum Information Database (AIDA) & European Council on Refugees and Exiles (ECRE). (2017): The concept of vulnerability in European asylum procedures; Brussels; Abrufbar unter: [aida_vulnerability_in_asylum_procedures.pdf \(asylumineurope.org\)](#) (Letzter Abruf: 31.07.2024).

Atak, Idal., Nakache, Delphine., Guild, Elspeth. & Crépeau, François. (2018): "Migrants in vulnerable situations" and the Global Compact for Safe Orderly and Regular Migration; Legal studies research paper No. 273/2018; Queen Mary University of London. School of Law; Abrufbar unter: ['Migrants in Vulnerable Situations' and the Global Compact for Safe Orderly and Regular Migration by Idil Atak, Delphine Nakache, Elspeth Guild, François Crépeau :: SSRN](#) (Letzter Abruf: 12.07.2024).

Bastia, Tanja. (2014): Intersectionality, migration and development; Progress in Development Studies, Vol. 14 (3); p. 237-248.

Bertels, Gesa. & Brambrink, Ilka. (2020): Prävention von sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe; in: M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt: Einsichten aus Forschung und Praxis; Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, Imprint Springer VS.

Bogerts, Bernhard. (2021): Woher kommt Gewalt?: Von Neurowissenschaft bis Soziologie – eine mehrdimensionale Betrachtung; Heidelberg/ Berlin: Springer Verlag GmbH & Springer Nature.

Bornarova, Suzana. (2019): Transit Migration and Human Rights: Macedonian Policy and Social Work Responses to Transit Migration Crisis; Journal of human rights and social work, Vol. 4 (1); p. 74-82; doi: 10.1007/s41134 018- 0088-x.

Borraccetti, Marco. (2017): Trafficking in Human Beings and Human Security: A Comprehensive Approach; in: S. Salomon, L. Heschl, G. Oberleitner & W. Benedek (Hrsg.): Blurring Boundaries: Human Security and Forced Migration; Leiden: Koninklijke Brill nv; p. 185-210; doi: 10.1163/9789004326873_010.

Bundeskriminalamt. (2016): Schlepperei. Jahresbericht 2016; Abrufbar unter: [*Schlepperei Bericht 2016 web.pdf \(bundeskriminalamt.at\)](#) (Letzter Abruf: 08.08.2024).

Bundesministerium für Inneres. Bundeskriminalamt. (2017): Erkennen. Lagebericht. Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel 2017; Abrufbar unter: https://www.bundeskriminalamt.at/303/files/Menschenhandel_17.pdf (Letzter Abruf: 07.07.2024).

Bundesministerium für Inneres. Bundeskriminalamt. (o.D.): Bundeskriminalamt warnt vor Schlepperbanden. Sicherheitshinweise für LKW-Fahrer; Abrufbar unter: [2590.pdf \(bundeskriminalamt.at\)](#) (Letzter Abruf: 26.05.2024).

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). (o.D.): Geflüchtete; Abrufbar unter: [Geflüchtete | bpb.de](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

Castagna, Paola., Ricciardelli, Rossana., Piazza, Federica., Mattutino, Grazia., Pattarino, Beatrice., Canavese, Antonella. & Gino, Sarah. (2018): Violence against African migrant women living in Turin: clinical and forensic evaluation; Berlin/Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, International journal of legal medicine, Vol.132 (4); p.1197-1204; doi: 10.1007/s00414-017-1769-1.

Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination (CEDAW). (2017): General recommendation No. 35 on gender-based violence against women, updating general recommendation No. 19; Committee on the Elimination of Discrimination against Women; Abrufbar unter: [General recommendation No. 35 on gender-based violence against women, updating general recommendation No. 19 \(un.org\)](#) (Letzter Abruf: 29.07.2024).

Choy, Looi Theam. (2014): The Strengths and Weaknesses of Research Methodology: Comparison and Complimentary between Qualitative and Quantitative Approaches; Figshare, IOSR Journal of humanities and social science, Vol. 19 (4); p. 99-104; doi: 10.6084/m9.figshare.1233344.

Christmann, Bernd. (2020): Disclosure von sexualisierter Gewalt – Definitionen, Forschungsstand, Implikationen für Prävention und pädagogische Praxis; in: M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt: Einsichten aus Forschung und Praxis; Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH & Springer Nature.

Citlak, Banu. (2022): Aufwachsen im Migrationskontext; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer VS.

Collyer, Michael & De Haas, Hein. (2012): Developing dynamic categorisations of transit migration; Chichester, UK: John Wiley & Sons, Ltd, Population space and place, Vol. 18 (4); p. 468-481; doi: 10.1002/psp.635.

Confortini, Catia. C. (2006): Galtung, Violence, and Gender: The Case for a Peace Studies/Feminism Alliance; Malden, USA: Blackwell Publishing Inc, Peace and change, Vol. 31 (3); p. 333-367; doi: 10.1111/j.1468-0130.2006.00378.x.

Connell, Raewyn. (2015): Der gemachte Mann; Konstruktion und Krise von Männlichkeiten; 4. Auflage; Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Council of Europe. (2011a): Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence; 11.05.2011; Istanbul: Council of Europe Treaty Series – No. 210; Abrufbar unter: [168008482e \(coe.int\)](https://rm.coe.int/168008482e) (Letzter Abruf: 08.07.2024).

Council of Europe. (2011b): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt Gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht; 11.05.2011; Istanbul: Council of Europe Treaty Series – No. 210; Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> (Letzter Abruf: 08.07.2024).

Crenshaw, Kimberle. (1998): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, in: The University of Chicago Legal Forum; p. 139-168.

Cyba, Eva. (2010): Patriarchat: Wandel und Aktualität; in: R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie; 3. erweiterte und durchgesehene Auflage; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; p. 17-22.

Dahinden, Janine. (2014): „Kultur“ als Form symbolischer Gewalt: Grenzziehungsprozesse im Kontext von Migration am Beispiel der Schweiz; in: B. Nieswand. & H. Drotbohm (Hrsg.): Kultur, Gesellschaft, Migration: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer VS.

Dannecker, Petra. (2016): Was kann Entwicklungszusammenarbeit/ Entwicklungspolitik zur Bekämpfung von Migrationsursachen beitragen? Projektionen und Fiktionen; in: Österreichische Forschungsförderung für Internationale Entwicklung (ÖFSE): Österreichische Entwicklungspolitik: Fluchtbedingte Migration – Herausforderung für die EZA; Abrufbar unter: [OEPOL2016_web.pdf \(oefse.at\)](https://oefse.at/OEPOL2016_web.pdf) (Letzter Abruf: 08.07.2024).

Dederich, Markus. & Zirfas, Jörg. (2017): Vulnerabilität. Pädagogische Herausforderung und Aufgabe; Deutschland: Kohlhammer Verlag.

Demir, Zeynep. (2023): Geflüchtete Mädchen* und Frauen: Geschlechtsspezifische Risiken im Fluchtcontext; Beltz Juventa, 2023-07 (3); p. 159-160; doi: 10.3262/BEM2303159.

Denov, Myriam S. (2006): Wartime Sexual Violence: Assessing a Human Security Response to War- Affected Girls in Sierra Leona; Thousand Oaks, CA: SAGE Publications, Security dialogue, Vol. 37 (3); p.319-342; doi: 10.1177/0967010606069178.

Dixius, Andrea. & Möhler, Eva. (2017): „Komplexe Krisenintervention bei einem 16-jährigen schwangeren Mädchen nach unbegleiteter Flucht aus Eritrea“; Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Vol. 45 (1); p.69–74.

Düvell, Franck. (2014): Transit Migrations in the European Migration Spaces. Politics, Determinants and Dynamics; in: F. Düvell, I. Molodikova & M. Collyer (Hrsg.): Transit Migration in Europe; Amsterdam: Amsterdam University Press; Berlin/Germany: Walter de Gruyter GmbH; p. 209-236.

Düvell, Franck. (2012): Transit Migration: A blurred and politicised concept; Chichester, UK: John Wiley & Sons, Ltd, Population, space and place, Vol. 18 (4); p. 415-427; doi: 10.1002/psp.631.

Europäische Kommission. (2022): Report from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the regions. Report on the progress made in the fight against trafficking in human beings (Fourth Report); Brussels: COM (2022) 736 final; SWD (2022) 429 final; Abrufbar unter: [Report on the progress made in the fight-against trafficking-4.pdf \(drugsandalcohol.ie\)](#) (Letzter Abruf: 07.05.2024).

Europäisches Parlament. (2024): Einwanderungspolitik; Abrufbar unter: [Einwanderungspolitik | Kurzdarstellungen zur Europäischen Union | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#) (Letzter Abruf: 20.08.2024).

European Union Agency for Asylum (EUAA) (2024): Latest Asylum Trends 2023 – Annual Analysis; Abrufbar unter: [Latest Asylum Trends 2023 - Annual Analysis | European Union Agency for Asylum \(europa.eu\)](#) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration/FIZ Magazin. (2017): Frauenhandel: brutal subtil. Ausgabe 01/November 2017; Abrufbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Magazin/Nr1.pdf (Letzter Abruf: 18.08.2024).

Freedman, Jane. (2016): Sexual and gender-based violence against refugee women: a hidden aspect of the refugee “crisis”; Reproductive Health Matters, Vol. 24 (47); p. 18-26; doi: 10.1016/j.rhm.2016.05.003.

Galtung, Johan. (1996): Peace by peaceful means: peace and conflict, development and civilization; Oslo/London: Thousand Oaks, CA: International Peace Research Institute: Sage Publications.

Galtung, Johan. (1975): Strukturelle Gewalt: Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung; Erstausgabe; Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH.

Government of the Netherlands. (o.D.): “Loverboys”. Human trafficking and people smuggling; Abrufbar unter: [‘Loverboys’ | Human trafficking and people smuggling | Government.nl](#) (Letzter Abruf: 07.05.2024).

Habibi, Nadja. (2022): Prostitution versus Sexarbeit. Feministische Debatten und Implikationen für die Soziale Arbeit; 1. Auflage; Hamburg: Alma Marta.

Hadjicharalambous, Demetris. & Parlalis, Stavros. (2021): Migrants’ Sexual Violence in the Mediterranean Region: A Regional Analysis; Valparaíso: MDPI AG, Sexes, Vol. 2 (3); p. 305-314.

Hagemann- White, Carol. & Bohne, Sabine. (2008): Gewalt- und Interventionsforschung: Neue Wege durch europäische Vernetzung; in: R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie; 3. erweiterte und durchgesehene Auflage; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; p. 669-677.

Hagemann- White, Carol. (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Bestandsanalyse und Perspektiven; in: S. Gensior & C. Hagemann- White (Hrsg.): Forschungsberichte des BIS; Band 4; Pfaffenweiler: Centaurus – Verlagsgesellschaft.

Hanewinkel, Vera. (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen, 13.11.2018; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen | Frauen in der Migration | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/frauen-in-der-migration/147444/frauen-in-der-migration-ein-ueberblick-in-zahlen) (Letzter Abruf: 31.05.2024).

Hathaway, William T. (2022): Varieties of Violence; Transcend media service, Solutions Oriented Peace Journalism; Abrufbar unter: [TRANSCEND MEDIA SERVICE » Varieties of Violence](https://www.transcendmedia.org/2022/07/28/varieties-of-violence/) (Letzter Abruf: 28.07.2024).

Hess, Sabine. (2012): De-naturalising transit migration. Theory and methods of an ethnographic regime analysis; Chichester, UK: John Wiley & Sons, Ltd, Population space and place, Vol. 18 (4); p. 428-440; doi: 10.1002/psp.632.

Hilpert, Konrad. (2020): Vulnerabilität/Verletzlichkeit; De Gruyter, Spiritual Care 2020; Abrufbar unter: [Hilpert 2020 Vulnerabilität Verletzlichkeit.pdf \(th-deg.de\)](https://www.th-deg.de/de/verletzlichkeit/vulnerabilitaet-verletzlichkeit) (Letzter Abruf: 12.07.2024).

Hopf, Christel. (2017): Forschungsethik und qualitative Forschung; in: U. Flick, E. Von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch; 12. Auflage; Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Human Rights Watch. (2015): As Though we are not human beings; Police Brutality against Migrants and Asylum Seekers in Macedonia; 21.09.2015; Abrufbar unter: [“As Though We Are Not Human Beings” : Police Brutality against Migrants and Asylum Seekers in Macedonia | HRW](https://www.hrw.org/report/2015/09/21/as-though-we-are-not-human-beings-police-brutality-against-migrants-and-asylum-seekers-in-macedonia) (Letzter Abruf: 26.05.2024).

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). (2015): 2015 in review: how Europe reacted to the refugee crisis; 21.12.2015; Abrufbar unter: [2015 in review: how Europe reacted to the refugee crisis - ICMPD](https://www.icmpd.org/publications/2015-in-review-how-europe-reacted-to-the-refugee-crisis) (Letzter Abruf: 17.05.2024).

Internationale Organisation für Migration (IOM), Landesbüro für Österreich. (2023): Leitfaden 4. Freiwillige Rückkehr von Personen in vulnerablen Situationen; Abrufbar unter: [IOM Leitfaden 4 Rückkehr von Personen in vulnerablen Sitautionen.pdf](https://www.iom.at/de/leitfaden-4-freiwillige-rueckkehr-von-personen-in-vulnerablen-situationen) (Letzter Abruf: 31.07.2024).

Internationale Organisation für Migration (IOM), Landesbüro für Österreich. (2020): Leitfaden 2. Gespräche im Rahmen der Rückkehrberatung; Abrufbar unter: [IOM Leitfaden2 Rueckkehrberatung.pdf](https://www.iom.at/de/leitfaden-2-gespraech-im-rahmen-der-rueckkehrberatung) (Letzter Abruf: 14.07.2024).

Internationale Organisation für Migration (IOM), Landesbüro für Österreich. (2015): Menschenhandel. Erkennung von Betroffenen im Asylverfahren; Abrufbar unter: https://austria.iom.int/sites/g/files/tmzbd11281/files/Menschenhandel_Brochure_2015_final.pdf (Letzter Abruf: 13.08.2024).

International Organization for Migration (IOM). (2019): International Migration Law. Glossary on Migration; Abrufbar unter: [iml_34_glossary.pdf \(iom.int\)](https://www.iom.int/sites/g/files/tmzbd11281/files/IML_34_glossary.pdf) (Letzter Abruf 08.07.2024).

International Organization for Migration (IOM). (2017): New Study concludes Europe's Mediterranean Border Remains 'World's Deadliest'; Abrufbar unter: [New Study Concludes Europe's Mediterranean Border Remains 'World's Deadliest' | International Organization for Migration \(iom.int\)](https://www.iom.int/news/new-study-concludes-europe-s-mediterranean-border-remains-world-s-deadliest) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

International Organization for Migration (IOM). (o.D.): Missing Migrants. Recorded in central Mediterranean; Missing Migrants Project; Abrufbar unter: [Mediterranean | Missing Migrants Project \(iom.int\)](https://www.iom.int/news/missing-migrants-project) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

International Organization for Migration (IOM). (o.D.): Gender equality; Abrufbar unter: [Gender Equality, Gender Specific Migration Trends | IOM](https://www.iom.int/news/gender-equality) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

International Organization for Migration (IOM), Migration Data Portal. (o.D.): Gender and Migration; Abrufbar unter: [Gender Thematic Page | Migration data portal](https://www.iom.int/news/gender-thematic-page-migration-data-portal) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

Jaberg, Sabine. (2019): Die kulturelle Dimension von Gewalt und Frieden bei Johan Galtung; in: S. Jäger & A. Munzinger (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt als Dimension des gerechten Friedens; Grundsatzfragen; Band 4; Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH & Springer Nature; p. 19-47.

Jud, Andreas., Rassenhofer, Miriam., Witt, Andreas., Münzer, Annika. & Fegert, Jörg M. (2016): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Expertise; in: Arbeitsstab des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.); Abrufbar unter: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Ha_ufigkeitsangaben.pdf (Letzter Abruf: 14.07. 2024).

Kassai, Jasmin. & Lichtenberger Hanna. (2018): Gewalt an Frauen auf der Flucht; *Femina politica*, Vol. 27 (2-2018), p- 158-163; doi: 10.3224/feminapolitica.v27i2.14.

Keygnaert, Ines., Vettenburg, Nicole. & Temmerman, Marleen. (2012): Hidden violence ist silent rape: sexual and gender-based violence in refugees, asylum seekers and undocumented migrants in Belgium and the Netherlands; London: Taylor & Francis Group, Culture, health & sexuality, Vol. 14 (5); p. 505-520; doi: 10.1080/13691058.2012.671961.

Koch, Angela. (2004): Die Verletzung der Gemeinschaft: Zur Relation der Wort- und Ideengeschichte von „Vergewaltigung“; *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, Vol. 15 (1); p. 37-56; doi: <https://doi.org/10.25365/oezg-2004-15-1-3>.

Kühlmeier, Katja., Muckel, Petra. & Breuer, Franz. (2020): Qualitative Inhaltsanalysen und Grounded-Theory-Methodologien im Vergleich: Varianten und Profile der „Instruktionalität“ qualitativer Auswertungsverfahren; Forum: Qualitative Sozialforschung, Vol. 21 (1), Art. 22; doi: <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-21.1.3437>.

Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg. (o.D.): Frauen, Flucht und Migration. Ein Schlaglicht auf Geschichte, Gegenwart und Zukunft (Juni 2023); Abrufbar unter: [Frauen, Flucht und Migration \(lpb-bw.de\)](https://www.lpb-bw.de) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

Linke, Torsten. & Voß, Heinz-Jürgen. (2017): Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt im Kontext von Flucht. Sondierung und Handlungsempfehlungen; in: Sexualität und Gender im Einwanderungsland; Berlin, Boston: De Gruyter; p. 143-158; doi: 10.1515/9783110518351-009.

Lorenz, Daniel. F. (2018): “All refugees are vulnerable” Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie; in: C. Dittmer (Hrsg.): Dekoloniale und Postkoloniale Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung; Sonderband 2; Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung; Deutschland: Nomos Verlagsgesellschaft; p. 60-98.

Lotter, Bochum, Maria- Sibylla. (2022): Sind „vulnerable Gruppen“ vor Kritik zu schützen? Die Funktionen der Redefreiheit für die liberale Demokratie und die Ideologisierung der Vulnerabilität; Zeitschrift für Praktische Philosophie, Vol. 9 (2); p. 375-398.

Mackenzie, Catriona., Rogers, Wendy. & Dodds, Susan. (2013): Introduction. What Is Vulnerability and Why Does It Matter for Moral Theory? in: C. Mackenzie, W. Rogers & S. Dodds (Hrsg.): Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy; United States: Oxford University Press, Incorporated; p. 1–29.

Medica mondiale e.V. (o.D.): Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Folgen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen aufgrund ungleicher Machtverhältnisse \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org) (Letzter Abruf: 15.05.2024).

Medica mondiale e.V. (o.D.): Sexualised violence; Abrufbar unter: [Sexualised violence: background information and facts \(medicamondiale.org\)](https://www.medicamondiale.org) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

Medica mondiale e.V. (o.D.): Was uns leitet; Abrufbar unter: [Frauenrechtsorganisation medica mondiale: Was uns leitet](https://www.medicamondiale.org) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

Mediendienst Integration. (o.D.): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz; Abrufbar unter: [EU-Asylpolitik | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://www.mediendienst-integration.de) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

Merkens, Hans. (2017): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion; in: U. Flick, E. Von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch; 12. Auflage; Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Mey, Günter & Mruck, Katja. (2020): Grounded-Theory-Methodologie; in: G. Mey & K. Mruck (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie; Band 2: Designs und Verfahren. 2. erweiterte und überarbeitete Auflage; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer.

Migrationsdatenportal. (2022): Zwangsmigration und Vertreibung; (Stand: 27.05.2022); Abrufbar unter: [Zwangsmigration und Vertreibung | Migrationsdatenportal \(migrationsdatenportal.org\)](https://migrationsdatenportal.org) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

Misoch, Sabine. (2019): Qualitative Interviews; 2. erweiterte und aktualisierte Auflage; München, Wien: De Gruyter Oldenbourg.

Mohanty, Chandra Talpade. (2003): „Under Western Eyes“ revisited: Feminist solidarity through anticapitalist struggles; Chicago: Univ Chicago Press, Signs: Journal of Women in Culture and Society, Vol. 28 (2); p. 499-535; doi: 10.1086/342914.

Molodikova, Irina. (2014): Hungary and the System of European Transit Migration; in: F. Düvell, I. Molodikova & M. Collyer (Hrsg.): Transit Migration in Europe; Amsterdam: Amsterdam University Press; Berlin/Germany: Walter de Gruyter GmbH; p. 153-184.

Munk, Veronica. (2006): Migration und Sexarbeit: Dilemmata der Illegalität; Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. (DGO), Osteuropa (Stuttgart), Vol. 56 (6); p. 55-65.

Oliveira, Charlotte., Keynaert, Ines., Oliverei Martins, Maria do Rosario. & Dias, Sonia. (2018): Assessing reported cases of sexual and gender-based violence, causes and preventive strategies, in European asylum reception facilities; England: BioMed Central Ltd, Globalization and health, Vol. 14 (1), Article 48; p. 1-12; doi: 10.1186/s12992-018-0365-6.

Oltmer, Jochen. (2019): Flucht, Zwangsmigration, Gewaltmigration?: Begriffe und Konzepte der Forschung; in: R. Jöhler & J. Lange (Hrsg.): Konfliktfeld Fluchtmigration; Bielefeld: transcript Verlag; p. 49-64.

Oltmer, Jochen. (2018): Einführung: Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration; Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH; doi: 10.1007/978-3-658-18945-7_1.

Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE). (2016): Fluchtbedingte Migration – Herausforderung für die EZA; Österreichische Entwicklungspolitik; Abrufbar unter: https://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Oepol/OEPOL2016_web.pdf (Letzter Abruf: 12.08.2024).

Phillimore, Jenny., Block, Karen., Bradby, Hannah., Ozcurumez, Saime. & Papoutsis, Anna. (2023): Forced Migration, Sexual and Gender-based Violence and Integration: Effects, Risks and Protective Factors; Dordrecht: Springer Netherlands, Journal of International Migration and Integration, 2023-06, Vol. 24 (2); p.715-745; doi: 10.1007/s12134-022-00970-1.

Prattes, Ulrike. (2011): Junge Männer und Feminismus. Ein sozialanthropologischer Blick auf Männlichkeitskonstruktionen im Kontext Österreichs; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien GmbH.

Rabe, Heike. (2017): Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz; Bundeszentrale für politische Bildung; Abrufbar unter: [Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz | Gewalt | bpb.de](#) (Letzter Abruf: 26.05.2024).

Rädiker, Stefan & Kuckartz, Udo. (2019): Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audio und Video; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer VS.

Reder, Michael. (2024): Über Vulnerabilität und Solidarität. Eine pragmatische Re- Konzeptualisierung; European Journal of pragmatism and American Philosophy, Vol. 15 (2); p. 1-13.

Reh, Sabine., Baader, Meike S., Helsper, Werner., Kappeler, Manfred., Leuzinger-Bohleber, Marianne., Sielert, Uwe., Thole, Werner. & Thompson, Christianne. (2012): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen – eine Einleitung: Sondierungen und Verständigungen zu einem bislang vernachlässigten Thema; in: W. Thole et al. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik; Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

ReliefWeb. (2023): Western Balkans – Refugees, asylum-seekers and other people in mixed movements – as of end of July 2023; Abrufbar unter: [Western Balkans - Refugees, asylum-seekers and other people in Mixed Movements - as of end of July 2023 - Serbia | ReliefWeb](#) (Letzter Abruf: 06.05.2024).

Reques, L., Aranda-Fernandez, E., Rolland, C., Gripon, A., Fallet, N., Reboul, C., Godard, N. & Luhmann, N. (2020): Episodes of violence suffered by migrants transiting through Libya: a cross-sectional study in “Médecins du Monde’s” reception and healthcare centre in Seine-Saint-Denis, France; London: Springer Nature, Conflict and health, Vol. 14 (1), Art. 12; p. 1-6; doi: 10.1186/s13031-020-0256-3.

Roth, Julia., Winkel, Heidemarie. & Scheele, Alexandra. (2022): Geschlecht – Gewalt – Global. Gewalt im Zentrum weltweiter Angriffe auf Frauen- und Geschlechterrechte. Einleitung; Femina politica, Vol. 31 (2); p. 9-29.

Safouane, Hamza. (2019): Stories of Border Crossers: A Critical Inquiry Into Forced Migrants` Journey Narratives to the European Union; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer VS.

Salzborn, Samuel. (2016): Klassiker der Sozialwissenschaften: 100 Schlüsselwerke im Portrait; 2. Auflage; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer VS.

Sauer, Birgit. (2009a): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt; in: L. Gundula, B. Sauer & S. Wöhl (Hrsg.): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie; Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Sauer, Birgit. (2009b): Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um „traditionsbedingte“ Gewalt; in: B. Sauer & S. Strasser (Hrsg.): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus; 2. Unveränderte Auflage; Wien: Promedia Verlag & Südwind.

Sauer, Birgit. (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff; 3. Jahrgang 2011, Heft 2, Neue Perspektiven auf Gewalt; Gender; Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft; p.44-60.

Scheibelhofer, Paul. (2018): Der fremd-gemachte Mann: Zur Konstruktion von Männlichkeiten im Migrationskontext; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer VS.

Scherr, Albert & Scherschel, Karin. (2019): Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie der Zwangsmigration; Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht.

Schlingmann, Thomas. (2020): Vermeidung von Belastungen oder Verlust der Deutungshoheit?; in: M. Wazlawik & B. Christmann (Hrsg.): Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Forschungsdaten: Perspektiven für die Forschung zu sexualisierter Gewalt; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer VS.

Schmoller, Kurt. (2005): Stellungnahme zum Entwurf eines Fremdenpolizeigesetzes 2005; Abrufbar unter: ([fname_038832.pdf \(parlament.gv.at\)](#)) (Letzter Abruf: 04.08.2024).

Schreier, Margrit. (2020): Fallauswahl; in: G. Mey & K. Mruck (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie; Band 2: Designs und Verfahren. 2. erweiterte und überarbeitete Auflage; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer.

Schubert, Mike. (2021): Städte als Teil der europäischen Migrationspolitik ernst nehmen! Die Internationale Allianz der „Städte Sicherer Häfen“; Potsdam: WeltTrends, (180); p.13-15.

Schwaighofer, Klaus & Vernier, Andreas. (2005): Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005 und das Fremdenpolizeigesetz 2005 erlassen und einige andere Gesetze geändert werden; Abrufbar unter: [asyl2005_stellung_schwaighofervener.pdf \(uibk.ac.at\)](#) (Letzter Abruf: 04.08.2024).

Schwenken, Helen. (2006): Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union; Bielefeld: transcript Verlag.

Seifert, Ruth. (o.D.): War and Rape. Analytical Approaches 1; Women`s International League for Peace and Freedom (WILPF); Abrufbar unter: [Microsoft Word - Document1 \(wilpf.org\)](#) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

Statista. (2024): Europäische Union: Opfer von Vergewaltigungen in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021, aufgeschlüsselt nach Geschlecht; Abrufbar unter: [EU - Opfer von Vergewaltigungen in Europa | Statista](#) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

Statistik Austria. (2023): Gewalt gegen Frauen; Abrufbar unter: [Gewalt gegen Frauen - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

Stefanowitsch, Anatol. (2012): Flüchtlinge und Geflüchtete; Bremer Sprachblog, 1.12.2012; Abrufbar unter: [Flüchtlinge und Geflüchtete | Sprachlog](#) (Letzter Abruf: 21.07.2024).

Tan, Sze Eng. & Kuschminder, Katie. (2022): Migrant experiences of sexual and gender based violence: a critical interpretative synthesis; London: Springer Nature, Globalization and health, Vol.18 (1); p.1-68, Article 68; doi: 10.1186/s12992-022-00860-2.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (o.D.): Definition von Kindesmissbrauch; Abrufbar unter: [Missbrauch definieren: beauftragte-missbrauch.de](https://www.ubskm.de/missbrauch-definieren-beauftragte-missbrauch.de) (Letzter Abruf: 14.05.2024).

UNO-Flüchtlingshilfe. (2024): Fluchtpunkt 1/2024; Abrufbar unter: [Fluchtpunkt 1/2024 \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluchtpunkt-1/2024) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

UNO-Flüchtlingshilfe. (o.D.): Fluchtrouten. Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit; Abrufbar unter: [Fluchtrouten weltweit: Welche Fluchtrouten gibt es? \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluchtrouten-weltweit-welche-fluchtrouten-gibt-es) (Letzter Abruf: 04.07.2024).

UNO-Flüchtlingshilfe. (o.D.): Flüchtlingskrise Mittelmeer. Flucht nach Europa. (Stand: 3.2024); Abrufbar unter: [Mittelmeer Flüchtlinge: Immer noch sterben viele Menschen \(uno-fluechtlingshilfe.de\)](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/mittelmeer-fluechtlinge-immer-noch-sterben-viele-menschen) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

United Nations. (2017): Glossary on Sexual Exploitation and Abuse; Second Edition; [Abrufbar unter: https://hr.un.org/sites/hr.un.org/files/SEA%20Glossary%20%20%5BSecond%20Edition%20-%202017%5D%20-%20English_0.pdf](https://hr.un.org/sites/hr.un.org/files/SEA%20Glossary%20%20%5BSecond%20Edition%20-%202017%5D%20-%20English_0.pdf) (Letzter Abruf: 27.08.2024).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (o.D.): Flucht & Asyl. Ein Überblick; Abrufbar unter: [AT UNHCR Traumahandbuch Auflage6 KAPITEL-1.pdf](https://www.unhcr.org/AT_UNHCR_Traumahandbuch_Auflage6_KAPITEL-1.pdf) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (o.D.): Frauen auf der Flucht; Abrufbar unter: [Frauen auf der Flucht – UNHCR Österreich](https://www.unhcr.org/frauen-auf-der-flucht-uesterreich) (Letzter Abruf: 28.05.2024).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), International Detention Coalition (IDC) & OAK Foundation. (2016): Vulnerability Screening Tool. Identifying and addressing vulnerability: a tool for asylum and migration systems; Geneva; Abrufbar unter: [UNHCR-IDC Vulnerability Screening Tool - Identifying and addressing vulnerability: a tool for asylum and migration systems | UNHCR](https://www.unhcr.org/identifying-and-addressing-vulnerability-a-tool-for-asylum-and-migration-systems) (Letzter Abruf: 31.07.2024).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (2023): Italy Sea Arrivals Dashboard June 2023; Abrufbar unter: [Document - Italy Sea Arrivals Dashboard June 2023 \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/italy-sea-arrivals-dashboard-june-2023) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o.D.): Mediterranean situation; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/mediterranean-situation) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation/Greece; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/mediterranean-situation-greece) (Letzter Abruf: 11.08.2024).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation/Italy; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/mediterranean-situation-italy) (Letzter Abruf: 14.07.2024).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Operational Data Portal. (o. D.): Mediterranean situation/Spain; Abrufbar unter: [Situation Mediterranean Situation \(unhcr.org\)](https://data.unhcr.org/situations/mediterranean/situation/Spain) (Letzter Abruf: 05.05.2024).

United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (OHCHR). (o.D.): Principles and Guidelines, support by practical guidance, of the human rights protection of migrants in vulnerable situations; Abrufbar unter: [PrinciplesAndGuidelines.pdf \(ohchr.org\)](https://www.ohchr.org/documents/default.aspx?docid=31072024) (Letzter Abruf: 31.07.2024).

Ute Bock Flüchtlingsprojekt. (o.D.): Frauen auf der Flucht. Abrufbar unter: <https://www.fraubock.at/de/bock-news/358-frauen-auf-der-flucht> (Letzter Abruf: 24.08.2024).

Von Gall, Anna. (2014): Menschenrechtsklagen am Beispiel der Strafverfolgung sexualisierter Kriegsgewalt; in: U. Lembke (Hrsg.): Menschenrechte und Geschlecht. Schriften zur Gleichstellung; Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG; Vol. 38; p. 245-268.

Von Keudell, Anna. (2022): Sexualisierte Gewalt an allgemeinbildenden Schulen: Eine struktur- und machttheoretische Analyse; Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Von Unger, Hella. (2020): Management, Archivierung und Sekundärnutzung qualitativer Forschungsdaten zu sexueller Gewalt; in: M. Wazlawik & B. Christmann (Hrsg.): Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Forschungsdaten: Perspektiven für die Forschung zu sexualisierter Gewalt; Wiesbaden: Springer Fachmedien & Imprint: Springer VS.

Vorheyer, Claudia. (2010): Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem. Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus; Bielefeld: transcript Verlag.

Vu, Alexander., Adam, Atif., Wirtz, Andrea., Pham, Kiemanh., Rubenstein, Leonard., Glass, Nancy., Beyrer, Chris. & Singh, Sonal. (2014): The Prevalence of Sexual Violence among Female Refugees in Complex Humanitarian Emergencies: a Systematic Review and Meta- analysis; United States: Public Library of Science, PLoS currents, Vol. 6; doi: 10.1371/currents.dis.835f10778fd80ae031aac12d3b533ca7.

Wedgwood, Niki & Connell, RW. (2010): Männlichkeitsforschung: Männer und Männlichkeiten im internationalen Forschungskontext; in: R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie; 3. erweiterte und durchgesehene Auflage; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; p. 116-125.

Weltgesundheitsorganisation (WHO). (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung; Abrufbar unter: http://www.gesunde-maenner.ch/data/data_160.pdf (Letzter Abruf: 24.08.2024).

Wolf, Birgit. (2018): Gender-based violence in discourse. A comparative study on anti-violence communication initiatives across Europe, in Austria and Spain; Universitat Autònoma de Barcelona, Anàlisi (Bellaterra, Spain), Vol. 59; p. 1-27; doi: 10.5565/rev/anàlisi.3164.

Wolf, Birgit. (2013): Gender-based violence and the challenge of visual representation; Universitat Autònoma de Barcelona. Grup de Recerca HERMES: Tecnologia, Coneixement i Arquitectura de la Intel·ligència, Comunicació: Revista de Recerca i d'Anàlisi, Vol. 30 (1); p. 193-216; doi: 10.2436/20.3008.01.112.

World Vision Deutschland. (2022): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Fluchtkontext. Expertinnen und Experten berichten; Abrufbar unter: [220215_Studie_Sexuelle_Gewalt.indd \(worldvision.de\)](#) (Letzter Abruf: 14.08.2023).

Anhänge: Interview mit Expertin 1

1	S1: Okay, Ja dann beginnen wir gleich mit der ersten Frage.
2	Für was sind Sie beim Roten Kreuz zuständig? [0:00:10.5]
3	S2: Genau. Ich arbeite in der Abteilung Migration und mache
4	Projektkoordination und allgemeine Agenden zu Migration. Also, Ich
5	habe auch meinen Hintergrund ist in Sozial und Kulturanthropologie.
6	Ich habe auch viele Studien gemacht, mache auch immer wieder
7	Studien und verschiedenstes. Also ist alles Mögliche, was im
8	großen Bereich Migration anfällt, genau fällt unter meine
9	Zuständigkeit. [0:00:39.3]
10	S1: Und waren Sie auch mal bei Auslandseinsätzen tätig, oder?
11	[0:00:43.2]
12	S2: Ja, allerdings nicht mit, mit, mit, mit dem Roten Kreuz, sondern
13	mit Ärzte ohne Grenzen und habe dazu eben auch ganz viel zu
14	sexualisierter Gewalt, Flucht oder halt ja vielleicht nicht unbedingt
15	zusammenhängend, also nicht die zwei Bereiche. Also das habe ich nur
16	einmal gemacht, aber ja, ich habe da einiges geforscht und schon
17	behandelt. Genau. [0:01:15.0]
18	S1: Okay. Ja, dann gehe ich gleich zur zweiten Frage über. Was verstehen
19	Sie unter sexualisierter Gewalt? [0:01:22.2]
20	S2: Ähm, eine Definition habe ich jetzt nicht ad hoc bei der bei der Hand
21	oder so, aber natürlich. Alles, was nicht konsensueller Sex ist, ist
22	sexualisierte Gewalt. Also alles, was nicht von beiden Seiten oder von
23	allen Seiten eingewilligt wurde und eine sexuelle Handlung ist, ist für
24	mich sexualisierte Gewalt. [0:01:53.8]
25	S1: Und inwiefern verändert sich die Bedeutung und die
26	Handlung oder der Vorgang von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext?
27	[0:02:03.0]
28	S2: Geflüchtete sind generell vulnerabel und von allerlei Bedrohungen
29	bedroht. Ja. Also es ändert sich gar nichts an der Definition, aber
30	vielleicht ist man ein grenzter und also Sex kann als Ware dienen. Also
31	eben Sexarbeit. Im Fluchtkontext ist jetzt nichts Seltenes, eben auch,
32	weil Flucht sehr viel kostet. Und für alleine geflüchtete Frauen ist es oft
33	ist ihr Körper oft ein ein Etwas, was sie anbieten können, um sich auch
34	die weitere Flucht leisten zu können. Ähm, ich nehme an, und ich habe
35	das auch schon gehört von Geflüchteten, die von sexualisierter Gewalt
36	betroffen waren, dass eben, ja oft, es gibt keinen anderen Ausweg, als
37	zu nicht konsensuellen Sex einzuwilligen, weil das eben auch die Leute
38	weiterbringt ihm in ihrer Flucht, in ihrer Flucht. Ja, also von dem her.
39	[0:03:22.2].
40	S1: Also es ist so eine Art Zahlungsmittel auch? [0:03:23.7]
41	S2: Zum Teil sicher, genau. Kommt auch darauf an, von welchen
42	Geflüchteten wir sprechen. Also ich denke mir, dass es sehr oft also das
43	ist vielleicht was anderes ist von Frauen, die aus Syrien flüchten, die es,
44	die meistens nicht alleine flüchten oder wenn wir Frauen aus, von Afrika
45	Geflüchtete sprechen, die oft alleine fliehen. Oder auch in
46	Lateinamerika, jetzt Mittelamerika, wo Frauen sich auf den Weg nach in
47	die USA machen. Also, es gibt verschiedene Szenarien. Also ja, ich denke
48	mir, Flucht ist nicht gleich Flucht. Der Kontext und die Kultur ist natürlich
49	wichtig, dass man die einbezieht. [0:04:14.2]

50	S1: Okay, und inwiefern die Kultur? [0:04:16.7]
51	S2: Und Kultur oder halt der kulturelle Hintergrund, also zum Beispiel.
52	Sehr oft dürfen muslimische Frauen nicht alleine flüchten, sondern
53	fliehen Männer und holen ihre Frauen dann nach. Ja, eben auch, weil es
54	auch um Ehre geht. Weil man weiß, dass es gefährlich ist. Also nicht nur
55	aus sexualisiert, also nicht nur aus Gründen der sexualisierten Gewalt,
56	sondern halt generell. Ja, also da ist Flucht sehr, sehr häufig
57	Männersache. Ich denke mir, das ist generell oft sehr oft Männersache
58	ist. Ja, es war vielleicht ein anderes Szenario jetzt in der Ukraine. Aber
59	ja. Also dass, diese patriarchalen Ideen, dass man Frauen beschützen
60	muss und dass Flucht viel zu gefährlich ist für Frauen, sieht man da
61	schon auch immer wieder. [0:05:19.0]
62	S1: Wir haben ja, also Sie sind ein bisschen darauf eingegangen, dass es
63	viele Bedrohungen gibt auf der Flucht. Können Sie vielleicht dazu mehr
64	sagen? [0:05:27.4]
65	S2: Hm. Ich meine Gewalt. Also als erste Bedrohung. Also nicht nur
66	sexualisierte Gewalt, sondern Raub, Raubüberfälle. (...) Ausbeutung
67	jeglicher Art, also auch Versklavung von Menschen, die einfach total, ja
68	abhängig sind vom Goodwill von Menschen? Ähm, weiß ich nicht. Natur
69	Also. Anstrengung körperlicher Anstrengungen. (...) Betrug. Es ist einfach
70	ein. Also es ist also außer man fliegt mit dem Flugzeug nach
71	irgendwohin, weil man ein Visum hat, ja, was in den seltensten Fällen so
72	passiert, oder nicht? Also, es ist nicht jetzt der häufigste Weg, meistens
73	ist Flucht einfach eine strapaziöse, ein strapaziöses Unterfangen, wo ja
74	viel Geld und viel Zeit in und viel Unsicherheit einfach im Spiel ist.
75	[0:06:51.3]
76	S1: Und würden Sie sagen, dass eben sexualisierte Gewalt während der
77	Flucht ein, geplant ist oder einfach ein gezielter Angriff, ein gezielter Akt
78	oder etwas, das spontan einfach in dem Moment passiert? [0:07:10.9]
79	S2: Hm. Ich glaube, es gibt beides. Also sexualisierte Gewalt, vor allem
80	so in Kriegskontexten, ist ja etwas, wo man den Feind schwächt. Ja. Und
81	Frauen sind da einfach, also vor allem auch so in patriarchalen
82	Strukturen das Ziel Nummer eins, um dem Feind einfach eins
83	auszuwischen, quasi. (...) Es ist beides. Ja, also ich würde jetzt nicht
84	sagen, dass das per se oder dass das. (...) Das ist jetzt wirklich nur eine
85	Idee, aber ich würde jetzt nicht davon ausgehen, dass das per se etwas
86	ist, das geplant ist. Aber so, ja, allein reisende Frauen sind halt, bieten
87	eine Angriffsfläche. Es ist einfach leider eine Tatsache und ja, es wird
88	werden oft als Freiwild gesehen und es passiert dann auch. Ja, aber weil
89	man glaubt, es ist legitim. [0:08:22.2]
90	S1: Okay, danke. Dann gehe ich zur nächsten Frage über. Welche
91	Formen nimmt oder kann sexualisierte Gewalt im Fluchtcontext
92	einnehmen? [0:08:31.7]
93	S2: Okay, verstehe ich jetzt nicht genau. [0:08:36.9]
94	S1: Hm. Wie erkläre ich das? Vielleicht ist sexualisierte Gewalt für sie
95	einfach nur eine Vergewaltigung? Oder kann das auch andere Formen
96	einnehmen? Zum Beispiel? (...) Belästigung oder irgendwie auch verbale
97	sexuelle Belästigung zum Beispiel? [0:09:00.1]
98	S2: Also für mich persönlich ist es das ja, aber ich glaube, das ist von
99	Person zu Person unterschiedlich, wie sie das wahrnehmen nimmt. Und

100	statistisch gesehen ist wahrscheinlich öfters eine Vergewaltigung das
101	Paradebeispiel von sexualisierter Gewalt. Allerdings. Ja, also ich meine,
102	da müsste man die Betroffenen fragen, was sie unter unter
103	sexualisierter Gewalt verstehen. Also ich verstehe das. Für mich ist das
104	ein sehr breiter Begriff. Für mich ist auch Gewalt ein sehr breiter Begriff.
105	Und ja, also ich finde alles, was nicht wie ich am Anfang gesagt habe,
106	alles was nicht konsensuell ist, alles, was als Belästigung
107	wahrgenommen werden kann. Aber ja, also ich denke mir, das ist
108	wirklich dann auch von der Wahrnehmung jeder einzelnen geflüchteten
109	Person abhängig. [0:09:59.8]
110	S1: Oder auch zum Beispiel wenn ich von Formen spreche, auch von
111	Formen, wie das erzwungen wird, zum Beispiel eben als Zahlungsmittel
112	oder eben das meinte ich auch. Vielleicht, dass es irgendwie einfach ein
113	spontaner Angriff auf der Fluchtroute ist oder so, also gibt es da
114	vielleicht verschiedene Angriffsarten, sage ich mal, oder Formen in dem
115	Sinne? [0:10:28.2]
116	S2: Schwer zu sagen. Natürlich. Ich meine, es gibt und die Spontanität ja
117	ist in der Flucht selbst begründet oder in Migrationsrouten. Ich glaube,
118	dass die Betroffenen es auch oft wissen, dass es einfach ein sehr, sehr,
119	sehr gefährliches Unterfangen ist, dass viel passiert. Dass aus diesem
120	Grund Frauen auch angehalten werden, nicht alleine zu flüchten. Mit
121	vielleicht der Ausnahme Nigeria, wo es ja auch diese. Ähm, ja, also diese
122	Mamas gibt, die dezidiert Frauen für Sexarbeit anwerben und so, also es
123	ist wirklich ein bisschen kontextabhängig. Ja, also es gibt schon auch
124	Hinterfrauen und Hintermänner, die vielleicht auch diese sexualisierte
125	Gewalt unterstützen auf der Fluchtroute, im Migrationsprozess per se.
126	[0:11:30.8]
127	S1: Okay. Gut. Wir haben schon ein bisschen darüber gesprochen.
128	Meine nächste Frage wäre, warum kommt es zu sexualisierter Gewalt
129	während der Flucht, also auf den Fluchtrouten und Wegen in der Phase
130	der Mobilität? Und welche Ursachen sehen Sie für das Auftreten von
131	sexualisierter Gewalt? Also Sie haben, glaube ich, bei der ersten Frage
132	schon, Sie sind auf diese Vulnerabilitäten eingegangen, also dass man
133	generell in einer vulnerablen Situation sich befindet. [0:12:01.6]
134	S2: Mhm. Genau. Das vor allem für mich. Aber es ist auch ein
135	unbekannter Weg, also der auch sehr viel Flexibilität verlangt von der
136	geflüchteten Person. Ja, und wo wirklich von heute auf morgen sich
137	alles ändern kann und das alleine schon auch vielleicht dann diverse
138	Dinge legitimiert, die man sonst nicht tun würde. Ja, und ja, es gibt
139	glaube ich so viele Gründe wie Geflüchtete. Fast. Und ja, man findet sich
140	dann oft in einer Lage, die aussichtslos ist oder man hat kein Geld mehr,
141	muss weiter, möchte weiter, möchte nicht aufgeben. (...) Ja, also
142	unzählige Gründe, würde ich sagen. [0:12:55.3]
143	S1: Okay. Dann wer sind die Betroffenen und wer sind die Täterinnen
144	von sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext? [0:13:05.4]
145	S2: Betroffenen. Die Betroffenen sind sehr vulnerable Personen, also
146	nicht nur Frauen, sondern auch Männer. Aber ich denke mir trotzdem
147	eher Frauen. Ja, ähm, das kann ich jetzt auch nicht unbedingt mit Zahlen
148	belegen, aber ich gehe mal davon aus. Viele Frauen sagen das natürlich
149	auch nicht. Also über sexuelle Gewalt zu sprechen ist ein Tabu. Ja, also

150	sicher vor allem bei Frauen. Vor allem Frauen mit, die aus relativ
151	konservativen Verhältnissen kommen, sehen das als Schande. Und ja,
152	also das ist schwierig, da auch konkrete Zahlen herauszufinden. Genau.
153	Aber ja, die vulnerable Person ist per se hat sehr viel, sehr viel Potenzial,
154	ein Opfer zu werden auf so einem Unterfangen wie einer Flucht.
155	[0:14:09.9]
156	S1: Das heißt, es wird oftmals auch wahrscheinlich nicht nach Hilfe
157	gesucht oder wenn man das eher dann für sich behält? [0:14:17.0]
158	S2: Ja, sicher nicht. Also es ist ja auch nicht erlaubt oder Flucht oder
159	man ist sehr oft illegalisiert in Ländern, wo soll man sich da hinwenden
160	an eine Polizei an? Ich weiß es nicht. Also, es gibt jetzt auch nicht so
161	Anlaufstellen wie Frauenhäuser oder etwas, was wir hier im, im westlich
162	in westlichen Kontexten kennen. Ja, an wen sollen sich illegalisierte
163	Menschen wenden, die wissen, dass ihr Unterfangen eigentlich nicht
164	gutgeheißen wird, ja, also sie werden abgeschoben. Insofern ja genau,
165	versucht man halt mit dem, was sich bietet, sich zu arrangieren und so
166	weit wie möglich zu kommen. [0:15:07.1]
167	S1: Ja, meine nächste Frage wäre, spielt das Geschlecht bei
168	sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext eine Rolle? Also wir sind ein
169	bisschen schon darauf eingegangen, dass es eigentlich beide
170	Geschlechter treffen kann. Ähm ist da, kann man da es sind trotzdem
171	denken Sie mehr Frauen? [0:15:26.3]
172	S2: Ja, bin ich mir, davon bin ich überzeugt. Sicher. Also wie gesagt, also
173	es zeigt sich, dass Flucht männlich ist, also in fast allen Kontexten, jetzt
174	von Afrika kommend oder aus dem Nahen Osten kommend. Das sind
175	Fluchtkontexte, die sehr, sehr, sehr männlich dominiert sind. Junge
176	Männer vor allem werden da machen sich da auf dem Weg aber ja nicht
177	nur und in Lateinamerika ist es vielleicht ein bisschen anders. Aber es
178	sind auch sehr viele junge Männer, die sich vordergründig auf den Weg
179	machen. [0:16:10.0]
180	S1: Und wie kommt es dann, dass auch Frauen flüchten oder sich dafür
181	entscheiden, wenn es dann mehr eine Männersache ist? [0:16:17.5]
182	S2: Natürlich wollen manche Frauen oder es das auch wagen oder so. Es
183	sind ja auch oft Familienverbände, die jemanden aussuchen, der am
184	besten dafür geeignet ist zu flüchten. Und ja, also das zum Beispiel, dass
185	die Familie die Frauen animiert zu flüchten oder halt im Kontext von
186	einem desaströsen Krieg, wo, ja wo man sich das nicht großartig
187	überlegt jetzt zu flüchten. Ja, es ist glaube ich auch vielleicht manchmal
188	ja überlegt ist das keine so großartige Überlegung dahinter. Und dann
189	gibt es halt Nigeria als Beispiel, wo sehr viele Frauen halt auch Schulden
190	haben und migrieren und ja, also sie kennen das, Du kennst das, oder
191	diese Geschichte mit den Frauen aus Nigeria, die nach Europa geschickt
192	werden und für Sexarbeit und so. [0:17:23.7]
193	S1: Also nicht ganz. [0:17:24.9]
194	S2: Okay, okay. Ja, also gibt es auch so also Frauen, die in Nigeria keine
195	Zukunft sehen, werden oft ja von sogenannten Mamas quasi mit
196	diversen Riten in die Sexarbeit gezwungen, irgendwo in Europa. Und so,
197	gibt's einen guten Film. Joy. Genau. Von einer iranisch österreichischen
198	Regisseurin. Ja. [0:17:58.4]
199	S1: Werde ich mir anschauen. [0:18:00.1]

200	S2: Genau. Also da ist die Geschichte näher erklärt. Aber das ist halt
201	auch ein Teilaspekt von Migration, wo eben sexualisierte Gewalt ein
202	großes Thema ist und wo Frauen quasi zur Flucht gezwungen, nicht
203	gezwungen. Sie wollen fliehen, aber animiert werden und wo es halt ein
204	sehr spezifischer Fokus auf Frauen ist dann. [0:18:23.5]
205	S1: Aber ist das mehr so, geht es da mehr um Menschenhandel?
206	[0:18:28.4]
207	S2: Ja gut, gut, ja, aber es ist ja okay. Ja. Ja, gut. Ja, stimmt. Man könnte
208	es auch. Aber eigentlich nicht. Nicht. Nicht. Für mich kein großer
209	Unterschied. Ja, okay. Ja. Mhm. Mhm. [0:18:43.5]
210	S1: Ähm. Okay. Und welche Unterschiede in Bezug auf das Geschlecht
211	können in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Fluchtkontext festgestellt
212	werden? Also gibt es da vielleicht einen Unterschied, wie zum Beispiel
213	sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, bei Frauen oder bei Männern,
214	oder? [0:19:04.1]
215	S2: Hm. Das weiß ich nicht. Keine Ahnung. Wahrscheinlich. Vielleicht.
216	Aber ich weiß nicht. Kenne ich mich nicht aus. Ja. Hm. [0:19:12.8]
217	S1: Okay. Ähm. Äh. Wo kommt es zu sexualisierter Gewalt während der
218	Flucht? Wo lässt sich die verorten? Oder wo verortest du sie? Also gibt
219	es da irgendwie spezielle Angriffsorte oder irgendwelche Transitplätze,
220	wo man einfach ganz vulnerabel ist und überhaupt keine Hilfe suchen
221	kann, oder? Oder vielleicht ich weiß nicht, auf Mittelmeerrouten oder
222	gibt es da irgendwie? [0:19:44.9]
223	S2: Für mich ist, gibt es da keinen speziellen Ort. Ja, also es ist natürlich,
224	je weiter man weg ist von anderen Menschen ist, nehme ich an, ja, aber
225	überall. Also man hört ja aus Libyen zum Beispiel, dass Leute einfach
226	festgenommen werden und Frauen quasi auch zur Sexarbeit gezwungen
227	werden. (..) Ich glaube, man kann das nicht verorten. Es ist wieder
228	kontextspezifisch, ein bisschen. Und so Grenzen finde ich auch sehr,
229	sehr, sehr schwierig, weil es ist ja oft ein illegaler Grenzübertritt bzw. ein
230	prekärer Grenzübertritt, der dann halt überall, wo man mit Schleppern
231	zu tun hat. Also ich glaube, dass auch die ganzen Schlepper sehr, also
232	das potenziell, potenzielle Vergewaltiger sind oder so was, ja. Auch so,
233	vielleicht auch ja suchen sich die Leute aus, die sie mitnehmen und ja.
234	[0:20:56.7]
235	S1: Also Schlepper wären dann zum Beispiel eine Art Täter. Gibt, Gibt es
236	in dem Kontext auch noch andere Täter, zum Beispiel Personen, die mit
237	ihnen flüchten? [0:21:09.8]
238	S2: Würde, würde ich, kann sein, aber das würde ich jetzt nicht per se
239	als Täter einstufen. Das glaube ich nicht. Aber es kann kommen sicher
240	auch vor. Ich glaube eher, Leute, die Macht haben, nutzen wir. Wir sind
241	wir wieder bei diesem ungleichen Machtverhältnis. Einerseits
242	vulnerabel bedürftig, andererseits Macht eben diese Person
243	weiterzubringen. Also ich glaube, da überall, wo sie eben diese Macht
244	und diese unausgeglichene Machtverhältnisse gibt. [0:21:45.7]
245	S1: Und sind Personen, die eben die Macht haben, auch Personen, die
246	zum Beispiel nicht an der Flucht beteiligt sind, zum Beispiel Externe. Die
247	dann. [0:21:53.0]
248	S2: Ja, ja also externe, die nicht an der Flucht beteiligt sind. Wie gesagt,
249	Schlepper, Grenzbeamte, ähm, ja, alles sicher Leute, die irgendwas

250	versprechen in einem Zielland, wo auch eine Transaktion von Geld oder
251	eben halt Körper oder was auch immer im Spiel ist. Oder halt, Leute, die
252	Unterkunft bieten, was auch immer. Also ich denke mir auch zum Teil in
253	Aufnahmelager kommt es zu solchen Ausnützungen oder Übergriffen
254	oder was auch immer. Also es ist sicher und ich denke es sind per se
255	nicht die Mitgef, also eher nicht die mit Geflüchteten, sondern eben
256	andere Leute. Okay. [0:22:47.6]
257	S1: Okay. Ähm. Wie oft begegnen Sie Personen im Fluchtkontext, die
258	sexualisierte Gewalt erfahren haben? Also ich glaube, wir sind ein
259	bisschen darauf eingegangen, dass das schwer ist, weil es gibt eine hohe
260	Dunkelziffer. Aber von denen, die sie kennen oder von denen Sie wissen.
261	Also ich brauche jetzt keine Zahlen, sondern einfach nur viele, oder?
262	[0:23:11.7]
263	S2: Okay. Ich will jetzt nicht sagen viele, aber. Also jemand, der offen
264	darüber redet. Ja, also ein paar kenne ich schon, aber was ein langer
265	Prozess war, sich damit zu auseinanderzusetzen, generell. Also Flucht als
266	Trauma. Ja, aber doch. Doch, doch, man, ich begegne Ihnen schon
267	immer wieder. [0:23:39.3]
268	S1: Mhm. Und ja. Mit welchen Herausforderungen sind Sie, bist du
269	dabei konfrontiert? Also auch allein wenn man darüber sprechen will
270	oder mit jemandem darüber sprechen will, auch um zu helfen? Gibt es
271	da irgendwelche Herausforderungen? Auch wenn man solchen
272	Personen begegnet? [0:24:01.5]
273	S2: Ja, also ich meine, man muss sich im Klaren sein, dass einfach keine
274	Ahnung, wie bei jeder Begegnung mit jedem, mit jedem anderen
275	Menschen auch, dass, ja, die Person vielleicht Traumata hat oder was
276	auch immer. Aber natürlich. Ich meine, ja, man muss vorsichtig sein,
277	was man anspricht. Mal gut zuhören, bevor man irgendwas losschießt
278	auf die Person und. Aber ich mein, denke mir, ich ja, ich versuche die
279	Personen, mit denen ich zu tun habe, so normal wie möglich zu
280	behandeln und. Aber ja, ich meine, ich bin keine Psychologin, also ich
281	kann da jetzt auch nichts tun, wenn ein Gespräch mit einer
282	Geflüchteten etwas auslöst, dann verweise ich auf auf diverse Stellen.
283	[0:24:58.4]
284	S1: Ähm, ja. Dann gehe ich zur nächsten Frage über. Inwiefern haben
285	Betroffene von sexualisierter Gewalt Handlungs- und
286	Entscheidungsmacht, also Agency im Fluchtkontext, dass sie eben selber
287	sagen okay, es ist jetzt meine Entscheidung, zum Beispiel, wenn wir
288	über das Zahlungsmittel sprechen, haben Sie überhaupt
289	Entscheidungsmacht, oder? [0:25:23.5]
290	S2: Ich denke mir schon, dass Flucht meistens eine aktive Entscheidung
291	ist, also schon auch gezwungen durch durch die Verhältnisse. Aber man
292	muss nicht fliehen, ja. Man muss es halt abwägen. Bleibe ich dort,
293	werde ich erschossen, was auch immer. Habe ich keine Perspektiven?
294	Genau. Also die Entscheidung, allein zu fliehen ist, würde ich schon mal
295	als Agency beschreiben. Also das ist schon ein aktiver Prozess, ist etwas,
296	das man macht, ja. Also man muss es sich auch leisten können, sind
297	viele Gründe, viele verschiedene Aspekte, die man da bedenken muss.
298	Aber ja, ich meine, ich sehe jetzt Geflüchtete nicht nur als Opfer,
299	sondern es sind sehr starke. Es ist ein absolut kräfteaubender Prozess

300	und ich denke mir, niemand flieht einfach so, ja, außer okay, wirklich,
301	das Haus brennt und so, aber sehr viele Leute überlegen sich das gut
302	und planen das lang und wissen, auf was sie sich einlassen, ja. Natürlich
303	was dann wirklich am Weg passiert, weiß man nicht, ja. Aber ich habe
304	Menschen getroffen, die extrem starke Persönlichkeiten waren, auch
305	aufgrund dieser Fluchterfahrung. Und ja, also es sind nicht nur passive
306	Opfer und arm und traurig, sondern Menschen mit ja, ganz viel
307	verschiedenen Hintergründen. Und genau. Also, ich finde also es ist ein
308	aktiver Prozess, also da gibt es sehr wohl sehr viel, etwas
309	Gestaltungsraum, sicher nicht sehr viel, aber ja. [0:27:28.2]
310	S1: Okay, wo und welche Präventions- und Schutzmaßnahmen können
311	bei sexualisierter Gewalt in der Flucht eingesetzt werden? [0:27:36.5]
312	S2: Aufklärung. Also unterwegs, macht das Rote Kreuz oder halt
313	humanitäre Organisationen auch in Lateinamerika zum Beispiel, also der
314	Fluchtrouten Honduras, Guatemala, Mexiko. Da werden Frauen
315	aufgeklärt, werden auch zum Teil mit, mit, äh, eben halt mit dieser
316	Möglichkeit bekannt gemacht, dass sie Hilfe suchen können nach
317	sexueller sexualisierter Gewalt. Also auch bei so first our health Care
318	Posts und so. Ja, also Aufklärung, dass das Wissen, dass es keine
319	Schande ist, ja, wenn das passiert, sondern dass das halt leider ein, ein
320	Risikofaktor ist in dem ganzen Prozess. Genau. [0:28:32.5]
321	S1: Und passiert das, also, kann man diese Maßnahmen vor der Flucht
322	setzen oder während oder nach? [0:28:39.5]
323	S2: Ähm, na ja, vor der Flucht eher nicht, weil, ich mein es gibt kaum
324	wer zu das sie erst flieht oder so auf der Flucht. Also da jetzt so in
325	diesem Beispiel die ich genannt habe, wird es während der Flucht
326	gemacht eben auf diesen Fluchtrouten. Genau die ja bekannt sind. Und
327	genau. Und ja, nach der Flucht sowieso. Also das wäre sowieso gut da
328	generell also ja. [0:29:13.6]
329	S1: Das heißt das Rote Kreuz kennt die Fluchtrouten auch die die
330	meisten nehmen und und können sie mir noch. Kannst du mir noch
331	Beispiele von Akteuren nennen, außer dem Roten Kreuz, die zum
332	Beispiel aktiv auch Maßnahmen setzen können? [0:29:30.8]
333	S2: Ja, die ganzen humanitären Organisationen machen das. Ärzte ohne
334	Grenzen Dings, die mit DuMont ähm, also das ist ja ein Teil des
335	humanitären Programms. Ähm, ja, kleinere NGOs sicher auch und.
336	[0:29:54.4]
337	S1: Ähm, ich wollte noch zurück zu einer Frage, weil das interessiert
338	mich jetzt doch. Es ging um Menschenhandel, weil du meintest, dass
339	zwischen Menschenhandel und Flucht jetzt nicht, da ist jetzt nicht so ein
340	Unterschied. [0:30:08.4]
341	S2: Ja, vielleicht per Definitionen schon. Das kann schon sein, aber es
342	verschwimmt oft. Ja, also eben. Also ich kann jetzt auch nicht genau
343	aufs Detail. Also ich habe es jetzt nicht parat, dieses Beispiel aus Nigeria
344	zum Beispiel. Ähm, ich. Da verschwimmt schon einiges auch sehr oft
345	und aber es stimmt schon, ich habe das jetzt auch gar nicht bedacht,
346	wie ich das erwähnt habe, dass das vielleicht eher Menschenhandel ist
347	und ähm. Ja, genau. Aber ich würde sagen, es verschwimmt manchmal.
348	Aber ja, vielleicht. Vielleicht. Vielleicht fällt man Nigeria Beispiel da auch
349	ein bisschen eher in den Bereich Menschenhandel. [0:30:57.7]

